Heimatbuch des Landkreises St. Wendel

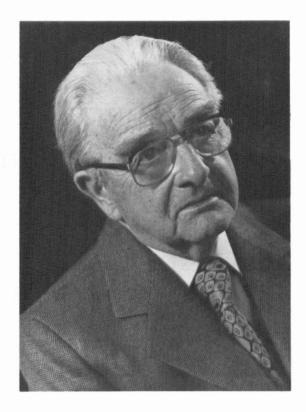
XVII. Ausgabe 1977-1978

HEIMATBUCH DES LANDKREISES ST.WENDEL XVII. AUSGABE 1977/1978 EIN VOLKSBUCH FÜR HEIMAT- UND VOLKSKUNDE NATURSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

Herausgegeben vom Landrat des Landkreises St. Wendel

Schriftleitung: Hans-Klaus Schmitt

Buchgestaltung und Druck: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel Für Form und Inhalt der einzelnen heimatkundlichen Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich. Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.



Hans-Klaus Schmitt
Verfasser der bisher erschienenen
Heimatbücher
des Landkreises St. Wendel

Vorwort · Ein Brief an den Schriftleiter

Sehr geehrter Herr Hans-Klaus Schmitt!

Vor drei Jahrzehnten ist unter Ihrer Schriftleitung das erste Heimatbuch des Landkreises St. Wendel erschienen. Mit der Ausgabe 1977/78 wird der 17. Band der Öffentlichkeit übergeben.

Mit Freude und Genugtuung können Sie, verehrter Herr Schmitt, auf Ihre geistige Ernte in den letzten 30 Jahren zurückblicken: Sie haben mit diesen Büchern ein umfassendes Manuskript heimatlicher Geschichtsforschung, Volkskunde, Kulturschutz und Denkmalpflege zusammengestellt und der Nachwelt erhalten.

Dieses Schrifttum fand weit über das St. Wendeler Land hinaus Beachtung und Anerkennung. Zahlreiche Bibliotheken, auch in Übersee, haben diese Bücher abonniert, Studierende sie in den Quellen ihrer wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen und für Schulen und Schüler waren sie eine Bereicherung des heimatkundlichen Lehrstoffes.

Nachdem Sie mich wissen ließen, daß Sie mit dieser Ausgabe Ihre Arbeit abschließen wollen, ist es mir darum eine besondere Ehre, Ihnen und all Ihren Mitarbeitern im Namen des Kreistages und der Bevölkerung des Landkreises St. Wendel für dieses Werk zu danken. Sie haben mit dieser Arbeit durch drei Jahrzehnte Heimatforschung betrieben und publiziert und damit den Menschen unseres Landes einen wertvollen Dienst erwiesen.

Ich darf Sie zum Abschluß Ihrer Arbeit beglückwünschen und Ihnen noch viele gesunde Lebensjahre wünschen.

Ihr

Landrat des Kreises St. Wendel

Das Heimatbuch enthält

Vorwort	Landrat Dr. Marner 5
Haus und Dorfbild heute	Dr. Carl Conrath
Die Kasteler Kupfer- und Eisenerzvorkommen und deren Verhüttung (16. bis 18. Jahrhunder	t) Walter Petto 12
Berthold Stoll † / Ein Nachruf	
Geschichte der ehemaligen Mühlen in Leitersweiler	Berthold Stoll 28
St. Wendel – die alte und die junge Stadt	Hans-Klaus Schmitt 50
Kardinal Cusanus und die Pfarrkirche St.Wendel	Max Müller 52
Der St. Wendeler Pastellmaler Anton Riotte	Hans-Klaus Schmitt 55
Die römischen Falschmünzer von Nohfelden .	Erhard Dehnke 57
Das Quellgebiet von Blies und Nahe in zwei alten Karten	Dr. Berd Hubka 59
Die Rötelfunde an der Saar	Joh. Schwendler 67
Dorftypen im alten Tholey	Nikolaus Schütz 71
Professor Dr. Ing. E. h. Josef Biermanns	
Die ehemalige Blauzeugdruckerei in St. Wendel-Alsfassen	Hans-Klaus Schmitt 76
Ein St. Martins-Relief in der Wendalinus- Basilika	Prof. Walter Hannig 78
Grenzfestsetzung am staatlichen Buchwald	Emil Ludwig Seibert 80
Protokoll einer Grenzregulierung zwischen Winterbach und St. Wendel, 1778	Robert Groß
Der Gefangene von Schloß Nohfelden	Emil Ludwig Seibert 85

Aus dem Hochgericht Neunkirchen/Nahe	Emil Ludwig Seibert 87
Die Stegenmühle bei Asweiler	Emil Ludwig Seibert 89
Das "Barthenkreuz" in Bliesen	Heinrich Rassier
Beitrag zur Geschichte des "Bohnentals"	Nikolaus Schütz 97
Sprichwörter und Redensarten im St. Wendeler Land	
Hört, Ihr Leute, laßt Euch sagen	Hans-Klaus Schmitt 102
Die Dorfgeschichte von Urexweiler bis zur Reformation	Raimund Fuchs (103)
Die Rauber von der Linden	Johann Peter Bermel 105
Die Kirche in Scheuern	
Altes Bauernhaus in Überroth	
Der Grundstücksverkehr in der Schultheißerei Wolfersweiler vor 200 Jahren	Emil Ludwig Seibert (111)
Genealogisches aus Nohfelden	
Die Schultheißerei Freisen in der Herrschaft Wertenstein	Rudi Jung 118
Die Freisener Bevölkerung im 16., 17. und 18. Jahrhundert	Rudi Jung 132
Das "Heimatbuch Freisen" (Buchbesprechung) .	Hans-Klaus Schmitt 150
Der Lohkäse	Walter Kremp 151
Als das Ostertal noch einen König hatte	Dieter Kremp 155
Bürgerpflichten im alten St.Wendel	Hans-Klaus Schmitt 159
Naturschutz und Landschaftspflege im Saarland	Walter Kremp (161)
Alte Leute im Stadtpark	

Ein redender Stein
Paradies der Wohlgerüche
Die Erhaltung der Kunstaltertümer Franz Theodor Kugler 175
Das Heimatmuseum der Stadt und des Kreises St. Wendel
"Die Meyerei Linxweiler"
Ein Gedenkstein an der Wendalinus-Basilika . Hans-Klaus Schmitt 186
Sprichwörter und Redensarten aus dem St. Wendeler Land
The state of the s
ONE of the Bodon state with a superconnection of the performance of the superconnection of
181. Operation of the state of
224 Million . Appear in the contract of the second of the second
The same think the summarises to be a second to be

Haus und Dorfbild heute

Sein Bild, seine Wandlung, seine Meister DR. CARL CONRATH

Ein Dorf in der Industrielandschaft muß in täglicher Anfahrt erreicht werden können; es sieht also anders aus als ein Dorf in der Lüneburger Heide. Im Saarland ist seit hundert Jahren ein "Dorf" kein "Bauerndorf" mehr. Vor allem nach dem Kriege hat eine stürmische Verwandlung eingesetzt und ist immer noch im Gange. Schönheit, Hygiene und neue Zwecke, in erster Linie das Wohnen, bestimmen die Verwandlung.

Vor hundert Jahren war das Dorf ein Hort urwüchsiger, bäuerlicher Selbstsicherheit und Eigenständigkeit. Da riecht alles nach Erde, da sprudelt der Bach, da lachen die Wiesen, da klingt die Sense beim Roggenschnitt, da zieht am Abend das Vieh zum Brunnen, da hört der Besucher die Gänse schnattern und die Hühner gackern, und an den Feldgrenzen spenden mächtige Bäume ersehnten Schatten. Keine Telegrafen- oder Hochspannungsleitungen, keine Ferngasgräben und keine Asphaltstraßen teilen die Landschaft. Kein Fabriksignal und kein Wecker schreckt zum Arbeitsbeginn. Gelegentlich hört man den Schlag einer Axt, einen Peitschenknall, das Lied eines Hirten, den Fluch eines Schifferknechts. Dreimal tönt die Glocke vom Turm. Nicht Eisenbahn, nicht Autos noch Lautsprecher zerreißen die Stille, keine Dreschmaschine und kein Traktor schreckt Mensch oder Vieh, selbst der Rauch aus den Kaminen duftet nach Holz.

Man mag mit einem lachenden und einem weinenden Auge das verlorene Idyll beklagen. Die Technik hat das Dorf verwandelt, verwandelt *und* verbessert. Die Verbindungswege zum Nachbardorf sind kürzer und bequemer geworden, der Dorfbewohner kommt schnell zu seinen Einkaufsquellen, zu Handwerkszeug, an moderne Garderobe für Mann und Frau, zu Maschinen, die das Leben bequemer machen und Zeit sparen helfen. Es gibt nicht nur Apfelsinen, Seidenstrümpfe, Traktoren, Wandplatten, Spülklosetts, Duschen, Badezimmer und Schwimmbäder: der Landbewohner ist nur noch ausnahmsweise oder nur noch nebenher auch Bauer oder Gärtner. Seine Lebensgewohnheiten sind andere geworden.

Vieles von dem, was früher seine Lebensweise und sein Haus geprägt hat, ist geschwunden. Selbst Wiesen und Äcker liegen brach, ganze Obsternten werden nicht eingebracht, kein Viez wird mehr gekeltert, man trinkt die Produkte von Molkereien und Mostereien, der Brennereien und Brauereien, weil sie ins Haus kommen. Das Pferd ist dem Traktor gewichen, er ist billiger und vielseitiger. Er besorgt Gras- und Kornschnitt, er pumpt Wasser und bringt, wenn's nötig ist, die Großmutter am Sonntag sogar zur Kirche.

Die schönen, herkömmlichen Quereinhäuser verschwinden vor unseren Augen, werden umgebaut oder verstümmelt, weil der alte Backofen nicht mehr benutzt wird und die Straße verbreitert werden muß. Das geschieht ungeachtet der Tatsache, daß auch heute noch 55,9 vom Hundert der Bodenfläche unseres Landes Ackerland sind und 9.573 Betriebe (1976) gegenüber 22.904 Betrieben (1965) noch bäuerliche Betriebe sind.

Gewiß ist der Bergmannsbauer noch nicht ausgestorben, doch seine Feld- oder Gartenarbeit bleibt nur noch Notbehelf. Selbst hauptberufliche Landwirte arbeiten unrentabel.

Mit solchen, nur bruchstückhaft angedeuteten Veränderungen in den Lebensgewohnheiten haben sich Mensch und Dorf einer neuen Situation angepaßt. Vom künstlerischen Gewissen her ist Vieles zu beklagen, auch Neues, das uns nützt. Heute werden zwar Altstädte und Altstadt-Teile durch minutiöse Konservatorberatungen erhalten, durch zeitgerechte Zutaten modernisiert und bewohnbar gemacht. Wer aber denkt an die Erhaltung unserer Dörfer? Längst zeigen sie statt des Gemüse- und Heilpflanzen-Vorgartens den Ziergarten, in dem lästige Rasenmäher häßliche Geräusche verbreiten, statt dem "Häuschen" mit dem Herzen in der Tür auf der Jauchegrube einen asphaltierten Vorplatz für die Autowäsche, statt der Rundbogen-Einfahrten die Garage und für das Vieh einen kleinen Schuppen. Denn der Bergmannsbauer hält kein Großvieh mehr. So sind Haus und Garten heute uniformiert, Ausdruck der Fantasielosigkeit ihrer Erbauer geworden. Gewiß gibt es Fluchtlinie, Ausrichtung, Anpassung mit Kanalanschluß und Drahtleitungen. Die Monotonie des Einheitshauses ist beängstigend, obwohl sie aus Einzelleistungen zustande kommt, an denen der Bauherr die eigene Fantasie eigentlich mitreden lassen könnte. Aber ihm genügt es, endlich sein Haus zu haben, und wenn es dem des Nachbarn bis aufs Schlüsselloch gleicht, bis auf die Einheitstür mit Glas im Messingrahmen und den Gartenzwerg im Vorgarten. Das alles geht vor sich, als hätten nicht seit hundert Jahren u. a. die Heimatvereine in Dorfabenden und Vortrag darauf hingewiesen, auch dem Wohnhaus ein Stück Persönlichkeit mitzugeben. Trotz solcher aus künstlerischem Gewissen gemachter Belehrungen sieht man heute keinen Fenstersturz mit dem Namen des Erbauers mehr, keine Eisenarbeiten, wie sie selbst Laien herstellen könnten, keine schöngeschwungenen Steintreppen, Laternen, Balkone oder Terrassen mehr: die Heimatfreunde haben umsonst gepredigt. "Extravaganzen" nennt man Verschwendung, Rücksicht auf Schönheit und Geschmack werden als Luxus ausgegeben; es genügt, daß man wohnt.

Es sei einmal gefragt, ob es angesichts der heute weit verbreiteten Möglichkeiten, sich geschmacklich zu bilden, überhaupt verantwortet werden kann, am eigenen Hause seinen Rückstand derart auch noch zu demonstrieren? Man weiß durch Bauzeitschriften, durch Fernsehen, durch den Umgang mit Leuten, die künstlerisch gebildet sind, daß man es anders machen könnte und tut es dennoch nicht und lebt unzeitgemäß, hinter der Entwicklung zurück. Es kommt auch kein Geldgeber auf den Gedanken, eine originelle künstlerische Arbeit am Bau zu prämiieren, und nur selten wiederholt sich eine Geschichte, die in Britten beobachtet werden konnte. Da hatte ein Bauherr bereits seine Haustreppe von etwa achtzehn Stufen im Beton fertig. Sie war schnurgerade hochgeführt, untadelig solide, breit und wuchtig. Dann baute sich der Nachbar auch eine Treppe. Die führte er in schönen, geschwungenen Kurven, mehrfach abgesetzt, diagonal durch den Garten. Als diese Treppe fertig war, sprengte der Nachbar mit der schnurgeraden Betontreppe seine eigene Arbeit und legte sich eine ebenso durch den Garten geführte Treppe in Absätzen und in Naturstein an: Ein Beispiel, das einmal Schule machte! Hier siegte einmal der Geschmack gegen Fantasielosigkeit und Krämergeist.

Niemand bestreitet, daß unsere neuen Dörfer zweckmäßig, hygienisch und sauber sind. Ganze Randzonen unserer Dörfer sind auch als Gesamtbild gefällig, manchmal erschreckend farbenfreudig, aber immerhin Wohnviertel geworden. Sie stellen Besitz und Selbstbewußtsein dar, dienen ihrem Zweck, machen den Sparkassen des Landes Ehre und erregen den Neid der Nachbarn, die noch nicht soweit sind. Mancher junge Dörfler rechnet mit dem jahrhundertealten Brauch der Nachbarschaftshilfe und tritt mutig ans Werk, denn er selber hat auch seinem Nachbar Sand getragen, Balken geschleppt und Hohlblocksteine gehiewt. Hier wird noch eine unternehmerische Planung deutlich, um die der Städter die Dörfler beneiden kann. Für den Handwerker auf dem Lande kein Problem: er legt kein Geld an für Dinge, die er selber besorgen kann. Hinter diesem Ziel hat aber alles zurückzutreten, das Gedanken macht, das Zeit oder Geld kostet. Hier ist persönliches Können und die Hilfsbereitschaft des Nachbarn noch Kapital, das sich auszahlen kann: aber es scheint uns an der Zeit, daß hier endlich auch der andere Teil der menschlichen Intelligenz: der Sinn für das Schöne, der Anteil des guten Geschmacks, die Ausschaltung des Kitschs am Bau deutlich gemacht werden sollten! Wenn erst im Dorf zum allgemein gutausgeprägten Gemeinschaftsbewußtsein auch der gute Geschmack gehören wird, dann werden unsere Dörfer nicht nur schön, sondern auch im Sinne des guten Geschmacks echte Abbilder von ihren Bauherren sein, die als gebildete Menschen einer fortschrittsbewußten Zeit Denkmäler bauen: Dorfdenkmäler von Kultur.

Die fremden Städte

Immer, Wenn mich die rauschende Fülle Fremder Städte verwirrt, Seliges Heimatland, Findet mein Herz zu dir: All deine Hügel Seh ich gehoben ins Licht; Auf deinen Rücken gelagert, Über die Wälder gedehnt Türmen die Wolken sich auf. Sie liegen und sonnen sich, Träumen ins ruhende Land Und regen sich nicht. Große Vögel Streichen vor ihnen her. Lassen im Winde sich tragen Und schweben, Himmlischen Lichtes voll. In die endlose Stille.

Jakob Kneip



Die Kasteler Kupfer- und Eisenerzvorkommen und deren Verhüttung (16. bis 18. Jahrhundert)

VON WALTER PETTO

Die Meierei Kastel mit dem Hauptort gleichen Namens und den Dörfern Kostenbach, Buweiler und Rathen war ein Bestandteil des lothringischen Amtes Schaumburg und bildete am Oberlauf der Prims und am Fuße des Schwarzwälder Hochwaldes eine weit nach Norden vorgeschobene keilförmige Exklave des Herzogtums (bis 1766) und Frankreichs (bis 1795 bezw. 1815). Im Süden war das Territorium umschlossen von der Reichsherrschaft Dagstuhl, im Norden stieß es teils an das kurtrierische Amt Grimburg, teils an die trierisch-söterische Gemeinherrschaft Eberswald. Zur Pfarrei Kastel gehörten die oben genannten Orte sowie das eberswaldische Dorf Braunshausen mit der 1722 errichteten Forstwäldchen-Schmelze, 1764 in Mariahütte umbenannt.

Schürfungen auf Kupfer- und Eisenerzvorkommen im 16. und 17. Jahrhundert

Von Kupfer- und Eisenerzvorkommen bei Kastel ist erstmalig anfangs des 17. Jahrhunderts die Rede, doch weisen die erhaltenen Berichte schon auf Abbauund Verhüttungsversuche im vorangegangenen Jahrhundert hin. Bergleute aus
Le Thillot ¹) wurden nach Kastel geschickt, um die dort entdeckten Kupferlager
auf ihre Ergiebigkeit hin zu erproben. Die Arbeiten wurden im März und April
1611 und erneut von April bis September 1612 durchgeführt ²). Näheres erfahren
wir aus einem Schreiben der Lothringischen Rechnungskammer ³) vom 17. Januar
1612 an einen Herrn Mittelhoffer, Bergrichter der Bergwerke (justicier des mines)
in Le Thillot:

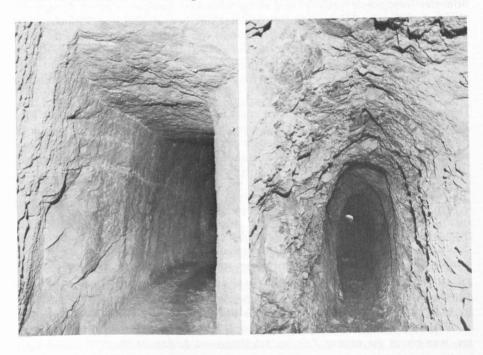
"Lieber und guter Freund,

Wir senden Euch über Tage (sur terre) gefundenes Kupfererz, das der Einnehmer des Amtes Schaumburg uns übermittelt hat. Es kommt von einem Berg(werk),

das infolge Holzmangels seit 40 bis 50 Jahren verlassen ist, und wir bitten Euch, es zu prüfen und uns möglichst bald mitzuteilen, was dabei herauskommt. Da wir in dem besagten Berg schürfen lassen wollen, um festzustellen, ob gute Gewinne zu machen sind, schickt uns bitte einen bergerfahrenen und bewanderten Bergmann ins Amt Schaumburg, damit er den Zustand des genannten Berges erkennen kann, um festzustellen, ob Aussichten auf reiche Erzvorkommen und deren Ausbeute bestehen."

Wenn in dem zitierten Schreiben auch Kastel nicht ausdrücklich erwähnt ist, so zeigt ein ähnlich lautender Bericht, daß es sich bei dem genannten Objekt um Kastel handeln muß. Gleichzeitig erfahren wir etwas über das Ergebnis der vorgenommenen Untersuchungen.

Im Jahre 1617 beauftragte Herzog Heinrich IV. (1608 - 24) den lothringischen Rechnungsrat François Rennel mit der Aufgabe, Möglichkeiten der Vermehrung der herrschaftlichen Einkünfte in dem Deutschen Bellistum (deutschsprachiger Teil) des Herzogtums zu erkunden. Nach Abschluß der Bereisung legte Rennel am 10. Juli 1621 seinen Bericht mit dem Titel "Procès verbal au profit que son Altesse peut retirer de tout le bailliage d'Allemagne en l'augmentation de son domaine" vor. Der Kastel betreffende Abschnitt 4) lautet in seinen wesentlichen Teilen in deutscher Übersetzung:



"In Castel in der Nähe der Primsquelle (proche la source de la rivière de Blimts) hat man einen weiteren Gang mit Eisenerz entdeckt, das sehr ergiebig und gut ist gemäß Proben, die man in einer dem Herrn von Hunolstein im Trierischen gehörigen Hütte ⁵) (une forge que le Sieur de Honstein a au pays Trévirois) vorgenommen hat ... Aber da es nicht damit getan ist, Erz zu haben, sondern auch

Holz zur Bereitung von Holzkohlen für den Schmelzprozeß, und da Ihre Hoheit schon sehr wenig davon in Ihrem Amt haben, das zur normalen Unterhaltung einer Hütte ausreichen könnte, die an sich schon viel Holz verschlingt, und da ferner größere Folgekosten entstehen werden, genügt es zu diesem Zweck, daß Ihre Hoheit auf dieses Problem hingewiesen werden, ohne auf weitere Ausgaben aufmerksam zu machen, es sei denn Ihre Hoheit fänden jemanden, den Sie für Ihren Plan gewinnen könnten. In diesem Fale könnte man mit dem Interessenten verhandeln. Wenn der Wald von Winterhauch ⁶) nicht zehn Stunden von der genannten Erzgrube entfernt wäre, so fänden Ihre Hoheit gewiß Leute, die den Bau einer Hütte unternehmen würden . . .

Vor drei oder vier Jahren, als man in ziemlicher Nähe der vorgenannten Erzfundstelle Spuren von Kupfererz gefunden zu haben glaubte, schickte man zwei oder drei Bergleute aus Le Thillot dorthin, um zu schürfen und Mittel und Wege zu finden, einen Gang (quelque gangue) zu entdecken. Nachdem dieselben vier oder fünf Wochen an einem Stollen (à une stoole) gearbeitet hatten, den sie angetrieben hatten, um den besagten Erzgang anzuhauen, stellten sie schließlich ihre Arbeit wieder ein infolge der geringen Aussicht auf Fündigkeit. Was sie reizte, den Stollen beharrlich voranzutreiben, war der Umstand, daß man am Fuße des Berges, zwei Steinwürfe von der begonnenen Bohrung entfernt, Überreste einer Schmelze (vestiges de fonderie) und einige Schlacken (quelques-slaques) fand, wenn auch nur in geringer Zahl, was sie zur Annahme bewog, daß jene Schmelze nicht gebaut worden wäre ohne das Vorhandensein von Rohstoffen zu ihrer Betreibung, aber man stellte das Gegenteil fest. So hat es den Anschein, daß man damals den Stall baute, bevor Pferde da waren; zudem ergaben die Halden (les haldes), die man aus dem Berg gewann, weder Beweis noch Bekräftigung für das Vorhandensein dessen, was man dort suchte."

Den zitierten Quellen ist demnach zu entnehmen, daß schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Kupfererze bei Kastel abgebaut und verhüttet wurden, doch blieb es wegen Unrentabilität bei dem Versuch. Auch die neuerlichen Probeschürfungen, die ab 1611 durch Bergleute aus Le Thillot vorgenommen wurden, brachten kein besseres Ergebnis. Wichtig war jedoch die Auffindung von gutem Eisenstein und die Anregung zum Bau einer Eisenschmelze durch einen interessierten Unternehmer, allerdings bestand dabei das Risiko der unzulänglichen Holzversorgung für die Schmelzöfen.

Wenn auch in den Jahren 1625 – 27 im Schaumberggebiet neuerlich Eisenerz entdeckt wurde ⁷), so brachten die Kriegsereignisse der folgenden Jahre alle Bemühungen um die Verwirklichung metallurgischer Industrien zum Erliegen.

Durch Patentbriefe vom 26. August 1621 sollen die Kasteler Eisenerzgruben der Familie de Lenoncourt überlassen worden sein ⁸). Spätere Autoren ⁹) haben den Begünstigten als François de Lenoncourt Marquis de Blainville († 1664) identifiziert und schließlich für das Jahr 1621 die Existenz einer Hütte in Kastel behauptet, was bis in die neuere Zeit im Schrifttum zu finden ist ¹⁰).

Da François de Lenoncourt-Blainvile erst 1657 durch seine Frau Antoinette de Savigny, die ihre Mutter Anna Magdalena von Braubach beerbte, in den Besitz der Herrschaft Dillingen kam, ist es unwahrscheinlich, daß ein Lenoncourt fast 40 Jahre früher an industriellen Unternehmungen im heute saarländischen Teil des ehemaligen Herzogtums Lothringen Interesse gezeigt haben soll. Bekanntlich

hat erstmalig in der Person des Charles Henri de Lenoncourt-Blainville, Sohn von François, durch die Gründung der Dillinger Hütte im Jahre 1685 die altlothringische Adelsfamilie an der Saar industriell Fuß gefaßt und zwei Generationen lang Bergbau und Hüttenwesen im Primstal betrieben.

Kupferbergwerk und -schmelze der Herren de Lenoncourt 1721 bis 1741

Daß der vielzitierten Durivalschen Verleihungsurkunde vom 26. August 1621 ein Irrtum oder einfach ein Druckfehler zugrunde liegt, beweisen die bisher ungenutzten Originalquellen im Departementalarchiv Nancy ¹¹), welche die für das Haus de Lenoncourt ausgestellten Patentbriefe auf den 26. August 1721 datieren. Damit verschiebt sich die Beleihung um ein ganzes Jahrhundert und wird in einen völlig andersartigen und viel plausibleren geschichtlichen Zusammenhang gestellt, der im folgenden erläutert wird.

Die Übertragung der Kasteler Erzkonzessionen steht im größeren Zusammenhang einer expansiven Betriebspolitik, welche die Familie de Lenoncourt nach 1700 einleitete. Charles Henri schuf ein Ergänzungswerk für Dillingen weiter primsaufwärts bei Bettingen. Als Gründungszeit der Bettinger Schmelze war bis vor einigen Jahren ein Zeitpunkt kurz vor dem Jahr 1720 angenommen worden, da in jenem Jahr Bettingen zum ersten Mal zusammen mit Dillingen erwähnt wird 12). Neuere Forschungen haben ergeben, daß schon 1714 die Öfen zu Bettingen bestanden, und im folgenden Jahr wird als Faktor der Bettinger Schmelze ein gewisser Jean Petitier erwähnt. In einer Bestandsaufnahme des Amtes Schaumburg aus dem Jahre 1791 wird zwar schon 1682 als Baujahr der Schmelze zu Bettingen genannt 13), doch da bisher keinerlei zeitgenössische Zeugnisse über eine derartig frühe Existenz (früher als Dillingen) der Bettinger Schmelze bekannt sind, muß bis zur Auffindung einer Gründungsurkunde angenommen werden, daß Bettingen als Nebenwerk zu Dillingen - es lieferte aus den Lebacher Erzvorkommen gewonnenes Roheisen - von Charles Henri de Lenoncourt kurz vor seinem am 4. Dezember 1713 erfolgten Tod geschaffen wurde.

Charles Henris Sohn und Nachfolger Charles Louis de Lenoncourt setzte die Versuche, weitere Produktionszweige zu eröffnen und Nebenwerke zu gründen, fort. Am 7. Dezember 1720 erteilte ihm Herzog Leopold (1690 – 1729) die Erlaubnis zur Einrichtung einer Weißblechmanufaktur in Dillingen, deren Notwendigkeit der Marquis mit dem Hinweis auf die hohen Kosten des bisher aus Deutschland bezogenen Weißbleches begründete. Die von ihm unter beträchtlichen Aufwendungen(die Arbeiter mußten von weither geworben werden, das Zinnerz wurde aus dem Ausland eingeführt) durchgeführten Versuche berechtigten zu Hoffnungen, und die künftige Verarbeitung einheimischen Zinnerzes sollte die Produktion derartig verbilligen, daß Weißblech nunmehr ein Exportartikel würde. Zur Ausführung der hochfliegenden Pläne kam es jedoch nicht 14).

Etwa gleichzeitig erfolgte und vielleicht in kausalem Zusammenhang mit dem beschriebenen Vorhaben stand der neuerliche Versuch, die Kasteler Erzvorkommen zu nutzen.

Am 28. Mai 1721 hatte sich Charles Louis de Lenoncourt an Herzog Leopold gewandt und ihm vorgetragen, im Dorf Castelhauptstett ¹⁵) im Amt Schaumburg und an anderen Orten des Amtes habe man vorzeiten Kupfererze gewonnen und verarbeitet, aber um das Jahr 1621 habe man das Unternehmen wegen der wid-

rigen Zeitläufe (par le malheur des temps) aufgegeben, die Bergwerke seien zur Zeit verfallen und die Schmelzöfen ruiniert, so daß nur noch Spuren davon übrig seien. Der Marquis bekräftigte seinen Entschluß, den Erzabbau und die Wiedererrichtung der Werke in Angriff zu nehmen, und bat ferner für sich und seine Gattin Thérèse Angélique de Ligniville und Erben um die Genehmigung, in Kastel an der Prims oder an einem anderen geeigneten Wasserlauf, ein oder zwei Schmelzöfen zum Schmelzen des Eisenerzes und eine Hütte zur Verarbeitung des gewonnenen Roheisens bauen zu dürfen. Unter Hinweis auf die dem Handel abträgliche Randlage des Dorfes Kastel und des gesamten Amtes Schaumburg wurde um Befreiung von dem Eisenzoll (marque des fers) 16) nachgesucht, denn die Errichtung eines derartigen Industriebetriebes versprach den Einwohnern eine Belebung des Handels durch den erhöhten Verbrauch von Konsumgütern (denrées) durch die zahlreichen zu erwartenden Arbeiter und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Errichtung der Werke und durch den späteren Fuhrbetrieb.

Mit Patentbriefen vom 26. August 1721 erhielt der Antragsteller die Berechtigung zur Errichtung einer Hütte, von Schmelzöfen und anderen Werken an den genannten Orten zum Schmelzen und Verarbeiten von Kupfer- und sonstigen Erzen mit der Verpflichtung, während der ersten zehn Jahre der Compagnie de Commerce, in deren Rechte de Lenoncourt eintrat, den achten Teil netto des gewonnenen Metalls, sei es Gold, Silber, Kupfer oder Blei, zu entrichten, und nach deren Ablauf den dreißigsten Teil je zur Hälfte an die Compagnie de Commerce und an den Herzog. Die Befreiung von der marque des fers wurde gewährt ¹⁷).

Vorstehendem ist zu entnehmen, daß de Lenoncourt an Gewinnung sowohl von Kupfer- als auch von Eisenvorkommen interessiert war, doch führte er nur einen Teil seines Vorhabens aus und beschränkte sich auf die Eröffnung von Kupferbergwerken und die Errichtung einer Kupferschmelze, die erstmalig am 24. Mai 1724 in einem Schaumburger Notariatsakt 18) erwähnt wird. Damals trat vor dem Tholeyer Tabellion Johann Heinrich Seyler der Abt des Klosters Tholey durch seinen Bevollmächtigten Pater Christoph Reiff dem Marquis de Lenoncourt die abteiliche Mahlmühle zu Kastel mitsamt einem Gärtchen, einem Hanffeld sowie einem darunter gelegenen Wiesenstück ab zum Bau von Fabrikanlagen für seine Kupferschmelze. Der Marquis mußte sich verpflichten, der Abtei Tholey eine gleichwertige Mahlmühle etwa 500 m (200 à 300 toises) unterhalb der Schmelze an dem von Kastel nach Mettnich führenden Weg zu erbauen und auch für die anderen Grundstücke angemessene Entschädigung zu leisten. Den neuen Mühlenplatz hatten die Experten Jacquenot und Motte ausgesucht. Am 19. Oktober 1724 verkauften mehrere Kasteler und Kostenbacher Einwohner dem Faktor Joseph Ploch 100 junge Eichenbäume zur Erbauung einer Kohlscheuer bei der Kupferschmelze.

Als Charles Louis de Lenoncourt 1735 im Alter von 55 Jahren starb, führte seine Witwe die industriellen Unternehmungen weiter. Sie ließ auch auf dem Bann von Güdesweiler entdecktes Kupfererz in Kastel schmelzen. Im Jahre 1741 kam jedoch, angeblich durch die schlechte Arbeitsweise (*la mauvaise manoeuvre*) einiger Bergleute, der Bergbau zu Kastel zum Erliegen, die Stollen verfielen, und die Schmelzgebäude wurden verlassen ¹⁹).

Ein Promemoria über die Bergwerke in Deutschlothringen ²⁰), verfaßt von einem Beamten zu Lunéville am 26. Februar 1746, beschreibt den heruntergekommenen Zustand der Kasteler Minen und Fabriken und nennt weitere Gründe für deren Verfall:

"Kastel, 12 km (trois lieues) von Schaumburg entfernt, enthält Bergwerke, in denen viel gearbeitet worden ist und die zu verschiedenen Zeiten wiedereröffnet worden sind, z. Z. von dem Marquis de Lenoncourt, dem Herrn Haussen 12) und Juden, denen der Herr de Lenoncourt sie verpachtet hatte. In den Bergwerken gibt es Kupfererze, die nieren- oder nestförmig (en roignons) vorzukommen scheinen und die zu allen Zeiten schlecht ausgebeutet worden sind, vor allem durch die Juden, welche die Gruben in einen so schlechten Zustand versetzt haben, daß sie nur unter beträchtlichen Ausgaben wiedereröffnet werden können. Heute ist alles eingestürzt (écrasé), doch habe ich die Mundlöcher (embouchures) eines tiefen Gewölbes (voûte) und fünf anderer, die höher sind, gesehen, zusammen mit einer Anzahl von verstreut liegenden Schächten (puits dispersés), die mehr oder weniger nach der einen oder der anderen Seite abgeteuft (approfondis) sind und nichts anderes als Versuchsbaue (tentatives) zu sein scheinen. Der Herr de Lenoncourt hat Mittel aufgewendet, um eine Schmelze mit zwei Öfen aufzurichten, den einen zum Schmelzen und den anderen zum Läutern (rafinage) der Kupfererze, ebenso eine Hütte (forge), zwei Hauptgebäude (corps de logis) zur Unterbringung der Bergleute und der Schmelzer, ein Kohlenmagazin und ein Gebäude mit neun Pochhämmern (pilons) und acht Wäschen (lavoirs). Aber heute ist das Ganze arg verfallen durch die Einstellung des Betriebes und geht völlig zugrunde."

Auch Baron Frédéric de Dietrich, Besitzer von Eisenwerken im Niederelsaß und später Maire von Straßburg, 1793 auf der Guillotine hingerichtet, vermerkt anläßlich seines Besuches in Kastel 1785, daß das Kupferbergwerk, dessen Ausbeute keineswegs den von den Unternehmern aufgrund der gewonnenen Proben gehegten Erwartungen entsprach, bald aufgegeben wurde ²²).

Das Personal 1722 bis 1741 23)

Die Eröffnung der Kupferbergwerke und -hütten veranlaßte die Einwanderung auswärtiger Bergleute und Schmelzer, deren Namen zwischen 1722 und 1741 im katholischen Kirchenbuch von Kastel vermerkt sind. Die auf sie bezüglichen Eintragungen enthalten meist die Berufsangabe Erzgräber (metallorum fossor) und in einigen Fällen das Herkunftsland: Tirol, Harz, Sachsen, Thüringen, Schwaben, Böhmen, wo von alters her der Kupfer- und Silberbergbau betrieben wurde. Manche der fremden Arbeiter oder ihre Ehefrauen waren lutherischer oder kalvinistischer Konfession, ließen jedoch in Ermangelung protestantischer Religionsausübung zu Kastel ihre Kinder dort katholisch taufen. Ihre Namen folgen in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe der bekannten Aufenthaltsdauer und sonstigen Angaben, wo vorhanden.

BANITZ (Panitz) Johann Christoph, @ Maria Christina Junker, beide luth., erw. Kastel 28. 4. 1735. Er stammte aus Ilmenau in Thüringen, war 1722 auf der Kupferschmelze in Idar, 1729 auf der Eisenschmelze am Röderbach bei Dhronecken und später auf der Allenbacher Kupferschmelze, wo er am 26. 10. 1764 im Alter von 68 Jahren starb.

CLEMANN Wilhelm, @ Anna Maria Frey, erw. 24. 4. 1724 bis 31. 4. 1737, auch Bergmann an der Brauneisengrube bei Krettnich 1730 bis 1734 24).

DICK Christian, @ Dorothea NN., beide Kalvinisten, erw. 8. 1. 1727.

ECKER Georg, @ Margarethe Josten, erw. 27. 11. 1730 bis 14. 10. 1734.

EISENSTARK Georg, erw. 3. 7. 1722.

ENGEL Heinrich, @ Anna Margarethe NN., beide luth., erw. 31. 5. 1726.

FOLCKMANN Jakob, Erzgräber aus dem Harz gebürtig,

Maria Elisabeth Bongardt aus Roth in Hagenberg, erw. 3. 7. 1722.

FORSTER Friedrich, © Elisabeth Barbara Weyerbach, Kalvinistin, erw. 20. 6. 1726 bis 11. 3. 1733.

FREY Samuel, © Eva Schmitt, erw. 5. 10. 1725 bis 22. 5. 1738, 1732 auf der Schmelze.

FRICK (Fink) Andreas, aus Tirol, @ Sophia NN., erw. 10. 1. 1727 bis 18. 3. 1728.

FRÖLICH Franz, @ Agnes Hitzoff, erw. 6. 2. 1734.

GESCHEL (?) Johann Gottlieb,

Maria Barbara Wagner, erw. 18. 9. 1737.

GRASS Georg Michael,

Anna Mayer, erw. 16. 12. 1731.

HAMMER Johannes, © 1731 Margarethe Marseau aus Hierschied, am 23. 12. 1731 auf der Kupferschmelze, später an der Bettinger Schmelze.

HART Johannes, aus Böhmen, @ 1736 Getrud. A. v. Martin Willer (s. d.).

HAWER (Haaber, Hewer) imon, aus Tirol, © 1730 Anna Margarethe Urnau. Erw. 21. 6. 1726 bis 16. 5. 1741.

HOLTZER Friedrich, @ Maria Bleich, erw. 6. 5. 1730 bis 28. 10. 1738.

JEGER Georg, aus Rattenberg in Tirol, erw. 10. 2. 1725.

KIRCHNER Anton, erw. 30. 4. 1729 bis 10. 6. 1731 (Todestag), @ Maria Cremer.

KRETZ (Cretz, Creutz) Johann Georg, © Anna Elisabeth Futterbach, erw. 26. 12. 1723 bis 21. 9. 1732.

LANG Gottfried, Erzgräber aus Sachsen gebürtig,

Anna Maria Cremer, erw. 25. 3. 1722 bis 26. 9. 1735.

LAUSSMANN Johann Georg, @ 1731 Elisabeth NN. aus Kastel.

MERCKEL Johann Heinrich, Erzgräber aus Sachsen, @ Maria Margarethe Creutz aus Kisten. Erw. 22. 3. 1722.

MEYERHOFFER Simon, erw. 10. 1. 1727 bis 2. 6. 1734.

REITELER Anton, @ Agnes NN., erw. 19. 2. 1727 bis 10. 5. 1729.

RENDELL (Randoll) Martin, erw. Mai bis August 1730.

ROSENBLUM Andreas, © 1722 Anna Katharina Josten aus Kastel. Erw. bis 28, 12, 1735.

SEYFFERT Christoph, hiesiger Kupferbergmann, © Maria Katharina Beleren(?), erw. 6. 11. 1755.

SWEIGER(?) Joseph, Erzgräber aus Schwaben gebürtig, © 1734 Maria Elisabeth, T. v. Martin Wider (Willer) (s. d.).

WAGENER Johann Hermann, kath., © Elisabeth Maria Schmitt, Kalvinistin. Erw. 2. 6. 1726 bis 18. 1. 1732.

WEDELL Johann Kaspar, @ Margarethe Laubin(?), erw. 23. 3. 1735.

WIDER (Willer) Martin, Erzgräber auf der Schmelze wohnhaft. Zwei Töchter heiraten 1734 bezw. 1736.

ZENS Georg Michael, © 1731 Anna NN. aus Lockweiler. Erw. 26. 12. 1728 bis 28. 5. 1735.

ZENS Bartholomäus, erw. 5. 4. 1726 bis 19. 3. 1728.

Auch die Namen leitender Kräfte sind überliefert. Als Faktor der Kupferschmelze erscheint 1724 der schon genannte Joseph Ploch, ein Jude. Zwischen Herbst 1730 und Juni 1733 war Direktor Jean Bodart, der 1729 Direktor der Bettinger Eisenschmelze gewesen war ²⁵). Faktor 1730 und Direktor der *cuivrerie de Castel* 1732 war Nathan Deutsch, ebenfalls Jude. Er wohnte auch in Saarwellingen und war 1737 und noch 1742 Faktor zu Bettingen ²⁶).

Die Freilegung der Kupferstollen beim Bau der Autobahn 1972 bis 1974

Bei Anlegung der Trasse der Bundesautobahn Saarbrücken - Nonnweiler wurde in den Jahren 1972 bis 1974 das Stollen- und Schachtsystem der Kasteler Kupferbergwerke auf der Gemarkung "Auf der Schmelz" am Fuße des Peterberges freigelegt und durch den Diplom-Mineralogen Dr. Gerhard Müller eingehend untersucht und photografisch im Detail festgehalten.

Die Vererzungen waren auf einen schmalen Streifen von etwa 150 m Länge beschränkt, wobei wirklich abbauwürdige Vererzungen nur in einem Streifen von maximal 50 m auftraten. Dieses Gebiet wurde durch etwa 15 Stollen sowie durch einen großen und mehrere kleine Schächte erschlossen. Schließlich wurden in noch größerer Entfernung Untersuchungsstrecken angelegt, denen jedoch kein Erfolg beschieden war. Es handelt sich hierbei um sogenannte Hoffnungsbaue.

Der eigentliche Erzabbau fand in einem Bereich von etwa 25 m auf 25 m statt. Abgebaut wurde von unten her bis unter die Oberfläche. Die Strecken standen im Holzausbau. Alle nicht mehr benötigten Hohlräume waren weitgehend mit taubem Material versetzt. Nach dem Verfaulen des Holzausbaus waren die Stollen zum Teil zusammengebrochen. Übrig blieb nur ein geringer Teil des Stollensystems, der in Kastel als "Grubenloch" bekannt war und im Zweiten Weltkrieg als Luftschutzraum benutzt wurde ²⁷).

Ein von Dr. Müller eingehend untersuchtes Teilstollensystem, von ihm am 5. Dezember 1972 zugänglich gemacht und daher von ihm "Nikolaus-Stollen" genannt, zeigte Strecken, die dem 18. Jahrhundert zuzuordnen sind. Typische Merkmale dafür sind ausgeprägter Türstockquerschnitt, Ausbruch durch Schießarbeit und sauberes Nacharbeiten mit Schlägel und Eisen. Eine einzige Strecke zeigte eine gröbere Schlägel- und Eisenarbeit und an Firste und Sohle gerundeten Querschnitt. Dieser Teil ist daher wahrscheinlich den früheren Abbauversuchen (16. oder 17. Jahrhundert) zuzurechnen. Das System war durch drei Mundlöcher erschlossen.

Das gesamte Bergwerk ist heute zerstört, da infolge von Sicherungsmaßnahmen beim Autobahnbau der größte Teil des Stollensystems durch Baggerarbeiten abgetragen und die verbleibenden Hohlräume mit Beton verfüllt wurden ²⁸).

Im Jahre 1752 bot die Marquise de Lenoncourt die Überreste der Kasteler Kupferschmelze zum Verkauf an. Als Interessent trat auf den Plan Leopold Choisy, der 1748 oder 1749 29) zu Remeldorf an der Nied (jenseits der heutigen Grenze gegenüber Niedaltdorf) einen Eisenhammer gebaut hatte und nach einem geeigneten Standort für den Bau einer Eisenschmelze suchte, da er teures Roheisen für seinen Hammer aus dem Trierischen einführen mußte. Am 9. November 1752 gingen die Erzkonzessionen und die Schmelzanlagen in den Besitz von Choisy über, doch schon am 7. November 1753 überließ er die Kupferschmelze dem Präsidenten am Metzer Gerichtshof Charles François de Tailfumyr 30), behielt sich aber das Recht auf Ausbeutung der Eisenerzvorkommen sowie die Charles Louis de Lenoncourt gewährte, jedoch nicht realisierte Erlaubnis zur Anlegung von Schmelzöfen und Hütten zur Verarbeitung der Kasteler Eisenerze vor. In seinem Gesuch an den lothringischen Finanz- und Handelsrat wies Choisy wie seine Vorgänger und Nachfolger auf den wirtschaftlichen Vorteil hin, den das Vorhaben einer unterentwickelten Ortschaft, wie Kastel durch seine Abgelegenheit vom übrigen Lothringen es war, bringen würde, in der Form von Verdienstmöglichkeiten für die ansässige Bevölkerung und der sinnvollen Nutzung der Schaumburger Waldungen (die Hütte würde täglich 30 Corden Holz verbrauchen). Mit den merkantilistischen Ideen der Zeit stand in Einklang das Bestreben, den Abfluß von Geld in das Ausland zu stoppen und im Gegenteil durch Nutzung der heimischen Rohstoffe und durch Ausfuhr der Fertigprodukte die staatlichen Einnahmen zu mehren.

Am 14. Februar 1754 wurde Choisy in die Rechte der Familie de Lenoncourt eingesetzt und erhielt die Genehmigung zum Bau eines Hochofens und dazu gehöriger Baulichkeiten auf dem Bann von Kastel ³¹) Diese Konzession wurde alsbald verwirklicht, und Choisy verlegte seinen Wohnsitz nach Kastel, wo er im folgenden Jahr als Hüttenmeister der Kasteler Schmelze tituliert wird ³²). Erste Holzlieferungen für die neue Schmelze kamen aus dem Wald La Houve bei Kreuzwald. Laut Verfügung vom 30. Oktober 1756 wurden 6 Schläge verkauft, davor vier im folgenden Jahr an Leopold Choisy, maître des forges résidant à Castel. Bürge war Claude Pierron, Hüttenmeister zu Dillingen ³³).

Choisy tat sich mit wechselnden Teilhabern, die vor allem als Kapitalgeber in Erscheinung traten, zusammen: zunächst mit einem Nancyer Advokaten namens Claude Antoine Rheyne, der Anteile in Kastel und Remeldorf übernahm, am 29. Oktober 1756 aber schon wieder ausschied und seinen Anteil zum Preise von 35.300 Livres Jacques Billecard, ebenfalls Advokat zu Nancy und Schwager des erwähnten Claude Pierron, überließ. Am 23. April 1757 wurde in Nancy ein neuer Eesellschaftsvertrag geschlossen auf 6, 9 oder 12 Jahre, an dem sich Choisy zu einem Viertel, Billecard zur Hälfte und Martin Ory, Commis an der Bettinger Schmelze 34), zu einem Viertel beteiligten. Die neue Sozietät, in die Billecard insgesamt 43.700 Livres investiert hatte, betrieb die Kasteler Schmelzhütte und den Eisenhammer zu Bierfeld im benachbarten Kurtrierischen, der sich noch im Aufbau befand. Direktor in Kastel blieb Choisy, während Ory die Leitung in Bierfeld übernahm und Kassierer der Gesellschaft werden sollte. Die Associés verpflichteten sich, Gewinne und Verluste anteilig zu tragen. Bemerkenswert ist ihr Gelöbnis, jedes Jahr den Bedürftigen der Pfarreien Kastel und Bierfeld durch den

Pfarrer oder eine sonstige gottesfürchtige Person ein Almosen zukommen zu lassen, vorausgesetzt, daß Gottes Segen dem Unternehmen zuteil würde 35).

Dies war aber offensichtlich nicht der Fall, denn schon im folgenden Jahr war Martin Ory ausgeschieden und hatte sein Viertel an Billecard abgetreten, der seinerseits am 11. September 1759 seinen Part an Pierre-Marin Binet de Varennes, Fourage-Inspektor in französischen Diensten ³⁶), verkaufte, während Choisy anscheinend noch bis zum 26. März 1760 in der Firma blieb, um dann seinen Anteil auch Binet de Varennes zu überlassen ³⁷).

Schon am 12. September 1759 schloß Binet de Varennes mit Friedrich Christoph Vogt von Hunolstein, Herr zu Züsch, einen Vertrag über Holzlieferungen für seine Kasteler Schmelze aus dem Gonnesbruch, einem zwischen der Herrschaft Züsch und dem Amt Birkenfeld strittigen Walddistrikt. Es handelte sich um 1684 Corden Holz, die Corde zu 1 Gulden 12 Kreuzer. Da Binet dauernd in Geschäften unterwegs war, konnte er zu dem auf den 26. Juni 1761 angesetzten Zahlungstermin nicht erscheinen ³⁸).

Der neue Unternehmer strebte einen Ausbau des Werkes durch weiterverarbeitende Anlage an, da weder Remeldorf noch Bierfeld dem Betrieb angehörten. Am 17. Januar 1760 erwarb er die Lenoncourtsche Konzession vom 26. August 1721 zur Anlegung von Eisenschmelzöfen und -hütten, die Tailfumyr nicht genutzt hatte. Am 9. Februar 1761 erhielt er die Berechtigung zum Bau eines Schmelzofens, eines Hammers und eines Schneidwerkes (fenderie), wobei er sich vor allem von der Produktion des zuletzt genannten Werkes Absatzmöglichkeiten ins Trierische und nach Holland versprach. Die gesamte Erzeugung war zur Ausfuhr bestimmt. Es war dem Produzenten untersagt, Stabeisen in Lothringen zu verkaufen, damit der Absatzmarkt der Eisenhütte in Moyeuvre nicht betroffen wurde. An Gebühren für die Benutzung des Wasserlaufes waren jährlich 100 Franken an den Generalpächter der herrschaftlichen Domänen zu zahlen 39).

Grundstückskäufe folgten unmittelbar darauf, so von Michel Weiller, der am 27. Februar 1761 Binet de Varennes ein Stück Wiese an der Prims überließ, und am 25. Juni 1761 traten ihm eine Reihe von Kasteler Einwohnern mehrere Grundstücke zur Anlage neuer Werksgebäude ab. Die alten Anlagen bestanden zu jenem Zeitpunkt aus einem Schmelzofen, einem Sägewerk, einem Kanal und sonstigen Gebäuden und Ländereien 40).

Wie weit Binet mit seinen Plänen kam, ist nicht zu ersehen, denn schon am 15. Oktober 1763 starb er im Alter von 45 Jahren im Gefängnis der Metzer Conciergerie 41).

Während der nächsten 20 Jahre (ab 1766 gehörte Kastel zu Frankreich) finden sich keine Nachrichten über Besitzverhältnisse der Kasteler Eisenhütte, doch anhand der Kirchenbücher läßt sich feststellen, daß das Werk kontinuierlich produziert haben muß. Die Register verzeichnen laufend Namen von Schmelzern, Hammerschmieden, Erzpochern und Köhlern. Von den leitenden Persönlichkeiten, die meist aus dem französischsprachigen Teil Lothringens kamen, seien erwähnt:

1761 Nicolas Prévost, régisseur des forges de Castel

1762 François Jacques Petier, régisseur des forges et fourneau de Castel 1769-1773 Nicolas Chrétin aus Affrecourt bei Vézelise, Sekretär an der Hütte 1770-1785 Jean Pierre Dessanois, Administrator und später Direktor 1774 Simon Coulon, Direktor

1776-1785 Alexandre Ory aus Moyeuvre, Direktor

1780 Nikolaus Detemple aus Neuhütten-Schmelz, Faktor 1780–1787 Georges Parisot aus Metz, Unterfaktor bezw. Commis

Jakob Haas und Sebastian Jacob, beide Eisenzollerheber (marque des fers)

Die weiteren Unternehmungen des Leopold Choisy

Verfolgen wir noch die Spur des Leopold Choisy, der offenbar ein unsteter Charakter war und noch eine Reihe von Jahren als Unternehmer und Spekulant eine Rolle in der Eisenindustrie des Hochwaldes spielte. Nach seinem Rückzug aus Remeldorf und Kastel widmete er sein Augenmerk ganz dem Objekt in Bierfeld. Am 21. April 1759 erhielt er auf das Gutachten des Nunkircher Hüttenmeisters Karl Gottbill hin von Kurfürst Johann Philipp von Walderdorf (1756-1788) die Berechtigung, neben der Hammerschmiede, die er zuvor unterhalb des Ortes am Ufer des Lösterbaches errichtet hatte, einen Hochofen anzulegen. Er mußte sofort 200 Rheingulden in bar und jährlich 12 Reichstaler für die Benutzung des Wasserlaufes an die Kellerei des Amtes Grimburg entrichten. Auch hier betätigte sich Choisy nur ein paar Jahre lang und offenbar mit mäßigem Erfolg. Schon 1764 verpachtete er das Bierfelder Hüttenwerk an Lorenz Nacher aus Issel bei Schweich, der eine Tochter des Münchweiler Hüttenmeisters Konrad Lehnen zur Frau hatte. Erst unter Nacher kam Bierfeld voll zur Entfaltung. Nach seiner Übersiedlung dorthin nannte er das Bierfelder Eisenwerk in Anlehnung an die 1764 von Gottbill in Mariahütte umgetaufte Nonnweiler Schmelze Eisenwerk Hubertushütte 42).

Im folgenden Jahr machte sich Leopold Choisy, nun Hüttenmeister und Bürger wohnhaft zu Trier, an die Wiederaufrichtung des Züscher Werkes, das seit 1734 stillgelegen hatte. Am 29. September 1765 schloß er mit Friedrich Christoph Vogt von Hunolstein einen Vertrag über die Erbauung eines neuen Eisenhammers auf dem alten Hammerplatz unter der Schmelze. Der Unternehmer hatte das Werk auf eigene Kosten zu erstellen und den alten Weiher so anzulegen, daß er während der auf 12 Jahre begrenzten Pachtzeit, die mit dem 29. September 1766 beginnen sollte, auch als herrschaftlicher Forellenteich benutzt werden konnte. Das Bauholz erhielt Choisy aus besonderer Gnade umsonst. Der jährliche Zins für Konzession und Wasserfall betrug 20 Reichstaler 43). Choisy verlegte seinen Wohnsitz auf die Züscher Schmelz, wahrscheinlich in das ehemalige Hauzeursche und nun herrschaftliche Haus, wo sein Aufenthalt von 1768 bis 1770 belegt ist. Ob er die 12 Pachtjahre aushielt, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist anfangs der achtziger Jahre der Eisenhammer im Besitz eines gewissen Alberti, der ihn 1784 an Heinrich Pastert verkaufte. Im Besitz dieser Familie blieb der Züscher Hammer bis etwa 1835, als er nach Aufkauf durch die Firma Gottbill sel. Erben zu Mariahütte endgültig außer Betrieb gesetzt wurde 44).

Die letzte Nachricht über Leopold Choisy stammt aus dem Jahr 1772. Am 20. August des Jahres verkaufte er mit seiner Ehefrau Margarethe Elisabeth Bräutigam aus Trier dem Johann Lorenz Nacher und seiner zweiten Ehefrau Antonetta Meyer aus Dinkelsbühl das Bierfelder Eisenwerk mit allen auf solchem befindlichen Gebäuden, Kohlscheuern, Häusern und Hämmern. Außer

den bereits vorgeschossenen Geldern sollte der Käufer dem Veräußerer nach Ablauf der Pachtzeit noch 6.000 Rheingulden bezahlen. Damit verschwindet Leopold Choisy aus der Geschichte der Hochwälder Eisenindustrie 45). Es wird berichtet, er sei verarmt in Mertesdorf bei Trier gestorben 46).

Das Kasteler Hüttenwerk vor seiner Schließung 1785 47)

Eine ausführliche Beschreibung der Kasteler Hütte, die damals einer Marquise de Bourson in Paris gehörte, stammt aus der Feder des schon erwähnten Baron de Dietrich 48), der bei seiner Bereisung französischer Erzvorkommen und Eisenwerke 1785 auch Kastel berührte. Damals bestand das Werk aus einem Hochofen, sechs Frischfeuern, zwei Blech- oder Kleinhämmern (platineries ou martinets), einem Großhammer, einem Schneidwerk, einer Erzpochanlage (boccard), einem Sägewerk und zwei Kohlenschuppen. Da die Anlagen stillstanden, waren nur zwei Arbeiter angestellt, die Erzgräber und Köhler nicht eingerechnet. Bei normalem Betrieb belief sich der Erzverbrauch auf 10 000 Pfund am Tag und während einer jährlichen Kampagne von höchstens 8 Monaten auf 54 000 Butten (cuveaux: 1 cuveau = 500 bis 600 Pfund) insgesamt. In dieser Zeit wurden rund 650 000 Pfund Roheisen gewonnen. Die Erzgruben lagen etwa 1 km (500 toises) nordwestlich vom Werk auf französischem Boden, andere im Löstertal nördlich von Oberlöstern. Das Kasteler Erz hatte einen Eisengehalt von 22 bis 23%, der Preis für eine Bütte frei Hochofen betrug 21/2 Sous. "Dieses unerschöpfliche Erz ist kalkhaltig, die Erzader ist 30 bis 50 Fuß mächtig. Man findet es in der Form von Knollen (gâteaux) und Adlersteinen (aétites), deren dünne Schalen konzentrisch angeordnet sind."

Der Holzkohlenkonsum betrug bei vollem Betrieb 20 Scheffel (queues) täglich, eingerechnet 2 bis 3 Scheffel für das Rösten des Erzes. Ferner wurden 9 Scheffel Holzkohle für 1000 Pfund Schmiedeeisen verbraucht. Im Laufe einer Kampagne wurden etwa 400 000 Pfund Schmiedeeisen erzeugt, für das 3600 Scheffel Holzkohle benötigt wurden. Der Gesamtverbrauch an Holzkohle kam so auf 9000 queues oder 900 Karren (bannes); der Preis für einen Karren betrug 30 Livres, der Jahresverbrauch 27 000 Livres. Aus Lothringen selbst kamen knapp 250 Karren Holzkohle, der Rest wurde aus dem Trierischen und dem Zweibrückischen importiert. Fast die gesamte Produktion im Werte von 60 000 Livres wurde ins Trierische und ins Birkenfeldische (Abentheuerhütte 49) abgesetzt. Der Preis für 1000 Pfund Grobeisen war 120 Livres, für Feineisen 130 bis 132 Livres.

Nach 1785 wurde die Hütte nicht wieder in Gang gesetzt, da es an Kohlholz fehlte. In einer Denkschrift vom November 1784 hatte Kurfürst Klemens Wenzeslaus (1768–1801) gedroht, er werde die Brennstofflieferungen aus dem Trierischen nach den lothringischen Hütten in Kastel und Bettingen unterbinden, falls Frankreich nicht den Traverszoll auf der Saar aufhöbe ⁵⁰).

Die Liquidation des Betriebes folgte auf dem Fuße. Am 16. Juni 1785 wurde Hüttenmobiliar beschlagnahmt und verkauft ⁵¹). Im Jahre 1787 war die Hütte verlassen, die Gebäude standen noch, aber die Werkshallen standen verödet. Dem König von Frankreich entgingen so Einnahmen aus der *marque des fers* in Höhe von 4000 Livres im Jahr.

Aus einem Schreiben aus dem Jahr 1793 geht hervor, daß die Gemeinde Kastel Fuhren zum Abtransport des Erzes aus dem Magazin stellen mußte 52). Um die

Jahrhundertwende bezeichnet der Nonnweiler Pastor Torsch das Hüttenwerk zu Kastel als ganz zerfallen ⁵³). Zu einer Wiederaufnahme des Betriebes kam es auch nicht mehr, als durch den Einmarsch der französischen Revolutionstruppen und die Vereinigung des linken Rheinufers mit der Französischen Republik Kastel aus seiner isolierten Lage herauskam.

Ein Straßenzug im östlich der Prims gelegenen Ortsteil Kastels trägt heute noch den Namen "Auf der Schmelz."

Anmerkungen

- 1) Le Thillot liegt im Departement Vosges, unfern der Moselquelle zwischen Gérardmer und Belfort, und hatte reiche Kupferminen.
- 2) H. u. Ch. Hiegel, Le Bailliage d'Allemagne de 1600 à 1632, Bd. II, Sarreguemines 1968, S. 100. Für die Arbeiten, die zwei Bergleute vom 15. 3. bis zum 28. 4. 1611 durchgeführt hatten, erhielt jeder pro Woche, 5 Francs, beide zusammen für 6 Wochen und 3 Tage 65 Francs (Archives départementales de Meurthe-et-Moselle ADMN Nancy B 9317).
- 3) H. Lepage, Recherches sur l'industrie en Lorraine, Kap. IV, in: Mémoires de la Socièté Royale des Sciences, Lettres et Arts de Nancy, Jg. 1851, Nancy 1852, Seite 387 f.
- 4) Lepage, S. 386 ff. Derselbe Auszug, jedoch sinnentstellend gekürzt, in: J. Gayot/F. Herly, La Métallurgie des Pays de la Sarre moyenne jusqu'en 1815, Les Cahiers Sarrois, Ht 4, Nancy 1928, S. 119 ff.
- 5) Bei dieser Hütte kann es sich nur um eine den Vögten von Hunolstein gehörige und im benachbarten trierisch-söterischen Kondominium Eberswald bei Nonnweiler gelegene handeln 'deren Standort nicht genau zu lokalisieren ist. Vgl. dazu: W. Petto, Die Eisenhütte von Nonnweiler, in: Geschichte und Landschaft, Heimatblätter der Saarbr. Ztg. Nr. 137 vom 22. 9. 1973; Ders., Zur Entstehungsgeschichte der Mariahütte und des Nonnweiler Hammers, in: Saarheimat, Jg. 13, Saarbrücken 1969, S. 318 ft.; Ders., Zur Geschichte der Eisenindustrie im Schwarzwälder Hochwald und ihrer Unternehmerfamilien bis 1870, in: Zeitschr. für die Geschichte der Saargegend, Jg. 17/18, Saarbrücken 1969/70, S. 112 ff.
- 6) Seit 1432 gehörten Mittelbollenbach mit seinen Zugehörungen, der Wildfang und die Jägerei auf der Winterhauch zum großen lothr. Lehen. Der Lehensvertrag hatte endlose Streitigkeiten zur Folge, die sich besonders um die Winterhauch drehten, da Lothringen und seit 1766 Frankreich aus ihm das Recht herleiteten, sich in die obersteinischen Erbhändel einzumischen. 1778 verzichtete Frankreich auf seine Landeshoheit in der Winterhauch (H. Baldes, Geschichtl. Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 175 f.
- 7) F. Eyer, Saarländische Betreffe des Departementsarchivs Meurthe-et-Moselle in Nancy, Saarbrücken 1976, Seite 83.
- 8) N. Duriyal, Description de la Lorraine et du Barrois, Bd. III. Nancy 1779, Seite 71.
- 9) Gavot-Herly, S. 120: H. van Ham, 250 Jahre Dillinger Hütte, Beiträge zur Geschichte der Dillinger Hüttenwerk 1685 1935, Saarlautern 1936, S. 31 f.; Hiegel, S. 102; Petto, Eisenindustrie Hochwald, Seite 120
- 10) So schreibt L. Beck (Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtl. Beziehung, Bd. II, Braunschweig 1893-95, Seite 1239) in Zusammenhang mit der angeblichen Belehnung von 1621 und in offensichtlicher Anlehnung an Lepage: "Bei Castel gab es auch eine Eisenhütte (forge)". Daraus hat A. Weyhmann (Zur Geschichte des Eisenhüttenwesens im Saargebiet, Saarbr. Ztg. v. 17. 6. 1908, Nr. 164, 3. Bl) abgeleitet: "So bestand in Kastel a. d. Prims eine Hütte, die . . . in der Zeit der lothringischen Herrschaft auf Veranlassung der herzoglichen Domanialverwaltung errichtet worden war und am 26. August 1621 in die Hände der Familie de Lenoncourt überging . . " Schließlich hat A. Haßlacher (Das Industriegebiet an der Saar und seine hauptsächlichen Industriezweige, Mitteilgn. d. Hist. Vereins f. d. Saargegend, Ht 12, Saarbrücken 1912, S. 101) in ihr die Vorläuferin der späteren Mariahütte sehen wollen, ein Irrtum, der sich u. a. wiederfindet bei L. Fieser. Aus der Geschichte der Eisengewinnung im Trierer Land, in: Trierer Zeitschrift, Jg. 6, Trier 1931, S. 23; 140 Jahre Amt Nonnweiler, Bd. II, S. 6 und 12; A. Delges, Von Eisenschmelzern und Rasengräbern im Primstal, in: Heimatkundl. Jahrbuch des Kreises Saarlouis, 1961 63, S. 170. Weitere Darstellungen der Kasteler Eisenindustrie neben Gayor-Herly und Weyhmann bei: H. van Ham, Die frühere Eisenindustrie des Trierer Landesztg. 1937, Nr. 231; K. Stroh, Eisenindustrie im Amtsbezirk Nonnweiler in Vergangenheit und Gegenwart, in: 140 Jahre Amt Nonnweiler, Bd. II, S. 12 (Danach wurde Kastel als Eisenhammer und Eisen- und Kupferschmelze 1720 gegründet. Ein Herr von Werth verkaufte die Aktien an die Erben Hauzeur); F. Rupp, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hermeskeil, Bd. I, Trier 1966, Seite 126; W. Petto, Eisenindustrie Hochwald, Seite 154 ff.
- 11) ADMM Nancy B 153 und B 928.
- 12) Gayot/Herly, Seite 133; van Ham, Dillingen, Seite 47.
- 13) Schmelz, Vergangenheit und Gegenwart ein Heimatbuch, Schmelz/Dillingen 1973, S. 126. Dort wird aufgrund einer Domanialrechnung der lothringischen Rentkammer auf dem Jahre 1543 eine ruinierte Schmelze in Bettingen erwähnt, von der sonst nichts bekannt ist. A. Delges, a. a. O. behauptet, laut einer Eisenschmelzerzunftliste hätten sich im Jahre 1704 in Bettingen 32 Eisenschmelzer, in Außen 59 und in Goldbach 13 befunden. Vermutliche Quelle dieser unwahrscheinlich klingenden Angabe (derzufolge in Bettingen existierendes Schmelzwerk gigantische Ausmaße hätte haben müssen) ist die Akte B 8116 des Departementalarchivs in Metz. Hierbei handelt es sich um ein Einwohnerverzeichnis des Amtes Schaumburg vom Februar 1707, mitgeteilt von H.-W. Herrmann in: Zeitschr. f. d. Geschichte d. Saargegend, Jg. 6/7, Sbr. 1956/57. Die auf Bettingen, Außen und Goldbach bezüglichen Angaben (S. 75 ff.) enthalten keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit von Eisenschmelzern und mithin auf die Existenz einer Eisenhütte zu Bettingen im Jahr 1707.

- 14) van Ham, Dillingen, Seite 48 ff. und 57 ff.
- 15) Die eigenartige Ortsnamenform, für die sich als Variante auch Castel houpstet findet, ist sonst nirgends belegt. Ist die als Castel, Hoppstädten zu deuten? Hoppstädten, wenn auch umstritten, gehörte zum Amt Schaumburg.
- 16) Von jedem für den Verkauf bestimmten Eisenartikel mußte eine Abgabe entrichtet werden. Der Eisenzoll war in der Reunionszeit eingeführt worden und wurde 1699 von Herzog Leopold erneuert. Im französisch-lothringischen Rechtsgebiete wurde die marque des fers verpachtet und war auch bei den Konsumenten sehr verhaßt, da sie eine Verteuerung der Ware bedeutete und dem Generalpächter das Recht zu Haussuchungen gab zwecks Feststellung, ob in den einzelnen Haushaltungen keine unabgestempelten Eisenwaren in Benutzung waren (van Ham, Dillingen, Seite 49).
- 17) Wie Anmerkung 11.
- 18) Landesarchiv (LA) Saarbrücken Bestand Notariat Schaumburg, Bd. 7.
- 19) ADMM Nancy B 11086.
- 20) ADMM Nancy C 313.
- 21) Haussen ist gewiß eine Verballhornung von Hauzeur. Remacle Joseph Hauzeur (1663 1745) aus Verviers hatte, nachdem er kurzfristig Pächter des Neunkircher Eisenwerkes gewesen war, ab 1694 einen kleinen Konzern von Hüttenwerken im Hochwald aufgebaut: 1694 Züscher Hütte, 1699 Abentheuerhütte, 1708 Röderbacher Schmelze, 1722 Nonnweiler (auch Forstwäldchen-Schmelze) (1764 Mariahütte) und Nonnweielr Hammer. Ab 1725 beutete er auch die Kupfervorkommen bei Düppenweiler aus. Vgl. dazu W. Petto, Die Hauzeur zu Abentheuer, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 23, 1967, Seite 5 ff und 84 ff. sowie meine Veröffentlichung in Anmerkung 5.
- 22) Lepage, Seite 389.
- 23) W. Petto, Bergleute aus Tirol und Mitteldeutschland in Kastel (Prims) im 18. Jahrhundert, in: Saarländische Familienkunde, Jg. 7, Saarbrücken 1974, Seite 247 ff.
- 24) 1000 Jahre Lockweiler-Krettnich, 1974, Seite 246.
- 25) Jean Bodar gewann am 2. 3. 1734 einen Prozeß gegen die Gemeinde Bettingen (J. Even/E. Schmitt, Schmelzer Chronik Nr. 1, Schmelz 1977, Seite 108). Johannes Bodar(t) und seine Ehefrau Maria Variant lassen 1731 und 1733 in Kastel je einen Sohn Johannes und Ludwig taufen.
- 26) Even/Schmitt, Seite 108 und 130.
- 27) Saarbrücker Zeitung vom 29. 6. 1973.
- 28) Gerh. Müller, Bergbau in Pfalz, Saarland und Lothringen, Nr. 11, Scheidt 1975, Seite 1 ff.
- 29) René Léopold Choisy, dessen Herkunft nicht zu ermitteln war, taucht erstmals am 21. 1. 1742 im kath. Kirchenbuch von Dillingen als Pate eines dortigen Holzfällersohnes auf. In seinem Gesuch erwähnt Choisy, daß er schon vier Jahre im Hüttenwesen arbeite. Die genannte Entstehungszeit des Remeldorfer Hammers, für den laut Auskunft des Departementalarchivs Nancy keine Gründungsurkunde existiert, wird auch gestützt durch die Tatsache, daß Hubert Dosing (Toussaint), der ab 1738 an der Nunkircher Hütte und ab 1745 an der Bettinger Schmelze als Faktor wirkte, ab 1749 in gleicher Eigenschaft in Remeldorft fätig ist, wo er am 21. 3. 1771 stirbt. Choisy überließ den Remeldorfer Hammer an Gottbill in Nunkirchen, und das wohl schon um 1758, als in Bierfeld der Hammer zur Weiterverarbeitung des Kasteler Roheisens in Betrieb gesetzt wurde. Anfangs der achtziger Jahre war Remeldorf im Besitz der Gebrüder Soller von der Dillinger Hütte, die den Hammer in ein Zementstahlwerk umwandelten (vgl. Petto, Eisenindustrie, Seite 150).
- 30) Charles François Dieudonné de Tailfumyr war keineswegs, wie van Ham, Dillingen, Seite 62 behauptet, ein getaufter Jude, sondern war am 19. 10. 1706 kath. getauft in der Pfarrei St. Gorgon zu Metz als Sohn des Dominique Hyacinthe de Tailfumyr, wie sein Sohn Président à mortier au Parlement de Metz et Seigneur de Fresnel, Moranville, Rogéville, Cussigny, Chevillon und anderer Orte, und der Marie Thérèse Bollioud (F.-J. Poirier, Metz-Documents généalogiques 1561 1792, Paris 1899, S. 598 f.) Durch seine Heirat mit Marie Suzanne Toussaint de Viray kam Charles François de Tailfumyr 1746 in Besitz der Herrschaft und des Hüttenwerkes Dillingen. Letzteres verkaufte er am 21. 6. 1754 für 20 000 Livres an Jean Claude Pierron und Gustave Adolphe de Caranté, während er die Herrschaft Dillingen bis 1762 behielt (van Ham, Dillingen, Seite 63 ff.)
- 31) ADMM Nancy B 11086.
- 32) Petto, Eisenindustrie Hochwald, Seite 155. Choisy war verheiratet mit Anna Margarethe Elisabeth Breutigam, wahrscheinlich eine Tochter des Trierer Kaufmanns Hubert Franz Breutigam († 8. 1. 1759) und der Theodora geb. Conrardi aus Ruwer. Die Choisys lassen am 22. 9. 1755 in Kastel einen Sohn Franz Hubert Moritz und am 1. 11. 1758 in Trier/St. Gervasius die Zwillingssöhne Johann Jakob und Johann Michael taufen. Um 1760 scheinen sie nach Trier verzogen zu sein.
- 33) Kaysing/Touba, Die Huf, Ortsgeschichte Lothringens, Bd. 28, Forbach 1933, Seite 78. Jean Claude Pierron, officier pensionnaire du Roi, hatte sich zunächst mit dem Saarbuiser Maire Pierre Joseph Gouvy und dem Saarbrücker Chausseedirektor Clemens Quier zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen, der Fürst Wilhelm Heinrich am 15. 12. 1751 das ausschließliche Recht verlieh, an einem Ort im Nassau-Saarbrückischen eine Stahlfabrik zu errichten. Schon am 13. 6. 1753 trennten sich die Gesellschafter. Gouvy baute sein Stahlwerk am Scheidterbach bei der Schafbrücke und nannte es nach seinem Heimatort Goffontaine, während Pierron bis 1765 im Besitz des Dillinger Werkes blieb (van Ham, Dillingen, Seite 63; vgl. Anmerkung 30). Mit seinem Dillinger Associé de Caranté und dem Besitzer der bedeutenden Eisenwerke zu Hayingen, Charles de Wendel, beteiligte sich Pierron am 26. 11. 1758 an der Erwerbung der Eisenhütten Kreuzwald und Sainte-Fontaine (am Warndt) von Quien und Cie, doch gingen diese Werke schon am 13. 1. 1759 in den alleinigen Besitz von de Wendel über, der dazu noch ein Eisenwerk in Oberhomburg anlegte (Gayot-Herly. Seite 47 ff. und 155 ff). Jean Claude Pierron war verheiratet mit Barbe Billecard aus Nancy. Das Paar läßt zwischen 1759 und 1765 in Dillingen mehrere Kinder taufen.

- 34) Martin Ory stammte aus Moyeuvre. Am 14. 10. 1755 wurden ihm in seiner Eigenschaft als régisseur des forges de Betting mehrere Waldschläge bei Falk in Lothringen zuerkannt (Kaysing/Touba, a.a.O.).
- 35) LA Saarbrücken Bestand Notariat Schaumburg, Bd. 1.
- 36) Pierre-Marin Binet de Varennes war Avocat au Parlement de Paris und Inspecteur pour le Roi Très Chretien des fourages de l'Armée du Bas-Rhin aux départements de la Lorraine et des Trois Evêchés. Er war verheiratet mit Marie Claire Dalian (Dalliau, Dazan) und wohnte in Metz in der Pfarrei St. Marcel Poirier, Seite 71 f).
- 37) ADMM Nancy B 12077 und wie 35).
- 38) Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz Abt. 33 Nr. 7978.
- 39) ADMM Nancy B 11097 und B 12077.
- 40) LA Saarbrücken Bestand Notariat Schaumburg, Bd. 27.
- 41) Poirier, Seite 71 f.
- 42) Petto, Eisenindustrie Hochwald, Seite 156 f.
- 43) LHA Koblenz Abt. 33 Nr. 8040.
- 44) Petto, Eisenindustrie Hochwald, Seite 162 ff.
- 45) wie Anmerkung 42).
- 46) F. Rupp, a.a.O.
- 47) F. de Dietrich, Description des Gîtes de Minerai, Forges, Bouches à Feu etc. de la Lorraine méridionale, Bd. III, Paris, An VIII, Seite 414 f., zit. nach Gayot/Herly, Seite 121 ff., Weyhmann, a.a.O.
- 48) Von dem Gesamtwerk sind nur drei Bände, die Pyrenäen, das Elsaß und Südlothringen umfassend, erschienen (L. Beck, Bd. III, 1897, Seite 1010). Im Sept. 1777 werden als Eigentümer erwähnt ein Comte de Seneterre und die Marquise de Boursonne (Frdl. Mtteilg. von Herrn J. Even, Saarbrücken).
- 49) Vgl. H. W. Böcking, Abentheuer/Zur Geschichte des Ortes u. seiner Eisenhütte, Birkenfeld 1961, S. 82.
- 50) B. J. Kreuzberg, Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates mit Frankreich in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., Rhein. Archiv, 21, Bonn 1932, Suite 46.
- 51) LA Saarbrücken Bestand Notariat Schaumburg, Bd. 27.
- 52) 140 Jahre Amt Nonnweiler, Bd. II, Seite 12.
- 53) W. Torsch, Pfarrgeschichte von Nonnweiler (1800), Pfarrarchiv Nonnweiler. Ein Lageplan der Kasteler Hütte um 1800 in: H. J. Gebel, Relikte der Eisenindustrie und des Erzbergbaus im Schwarzwälder Hochwald, Wissenschaftl. Hausarbeit für das Lehramt am Gymnasium, Saarbrücken 1973/74, S. 47 f.

Wie die Denkmäler der Natur von der geologisch-biologischen Vorgeschichte erzählen, so leiten historische Denkmäler als stumme bleibende Zeugen mit eindrucksvoller Symbolik in die Menschenschicksale zurück, die der Boden früher gesehen hat. Eine Fülle von kleinen Dingen, von denen die Welt nichts weiß, die aber im Munde der Bewohner sich lebendig gehalten haben, bestimmen das geistige Lokalkolorit und die uns nächstumgebende Kultur. Eduard Spranger



Berthold Stoll †

Plötzlich und unerwartet verstarb am 27. Februar 1977 in St. Wendel-Osterbrücken unser Mitarbeiter Amtsvorsteher a. D. Berthold Stoll. Besondere Verdienste hat sich Stoll um die Erforschung der Heimatgeschichte des St. Wendeler Landes, insbesondere seines Heimatortes Leitersweiler erworben. Aufsätze und Abhandlungen zeugen von seinem unermüdlichen Fleiß. Es sei erinnert an seine Textbeiträge in unserem Heimatbuch: Wandlungen des Ortsnamens Leitersweiler (1965/66), Weistum Lebenstein und Blicken von 1538 (1967/68), Rechtsverhältnisse in der Schultheißerei Konken im Jahre 1784 (1969/70), Die Steinkohlengrube (Prinzengrube) bei Leitersweiler und Urweiler (1971/72), Schöffenweistümer von Hoof und Leitersweiler (1973/74).

Das Heimatbuch des Landkreises St. Wendel verliert mit Berthold Stoll einen wertvollen Mitarbeiter.

Herausgeber und Schriftleitung des Heimatbuches

Geschichte der ehemaligen Mühlen in Leitersweiler

VON BERTHOLD STOLL

In einem Bericht der Kellerei Lichtenberg an die Herzoglich Pfalz-Zweibrückische Regierung vom 20. 8. 1766 ¹) werden außer den allseits bekannten Mühlen von Leitersweiler, der Bleichbacher- und der Betzelbachermühle, noch folgende Mühlen erwähnt:

Die Schultheißen Mühle

»Des Schultheißen Mühl hat im Dorf Leutersweyler gestanden und seye eine Öhlmuhl gewesen, von Pferden getrieben worden, existire aber nicht mehr.«

Von dieser Mühle gibt es im Dorf keine Überlieferung. Schultheissen wohnten in den Häusern »Persch« (Oberdorfstraße 7) und »Alte Dewelds) (Oberdorfstraße 22).

Die Mühle in Diefenbach

»Sie wäre schon bey Menschengedenken ein Steinhaufen und am sogenannten Lorenzen Weiher gestanden; der Platz liege öd«. Um welche Mühlenart es sich hier gehandelt hat, war nicht zu ermitteln, wohl aber ihr Standort. In einem Kartenriß, hergestellt auf Grund eines Vergleiches zwischen Leitersweiler und Hoof über die Neufestlegung der Banngrenzen vom 24. Juli 1762, ist im Mühlenwald am Tiefenbach ein Weiher mit Damm eingezeichnet und dabei vermerkt: »Neben diesem Damm soll die Hunolsteinische sogenannte Lorenzen Mühle gestanden haben« ²). Demzufolge hätte die Lorenzenmühle rechts der früheren »Straße von St. Wendel über den Langenfelderhof, Abzweigung bei der Budelmanns Eich, durchs Tiefenbachtal nach Leitersweiler und Hoof« gestanden und zwar dort, wo heute das Blockhaus der Familie des Zahnarztes Dr. Tholey aus St. Wendel steht. Der hier vorbeiführende Weg bildete den Damm des damaligen Lorenzen Weihers. Die oberhalb liegende Wiese, seit einer Reihe von Jahren nicht mehr genutzt und daher teilweise mit Buschwerk zugewachsen, war der erwähnte Lorenzenoder Tiefenbachweiher.

Eine Sägemühle

soll es in Leitersweiler auch gegeben haben. Urkunden darüber waren bisher nicht ausfindig zu machen. Möglicherweise ist aber die vorerwähnte »Mühle im Diefenbach« eine Sägemühle gewesen. Denn Max Müller, der bekannte Heimatforscher, schreibt in der Geschichte der Stadt St. Wendel ³): »Sägemühlen hat es hier beim Mangel an schneidbarem Holze früher keine gegeben. Die Stadt bezog ihre Bretter stets von auswärtigen, namentlich von Leitersweiler Sägemühlen«.

Im Ort Leitersweiler ist von einer Sägemühle nichts bekannt. Eine solche Mühle kann im Ort nicht gestanden haben, weil der Ortsbach, Hottenbach genannt, zu wenig Wasser führt, um eine solche Mühle zu treiben, zumal der Bach in den Sommermonaten meist versiegt.

Die Lohmühle

Nach mündlicher Überlieferung stand ehemals im engen Wiesental unterhalb der Ortslage (Unterdorf) am Hottenbach eine Lohmühle. Diese Überlieferung wird noch bekräftigt durch 2 Flurnamen im erwähnten Standortbereich, nämlich »Auf der Lohmühl« und »Die Hanfgärten auf der Lohmühl«. Wie sah so eine Mühle aus? Groß wird sie wohl nicht gewesen sein und Wasser als Antriebskraft war hier auch nur in beschränktem

Maße vorhanden. Für Baumholder ist eine alte Lohmühle beschrieben wie folgt: »Ein Wasserrad betrieb 4 Stempel in 2 Kumpen, doch waren die Wasserverhältnisse so schlecht, daß die Baumholder Rotgerber im Sommer ihre Lohe oft in Wolfersweiler oder in Brücken oder Birkenfeld stoßen lassen mußten. Der Besitzer der Lohmühle, der aber wegen der erwähnten ungünstigen Wasserverhältnisse selbige still stehen lassen gar gesinnet war ...« 4) Soll es nicht so auch in Leitersweiler gewesen sein?



Bleichbacher Mühle

Die Bleischbachermühle 5)

Die Bleischbachermühle liegt im nördlichen Teil der Gemarkung Leitersweiler, heute Stadtteil von St. Wendel, und zwar in dem sich unterhalb Grügelborn verengenden Wiesental, durch das sich der Bleischbach hindurchschlängelt. Dieser Bach war von der dreiherrischen Quelle (Weidenborn) in Grügelborn ab in den früheren Jahrhunderten immer ein Grenz- und Hoheitsbach von zwei veschiedenen Territorialherren gewesen. Diesseits lag das Hoheitsgebiet des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, jenseits das Gebiet des Herzogs von Lothringen, in dem die Lehensherren, die Grafen von Oberstein zu 1/3 und die Abtei Tholey zu 2/3 die Grundherrschaft besaßen. In den Gemarkungen von Leitersweiler und Hoof sowie von Grügelborn, soweit der Gemarkungsteil diesseits des Grügel- und Bleischbaches lag und demzufolge auch zum Hoheitsgebiet des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken gehörte, waren die Vögte von Hunolstein in Gemeinschaft mit den Herren von Schwartzenberg (den Flachen) bezw. deren Nachfolgern, den Freiherren von Warsberg, die wichtigsten Grundherren, die den Bau der Mühle und des Mühlendeiches (Obergraben) genehmigten. Da aber das Wasser zum Treiben der Mühle aus dem Hoheitsbach entnommen werden mußte, war auch noch die Genehmigung der übrigen, auf dem lothringischen Gebiet zuständigen Grundherren, der Grafen von Oberstein und der Abtei Tholey, notwendig.

Die Geschichte der Bleischbachermühle beginnt im Jahre 1609. Die Mühle lag in dem vermarkten Bezirk des schon vor 1588 wüstgewordenen Hofes *Datzweiler*. Ihr Erbauer hieß *Jakob Kolben* und stammte aus Grügelborn. Die Konzessionsurkunde hat folgenden Wortlaut: 6) 1609. Conceßion einer Mühle zu bauen uf Krügelborner Bach Wieß, die Pleischbacher Mühl genannt, bey der Hew Wieß.

Wir hierunden benannte Hunolsteinisch und Warsburgische Beampte Bekennen hiemit, daß Uff Underschiedlich zu vielmahlen ansuchen Jacob Kolben von Krügelborn, wie auß Befehl Unsere Beeder Herrschaften Johann Schweickardt, Vogt zu Hunolstein, Herrn zu Züsch Und Sambsen Von Warsburgk, Erbburggrave zu Rheinecken Und Herrn zu Freißdorff respective gemeiner Hochgerichts Junkern zum Hoff Und Leutersweiler Ihme Jacob Kolben und seinen Erben zugelassen und Verwilliget haben, wie das Craft dieses hiemit beschieht, Eine Mahlmühele uf die Krügelborer Bach, in sein eigenthümbliche Wiese, genant die Heiw Wiesen, zu bauen und sich das Wasserlaufs und Mühelen Deigs berürter Bach, souviel Er zur Muehlen nötigst, jedoch andern ohne Schaden, zugebrauchen macht haben und bey Verpfendungen solcher Mühelen von dem Wasserphall Unser beiderseits Gepietenden Herrschaft zu Jahr Zins Vier alb auf Martinii Jederen Jahrs abrichten und jetzigen auch, alles Künftige Hunolstein- und Warsburgischen gemein Hochgerichts Schultheißen deren orthen zum Hoff und Leutersweiler ohne fehlbar lieftern solle Wie das Vorbehalten und abgeredt, da über Kurtz oder Lange gedachter Kolben Jacob oder seine Erben Und alle Inhabere der Mahl Mühelen, ahn ausrichtung bestimpten Jahrzinses ein oder mehr Jahr, weder Verhelfen sein noch Und hinderstellig würden, das als das wollgedachte Unsere gnedig. Herrschaft Macht und gewalt haben sollen, sich an solcher Mühelen zuergreifen, und vor den Jahrzins die Mühelen einzuziehen Und anderwerts Ihres gefallens zuuerleihen, alles sonder gepferde zu wehren.

Urkundt haben Wir uns mit eigenen Handten Undschrieben Und Unser Ringpitschaften uffgedrückt.

Geben Warttenstein nach Unserer erlösung Im Sechszehnhundersten und Neunten Jahr, Also Signiret Und Undschrieben.

Siegel Andreas *Manrodt* Amptmann zu Warttenstein Siegel Johannes (unleserlich) Hunolsteinischer Beuehlhaber zu Stein Kallenfels.

Auf Grund dieser Erlaubnis hat Jakob Kolben wahrscheinlich schon im gleichen Jahr die Mahlmühle errichtet und in Betrieb genommen. Die Mühle war vermutlich nur eine kleine Hausmühle mit einem oberschlächtigen Wasserrad und von nur geringer Leistungskraft. Eine Wohnung war damals noch nicht gebaut worden, da die Urkunde davon nichts erwähnt. Auch von einer »Bannmühle« oder von »Banngästen« ist nichts gesagt, so daß Kolben die Mahlgäste frei suchen und annehmen konnte. Er behielt seine Wohnung in Grügelborn (im Ausland) bei, das ja kaum eine Viertelstunde von der Bleischbachermühle entfernt liegt.

Außer einem Streit zwischen dem Hunolsteinisch-Warsbergischen Schultheißen Johann Jakob Müller aus Leitersweiler und dem Müller Jakob Kolben im Jahre 1613, erfahren wir nahezu 100 Jahre nichts mehr über das Schicksal der Bleischbachermühle. In diesem Zeitabschnitt liegt ja die Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) und des nachfolgenden Raubkrieges des französischen Königs Ludwig XIV., in denen unser Heimatgebiet trostlos verwüstet und die Menschen, soweit sie nicht flüchten konnten, von den zuchtlosen Soldaten barbarisch mißhandelt oder umgebracht wurden. Die einst blühenden Weiler und Höfe bildeten rauchende Trümmerhaufen. Auch unser Dorf war verbrannt 7). Wahrscheinlich ist auch die Bleischbachermühle in jenen verderblichen Zeiten zerstört worden; denn 1706 war sie noch nicht wiederaufgebaut.

Der »verfallene Mühlenplatz« gehörte damals »den Alleße Erben aus Krügelborn«. Sie verkauften ihn im gleichen Jahr an den Müller Hans Michell Scheffer (Schäfer) aus Bleischbach, verheiratet mit Kunigunde geborene?; sie hatten 2 Kinder: Schäfer Johann Nikolaus, geb. 5. 7. 1707 in Bleischbach und Schäfer Franz Peter, geb. 4. 6. 1711 in Oberkirchen, alle katholisch ⁸). Nach den Taufurkunden des Pfarramtes in Oberkirchen zu urteilen, hat die Familie zunächst in Bleischbach (untergegangener Ort unterhalb Grügelborn) und sodann in Oberkirchen gewohnt, denn eine Wohnung war bei der Bleischbachermühle noch nicht gebaut.

Die auf Lothringischem Gebiet zuständigen Grundherren haben dem Müller Schäfer am 24. und 27. 9. 1708 die Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hoheitsbach erteilt: 9)

Vergünstigung Wasserlaufs Lothringischer Seithen daß Newerbauter Mahlmühle unden ahn Bleischbach Sub dato 24. 9bris 1708.

Ich Unterzeichneter Hans Michell Scheffer Jetziger Müller auf der Mühle in der Hew Wisen Unden ahn Bleischbach gelegen, Bekenne hiedurch Vor mich, meine Eheliche Hausfraw Kunegunde Erben und Nachkommende daß demnach obgemelte Verfallene Mühlenplatz von zwey Jahre Von den Alleße Erben zu Krügelborn Kaufweiß an mich Bracht und dieselbe Wiederumb auferbauet, das Wasser, so Zwey Herrisch, darauf gekerret, Bis dato aber mit dem Gotteshaus zu Tholey darumb Keine Verwilligung haben Können. Nichtsdestoweniger Bey ihre Hochwl. Herrn Prälaten derenthalben mich ofters ahngemelt, Undt Endlich auf mein vielfaltiges Bitten dieser gemelte Wasserlauf Lotteringischer Seithen Vergünstigung erlangt Vor einen Zins Zweyer Cappen Jährlich auf S. Catharina Tag nachher Oberkirchen in deroselbe Schäfte zu liebern, dieses Jahr, was verflossen, noch vor Weihnacht zu Entrichten und dan wieder und Jedes Jahr auf gedachte S. Catharina Tag mit zweyen Cappen allein Jederzeit zu bezahlen, als verspreche und gelobe Bey meiner Ehre undt Trewe Vor Mich und Meine Eheliche Hausfraw, Erben und Nachkommende diesem allem wie obengemelt unwiderruflich alle Zeit nachzukommen, darwider nichst zu Thun noch gestatten, daß gethan werde. In Urkundt dieser meiner Jahrlichen Schuldigkeit habe die Wohlachtbahre Niclas Klein, Schultheiß zu Oberkirchen Undt Johannes Thill Gerichtsscheffe daselbste, wohnhaftig zu Krügelborn, dienstlich ersucht, dieses als Zeugen mit mir Unterzeichnete zu Unterschreiben. Geschehen zu Oberkirchen den 27. 9bris 1708.

Hand X Zeichen Michell Scheffer, Johannes Thill, Niclos Klein Schultheiß zu Oberkirchen.

Vergünstigung Wasserlauf der Mühlen Undter Bleischbach Sub dato 27 9bris 1708.

Wir Mauritius durch Gottes Vorsehung Abt des Münsters St. Mauritius zu Tholey Benedictiner Ordens in Trierischem Bischtumb Herre von 2 Drittentheil der Schultheißereyen Oberkirch Urkunden Bekanntlich hiermit, daß auf demüttigst Ansuchen Undt Dinstlich Bitten der Ehrsame Hans Michell Scheffer Seiner Eheliche Hausfrawe Kunigunde Erben Undt Nachkommen, den Wasserlauf ihrer Erbauter Mühlen, gelegen unden ahn Bliesbache lottringischer Seithen Vergünstiget und Vorlaßen, in Kraft dieses Vor einen Zins Zweyer Cappen, vor welches sie dieses und Jeden Jahrß auf St. Catharina Tag Uns Unserm Gottes Haus undt Nachkommende in Unsern alsdann zu Oberkirch scheinende Gefäll Zwey und Oberstein als Mithernn die DrittTheils zu liebern Undt also inskünftig zu Cantinuiren schuldig sein solle Welche Dritte Theil dan auch der Wollachtbahrer Gerard Bender, dieser Zeit Obersteinern Schultheiß Nahmens Seiner Gnädigen Herrschaft also Undt Vor aufrichtung dieses Briefs angenomme. Diesen zu Wahrer Bestättigung haben Wir Mauritius Abt Obermelte diese ihre Gemeinschaftliche geschehene Undt schriftliche zugestellte Vergünstigung Benebens Unserer Handt Underschrift mit Unserem Gewöhnlichen Abbatial Insiegell Thuen Laßen Corrubuiren Undt Expedirt in Unserer Abtey Tholey den 24. 9bris 1708 Ware Unterschrieben

Mauritius Abt zu Tholey.

Von den für Leitersweiler zuständigen Grundherren, den Vögten von Hunolstein und den Freiherren von Warsberg war in den Akten keine Genehmigung ausfindig zu machen.

Wie lange Hans Michel Scheffer als Müller in der Bleischbachermühle tätig war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. In den Renovationsakten, insbesondere in der diesen beigehefteten Liste der Grundstücksbesitzer in Leitersweiler vom Jahre 1717, ist kein Müller der Bleischbachermühle namentlich erwähnt. Auch in den Schaft- und Frongeldlisten der Jahre 1725 bis 1727 ist kein Vermerk enthalten, wer der Besitzer der Bleischbachermühle war. Es ist lediglich gesagt: »Die Mill in der Bleischbach gibt meinem Gnedigen Herrn jährlich 10 bz«.

Als Nachfolger des Hans Michel Scheffer kommt vermutlich der Müller Valentin Horbach in Frage; denn bei Durchsicht der Kirchenbücher der evangelischen Pfarrei Niederkirchen stieß ich auf eine Familie Valentin Horbach, die in Bleischbach wohnte. Horbach war verheiratet mit der Maria Margarethe und hatte 5 Kinder:

Horbach Johann Peter, geb. 1722, Geburtsort unbekannt. Er starb am 31. 10. 1781 in der Betzelbachermühle.

Horbach Anna Katharina, geb. 18. 12. 1726 in Bleischbach, gestorben am 25. 9. 1750 in Bleischbachermühle.

Horbach Johann Adam, geb. am 2. 10. 1729 in Bleischbach.

Horbach Anna Margarethe, geb. 19. 12. 1732 in Bleischbach.

Horbach Johann, geb. am 6. 7. 1738 in Leitersweiler.

Da das 2. Kind in Bleischbach geboren ist und in der Taufurkunde dieses Kindes sowie in denen der folgenden Kinder als Beruf des Vaters »Müller in der Bleischbach« angegeben ist, können wir vermuten, daß Scheffer die Mühle etwa im Jahre 1725 aufgegeben und sie damals an den Müller Valentin Horbach, dessen Zuzugsort nicht bekannt ist, übereignet hat. Horbach stammt vermutlich aus Rehweiler bei Kusel. Es kann angenommen werden, daß Horbach schon im Jahre 1725 die Bleischbachermühle in Betrieb genommen hat. Scheinbar konnte er den Mühlenbetrieb aus finanziellen Notständen nicht lange halten, denn bereits am 19. 4. 1733 verkaufte der Ehrsame Peter Horbach aus Rehweiler seine Mahl Mühl in der Bleischbach an Nikolaus Hittel. Wann Peter Horbach die Mühle übernahm, konnte nicht ermittelt werden. Er ist vermutlich der Vater oder gar der Bruder, der vermutlich finanziell den Valentin Horbach unterstützen wollte und daher die Mühle ankaufte. Da das 4. Kind am 19. 12. 1732 in der Bleischbach geboren wurde, scheint Valentin Horbach unmittelbar nach dem Verkauf der Mühle am 19. 4. 1733 nach Leitersweiler verzogen zu sein, wo auch das 5. Kind geboren wurde.

Über den Verkauf der Mühle gibt folgende Urkunde Aufschluß: 10) »Zuwißen und offenbahr seye Jedermänniglich, so diesen Brief ansehen, leßen oder hören lesen, daß heut dato der Ehrsame Peter Horbach von Rehweiler für sich und seine Erben wißentlich und wohl bedachtlich, zu kaufen geben und verkauft Seine Mahl Mühl in der Bleischbach dem Ehrsamen Nickloß Hittel und seiner Ehelichen Hausfrauen anna duretea für Erblich und Eigendumlich mit sambt der darauf hafftendten beschwerten auch sambt zweyen gärthensticker, Eines gelegen für der Mühlen, das ander hinter der Mühlen, der Kaufschilling oder Summe belauft sich an 200fünfundzwanzig gulden, Sage zweyhundertfünfundzwantzig gulden, und Trinkgeld 3 Gulden 11 bz. 4 ch, Winkauf 3 Gulden 5 bz. und gibt Er Käuffer dem Verkäuffer zum an ziehl 200 Gulden, zestirt annoch zur auszahlung der Mühlen 25 Gulden. So im Jahr 1734 auf ostern völlig auszahlt werden muß, welches alles Beyderseits getreulich und ohne gepfährdte und Eigenhantig Unterschrieben.

So geben und geschehen auf Jahr und Zeit wie unten meldt.

So geschehen zu Leutersweiler im Jahr 1733 den 19ten Aprill,.

Johann Jacob Müller, Freyherrlicher
Schultheiß,
zeichen Bernhardt Gereth als gerichtsschöffen.

Daß anderseits bemelter Käufer Nicolaus Hittel den restirten Kaufschilling der 25 Gulden wie auch das Trinkgeldt samt dem wein Kauf zu geungen zahlt habe, Ein solches

thut Verkäufer Peter Horbach nebst seiner Ehelichen Hausfrau Maria Elisabeth hiemit vor in Kraft Ihrer Nahmen gewöhnliches unter hand zeugnüßen so bescheinen geben. Conken den 14ten 9bris 1736.

Handt- J. B. Lang, Testor
Peter PHB Horbachs Der Hausfrau Maria Elisabetha Handzeichen zeichen

Auf begehren des Käufers in hiesiges OberAmbts contracts protocoll eingetragen.

Lichtenberg den 14ten Marty 1743

H. Schimper Berckmann

Die Eheleute Nikolaus Hittel und Anna Dorothea hatten 4 Kinder, von denen nur 3 namentlich bekannt sind:

Hittel Elisabeth, geb. etwa 1725, Geburtsort unbekannt; sie hat sich am 2. 2. 1747 mit Horbach Johann Peter verheiratet. Beide erscheinen später als die Besitzer der Betzelbachermühle, die ihnen Nikolaus Hittel gekauft hatte.

Hittel Wilhelm, geb. etwa 1737, Geburtsort unbekannt, gestorben am 12. 12. 1800 in der Bleischbachermühle, verheiratet 1759 mit Braun Maria Margaretha. Wilhelm hat 1760 die Bleischbachermühle von seinem Vater übernommen.

Hittel Anna Maria, geb. 14. 8. 1739 in Bleischbachermühle. Weiteres ist über sie nicht bekannt.

Nikolaus Hittel ist vermutlich der erste Müller, der in der Bleischbachermühle gewohnt hat; er hatte nämlich eine Wohnung nebst Stall und Scheune an die Mühle angebaut. Von den Einnahmen aus dem Mühlenbetrieb konnte er nicht leben, und so strebte er den Aufbau eines landwirtschaftlichen Betriebes an. Seine Mühle war reparaturbedürftig geworden. Dazu benötigte er Bauholz, und auch in seinem Haushalt benötigte er Brennholz. Eigene Waldparzellen besaß er nicht, und an Land für seine Viehhaltung mangelte es ebenfalls. Kurz entschlossen ging er in den nahen Gemeindewald und schlug das benötigte Holz ein, und er machte auch Land um seine Mühle herum urbar, um es zu bewirtschaften. Dies alles verdroß die Gemeindsleute in Leitersweiler, die den Müller Hittel am 25. 2. 1737 beim zweibrückischen Oberamt Lichtenberg verklagten. Nach Anhörung beider Parteien entschied das Oberamt:

»Weil dem Beklagten Müller Hittel noch seine Vorfahren, welche keine GemeindsLeute zu Leutersweiler gewesen, nicht gebühret, in die Gemein Waldungen oder Länderey ohne Vorwissen und Erlaubnis der Gemeinde eigenmächtig einzugreifen und dieses noch weniger, wan Gemeinde und Schultheiß solches ausdrücklich verbotten; so wird sein Müllers Verfahren mißbilliget und vor unrecht erkant, darum condemnirt und angewiesen, daß er wegen des wider der Gemeinde Willen gehauenen Bauholzes und aufgemachten Ackerlandes sich mit der Gemeinde abfinden und nach Billigkeit vereinige; hingegen aber auch die Gemeinde erinnert, daß sie ihn Müller auf gleiche Weise, wie seine Antecessores, halten und nicht darüber beschweren sollen ...«

Lichtenberg, den 1ten März 1737 11).

Durch einen Vergleich zwischen dem Reichsfreiherrn von und zu Schorrenburg aus Hassel und dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken erwarb letzterer Ende Dezember 1738 den Hälfteanteil der Grundherrschaft in den Gemeinden Leitersweiler, Hoof und Grügelborn 12) den Schorrenburg 1723 von den Vögten von Hunolstein käuflich erworben hatte 13). Nach weiteren Verhandlungen erwarb der Herzog am 8. Januar 1753 auch den restlichen, den ehemaligen Warsbergischen Anteil an Leitersweiler, Hoof und Grügelborn von den Vögten von Hunolstein 14). Damit war er der wichtigste Grundherr in den genannten 3 Gemeinden, deren Einwohner zweibrückische Leibeigene geworden waren.

Die zweibrückische Regierung forderte über das Oberamt Lichtenberg sämtliche Müller der Schultheißerei Leitersweiler auf, einen Erbbestandsbrief bei der Fürstlichen Regierung in Zweibrücken zu beantragen und alte Bestandsbriefe der früheren Grundherrschaften vorzulegen sowie genaue Angaben über den Zustand der Mühlen und der zu leistenden Abgaben zu machen:

Alle Müller von Leitersweiler und Hoof, die gemeinsam gehört wurden, erklärten:

»daß niemals einiger Erbbestand noch weniger ein Laudemium wegen unserer Mühlen, mehr dessen geringen Zustand abgefordert worden und zwar aus der erheblichen Ursache, weillen diese unsere Mühlen anderst nicht, dann vor bloße *Haus Mühlen* anzusehen seindt. Auch bishero davor angesehen worden, wir uns auch mehrertheils in anderer Feldt Arbeith Ernähren müßen . . .

Niclaus *Hüttel*, Müller von der Bleischbacher Mühl ohnweit Leutersweiler declariret ebenfalls unterthänigst, daß er seine Mühl von Peter *Horbach* zu Rehweiler benebst einem Wagen Heuwachs von 225 Guld. erkauft mit Vermelden, daß diese seine Mühle nur die Hälfte von der Betzelbach habe, mithin noch viel geringer ist als die Betzelbacher Mühle und also anderst nicht anzusehen, als eine geringe Mühl undt müsse Er vor dieser seiner Mühl auch noch auf die Lothringische Seithe Wasserfall entrichten. Wann also der Wagen Heu Wachs, so mit erkaufet worden, davon abgezogen würde, könnte diese Mühle nicht aestimiret werden dann ad. 100 RTher«.

Er gibt weiter an: »daß er jährlich 10 Baz. ahn Herrn von Schorrenburg und 10 Bz. ahn Herrn Grafen von Oberstein und Closter Tholey zahlen müsse; ahn Eigenthumbliche Guther habe er weitern nichts darbey als ein Garten ohngefähr 4 Ruthen und einen Rech, welchen er vor Gras benötiget ungefähr 30 Ruthen groß. Wan er Land nöthig habe, bekomme er umb das Landrecht von der Gemeinde Leuttersweiller. Wan er Fuhr halte, weniger er als ein Fuhrmann – in Ermangelung dessen aber müßte er für ein Hand Frohner frohnden. Hat kein Bestandsbrief aufzuweißen, hat niemahlen gehabt«.

Mit Gesuch vom 4. Marti 1742 bittet Hittel den Herzog von Zweibrücken, »ihm neben dem angesuchten Erbbestandsbrief für die Mühle und das wenige eigenthümbliche Land noch weiteres Land, etwa 20 Morgen aus dem ehemaligen Hofs Bann Deitzweiler, das nahe und um die Mühle herum lieget und der Gemeinde bei der Renovation als Ausland zugemessen und von ihr in Bewirtschaftung genommen wurde, wobei er aber nichts davon erhalten habe, zuzuteilen. Und bittet weiter, »noch die drei Dörfer Hoof, Leitersweiler und Grügelborn zu seiner Mühle zu bannen«.

Der Landschreiber auf Burg Lichtenberg, zur Stellungnahme aufgefordert, schreibt am 5. 9. 1742 u. a.:

»welchem gehorsamlich nachzukommen wir uns den 31. paß. nachher Leutersweiler und Bleisbach begeben und daselbsten nach genommenem Augenschein gefunden, daß erstlich die Mühl (Bleischbachermühle) wenig Wasser hat, infolglich nicht viel Bann Gäste sonderlich zu Sommerszeit fördern kann.

zweitens wären die übrigen zwey Mühlen zu Hoof und Betzelbach auf einmal cassirt, um da mehr

drittens der Osterbrücker Müller die vorhinnige Hofer Zweybrückische Untertahne zu seiner Mühle im Bestand ... Wahr ist, daß Gnädigster Herrschaft durch diese drey Mühlen blut-wenig Vorteil hat ... Dann aber gleichwohl ein Anfang gemacht werden muß, falls man solche nicht als drey Theils wegen der Lothringer, teils anderer Gemeinschaft eingehen lassen wolle, so wäre diesem Supplicanten Müller (Hittel) als einem fleißigen Hausmann vor den übrigen zweyen aufzuhelfen und denen 2 andern der Abgang zu bestimmen, so fort mit Zu Bannung der Grügelborner Zweybrücker Gemeinde der Anfang, und auf das Fernere, wann die von Seithen Tholey wegen dem gemeinschaftlichen Wasserfall zu entrichtende 10 Bz. vor gnädigster Herrschaft allein, die Probe zu machen, ihm der Pacht ad. 1 Guld. 2 Kappen zur Landschreiberey nebst 3 Malter halb und halb zur Kellerey zu regulieren.

Mit dem gesuchten Ackerland, weil die Leitersweiler von dem angebrachten Hof und Güther durchaus nichts wissen, noch solchen eingestehen wollen, er bis zur Renovation zur Ruhe zu verweißen. usw.«

Auf nochmalige Befragung des Müllers Hüttel berichtet der Landschreiber nach Zweibrücken, daß sich Hüttel endlich erkläret: »Daferner ihme 26 Morgen Ackerland und die Krügelborner Zweybrückische Unterthanen als Banngäste zugegeben würden, er nebst dem vorigen Wasserfall 3 Malter Frucht halb und halb – wann aber Hoof und Leutersweiler noch dazu gebannt werden, er 1 Gulden, Wasserfall nebst 8 Malter Frucht, halb und halb, entrichten wolle.

Die gedachten Unterthanen hingegen bitten vor und nach Gott, sie zu keinem, sonderlich diesem *Bann*, der sie nicht fördern könne, zu beschweren, wollten auch nichts davon hören. Welche Erklärung hiermit unterthänigst einsenden und verharren.

Lichtenberg, 13. 2. 1743«

Eine Entscheidung wurde in Zweibrücken nicht getroffen. Deswegen erinnerte der Müller Hüttel die zweibrückische Regierung an seinen Antrag auf Zuteilung von 26 Morgen Ackerland und bittet außerdem, »um Erlaubnis, einen alten bey Breidenbach, hiesigen Oberamts, befindlichen »Mühlenplatz« wieder aufbauen zu dürfen, damit er sein Vorhaben noch vor nahendem Frühjahr (1745) veranstalten könne«.

Zweibrücken gibt am 4. 2. 1745 den Auftrag, nochmals mit den Müllern zu verhandeln unter Berufung auf die bereits vor Jahren durchgeführte Befragung, damit evtl. ein höherer Pacht erzielt werden könnte, wann vorerwähnte Unterthane zu ihren Mühlen gebannt würden. Am 22. Juil 1745 nimmt das Oberamt Lichtenberg folgendes Protokoll auf:

»Actum Lichtenberg, den 22. 7bris 1745 wurden die Müller im Ostertale noch malen citiret und befraget, was sie gnädigster Herrschaft weiteres an Pfacht zu entrichten getraueten, wann die beeden Dörfer Hoof und Leutersweiler zu ihrer Mühlen gebannet würden, antwortete Jacob *Guthmann*, Müller in der Betzelbacher Mühle, er könne nichts weiter geben, könnte die Leuthe nicht befördern. Handzeichen Jacob Guthmann Johannes *Müller* von Hoof, seye kein Mann vor die Leuthe, habe kein Wasser:

Johannes Müller

Hans Adam Cullmann, Theilhaber an der Hoofer Mühl, sagt eben also: Hans Adam Cullmann.

Elias Weyermüller, auch Theilhaber an dieser Mühle, sagt eben also: Elias Weyer Miller. Vorstehendes Protokoll schickte das Oberamt Lichtenberg am 24. September 1745 der herzoglichen Regierung ein mit dem Bemerken, »daß, wie damahlen nichts auszurichten sey«.

Eine Entscheidung durch die Regierung scheint nicht ergangen zu sein, denn die Akten schweigen fast zehn Jahre lang.

In dieser Zwischenzeit hat der Müller Nikolaus Hüttel die »Betzelbachermühle« hinzugekauft und seinen Schwiegersohn Johann Peter Horbach, Sohn des schon erwähnten früheren Müllers der Bleischbachermühle Valentin Horbach, als Lehnsmüller eingesetzt. Das Ankaufsdatum ist nicht bekannt, doch scheint das Jahr 1746 oder 1747 in Frage zu kommen, weil Johann Peter Horbach am 2. 2. 1747 die Müllerstochter Hittel Elisabeth geheiratet hat.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 1755 bittet Nikolaus Hettel den Durchlauchtigsten Herzog, Gnädigster Fürst und Herr untertänigst um gnädigsten Confirmatonsschein über seine beyden Pletschmühlen in der Bätzelbach und Bleißbach.

Für beide Mühlen werden am 5. Februar 1756 die »Erbbestandsbriefe« ausgefertigt und von Hettel unterschriftlich anerkannt. Beide Briefe stimmen fast wörtlich überein. Der Erbbestandsbrief für die Bleischbachermühle hat folgenden Wortlaut:

»Von Gottes Gnaden Wir Christian der Vierte, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldentz und Roppeltstein, Herr zu Hohenack pp. Fügen hiermit zu Wissen: Demnach Uns Nicolaus Hettel von Leutersweyler unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maßen er unterhalb Krügelborn in der Bleisbach genannt eine Pletsch- und Ohlig-Mühle, welche bey der unter einem Dach stünden, und durch ein Wasserrad getrieben würden, besitze, über sothane Mühle aber weder von vormahligen Herrschaften noch Uns einen Comes-Suris-Schein aufzuweißen habe, und daher unterthänigst gebethen hat, ihm einen Erbbestand darüber gnädigst zu ertheilen, und Wir auf eingezogenen Bericht von dem Keller Gaßert zu Lichtenberg keinen Anstand gefunden, dem Petito des Supplicirenden Nicolaus Hettels gnädigst zu deferiren; Als wird demselben obgedachte Mühle folgender gestalt erblich verliehen:

- 1) Erstlich: Soll er vor sich und seine Erben und Nachkommen erwehnte Pletschmühle nebst dabey habenden Ohlig-Mühle nach Erb-Bestandsrecht und hiesigen Gewohnheiten besitzen, bestens Nutzen und Gebrauchen, selbige aber weder verkaufen, vertauschen, Versetzen noch Verpfänden oder in anderen Wegen Veraliniren, sondern, da er dergleichen eines Vornehmen oder aus dessen Erben dereinst solche Vertheilen wollten, so soll solches bey der Abaenderung des Erbbestandes geziemend angezeiget, der Herrschaftlichen gnädigste Consens gebührend nachgesuchet und wann selbiger erhalten, jedesmahlen das gewöhnliche Laudemium ad. 2 pro Cento zur Landschreiberey Lichtenberg entrichtet und ein neuer Erbbestandsbrief ausgewürket werden.
- 2) Zweytens: Soll Er Erbbeständer und seine Erben sich mit dem gewöhnlichen und üblichen Molter Begnügen lassen, keinen Übernehmen, sondern einen jeden das seinige wie ehrlichen Müllern geziemet und gebühret, wohl zu Rath halten, zu gutem tüchtigen Mehl jedes Verlangen zu mahlen, und das Seinige Treu und ehrlich wieder liefern und wohl acht haben, daß weder durch die Seinigen oder sonsten jemanden nichts davon entwendet werde, sonsten auch niemand mit dem Mahlen aufgehalten, sondern alle mögliche Förderung, jedoch denen Einheimischen Vor den Fremden thun, und Jedermann guten Bescheid geben. Wann auch
- 3) Drittens: Durch Aufschwellung der Bach jemanden Schaden geschehe, hat Er Erbbeständer oder seine Erben vor selbigen zu stehen und zu kehren. Wie ihme dann auch
- 4) Viertens: Bei Herrschaftlicher Straf Vorbehalten wird, die in andere Herrschaftlichen Mühlen gebannte Mahlgäste nicht an sich zu ziehen und denen Bannmühlen Abbruch zu thun.
- 5) Vor und um diesen Erbbestand soll Er Niclaus Hettel oder seine Erben zu einem jährlichen immerwährenden Erbpacht geben, von der Mahl- und Ohlig-Mühl zusammen zehn Bazen, welchen derselbe und Seine Erben um Martini zu Unserer Kellerey Lichtenberg zu zahlen schuldig. Wie dann
- 6) Sechstens: Dieser Erbbestandsbrief alle fünfzehn Jahr erneuert und diesertwegen jedesmahlen bey Fürstlicher Renthkammer darum geziemend angesuchet werden soll und Damit
- 7) Siebentens: Gnädigste Herrschaft dieses Erbpachts und andern in dem Erbbestand ausgedungenen Puncten gesichert seyn möge, so gibt Erbbeständer Niclaus Hettel vor sich und seine Erben, nicht nur diese Erbbestands Mühle sondern auch all sein übriges Hab und Vermögen zu einem beständigen Unterpfand. In Urkund dessen ist dieser Erbbestandsbrief in Duplo ausgefertiget, ein Teil von Uns eigenhändig unterschrieben, und unter Fürstl. Renthkammer Innsiegel zum dem Beständer zu seiner Sicherheit zu Handen gestellet, das andere aber mit des Erbbeständers unterschrift zu denen acten statt reverses gelegt worden. So geschehen Zweybrücken den 5. Februari 1756 nickel Hettel.

Nikolaus Hittel hatte seine beiden Mühlen im Erbbestand gesichert, aber das benötigte Eigentumsland konnte er dagegen von der Gemeinde Leitersweiler, mit der er deswegen in beständigem Streit lebte, nicht erhalten: »Inmaßen wir Ihn nicht anders als vor einen Hintersaßen Erkennen, welcher mit seiner haltenden Fuhr auch schuldig ist, die

frohndten zu thun, wouon er aber leicht abkommen kan, wenn Er seine Fuhr abschaffen möchte. Dann genug ist es, daß wir Ihme mit seinem Viellen Viehe (:worum Er alle gemeindsleuthe übertrifft:) Vor einen Kahlen ½ Gulden Wasser und Weydt Vergönnen, auch das Holtz, so Er nachher Cusell zu führen schuldig, umsonst Verabfolgen laßen, welches Alles Einem Hindersaßen nicht competiret, Und er Kein Gemeindsmann ist, So kann er auch nichts anders praetendiren, als was einem Hindersaßen zuKombt..«

Etwa im Jahre 1760 ging Nikolaus Hittel, wie sein Sohn Wilhelm Hittel anzeigte, »außer Landes«, nachdem er zuvor sein Vermögen unter seine 4 Kinder aufgeteilt hatte.

Ab dem Jahre 1760 ist der Sohn Wilhelm Hüttel Müller der Bleischbachermühle.

Er ist geboren etwa um 1737 und starb am 12. 12. 1800 in der Bleischbachermühle. Seine Frau hieß Maria Margaretha geb. Braun, geboren im Januar 1740, gestorben am 1. 3. 1770 in der Bleischbachermühle. Sie hatten 5 Kinder:

Hüttel Wilhelm, geb. etwa 1763, gest. 25. 1. 1822 in Bleischbach, verheiratet mit Klein Maria Elisabeth;

Hüttel Johann Nicola, geb. 1775, gest. 19. 9. 1827, Bleischbach, ledig;

Hüttel Anna Margaretha, geb. 1780, verheiratet mit Eyer Johann, der von 1801 – 1805 in der Bleischbachermühle tätig war.

Hüttel Elisabeth, weiteres von ihr nicht bekannt und

Hüttel Magdalena, weiteres von ihr nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 2. 7. 1761 beantragt Wilhelm Hüttel einen neuen Erbbestandsbrief und außerdem noch die Erlaubnis, einen neuen Trilles an die Mühle anhenken zu dürfen«.

Das Oberamt berichtet, daß »der Supplicant nach producirtem LoßZettel die Mühle vor 600 Gulden übernommen, und weil der 4te Teil davon seine ErbPortion ist, so hat derselbe nicht mehr an seine Geschwisterte hinaus zahlen dörfen als 450 Gulden. Vor den *Trilles* will er nicht mehr als jährlich 5 Batzen Pacht weiter übernehmen, viellieber solchen weglassen usw.«

Die Fürstliche Rentkammer in Zweibrücken entscheidet: »Der Erbbestand auf dem bisherigen Fuß ist das Laudemium von 450 Gulden zu regulieren; von dem Trilles aber abzustehen.

Es folgte nun die Ausfertigung des Erbbestandsbriefes, den Hüttel in Zweibrücken am 20. November 1761 durch Namensunterschrift anerkennt und in Empfang nimmt. Der Wortlaut des Briefes entspricht dem des für seinen Vater ausgefertigten Bestandsbrief, weshalb von der Wiedergabe abgesehen wird.

Im Jahre 1769 beantragte Hüttel wiederum die Genehmigung zum Einbau eines Trilles, »weil doch die vormahligen Erbbestandsmüller jederzeit bey dem Mahlwerk ein Trilles gehabt und sich solchen zum Schählen der Früchten bedienet«.

Das Mühlenprotokoll besagt: »Das Mahlwerk ist von besonderer Einrichtung, denn ein 19 Schuch hohes Wasserrad treibt nicht allein die Mühle, sondern auch die Ohlig Mühl und das vermittelst 2er Trillis. Auf der Mahl Mühlen ist nur ein Gang, welcher wegen Mangel an Wasser nicht nöthig hätte, still zu stehen. Die Ohlig Mühle ist in der Mühle befindlich. Vor dem Trillis, welcher vermittelst eines Kammrades die Ohlig Mühle treibet, ist oben bey der Mahl Mühle erwähnt. Giebt von dieser Ohlig Mühl kein ander Pacht als der bey der Mahl Mühle beschrieben worden, weil diese Ohlig Mühle statt eines SchählGanges angehenkt worden«.

Hüttel vom Oberamt Lichtenberg befragt, wie es möglich gewesen, auf dieser Mahl Mühle ehedessen zu schählen, vernommen worden; So gibt derselbe an, daß er in solchem Fall so oft er habe schählen müssen, den laufenden Mühlstein gehoben, und also das Werk hiernach richten müssen. Lichtenberg 4. 8. 1769 Gaßert«.

Nachdem der Bleischbacher Müller sich declariret, daß er, um seine Mahl Mühle zum Schählen einrichten zu dürfen, jährlich 30 Kreutzer Pfacht und zwar solche dieses 1769er Jahr zum ersten Mahl zu zahlen übernehmen wolle; so hat er sich hier eigenhändig unterschrieben

Lichtenberg, den 20.Xbris 1769 Wilhelm Hitel

Inzwischen hatte der Betzelbacher Müller Peter Horbach, also der Schwager des Müllers Hüttel, in Zweibrücken gegen Zahlung von jährlich 3 Faß Korn und 3 Faß Hafer erreicht, daß »zu Aufrechterhaltung dieser seiner Mühle und Nahrung denen Osterbrücker und Hoofener wie auch den benachbarten Müllern verbotten wurde, die Früchten von den Einwohnern zu Leutersweiller abzuholen«.

Hüttel verklagte seinen Schwager beim Oberamt Lichtenberg, wurde aber abgewiesen. Darauf klagte er beim Herzog in Zweibrücken, war aber nicht bereit, die Halbschied der Pacht von Horbach zu übernehmen, worauf in Zweibrücken entschieden wurde, »den beiden Müllern zu Läutersweiler Horbach und Hüttel das Fahren in das Dorf bey 5 Gulden Straf zu untersagen, damit die Unterthanen die freye Wahl haben möchten, ihre Früchte in Mühlen, wo sie es gutfinden, zum Mahlen zu führen« (28. 12. 1769).

Wilhelm Hüttel ließ 1776 seinen Erbbestandsbrief wegen Fristablaufs erneuern. Der neue »Confirmationsschein« trägt das Datum vom 1. 9. 1776. Eine nochmalige Erneuerung fand am 28. Mai 1793 statt gegen Zahlung von 1 Gulden und 3 Batzen Confirmationssteuer.

Noch zwei Ereignisse, die erwähnt werden sollen, sind für die Geschichte der Bleischbachermühle, aber auch für die der Betzelbachermühle von Bedeutung:

- 1) Im Jahre 1781 wurde die Bleischbachermühle repariert. Zu diesem Zwecke hatte der Müller Hüttel beim Oberforstamt die Genehmigung nachgesucht, »im Gemeindewald Leitersweiler Holz einschlagen zu dürfen«. »Da das Holz (6 Stämm Bauholz und 1 Buch Baum zu 20 Gulden) ohne Schaden der Leitersweiler Gemeinen Waldungen abgegeben werden kann, wie das Gutachten ausweißet, so wurde die nachgesuchte Erlaubnis hierzu erteilet (29. 3. 1781)«.
- 2) Was den Aufbau seines landwirtschaftlichen Betriebes angeht, hatte der Müller Wilhelm Hüttel größeren Erfolg als sein Vater. Sein Anliegen, von der Gemeinde Eigentumsland um seine Mühle herum zu kaufen, mißlang aus den bekannten Gründen, und so wandte er sich schließlich in mehreren Eingaben an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken persönlich, der, wie in allen Teilen seines Herzogtums, Bannvermessungen durchführen ließ. Herzog Christian IV. betrachtete sich als der alleinige Herrscher und Eigentümer seines Herzogtums und zog daher alle diejenigen Ländereien als »Vakantien« ein, worüber keine Bannmessung zugunsten der Einwohner oder Gemeinden vorlag. So geschah es auch in Leitersweiler, wo sich solches »vakantes Land«, besonders im Hofbereich des Müllers Hüttel, befand. Es wurde zugunsten des Herzogs Pfalz-Zweibrücken eingezogen. Die Bauern in Leitersweiler widersetzten sich diesem Verfahren, reichten Bittgesuche in großer Anzahl ein und schickten vielfach Abordnungen nach Zweibrücken; doch wurden sie immer abgewiesen. Der Müller Hüttel dagegen bekam antragsgemäß aus dem eingezogenen Land 573/4 Morgen und 3 Ruthen Ackerland, das um seine Mühle herum lag, herausgemessen und gegen Zahlung des Kaufpreises zu Eigenthum übertragen. Gleichzeitig erhielt aber auch der Müller Horbach von der Btzelbachermühle, seinem Antrag entsprechend, bei oder doch in der Nähe seiner Mühle insgesamt 20 Morgen des Außen- und Willerungslandes der Gemeinde für erblich zu-

Diese Landzuteilungen erregten alle Gemeindsglieder, die nunmehr ihren Lebensunterhalt als erheblich geschmälert ansahen und daher ihren Haß diesen Müllern gegenüber fühlen ließen: Sie boykottierten die beiden Mühlen und fuhren mit ihren Mahlfrüchten lieber zu anderen Müllern, die bis zu 2 und 3 Stunden weit entfernt wohnten, um dort mahlen zu lassen«. Die zweibrückische Regierung, von den bedrängten Müllern um

Hilfe ersucht, sah den Untergang der beiden Mühlen voraus und auch das Schwinden der herrschaftlichen Abgaben. Sie ließ daher der Gemeinde Leitersweiler am 4. 7. 1767 anbefehlen, »daß sie bei 10 Gulden Straf bei den Müllern wenigstens einige Jahre mahlen sollen, weilen das Wegbleiben eine bloße Omulation ist, wodurch sie beide Müller zu ruiniren suchet. Dadurch werden die Mühlen zwar keine Bann Mühlen, jedoch wird dadurch der Eigensinn der Bauern gebrochen und in etlichen Jahren ist das Feuer ohnehin verrauchet. Dann neue Bannmühlen anzulegen, ist dem publico schwerlich, und streitet gegen die heutige Cameralprincipia, weilen es aber doch zu Unterstützung der Supplicanten petiti vieles beitragen kann«.

Über das weitere Verhalten der Gemeindsleute von Leitersweiler ihren Müllern gegenüber ist aus den Akten nichts zu entnehmen, zumal andererseits schon wenige Jahre später die französischen Revolutionsheere in unsere Heimat eindrangen und die Feudalherren aus dem Land vertrieben.

Der Betzelbacher Müller war, wie seine Vorbesitzer, seit eh und je, Gemeindsmann in Leitersweiler und behielt auch weiterhin seine Gemeindenutzungsrechte. Der Müller von der Bleischbachermühle dagegen blieb auch weiterhin von den Nutzungsrechten ausgeschlossen. Aber beide Müller hatten sich in dem langen und zähen Ringen gegen den Willen der Gemeinde für alle Zukunft den Betrieb einer ertragbringenden Landwirtschaft neben dem Mühlenbetrieb gesichert. Die Gemeindsleute von Leitersweiler aber, auf die Bewirtschaft des entzogenen übrigen vakanten Aus- und Willerungslandes angewiesen, mußten dasselbe vom Herzog von Pfalz-Zweibrücken zurückkaufen; 600 Gulden zahlten sie in Jahresraten von 100 Gulden an die herzogliche Rentkammer in Zweibrücken.

Wilhelm Hüttel war von 1760 bis zu seinem Todestag am 12. 12. 1800 Erbbestandsmüller und Landwirt der Bleischbachermühle. Sein lediger Sohn Johann Nicola Hüttel, der bei ihm im Hause wohnte und in der Mühle sowie im landwirtschaftlichen Betrieb mithalf, wurde nicht sein Nachfolger, obwohl er noch bis zum Todestag, am 19. 9. 1827 in dem elterlichen Betrieb »als Müller und Landwirt« tätig war.

Sein Schwager Johannes Eyer, verheiratet mit Anna Margaretha Hüttel, war vermutlich schon zu Lebzeiten des Vaters, wie aus den Geburtseintragungen der 3 Kinder hervorgeht, als Müller und Landarbeiter in der Bleischbachermühle tätig, ist aber 1805 mit seiner Frau und dem einzigen am Leben gebliebenen Kind: Eyer Maria Katharine, geboren am 4. 3. 1803 in der Bleischbachermühle, nach unbekannt verzogen. Ihm folgt der Schwager Wilhelm Hüttel, der mit seiner Familie in Reichweiler wohnte, zur Bleischbachermühle, der den väterlichen Betrieb übernimmt. Er war veheiratet mit Klein Maria Elisabeth aus Reichweiler. Sie hatten 5 Kinder:

- 1) Hüttel Johann Wilhelm, geb. 1794, gest. 3. 2. 1821 in Bleischbach; er war ledig und half seinem Vater im Betrieb.
- 2) Hüttel Maria Catharina Wilhelmina, geb. 1798, gest. 2. 1. 1862 in Leitersweiler, verheiratet am 15. 4. 1824 mit Brücher Johann Jakob aus Bornerhof (Gemeinde Furschweiler).
- 3) Hüttel Daniel, geb. 1799, gest. 10. 8. 1852 in Bornerhof. Verheiratet am 15. 4. 1824 mit Brücher Anna Katharina, Bornerhof.
- 4) Hüttel Maria Elisabetha, geb. 1803, verheiratet mit Brücher Daniel, Ackerer in Bornerhof.
- 5) Hüttel Louise, geb. 8. 11. 1808 in Bleischbachermühle und gestorben daselbst am gleichen Tag.

Wilhelm Hüttel ist allzufrüh gestorben (1822) und seine Witwe war auf die Hilfe ihres Schwagers Nikolaus Hüttel angewiesen, der im Hause wohnte und sie in dem noch schwebenden Streitverfahren gegen die Gemeinde Leitersweiler wegen Zuerkennung der Gemeindenutzungsrechte unterstützte.

Am 15. April 1824 ist ein Großtag auf der Bleischbachermühle: 3 Kinder des Wilhelm Hüttel verheiraten sich mit 3 Geschwistern aus der Familie Brücher vom Bornerhof. Daniel und Maria Elisabeth Hüttel siedeln nach dem Bornerhof zu ihren Ehegatten und dafür kommt Brücher Johann Jakob vom Bornerhof zur Bleischbachermühle, der nunmehr als Eigentümer die Führung des Mühlen- und des landwirtschaftlichen Betriebes in der Bleischbach übernimmt. Er wurde etwa 1791 in Leisel (Hunsrück) geboren und starb am 10. 2. 1869 in der Bleischbachermühle. Seine Frau Maria Katharina Wilhelmina (Daten siehe oben!) hat ihm 8 Kinder geschenkt:

- 1) Brücher Elisabetha, geb. 27. 1. 1825 in Bleischbach, gest. 27. 7. 1900 in Bornerhof, verheiratet 6. 5. 1847 mit Stoll Johann Adam, Bornerhof.
- 2) Brücher Louisa, geb. 21. 5. 1826 in Bleischbach, verheiratet mit Friedrich Schlosser aus Baumholder.
- 3) Brücher Johann Jakob, geb. 26. 9. 1827 in Bleischbach, gestorben daselbst am 25. 5. 1905. Er übernahm den väterlichen Betrieb, verheiratet 18. 6. 1858 mit Volz Louisa aus Niederlinxweiler.
- 4) Brücher Carl, geb. 26. 2. 1829 in Bleischbach. gest. 12. 1. 1869 in Bornerhof, verheiratet 29. 3. 1860 mit Carolina Hüttel aus Bornerhof.
- 5) Brücher Katharina, geb. 7. 3. 1831 in Bleischbach, verheiratet 18. 6. 1858 mit Volz Nikolaus aus Niederlinxweiler.
- 6) Brücher Johann Wilhelm, geb. 7. 6. 1833 in Bleischbach, gestorben als Soldat in Saarbrücken am 2. 10. 1870, wohnte zuletzt in Bornerhof.
- 7) Brücher Daniel, geb. 3. 12. 1834 in Bleischbach, verheiratet 28. 2. 1865 mit Lauer Maria Katharina aus der Niederbrombacher Mühle.
- 8) Brücher Carolina, geb. 3. 5. 1841 in Bleischbach; sie war ledig und Diakonissin in Speyer, wo sie am 1. 5. 1909 verstarb.

Die Eheleute Brücher/Hüttel waren zu wohlhabenden und achtbaren Bürgern der Gemeinde Leitersweiler aufgestiegen. Sie gründeten nach der Verehelichung ihrer Tochter Katharina Brücher mit dem Ackerer Nikolaus Volz einen landwirtschaftlichen Betrieb und bauten bei der Bleischbachermühle im Jahre 1860 ein größeres Bauernhaus, das die jungen Eheleute bezogen.

Der Sohn Johann Jakob Brücher (Daten oben!), verheiratet mit Louise Volz, geb. 8. 3. 1834 in Niederlinxweiler, verstorben am 7. 12. 1911 in Bleischbachermühle, wurde der Nachfolger seines Vaters im Mühlen- und landwirtschaftlichen Betrieb, den er wohl schon zu Lebzeiten des Vaters, vollkommen aber nach dessen Tod 1869 geführt und übernommen hat. 8 Kinder wurden geboren:

- 1) Brücher Wilhelm, geb. 21. 4. 1859 in Bleischbach, gest. 1931 in Bruch-Mühlbach, verheiratet mit der Müllerstochter Leppler Amalia aus der Sieben Bauernmühle in Bruchmühlbach.
- 2) Brücher Jakob, geb. 21. 9. 1860 in Bleischbach, gest. 19. 1. 1935 in Bleischbach. Als Lediger war er eine Reihe von Jahren in Amerika und kam erst vor seinem Tode von dort zurück.
- 3) Brücher Daniel, geb. 2. 6. 1862 in Bleischbach, gest. daselbst am 4. 2. 1924, verheiratet am 11. 2. 1898 mit Carolina Gisch in Asweiler.
- 4) Brücher Karl, geb. 5. 4. 1864 in Bleischbach, gest. 28. 3. 1948 in der Raßweiler Mühle, verheiratet mit Brosius Karolina aus Lauterecken.
- 5) Brücher Friedrich, geb. 2. 6. 1866 in Bleischbach, gest. 9. 4. 1946 in Homburg, verheiratet 27. 4. 1900 mit Cullmann Katharina aus Hoof.
- 6) Brücher Louisa, geb. 5. 1. 1869 in Bleischbach, gest. 1939 in Wiebelskirchen, verheiratet 26. 8. 1897 mit Karl Zimmer aus Fürth.

- 7) Brücher August, geb. 13. 12. 1871 in Bleischbach, gest. 12. 1. 1947 in Langenbach, verheiratet mit Cullmann Karoline aus Langenbach.
- 8) Brücher Carolina, geb. 18. 9. 1874 in Bleischbach, ledig gestorben am 3. 3. 1963 in Fürth.

Mühle und Landwirtschaft wurden nach des Vaters Tod (1905) dem Sohne Daniel Brücher übertragen, der sich mit der Karolina Gisch aus Asweiler, wo sie am 20. 8. 1875 geboren wurde, verheiratet hatte; sie starb am 26. 9. 1923 in der Bleischbachermühle und hinterließ ihm folgende Kinder:

Brücher Wilhelm, geb. 16. 1. 1900 in Bleischbach, gest. 9. 1. 1940 in Berschweiler, verheiratet am 2. 6. 1933 mit Knapp Hedwig Karolina aus Berschweiler.

Brücher Thekla, geb. 11. 2. 1902 in Bleischbach, verheiratet am 16. 6. 1930 mit Walter Oswald in Deuselbach, Lehrer, wohnhaft jetzt in Fürth am Bahnhof.

Brücher Olga Luise, geb. 28. 4. 1907 in Bleischbach, verheiratet 1930 mit? Sie ist 1945 in Erdesbach verstorben, wo sie wohnte.

Nach dem Tode der Eltern (1923 und 1924) führten die 3 Geschwister den Haushalt weiter und arbeiteten im landwirtschaftlichen Betrieb; der Sohn Wilhelm führte nebenbei noch den kleinen Mühlenbetrieb. 1930 verheirateten sich die beiden Schwestern und zogen zu ihren Ehegatten. Wilhelm Brücher führte dann den Mühlenbetrieb und die Landwirtschaft mit seiner Frau Hedwig Karolina Knapp, geb. 4. 3. 1909 in Berschweiler, weiter. Der Mühlenbetrieb ging mit der Zeit immer mehr zurück, zumal die neuen Großmühlen allmählich die alten kleinen Mahlmühlen verdrängten. So kam es auch mit der Bleischbachermühle, die Wilhelm Brücher in den 1930er Jahren stillegen mußte. Brücher wurde schließlich krank und konnte auch die Landwirtschaft nicht mehr intensiv betreiben. Als er am 9. 1. 1940 verstarb, waren seine Frau und die Kinder: Brücher Lieselotte, geb. 1. 11. 1934 und Brücher Friedrich, geb. 19. 12. 1936, auf öffentliche Hilfe angewiesen. Das verschuldete Haus- und Grundvermögen kam in fremde Hände.

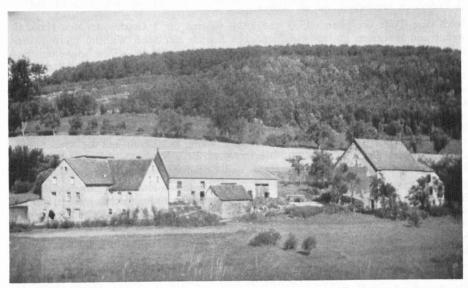
Der Erwerber der Bleischbachermühle, der Landwirt Jakob Zimmer aus Saarbrücken hat mit seiner Ehefrau und seinen Eltern den landwirtschaftlichen Betrieb geführt und ihn schließlich mit allen Gebäuden und Grundstücken der Staatlichen Vermögensverwaltungsgesellschaft verkauft, die ihn als Bauernsiedlung ausstattete und weiterverkaufte. Seit 17. 4. 1964 sind die Eheleute Karl Baur und Renate geb. Jager aus Unterkirchberg bei Ulm Besitzer des landwirtschaftlichen Betriebes.

Die Betzelbachermühle 45)

Die Betzelbachermühle liegt eine gute Viertelstunde von unserem Dorf entfernt im Betzelbachtal am Zusammenfluß von Hottenbach und Betzelbach und in unmittelbarer Nähe der Landstraße 2. Ordnung Nr. 309, kurz vor der Straßengabelung Oberkirchen/ Hoof. Es handelt sich um eine Getreidemahl- und Ölmühle. In dem langen Mühlenobergraben wurde das Wasser aus den beiden Bächen gesammelt und durch eine schmale Holzrinne, über die ein Laufsteg führt, zu dem mit breiten Schaufeln versehenen oberschlächtigen Mühlenrad geleitet, das klappernd und plätschernd das Räderwerk und die Mahlsteine in der Mühle in Bewegung setzte.

Mühlen- und Wohngebäude sind zusammenhängend gebaut. Die landwirtschaftlichen Gebäude stehen abseits vom Mühlen- und Wohngebäude. Von der Landstraße links abzweigend führt ein schmaler Weg an dem Mühlen- und Wohngebäude vorbei und zwischen den Ökonomiegebäuden hindurch weiter durch den Wald zur Eulen- und Bleischbachermühle sowie zum oberen Betzelbachtal. Infolge der in Leitersweiler durchgeführten Umlegung und Flurbereinigung ist ein neuer Weg vor der Mühle quer durch das Hottenbachtal angelegt worden, so daß die Wege innerhalb der Betzelbachermühle nur noch als Privatwege gelten und benutzt werden.

Wohn- und Mühlengebäude sind teilweise schon sehr alt. Die ältesten Teile sind vermutlich nach dem 30jährigen Krieg erbaut worden. Dennoch beginnt die Geschichte dieser Mühle sehr viel früher. Den ältesten Beweis des Vorhandenseins der Betzelbachermühle fand ich in dem Schaftbuch ¹⁶) der von Lothringen lehensrührigen Herrschaft der Grafen von Oberstein im Gerichtsbezirk Oberkirchen vom Jahr 1570 verzeichnet unter »Schaft Haupersweiler«, darin als Inhaber einer Hube der »Millers Michel von der Betzelbach« genannt ist. In den Jahren 1585 – 1588 wird in der Hofmann'schen gründlichen und wahrhaftigen Beschreibung des Amptes Lichtenberg ¹⁷) und zwar in dem Verzeichnis der Bäch u. a. gesagt: »Von da (dem Zusammenfluß von Bleischbach und Leichweilerbach) an nennt man sie Betzelbach. Und rinnet hinab neben der »Beckersmühlen« hin, doselbst mehret sie sich von der Leutersweilerbach usw.« Hiernach scheint also ein Müller namens Becker gewohnt bezw. die Mühle in Besitz gehabt zu haben. Um jene Zeit wohnten mehrere Familien namens Becker in Leitersweiler, ja ein ganzes Wiesental unterhalb des Dorfes ist mit »Beckerwiesen« bezeichnet.



Betzelbacher Mühle

Aus den Jahren 1603 – 1607 liegen mir namentliche Untertanenlisten der verschiedensten Grundherren von Leitersweiler vor ¹⁸), aus denen aber keine Berufsbezeichnung hervorgeht. Auch das Einwohnerverzeichnis der evangelischen Gemeinde Leitersweiler der Pfarrei Niederkirchen vom Jahre 1609 ¹⁹) gibt keinen Hinweis, wer der Müller der Betzelbachermühle war.

Es folgen der 30jährige Krieg (1618 – 1648) und danach die Raubzüge des Franzosenkönigs Ludwig XIV., in denen unser Dorf mehrmals heimgesucht, zuletzt 1675 gebrandschatzet wurde. Bezüglich unseres Dorfes ist berichtet ²⁰): »Leitersweiler, verbrannt, 9 Familien«. Vermutlich ist damals auch die Betzelbachermühle zerstört, aber noch vor 1700 wiederaufgebaut worden, denn in dem Bericht des Kellers Gaßert vom Oberamt Lichtenberg vom 5. Juli 1755 ist gesagt ²¹), »daß laut Hebregister vom Jahre 1699 des Schultheißen Müller zu Hoff und Leutersweyler von der Betzelbacher Mühl in 1699 an die Herrschaft Hunolstein 1 Gulden, 7 Batzen und 8 ch gezahlt worden ist«. Leider ist dabei der Name des Müllers nicht angegeben. Erst in den Frondgeld- und Mühlenpachtlisten aus den Jahren 1725 – 1728 ist der Müller der Betzelbachermühle namentlich genannt:

»Stefan KronenBerger, Müller in der Betzelbach gibt von seiner Mahl Millen 1 Gulden, Noch Stefan KronenBerger von seiner Ollig Müllen 7 Bz. 8 ch« ²²).

Aber schon 1717 wird ein Stefan Kronenberger genannt, jedoch ohne den Beruf. »Specification der unterthanen zu Leutersweiler de Ao. 1717, lfd. Nr. 27: Stefan Gronenberger 1/2 Morgen 10 Ruth. Garthen, Wiesen. Kein Ackerland« 23). Es handelt sich hier offenbar um den Müller der Betzelbachermühle. Dieser Stefan Kronenberger hat vermutlich auch die Mühle wieder aufgebaut. Diese Annahme stützt sich auf einen Hinweis der inzwischen verstorbenen Ehe- und Müllersleute Wilhelm Stoll, die angaben, von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß irgend ein Müller ihrer Mühle in der Katholischen Pfarrkirche zu Oberkirchen aus Anlaß eines zwar nicht bekannten Ereignisses eine heilige Messe hätten lesen lassen. Nach Durchsicht des Kirchenbuches dieser Pfarrei über Taufen, Ehen und Sterbefälle fand ich diese Vermutung bestätigt, denn »Stefan Kroneberger, Müller in der Betzelbacher Mühle, katholisch, ließ das von seiner Ehefrau geborene Kind Johannes Martinus am 18. 6. 1702 in der Pfarrkirche in Oberkirchen taufen 24). Laut Heberegister des schon erwähnten Schultheißen Joh. Jak. Müller von Leitersweiler aus dem Jahre 1728 hat »Stefan Kronenberg eingezahlt die Besthaupt von seiner verstorbenen Hausfrau mit 7 Bz. 8 ch« 25). Kurze Zeit nach dem Tode seiner Frau, etwa 1730, ist Kronenberger verzogen.

Ab 1730 bis etwa 1736 ist als Müller der Betzelbachermühle genannt: Ohrfeig Matthiß. Er war verheiratet, sonst ist nichts bekannt. 1736 verkaufte Ohrfeig die Mühle und ist dann nach Kübelberg verzogen. Sein Nachfolger und Käufer der Mühle ist Guthmann Jakob.

Er war verheiratet mit Anna Katharina NN. und hatte 3 Kinder, wovon 2 bekannt sind, die in der Betzelbachermühle geboren wurden: Johann Adam, geb. 13. 9. 1738 und Anna Katharina, geb. 20. 7. 1741.

Wie damals alle Müller im Oberamt Lichtenberg, so wurde auch Guthmann aufgefordert, bei der Herzoglichen Regierung in Zweibrücken einen Erbbestandsbrief zum Betrieb der Mühle zu beantragen. Alle Müller des Ostertales, so auch Guthmann, erschienen deswegen beim Oberamt Lichtenberg und gaben zu Protokoll, was ihnen über ihre Mühlen bekannt war (Siehe auch bei der Bleischbachermühle!). Guthmann gab bei verschiedenen Verhandlungen folgendes zu Protokoll: ²⁶)

1) Erstlich: Stellet Jacob Guthmann der Müller auf der sogenannten Betzelbacher Mühle bei Leuttersweiller in aller Unterthänigkeit vor, daß diese seine Mühle /: So er zusambt denen darum liegendten Gütheren und vorhandenen Früchten im Feldt von Mathiß Ohrfeig von Kibelberg vor 4 Jahren an sich erkauft per 900 Gulden, worunter sich sämbtlich Viehe und Mobilien mit begriffen und überlassen wurdten :/ so schlecht seye, daß Er den verflossenen Winter (1739/40) wegen mangels Wasser nicht nur eine geraume Zeit stille halten mußte, sondern auch SommersZeith niemahlen kein Wasser habe und die mehrerste Zeit zu seinem HausGebrauch vor sich selbst anderwärts zu mahlen. Wann nun die mitgekaufte Güther, Vieh und Effecten von gedachter Mühle abgezogen werden, so kann die Mühle wegen des sehr geringen Wassers höher nicht dann ad. 400 Gulden in aestimation kommen, weil er sogleich bey 100 Rthlr daran hat verbauen müssen«. (19. 2. 1740)

Ferner, daß er jährlich wegen seiner MahlMühl ahn den Herrn SchorrenBurg zahlt habe 1 Gulden und wegen der OhligMühl 7 Bz. 8 ch. Die ÖhligMühl sey aber vor verschiedenen Jahren verfallen. Er genüße zu Leuttersweiler das GemeinRecht, habe ein Pferd; mehr Vieh könnte er wegen mangels Futters nicht halten; in deme er weiters keine eigenGüther als ein klein gärdgen von ungefähr 12 Ruthen und ungefähr der Wiesen zusammen 7 Ruthen groß! Wird auch als ein Einspännig in denen Frohnden angezogen. Kein Erbbestandsbrief hätte Er niemahlen gehabt, auch sonst kein Confirmations«.

»Was er gnädigster Herrschaft weiteres an Pfacht zu entrichten getrauete, wenn die beeden Dörfer Hof und Leitersweiler zu seiner Mühle gebannet würden, antwortete Guthmann, er könne nichts weiter geben, könnte die Leuthe nicht befördern«.

Guthmann war von 1736 bis 1744 Eigentümer der Betzelbachermühle. In diesem Jahr hat er die Mühle mit Ländereien an den Schultheißen Johann Jakob Müller in Leitersweiler verkauft, blieb aber zunächst noch als Lehnsmüller in der Mühle wohnen. Schultheiß Müller verkaufte aber schon bald danach die Mühle an den Müller von der Bleischbachermühle Nikolaus Hüttel. Seine Familien- und Vermögensverhältnisse sind bei der Bleischbachermühle behandelt und können dort nachgelesen werden. Am 2. 2. 1747 heiratete die Tochter Elisabeth Hüttel den Müller Johann Peter Horbach, dessen Vater Valentin Horbach bereits die Bleischbachermühle besaß. Hüttel setzte nunmehr seinen Schwiegersohn Johann Peter Horbach als Lehnsmüller in die Betzelbachermühle. Vermutlich war dies im Jahre 1747, so daß der bisherige Müller Jakob Guthmann in dem gleichen Jahre die Mühle verlassen haben dürfte.

Nikolaus Hüttel war Eigentümer der Betzelbachermühle bis zum Jahre 1760. Er beantragte am 29. 12. 1755 bei der herzoglichen Regierung den Erbbestandsbrief für die Betzelbachermühle, gleichzeitig aber auch für seine Bleischbachermühle (siehe diese!) und machte hierzu folgende Angaben:

»... die erste Pletschmühle liegt in der Betzelbach unterhalb dem Dorf Leitersweyler, darzu gehöret eine Gerechtigkeit mit einer OhligMühle, welche weyland: nächst der Mühle sonderlich gestanden, vor ohngefähr 20 Jahren aber nicht mehr gebraucht worden und haben meine Vorfahren und ich vor ohndenklichen Zeiten her die Herren von Schorrenburg und Hunolstein sowohl als nunmehr an das Hochfürstliche Haus Zweybrücken jährlich zu liefern gehabt:

Von der MahlMühlen, welche mit einem Schälgang versehen 1 G, Von der OhligMühl oder der Gerechtigkeit – G 7 Bz 8 ch.

Am 5. Februar 1756 ist der Erbbestandsbrief fertiggestellt und von Hüttel unterschrieben worden (und wie es in einem Aktenvermerk heißt »als Empfangsbescheinigung«). Der Wortlaut dieses Briefes entspricht dem für die Bleischbachermühle vom gleichen Tag, weshalb hier von der Wiedergabe abgesehen wurde.

Nikolaus Hüttel ist im Jahre 1760 außer Landes verzogen und hat zuvor sein Vermögen unter seine Kinder verteilt. Die Betzelbachermühle erhielt sein Schwiegersohn *Johann Peter Horbach*, der schon seit etwa 1747 als Lehnsmüller in der Betzelbachermühle tätig war. Dieser beantragte am 17. 8ber 1760 beim Oberamt Lichtenberg den Erbbestandsbrief; dazu hat der Keller Gaßert folgenden Bericht vorgelegt: ²⁷)

»Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr! Der Unterthänigste Supplicant hat Vermög producirtem Theil- und Loszettels die Betzelbacher Mühl, den Ohlig-Mühlenplatz oder die Gerechtigkeit eine Ohlig Mühle erbauen zu dörfen, nebst 2 Gärten, der eine hinter der Scheuer, und der andere am Leutersweyler Weeg, samt der MühlWiese, welche GütherStücker er mit zum Erbbestand Verlanget, pro 900 Gulden übernommen, davon ihme uxori nomine der 4te Theil Erblich zugefallen, die übrig ³/4 aber mit 675 Gulden an seine Coheredes zu zahlen hat: Euer Hochfürstl. Durchl. stelle die gnädigste Deference zu gnädigstem Wohlgefallen und Harre Submissest als Euer Hochf. Durchl. unterthänigst treu gehorsamster Gaßert«.

Am 30. Oktober 1760 wurde der Erbbestandsbrief in Zweibrücken ausgefertigt und von Horbach in Empfang genommen und als Empfangsbescheinigung mit seinem Handzeichen: PHB versehen.

Peter Horbach bittet am 3. Februar 1769 beim Oberamt Lichtenberg, dem Osterbrücker Müller, dem Hoofer und auch überhaupt den benachbarten Müllern zu verbieten, die Früchte von den Einwohnern in Leutersweiler abzuholen, damit ein jeder Müller, zu denen die Unterthanen allenfalls Lust tragen, etwas zu verdienen haben möge. Er

offeriert für dies zu gewährende Vergünstigung eine jährlich Pfacht auf Martininie 1769 erstmals zu liefern Korn drey Faß, Habern drey Faß.

Pfalzgaf Chrsitian erteilt ihm am 16. März 1769 durch eigenhändige Unterschrift diese Genehmigung.

Dagegen hat sich sein Schwager Hüttel von der Bleischbachermühle beschwert. Nach langen Beschwerden und Gegenbeschwerden entschied Zweibrücken, daß beiden Müllern das Fahren in das Dorf bey 5 Gulden Straf untersagt wurde, damit die Unterthanen die freye Wahl haben, ihr Früchte in Mühlen, wo sie es gut finden, zum mahlen zu führen ²⁸). (Siehe auch Bleischbachermühle).

Wilhelm Hüttel und auch dessen Vater Nikolaus Hüttel von der Bleischbachermühle hatten jahrzehntelang versucht, die Gemeinde Leitersweiler dazu zu bewegen, ihnen aus dem gemeindlichen Aus- und Willerungsland käuflich Eigentumsland um die Mühle herum abzutreten. Da sich die Gemeinde beständig weigerte, trat Wilhelm Hüttel an den Herzog in Zweibrücken heran, ihm das nötige Land aus dem Aus- und Willerungsland, das dieser inzwischen als vakantes Land zugunsten des Herzogtums eingezogen hatte, abzuteilen und erbbeständlich zu übertragen. Auf Anordnung des Herzogs wurden dem Müller 57³/4 Morgen Land übertragen.

Auch der Müller Peter Horbach nutzte diese Gelegenheit und beantragte ebenfalls »die Zuteilung von Land im Bereich seiner Mühle, so etwa 47 Morgen Ausland und 3-4 Morgen Ackerland, weilen er kein eigen Acker oder Wiesenland besitze«. Die Gemeinde zu diesem Antrag gehört, lehnte die Forderung rundweg ab: 29) »weilen er eine Gemeindsmann seye, bey der von der Gemeind Vorgenommener Vertheilung ihres Gemeinden- oder Auslandes alliährlich sein Antheil gleich einem anderen Gemeindsmann, und zwar an den Orten, wohin er durch das unpartheyische Looß gefallend, gezogen und glaubten dahero, daß Supplicant kein näheres Recht als ein ander Gemeindsglied zu ihren Gemeinden Ländereyen haben könnte, angesehen ihm jährlich so Viel zugetheilet werde, als er zu unterbringung seines wenigerziehlender Dungers nötigt habe, und er in ordnungsmäßige Cultur setzen könne; zweifelten also nicht, Supplicant würde mit seiner Jährl. zugetheilten Ratam um so mehr zufrieden seyn können, als er täglich gelegenheit habe auch in dem stand wäre, eigenthümliche Gütherstücker zu aquiriren, sodann besitze Supplicant 2 Fuhrpferd, 1 Kuh und 2 Rinder, 10 stück Schaaf und 10-11 stück Schwein und stände in einem solchen Nahrungsstand, daß er besser ohne Land nur von seiner Mühle leben könnte als der bemittelste Unterthan in ihrem Dorf.

Der Supplicant Peter Horbach zugegen, mußte zwar eingestehen, daß er allemahl bey der Vertheilung ihres Auslandes seine Antheil gleich einem andern Gemeindsmann ziehe und im stande sey, ein mehreres Land zu dungen und in bau zu stellen, jedoch wolte er mit seiner ihm zuKommende portion wohl zufrieden seyn, wenn ihm solche nur von den Ländereyen bey seiner Mühle zugewiesen werde, damit er nicht nöthig habe, der Jährlichen Vertheilung, die öfters zu spät Vorgenommen würde, abzuwarten, sondern solches zu rechter Zeit und seiner Gelegenheit bauen Könne«.

Zweibrücken entschied am 9ten Februar 1766, »daß dem Müller 10 Morgen Salvo Jure Fisci, und daß er auf das übrige gemeine Land reuntire, zugetheilet werden.

Die Aufregung in der Gemeinde Leitersweiler, insbesondere unter den Gemeindsleuten, war so groß geworden, daß sie die beiden Mühlen boykottierten, wie dies unter dem Abschnitt »Bleischbachermühle« behandelt ist.

Dennoch gab sich der Müller Horbach mit der Zuteilung nicht zufrieden und schreibt am 7. Mai 1766 an den Durchlauchtigsten Herzog u. a.:

»... da mir von den 40 Morgen nur 10 Morgen zugedacht, ohnangesehen ich doch wenigstens zum Jährlichen *Brochland 5* Morgen, zum Jährl. Korn Saat 5 Morgen, zur Jährl. Sommer Saat 10 Morgen und zur Jährlichen Pflantzung *Grund* Biren und sonstigen Gartengewächsen 5 Morgen, Wovon 3 Morgen zu einer Wiese zu aptiren genö-

tiget, zusammen 25 Morgen Nothwendig gebrauche. Allermaßen nun nicht ohnbillig zu seyn Vermögen, Weilen von ersagten Willerungsland rings um meine Mühl herum gelegen, die nur jetzt gedachte 25 Morgen mir zugestanden würden, indeme um nur solche wegen der Nähe etwas leichter Düngen zu können. mein absehen, wohin gegen doch diese 25 Morgen bekannter maßen gegen dem übrigen WillerungsLand das allerschlechteste ist, so weith mehrere arbeit, zu so ein als den andern Stand in Besserung zu bringen erfordert ...«.

Horbach hatte mit diesem Antrag Erfolg, denn er erhielt folgenden »Cessionsschein Betr. Fürstliche Übereignung des nahe bei der Mühle gelegenen und gnädigster Herrschaft privative zuständigen sogenannten Auslandt und WillerungsFeld 20 Morgen sechs Ruthen Ackerlandt, welches in zwey Stückern bestehet, wovon das eine Theil 10 Morgen und sechs Ruthen, nehmlich 6³/4 Morgen 12 Ruthen am Stangenwaldt, und 3 Morgen 26 Ruthen, am Schickersberg, das andere jenseits seiner Mühle, an der lotharingischen Grenze liegende Teil aber, zehn Morgen in sich enthaltendt, und sich beforchet, unten der Graben, oben und auf beiden Seiten Gemeinde Auslandt, für erblich adjudiciret, dergestalt, daß er

- 1) sothanes Geländt als sein völliges Eigenthum zu besitzen und bestens zu benutzen haben, dahingegen
- 2) auf das übrige dasige Gemeinde Landt gänzlich Verzicht thun, auch
- 3) davon alljährlich auf Martini Fünf Gulden ständigen Zins und zwar um diese Zeit 1770 zum erstenmal nebst dem Zehenden und den der aufkommenden so ordinär als extraordinairen Schatzungs-Anlagen entrichten, weniger nicht
- 4) gehalten seyn solle, ersagtes Landt von der Mühle niemahlen zu separiren sondern bey seinem Mühlen-Erbbestand jederzeit unzertrennlich zu belassen.

Zweybrücken, den 12. November 1770.

Der Müller Peter Horbach hatte nun sein Ziel erreicht. Jetzt konnte er seinen landwirtschaftlichen Betrieb vergrößern und ertragreicher gestalten. Er baute an das vorhandene kleine Stallgebäude ein größeres Ökonomiegebäude an. Die Mahlmühle hatte er bereits, wie er angab, »vor etlichen Jahren wieder neu aufgebaut«. Damit hatte Horbach eine sichere Lebensgrundlage für seine 4köpfige Familie geschaffen. Horbach starb am 31. 10. 1781, und seine Frau war bereits am 1. 10. 1781 gestorben. Sie hinterließen 2 Kinder: Horbach Jakob, geb. am 3. 3. 1749, und Horbach Maria Elisabeth, geb. 25. 10. 1750, gest. 12. 12. 1813; sie war 2 x verheiratet: 1. Ehe: 31. 10. 1769 mit Koch Hans Nickel, Leitersweiler; 2. Ehe: 4. 1. 1787 mit Gerhard Johann Jakob, Leitersweiler. Durch Loszettel unter den beiden Kindern fielen die Betzelbachermühle und der landwirtschaftliche Betrieb an den Müller Jakob Horbach, der seit 7. 4. 1774 verheiratet war mit der Maria Katharina Müller aus Leitersweiler. Sie hatten folgende Kinder:

- 1) Horbach Johann Jakob, geb. 15. 10. 1780, gest. in Kübelberg, verheiratet am 28. 2. 1798 mit Scherer Margaretha Elisabeth aus der Kübelberger Mühle.
- 2) Horbach Maria Katharina, geb. 28. 4. 1775, gest. 25. 5. 1832 Betzelbachermühle, verheiratet am 23. 2. 1790 mit Koch Peter, Hoof.

Am 25. März 1782 beantragte Jakob Horbach beim Oberamt Lichtenberg unter Vorlage des Loszettels die Ausfertigung eines Erbbestandsbriefes, weil ihm die Betzelbachermühle für 1800 Gulden zugeteilt worden sei. Keller Gaßert legt den Antrag mit folgendem Bericht der herzoglichen Regierung vor:

»Die Betzelbacher Mühl besteht, was das laufende Geschirr anbetrifft, in einem Mahlgang und einem Schelgang mit 2 Wasserrädern, sodann einer OligMühl mit einem Wasserrad: Davon wird jährlich an Pfacht zahlt: Geld 1 Gulden, 7 Bz. 8 ch, Korn: 3 Faß, Haber: 3 Faß Und von den 20 Morgen 6 Ruthen, vacant Land, nach dem Erbbestand vom 12. 9bris 1770 Jährlich Geld 5 Gulden. Sonsten soll noch Unterth, Berichtlich melden, daß zu des Verstorbenen Peter Horbachs Verlassenschaft nur 2 Erben seyen

und mithin das Laudemium nur von 900 Gulden zu bestimmen, weil des Supplicante Erbsportion frey ist«.

Der Erbbestandsbrief wurde am 29. April 1782 ausgefertigt. Er enthält vorstehende Belastungen und die in den früheren Erbbestandsbriefen vom 12. 11. 1770 und 31. 3. 1769 aufgenommenen Bedingungen.

Auf seinen Antrag hin wurde dem Müller Jakob Horbach in Zweibrücken am 10. Juli 1786 die Erlaubnis erteilt, einen *Trilling zum Walken dem Schälgang* anzuhängen gegen Abgabe eines halben Gulden jährlich.

Jakob Horbach ist am 1. Mai 1801 verstorben. Sein Nachfolger ist sein Schwiegersohn Peter Koch aus Hoof, geb. am 25. 7. 1765 in Hoof, der sich am 23. 2. 1790 mit der Tochter Horbach Maria Katharina verheiratet hat. Kinder:

- 1) Koch Maria Elisabeth, geb. 6. 1. 1792, gest. 23. 9. 1862 in Hoof, verh. 19. 1. 1810, mit Cullmann Nikol., Müller in Hoof.
- 2) Koch Maria Katharina, geb. 1795 in B., gest. 8. 10. 1857 Betzelbach, verh. 23. 5. 1814 mit Büttel Joh. Adam aus Marth,
- 3) Koch Anna Margaretha, geb. 1797 B., verh. nach Eckersweiler mit Theis Jakob. Peter Koch hat den von dem Müller Peter Horbach um 1770 errichteten Stall- und Scheunenanbau abgerissen und 1820 auf der gleichen Stelle ein größeres Ökonomiegebäude errichtet.

Peter Koch ist am 28. 12. 1831 verstorben. Sein Nachfolger, der Schwiegersohn Johann Adam Büttel (Bittel) aus Marth, geb. daselbst am 5. 11. 1795, der seine Tochter Maria Katharina Koch am 23. 5. 1814 geheiratet hatte, war schon seit dieser Zeit in der Mühle und im landwirtschaftlichen Betrieb tätig, die er schließlich nach der Erbauseinandersetzung selbst übernahm. Bittel hatte folgende Kinder:

- 1) Bittel Maria Katharina, geb. 29. 2. 1816, gest. 9. 4. 1822 Betzelbach;
- 2) Bittel Peter, geb. 13. 9. 1818, gest. 20. 2. 1826 Betzelbach;
- 3) Bittel Adam, geb. 7. 4. 1821, gest. 25. 8. 1853 Leitersweiler, verh, 22. 2. 1844 mit Gerhard Maria Katharina, Leitersweiler;
- 4) Bittel Katharina, geb. 10. 8. 1823, verh. mit Cloß Johann aus Dittweiler i. d. Pfalz;
- Bittel Joh. Jakob, geb. 1. 4. 1826 Betzelbach, gest. 18. 8. 1854 in Leitersweiler, verh. 26. 6. 1854 mit Gerhard Maria Katharina aus Leitersweiler, Witwe v. Adam Bittel, gest. 29. 8. 1853;
- 6) Bittel Elisabetha, geb. 24. 8. 1828, verh. 22. 3. 1851 mit Koch Jakob der Junge aus Hoof (Schreinerjobs);
- 7) Bittel Anna Margaretha, geb. 28. 9. 1830 Betzelbach, verh. mit Mayer Jakob aus Hirstein (Mayerjobs);
- 8) Bittel Johann Peter, geb. 12. 6. 1833 B., gest. 1. 11. 1861 Betzelbach, verh. 9. 7. 1857 mit Cullmann Elisabeth aus Hoof (sie übernahmen die Betzelbachermühle);
- 9) Bittel Julianna, geb. 2. 4. 1838, gest. 6. 10. 1876 Leitersweiler, verh. 4. 12. 1862 mit Johann Adam Müller, Leitersweiler.

Der Sohn Johann Peter Bittel (siehe unter Zf. 8) war der Nachfolger im Betrieb und war verheiratet seit 9. 7. 1857 mit Cullmann Elisabeth, geb. 15. 10. 1839 in Hoof.

Ihre beiden Kinder: Bittel Jakob und Bittel Ludwig sind bereits 1871 bezw. 1872 verstorben. Der Müller Johann Peter Bittel starb jedoch schon am 1. 11. 1861. Seine Witwe führte den Betrieb mit ihrem Schwiegervater weiter, der erst 1868 verstarb.

Am 11. September 1862 heiratete die Witwe des Johann Peter Bittel den Landwirt Adam Weirich aus Leitersweiler, geb. 26. 12. 1836 in Leitersweiler, der aber schon am 1. 11. 1862 in Baumholder starb. Der am 26. 3. 1863 geborene Sohn Adam Weirich heiratete am 26. 10. 1888 die Katharina Bittel aus Leitersweiler.

Noch zu Lebzeiten des Schwiegervaters heiratete die Witwe (Elisabeth geb. Cullmann) am 24. September 1866 den Müller Adam Schäfer, geb. 4. 1. 1844 aus Niederkirchen. Aus dieser 3. Ehe gingen folgende Kinder hervor:

1) Schäfer Katharina, geb. 15. 1. 1867, gest. 1901 in Hirstein, verh. 1. Ehe am 16. 3. 1889 mit Weirich Ludwig aus Leitersweiler (Kocharms); 2. Ehe mit Geiß aus Hirstein;

2) Schäfer Karl, geb. 13. 6. 1868, gest. 19. 10. 1869 Betzelbach;

3) Schäfer Emma, geb. 7. 10. 1869, gest. 4. 3. 1935 in St. Wendel, verh. nach Marth mit Karl Weirich, am 23. 3. 1895;

4) Schäfer Amalia, geb. 10. 12. 1871, gest. 6. 11. 1942 in Rehweiler, verh. 1. x 1899 mit Ludwig Böshaar, Rehweiler; 2. x mit Karl Ohliger aus Rehweiler;

5) Schäfer Rudolf, geb. 22. 8. 1873, gest. 24. 11. 1941 Betzelbach, verh. am 15. 12. 1896 mit Koch Katharina aus Hoof;

6) Schäfer Otto, geb. und gest. 1875 in Betzelbach.

Nach dem Tode seiner Ehefrau am 21. 12. 1875 ging Schäfer Adam, geb. 4. 1. 1844 in Niederkirchen, am 11. März 1876 eine 2. Ehe ein mit Cullmann Katharina, geb. 18. 5. 1844 in Hoof, gest. 3. 11. 1910 in der Betzelbachermühle. Sie hatten 3 Kinder:

1) Schäfer Karl, geb. 11. 12. 1876, gest. 26. 2. 1886 Betzelbach;

2) Schäfer Adolf, geb. 18. 5. 1878, gest. 12. 6. 1886 Betzelbach;

3) Schäfer Jakob, geb. 8. 3. 1880, gest. 21. 6. 1945 Schwarzerden. Er war verheiratet 1. x mit Becker Wilhelmine aus Schwarzerden,

2. x mit Lang Pauline aus Niederkirchen.

Schäfer Adam baute 1880 eine weitere Scheune mit Stall rechts des Hofweges. Im gleichen Jahr wurde das Strohdach von dem alten Wirtschaftsgebäude abgenommen und durch ein Ziegeldach ersetzt.

Im Jahre 1899 wurde der hohe Querbau an die Rückfront des Mühlen- und Wohngebäudes in Richtung des tiefer gelegenen Zufahrtsweges angebaut und damit Mühle und Wohnung vergrößert. Dabei hat ihm der Nachfolger im Betrieb, sein Sohn aus erster Ehe geholfen, nämlich der Müller Rudolf Schäfer, geb. 22. 8. 1873 in Betzelbach, gest. 24. 11. 1941 daselbst; er hatte sich am 15. Dezember 1896 verheiratet mit der Katharina Koch aus Hoof, die dort am 1. 1. 1870 geboren wurde und am 14. 11. 1950 in der Betzelbachermühle verstarb. Sie hatten 2 Kinder:

1) Schäfer Eugen Helmut, geb. 23. 6. 898, gest. 1967 in Niederkirchen; er heiratete am 6. 11. 1926 die Amalia Müller aus Leitersweiler.

2) Schäfer Elsa Hedwig, geb. 11. 4. 1902, gest. 19. 8. 1974 in St. Wendel, die am 7. 10. 1922 den Landwirt Wilhelm Stoll aus Dörrenbach heiratete.

Rudolf Schäfer stockte die Mühle kurz nach dem 1. Weltkrieg auf, was noch heute an dem Flachdach zu erkennen ist. Er starb am 24. 11. 1941, hatte jedoch schon im Jahre 1927 Mühle und Landwirtschaft an den Schwiegersohn Wilhelm Stoll und seine Tochter Elsa Hedwig geb. Schäfer übertragen. 1937 hat Stoll die Turbine in der Mühle eingebaut, und 1942 wurde diese erneuert, wobei auch verschiedene Modernisierungsmaßnahmen innerhalb der Mühle vorgenommen wurden. Das landwirtschaftliche Gebäude unmittelbar beim Wohnhaus wurde 1957 aufgestockt und erhielt auch neues Gebälk. Die Viehställe in diesem Gebäude wurden 1959 modernisiert, denn die Landwirtschaft war zum Hauptberuf geworden. Der Mühlenbetrieb dagegen, den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr gewachsen, mußte schon eine Reihe von Jahren zuvor stillgelegt werden.

Wilhelm Stoll ist geboren am 18. 6. 1899 in Dörrenbach und gestorben am 30. 5. 1971 in St. Wendel. Aus seiner Ehe mit der Müllerstochter Elsa geb. Schäfer sind 2 Kinder hervorgegangen:

1) Stoll Ilse Luise, geb. am 6. 2. 1925, die sich am 8. 5. 1948 mit dem Landwirt Edwin Baum aus Mosberg-Richweiler verheiratete und zu ihm gezogen ist.

2) Stoll Werner Willi, geboren am 10. 1. 1930, hat den elterlichen Betrieb übernommen.

Quellenhinweise

- 1) St.A. Koblenz, Abt. 24 Nr. 739 Bl. 44
- 2) St.A. Koblenz, Abt. 24 Nr. 724, Bl. 83/84.
- 3) M. Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel, St. Wendel 1927, Seite 735.
- 4) Westrich-Kalender 1928. Seite 91.
- 5) Die zur Bleischbachermühle gemachten Ausführungen sind fast ausschließlich den Akten des St.A. Koblenz, Abt. 182 Nr. 108, Abt. 24 Nr. 626, 627 und Nr. 738 entnommen.
- 6) St.A. Koblenz, Abt. 182, Nr. 108.
- 7) Buttmann Rudolf, König Davids Beschreibung der Konstitution des Herzogtums Zweibrücken vom Jahr 1677, Zweibrücken 1899, Seite 32.
- 8) Taufbuch der Katholischen Pfarrkirche Oberkirchen Nr. 262, 290.
- 9) St.A. Koblenz Abt. 182 Nr. 108.
- 10) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 727.
- 11) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 626.
- 12) St.A. Spever, Bestand Zweibrücken I Nr. 141.
- 13) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 740.
- 14) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 739.
- 15) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 625, 626, 627, 738.
- 16) St.A. Koblenz, Abt. 52,15, Nr. 11.
- 17) St.A. Speyer, Bestand Zweibrücken I, Nr. 90 Dominalakten, Seite 329.
- 18) St.A. Speyer, Bestand Zweibrücken I, Nr. 270 und St.A. Koblenz 24/725.
- 19) Abgedruckt in The Generalogical Societhy os Pansylvania, August 1930, Seite 71, auch Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, XIII. Ausgabe 1969/1970, Seite 89.
- 20) Buttmann Rudolf, wie zu 7).
- 21) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 626, Bl. 56 ff.
- 22) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 739, Bl. 27 ff.
- 23) St.A. Speyl, Bestand Zweibrücken I, Nr. 141, Bl. 201 ff.
- 24) Taufbuch der Katholischen Pfarrkirche Oberkirchen, Nr. 179/1702.
- 25) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 739.
- 26) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 626.
- 27) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 625.
- 28) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 625.
- 29) St.A. Koblenz, Abt. 24, Nr. 727.

Die Gebursts:, Sterbe- und Eheschließungsdaten bis 1797 sind den Kirchenbucheintragungen der Evgl. Pfarrgemeinde Niederkirchen, die ab 1798 den Zivilstandsregistern der Standesämter von Niederkirchen i. O. und von Oberkirchen-Namborn in St. Wendel entnommen.

Die Heimat ist für den erlebenden Menschen die nahrungspendende Flur. Sie ist aber auch Gegenstand einer ästhetischen Freude. Ihre Erscheinungen reizen den Forschertrieb. Sie ist voll von Zeichen der Vergangenheit, die die Geschichte der früheren Menschen auf diesem Fleck Erde erzählen. Eduard Spranger

St. Wendel — die alte und die junge Stadt

Besinnlicher Spaziergang durch Straßen und Gassen

VON HANS-KLAUS SCHMITT

Wenn sich der verhüllende Abendschleier über unsere Stadt breitet, weckt er viele Erinnerungen in uns. Nicht zuletzt gemahnt er uns an das Leben im alten St. Wendel, und wir wollen dieses Leben einmal kennen lernen. Von dem Zauber des stillen abendlichen Stadtbildes wollen wir uns einspinnen lassen und zwei Jahrhunderte zurückwandern.

Wo der Wendelsdom als dunkler Schattenriß in den Abend blickt, sind wir im Mittelpunkt der alten Häuser und Winkel, die uns an die Vergangenheit gemahnen. Es ist schon so, daß die Vergangenheit erst im Dämmer ihr volles Leben gewinnt, so wie auch der Mensch dem geheimen Wesen der Dinge dann erst naherückt. Der Abend fällt langsam über die Dächer und Fenster, schwer und dumpf verhallt der Schritt in der Stille, leer sind die Straßen und Gassen. Romantisch – werden jetzt die einen sagen und es mit Achselzucken abtun. Aber es ist schon schön und wunderlich, der Stille zuzuhören, zu lauschen, wie die Stadt einschläft und etwas von der Ruhe, die herrscht, in unser Herz fließen zu lassen. Wir schauen in ein stilles Antlitz, das uns hier im Kern der Stadt das frühere Leben offenbart.

In der alten Zeit merkte man nichts von einer Beleuchtung der Straßen und Gassen. Wer in die Dunkelheit hinaus mußte leuchtete sich selbst mit einer Laterne. Bis zum Jahre 1816 war von einer Straßenbeleuchtung in St. Wendel keine Rede. Am 18. Dezember des genannten Jahres veranlaßte die herzoglich koburgische Landeskommission den Bürgermeister, für eine Straßenbeleuchtung Sorge zu tragen. Doch der Stadtrat wollte des Kostenpunktes wegen nicht recht darauf eingehen und verlangte, daß die Regierung die Kosten der zu beschaffenden Laternen übernehmen möge, wogegen dann die Stadt das Beleuchtungsmaterial besorgen wolle. Da die Regierung diesem Verlangen nicht entsprach, unterblieb für diesmal die Ausführung des Projektes. Ein Jahr später zog es der Bürgermeister wieder hervor, indem er, am 30. Dezember 1817 dem Stadtrat vorschlug, vorläufig nur sechs bis acht Straßenlaternen (Reverbères) zu beschaffen, welche einstweilen genügen würden, die Hauptstraßen der Stadt anständig zu erhellen. Während nach und nach auch die Laternen für die Nebenstraßen angeschafft werden könnten "ohne deshalb eine besondere Umlage zu machen". So geschah es denn auch. Die Beleuchtung wurde allmählich über alle Straßen ausgedehnt und die Zahl der Laternen bis auf 19 erhöht, die von September bis Mai brannten. Das waren trübe Öllampen, die nicht einmal angesteckt wurden, wenn Vollmond im Kalender stand. Wem das nicht genügte, nahm sich, wenn er abends aus dem Hause ging, sein eigenes Laternchen mit, oder er ließ den Diener, wenn er einen hatte, mit der Fackel vorausgehen. Welche Bilder steigen da vor unserem geistigen Auge auf!

Die abends schon um neun Uhr stille, ausgestorbene Stadt mit den lauschigen Winkeln und Gäßchen, in die verstohlen der Mond hineinlugte, und in denen nur hier und da ein Nachtschwärmer mit seinem Lichtchen wie ein Irrwisch vorüberhuschte. Und dann von Stunde zu Stunde die getragene Weise, die der langsam daherwandelnde Hüter der nächtlichen Ordnung seinem Horn entlockte! –

Nun kommen wir zurück in eine der hellen breiten Straßen, die im Spiegel des Lichtes funkeln, in das abendliche Straßenbild mit der Lichtreklame der Kinos und unserer ansehnlichen Geschäfte. Frisch pulsierendes Leben verschafft sich auch in der Abendstunde Geltung.

So erschließt uns ein Abendgang durch die Stadt zwei Welten. Da ist es zuerst die Altstadt, deren Zauber uns die Frühe unseres Daseins erschließt, in der mehr Ruhe und – wie wir gern meinen – mehr Frieden war als in der lauten Hast unserer Tage. Und da ist das neue Leben in den breiten Geschäftsstraßen, die nichts erzählen von dem Geschehen der Jahrhunderte. Sie künden von einem Willen, der in die Zukunft greift, sie fordern ein Bekenntnis zum Heute, sie hüllen sich nicht ein in das fesselnde Wesen von Mär und Kunde aus dem versunkenen Lebensraum der Vorfahren. Aber unsere Stadt, die sich in den letzten Jahren an den Hängen der Hügel hinauf ausbreitete, ist in ihrem jungen Drang darum recht glücklich, daß sie in sich eine Kleinstadt birgt, die wir mit Stolz "Altstadt" nennen. Ihr gegenüber zeigt aber die neue Stadt keine Überheblichkeit, sie hegt sie, alle Mühe und Sorgfalt aufwendend, um die Vergänglichkeit von ihr fernzuhalten, damit kein Zug verlorengehe in ihrem alten Antlitz. Diese Altstadt, in deren Kern unser Dom steht, ist für das neue Leben die Klammer, mit der sie die jagende Gegenwart an die Zeiten der Vergangenheit bindet.

O wunderbare Zeit

O wunderbare Zeit der Kindertage:
Nach einem warmen Regen,
Am Sonntagmorgen
Durch das hohe Korn.
Die Welt steht still,
Und nur die Wolken wandern;
Der Heuduft steigt aus allen Wiesen auf,
Und aus den Gründen dampft der Morgennebel.
O wunderbare Zeit!
Die Welt steht still.
Und nur die Wolken wandern –

Jakob Kneip

Kardinal Cusanus und die Pfarrkirche St. Wendel

Neubearbeiteter Auszug aus dem Nachlaß von Max Müller

Wie eine in der Koblenzer Kartause ehedem aufbewahrte Handschrift berichtet, entlief der junge, 1401 geborene Nikolaus seinem Vater, dem Fischer und Schiffer Chrypffs oder Krebs zu Cues, der seinen Sohn allzu hart behandelte. Nikolaus irrte in der Eifel umher, bis ihn der Graf Dietrich von Manderscheid-Kayl aufnahm. Auf dem Manderscheider Schloß entschied sich das Schicksal des Jünglings. Von der berühmten Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Deventer in Holland aus, bezog der junge Mann die Universität zu Padua, die er als Doktor beider Rechte verließ, um in Mainz ein Rechtsanwaltsbüro zu eröffnen.

Aber bald wandte Nikolaus Krebs sich der Theologie zu. Nach Empfang der Priesterweihe zum Dechanten des Kollegialstiftes St. Florian zu Koblenz bestellt, wurde er danach Probst zu Münstermaifeld und später Archidiakon und Protonotar zu Lüttich. Als solcher wohnte er 1432 auf Einladung des päpstlichen Legaten Cesarini dem Konzil zu Basel bei, wodurch ihm der Zugang zu den höchsten Kirchlichen Ehren eröffnet wurde. Sein diesem Konzil gewidmetes Werk "De concordantia catholica" betonte den Standpunkt der Konziliarpartei. Aber schon 1437 ging Nikolaus von Cues zur päpstlichen Partei über. Als Beauftragter des Papstes wirkte er in Konstantinopel für die Einigung mit der griechischen Kirche, vertrat als Legat die Rechte des Papstes auf den Reichstagen zu Nürnberg und Frankfurt. Siebenunddreißigjährig mit der Kardinalswürde beliehen, war er 2 Jahre später Bischof von Brixen in Tirol.

Zu jener Zeit blühte in der Kirche das Unwesen der Präbenden. Der Papst und die Bischöfe konnten verdienten geistigen Würdenträgern die Einkünfte von Pfarrkirchen übergeben mit der Verpflichtung, den Pfarrer auf ihre Kosten zu bestellen.

Da die St. Wendeler Pfarrei reich begütert war, hatte schon der Papst Gregor XI. im Jahre 1371 die Pfarrei St. Wendalin dem Pauliner Stiftsherrn Nikolaus von Birkenfeld als Kommende übertragen. Später besaß sie Graf Otto von Ziegenheim, bis dieser, zum Trierer Erzbischof bestellt, die Pfarrei St. Wendel dem gelehrten Dominikaner Johannes von Berg gab. Der Erzbischof Jakob von Sierk hat dann um 1450 dem Kardinal Cusanus, bei dem Jakob eine Anleihe gemacht hatte, die Wendelspfarre als Kommende übertragen. Damit trat der Cusaner erstmalig in direkte Berührung mit der Pfarrkirche St. Wendel. So dürfte es stimmen, wenn dies auch urkundlich nicht belegt ist, daß der hohe Würdenträger, als er 1451 in päpstlicher Sendung Deutschland bereiste, am Pfingstmittwoch dieses Jahres an dem großen Wallfahrtstage in der ihm beliehenen Pfarrkirche zu St. Wendel einen feierlichen Gottesdienst gehalten hat. Dieses Verhältnis blieb bis 1461.

In diesem Jahre gab Pius II. die Pfarrei dem Erzbischof Johann von Baden zusammen mit der Kirche von Brechen bei Limburg als Tafelgut.

Damit war jedoch das Verhältnis der Wendelspfarre zu dem Kardinal keineswegs gelöst. 1462 stiftete dieser dem Wendelsdom, der damals seiner Vollendung entgegenging, die Kanzel. Man wird kaum fehlgehen, darin das Abschiedsgeschenk des Kardinals an seine Wendelspfarrei zu erblicken. Mit diesem Geschenk gab der Stifter ein seinem hohen Rang entsprechend vornehmes und der Stätte würdiges Ausstattungsstück.

Der Kardinal nahm die Stifung an und ließ in einem an der Kanzel vorgesehenen Wappenschild einen "Krebs" anbringen. Dies geschah aus Liebe zu seiner Familie, die, dem Fischerhandwerk zugetan, den Namen Krebs führte.

Auch die beiden andern Wappen, die die Vorderflächen der Kanzel schmücken, sind denselben, erohaften Zügen entsprossen. Als Schildzieren des Landesherrn und Kurtriers verkünden sie die Mosellande als die Heimat des Stifters.

Aber nicht nur, daß die Kanzel das Geschenk eines großen Mannes ist, sie stellt auch die Arbeit eines von Gott begnadeten Künstlers dar. Denn kein Geringerer als der Bildhauer Nikolaus Gerhaert von Leyden hat sie 1462 geschaffen. So wirkten hier Stifter und Meister zusammen, um dem Werk Ewigkeitswert aufzuprägen.

Die Kanzel enthüllt das beste Wesen des großen Cusaners: seine Heimatliebe. Der Theologe, Kirchenpolitiker und Kardinal, der einst als päpstlicher Legat von Rom aus rastlos das alte Europa von Konstantinopel bis Prag und Paris durchquerte, der Gelehrte, der als Sternkundiger die Himmelsräume durchforschte, der als erster, bereits 100 Jahre vor Kopernikus, wußte- daß die Sonne feststeht und die Erde um sie kreist, der Philosoph, der das Walten Gottes ebenso im Sternenheer wie im kleinsten Erdenwurm erkannte, derselbe geniale, alles umfassende Geist hatte sich im stillen Herzenswinkel als ruhender Pol ein Ureigenes bewahrt: Die Liebe zur Heimat, wie sein Weihegeschenk, die Kanzel, auf jeder Seite von der Heimatliebe des Stifters redet.

In dem kleinen Kirchlein Petriketten in Rom liegt hinter dem Moses des Michelangelo in einem Winkel des linken Seitenschiffes ein Grab von dem derselbe rote Krebs unter einem Kardinalshut hervorleuchtet, wie er im Wendelsdom als Wappentier des Cusanus die Kanzel ziert. In Rom hat der Leib des Kardinals in der Basilika S. Pietro in vincoli seine Rast gefunden, während sein Herz, seinem letzten Willen entsprechend, in seiner 1451 erfolgten Lieblingsstiftung, dem Kloster zu Cues, ruht.

Und eben dieses Kloster stand dann später auch in enger Beziehung zu der Pfarrei St. Wendalin. Das Cueser Spital hatte der Kardinal vor seinem Tode durch Testament vom 6. August 1464 zu Todi in Umbien zum Universalerben eingesetzt. Da der Erzbischof Jakob von Sierk und nach dessen Tode der Erzbischof Johann II, dem Cueser Spital die Schulden aus Anleihen, die Cusanus gegeben hatte, nicht abtragen konnte, übergab Johann II. die Pfarrei St. Wendalin als Kommende, die ihm als solche übertragen war, an das Cueser Spital. Als Zehntherr ließ das Cueser Spital ein eigenes Gebäude neben dem Wendelspfarrhof errichten, "Das Cusanische Haus", dessen Mauerflächen auch das Wappen des Cusanus, den Krebs auf dem gewölbten Schild trug.

Da leider nur ein einziges und dazu kaum erkennbares Porträt des Cusaners vorhanden ist, das sich im Spital zu Cues befindet, ist nur die Skulptur auf seinem Grabmal als Bildnis von ihm geblieben. Im 15. Jahrhundert von dem Lombarden Andrea Bregno geschaffen, zeigt sie eine durch Pilaster dreigeteilte Fläche. In der mittleren Nische sitzt Petrus, die Ketten einem links von ihm knieenden Engel reichend. Rechts kniet Nikolaus von Cues in reicher Gewandung mit gefalteten

Händen. Sein flacher Kardinalshut hängt an einer Schnur bis auf den Boden. Cusanus, von starker, wuchtiger Gestalt, das hochgewölbte Haupt vom Tonsurkranz umrahmt, mit kräftig ausgeprägten Zügen. Über die Jahre hinausgehende Steilfalten durchziehen das Gesicht und häufen sich um den Mund. Die Platte auf dem Grabmal besagt: "Nikolaus von Cues aus dem Trierer Land, Kardinal der Kirche des hl. Petrus in Banden, Bischof von Brixen, starb zu Todi am 11. August 1464. Aus Liebe zu den Ketten des hl. Petrus wollte er hier bestattet werden. Er hat Gott geliebt, gefürchtet und verehrt und ihm allein gedient. Die Verheißung auf Vergeltung hat ihn nicht getrogen. Er lebte 63 Jahre."

Der Pflüger

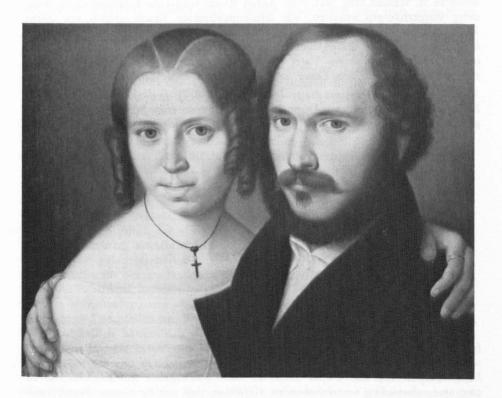
Da taucht schon am Dünwald die Sonne empor!
Mit meinem Rappen tret ich durch's Tor
Und seh die Flur sich im Nebel erbreiten –
O herrliches Schreiten:
Die Bäume erblinken,
Es dampft aus den Gründen,
Schon wiehern die Pferde!
Es hebt sich die Erde,
Und hinter mir schlagen
Die Amseln, die Finken,
Den Morgen zu künden.
Und ich tauche hinab mit der Gäule Gestampf
Und stehe umhüllt im Nebeldampf –
Da steigt aus den Wolken mit Gottesgewalt
Die Sonne, die Sonne über den Wald!

Jakob Kneip

Der St. Wendeler Pastellmaler Anton Riotte

VON HANS-KLAUS SCHMITT

Zu den bemerkenswerten Schülern des St. Wendeler Pastellmalers Nikolaus Lauer († 1824) gehört auch Anton Riotte. Er war Lauers jüngster Schüler, geboren am 10. August 1810 als Sohn des Gastwirts "zum Schwanen" am Fruchtmarkt, Anton Riotte und dessen zweiter Gattin Gertrud geb. Weimann. Da Nikolaus Lauer 1824 verstarb, war dessen Schüler Riotte erst 14 Jahre alt. Der Vater Riottes hatte außer der Gastwirtschaft auch das Tuchmacher- und Wollweberhandwerk betrieben.



Von Anton Riotte sind die meisten Pastellporträts in St. Wendel bekannt. Er war aber zunächst in Alzey/Rheinhessen tätig, ging auch nach Biel in der Schweiz. 1859 beantragte er bei der Stadtverwaltung St. Wendel einen Heimatschein, um mehrere Jahre nach Trier zu gehen zur "Ausübung seiner Kunst behufs Ernährung seiner Familie". Er zog dann nach Trier und wohnte in der Hosenstraße 18. Wie in seinem St. Wendeler Atelier entstand auch in Trier eine große Anzahl von Pastellporträts, die heute noch den Stolz und die Zierde vieler Bürgerhäuser im Trierer Lande bilden.

Am 18. März 1887 richtete er von Trier aus ein Gesuch an die Stadtverwaltung St. Wendel um eine Zuwendung aus der Stiftung des 1856 in Wien verstorbenen Komponisten und Kapellmeisters Philipp Jakob Riotte, seines Onkels. Der Maler war 77 Jahre alt und schrieb u. a.: "Ich bin außer Stande, mir mit der Porträtmalerei, welche Kunst mich früher ernährt hat, noch ferner meinen Unterhalt zu erwerben. Bei der großen Concurrenz, welche der Malerei durch die Photographie erwachsen ist, war es mir unmöglich soviel zu verdienen, um für meine alten Tage etwas erübrigen zu können."

Nach den Bestimmungen der Stiftung wurde das Gesuch abschlägig beschieden, da nur in St. Wendel lebende Namensträger Riotte mit Stiftungsmitteln bedacht werden konnten. Anton Riotte starb im April 1893 zu Trier und hinterließ eine Tochter mit Namen Franziska, die auch die Kunst des Pastells erlernte und zeitweise in St. Wendel tätig war. Von Anton Riotte sind viele Bildnisse in St. Wendeler Bürgerhäusern erhalten, wie Museumsdirektor Keuth urteilt, vor allem Kinderbildnisse, die, abgesehen von einer etwas peinlichen Glätte, doch erfreuliche Leistungen der späten Biedermeierzeit darstellen. Seine Tochter Franziska, die als Malerin mit ihrem Vater lebte, ist gänzlich verflacht. Die letzten Auswirkungen der Schule von Lauer haben mit ihr ein Ende gefunden.

Auf Wunsch des Verfassers hatte Frau Lehrerin a. D. Sophie Welter, Trier, ein Photo des hier abgebildeten Doppelporträts vor mehreren Jahren zur Verfügung gestellt. Das Original-Pastellbild ist durch Kriegseinwirkung zerstört worden.

In unserer Seele gibt es einen Winkel, in dem wir alle Poeten sind. Was mit unserer Kindheit und unserer Heimat zusammenhängt, lebt in uns mit so zauberhaften Farben, daß der größte Maler es nicht wiedergeben könnte, und mit so zart und sehnsüchtig verschwebenden Gefühlen, daß wir in diesem Bezirk auch von der höchsten Kraft lyrischen Ausdruckes uns nicht befriedigt finden würden.

Eduard Spranger (1882 - 1963)

Die römischen Falschmünzer von Nohfelden

VON ERHARD DEHNKE

Vor dem letzten Kriege konnte man in einer der Vitrinen des Museums für Vorund Frühgeschichte am Ludwigsplatz ein außergewöhnliches und doch recht unbeachtetes Ausstellungsstück sehen: eine römische Falschmünzerform aus Ton. Sie ist in unserem Raume durchaus kein Unikum, wie die Entdeckung einer ganzen Falschmünzerwerkstatt römischer Zeit in Nohfelden zeigt.

Seit es im Kulturraum des Mittelmeeres eine Münzprägung gibt, stand der Sinn der Menschen nicht nur danach, möglichst viele dieser faszinierenden Metallscheiben zu erwerben, sondern man versuchte auch schon sehr früh, dem Staat ins Handwerk zu pfuschen und Münzen unerlaubt und heimlich herzustellen. Dagegen schritt dann der Staat mit Strafmaßnahmen ein, aber nichts hielt die Falschmünzer davon ab, ihr einträgliches Handwerk eifrig weiterzuführen, ging doch die Obrigkeit selbst oft mit bestem Beispiel voran. Suchte man nicht schon im griechischen Altertum den Partner mit vergoldeten Bleimünzen hinters Licht zu führen und schickten nicht römische Kaiser des 1. und 2. Jahrhunderts mit Kupfer "gefütterte" Denare in den Handel? So ist es unter diesen Umständen kein Wunder, wenn auch Privatpersonen auf den verführerischen Gedanken kamen, ihre Ausgaben durch selbst hergestelltes Falschgeld zu decken, mochte der Kaiser in Rom sich dieses Recht auch persönlich vorbehalten haben und mit den ärgsten Strafen drohen.

Wer aber weiß, daß auch bei uns im Saarland neben einzelnen, kleinen Fälschern anscheinend eine organisierte Bande das "Handwerk" der Falschmünzerei in wohlausgerüsteter Werkstatt fabrikmäßig betrieb? Den Beweis erbrachte ein glücklicher Zufallsfund, der vor dem Jahr 1891 auf dem Ilsen- oder Elsenfelsen bei Nohfelden zum Vorschein kam und der uns einen interessanten Einblick in die römische Falschgeldherstellung en gros gewährt (Back: Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiet, Birkenfeld, 1891). Hier wurden nicht nur zahlreiche Falsifikate, sondern auch die zu ihrer Herstellung notwendigen Gerätschaften aufgefunden, und es fällt nicht schwer, den Betrieb, wie er uns auch von anderen Fundstellen her bekannt ist, in allen Einzelheiten zu rekonstruieren. Selbstverständlich hatten sich die Mitglieder der Bande zunächst ein Gelände ausgesucht, das, fernab vom Verkehr, die Gewähr bot, unentdeckt zu bleiben. Die notwendigen Tiegel, das Werkzeug und das schlechte Metall - meist eine stark bleihaltige Legierung - waren leicht zu besorgen. In weichen Ton abgedrückte echte Silbermünzen ergaben im Negativ die erforderlichen Gußformen und der Betrieb konnte seine Arbeit aufnehmen. Die Gallier waren von jeher Meister in allen Metallarbeiten und verstanden es vorzüglich, unechten Metallen durch mancherlei Manipulationen den trügerischen Glanz der Echtheit zu verleihen. Gerade im gallischen Raum, besonders in und um Trier, häufen sich auch die Falschmünzerwerkstätten und die zahlreich gefundenen Formen zeigen uns. daß man nicht nur Einzelstücke im Gußverfahren herzustellen verstand, sondern daß es auch Meister der Zunft gab, die gleich ganze Rollen Geld auf einmal gossen, Da das gegossene Stück sich aber doch sehr vom geprägten echten Stück unterschied, halfen Feile und Gravierstichel etwas nach. Das "In-den-Handel-bringen"

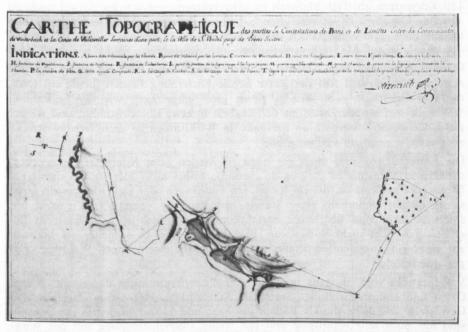
war das schwierigste an der ganzen Angelegenheit, aber unsere Nohfelder Falschmünzer kannten auch alle Schliche und Winkelzüge, um durch Mittelsmänner ihre Fälschungen in den Verkehr zu bringen.

Die Werkstatt von Nohfelden wird in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts zu verlegen sein, denn in dieser Zeit nahm die illegale Geldherstellung einen katastrophalen Aufschwung. Das offizielle Geld war so schlecht geworden, daß Falschstücke oft besser als das Reichsgeld ausgesehen haben dürften und es erstaunt nicht, auch in saarländischen Funden Falschgeld anzutreffen. Im Wiesbacher Fund, der reich an Erkenntnissen aller Art war, kam mir ein "Silberstück" des Gordianus Pius 238 - 244 n. Chr.) in die Hände, das ohne Zweifel falsch ist. Es könnte sehr wohl unserer einheimischen "Münzstätte" Nohfelden entstammen, denn gerade dieser Gordianus ist häufig unter den Fälschungen vertreten. Das erwähnte Exemplar ist gegossen (das Reichsgeld dieser Zeit ist sonst immer geprägt!), was sich an den verwaschenen Konturen und den unscharfen Buchstaben leicht beweisen läßt. Zudem enthält es einen hohen Prozentsatz Zinn oder Blei und außerdem hatte man sich bei der Herstellung der Gußform auch noch in der Rückseite vergriffen, so daß eine Münze entstand, die offiziell gar nicht existierte! Wem aber fiel das auf, wenn sie zusammen mit anderen in Kauf gegeben wurde? Die illegalen Münzer müssen ihre gewinnbringende Tätigkeit wohl sehr eilig aufgegeben haben, da sie beim Verlassen der Werkstatt nicht einmal mehr Zeit fanden, die schon fertiggestellten Münzen mit sich zu nehmen. Mitten in ihrem heimlichen Tun ließen sie die Arbeit im Stich und verschwanden, ohne jemals zurückzukehren. War man ihnen auf die Spur gekommen? Kamen sie bei einem Germaneneinfall ums Leben oder verließen sie ihre einsame Werkstatt freiwillig? Iede dieser Mutmaßungen kann zutreffen, fest steht aber ihre einstige Existenz als Zeugnis einer in ihren Grundfesten erschütterten Ordnung, die sich in der Folge schnell gänzlich auflöste und unaufhaltsam dem Verfall entgegentrieb.

Das Quellgebiet von Blies und Nahe in zwei alten Karten

VON DR. BERND HUBKA, WIEN

Das Studium alter Landkarten gehört mit zu den faszinierendsten Beschäftigungen, die es gibt. Es ist unterhaltend und lehrreich, letzteres auf mehrfache Art und Weise: Einmal kann man aus ihnen erkennen, mit welchen Augen früher die Welt gesehen wurde, was in der Geographie wichtig erschien und was unwichtig und so weiter. Wir ersehen dies beispielsweise aus dem Kartenmaßstab, aus der Methode der Entfernungsmessung, der Darstellung von Flüssen, Bergen und anderen Gegebenheiten, die in historischer Zeit keinen Änderungen unterworfen waren, und in ähnlichem mehr, Zum anderen aber erlaubt der Vergleich alter Karten mit der heutigen Realität - festgestellt durch moderne Karten des in Betracht kommenden Gebietes oder ganz einfach durch das augenscheinliche Aufnehmen und Erwandern - einen gewissen Einblick in die historische Entwicklung. Zumindest in diejenigen Bereiche der Geschichte, die der Landschaft und den geographischen Gegebenheiten eines Gebietes ihr Gepräge geben, Gemeint ist damit nichts anderes, als daß gewisse Veränderungen des Landschaftsbildes Rückschlüsse erlauben auf die sie aulösenden historischen Entwicklungskräfte, und daß andererseits bestimmte geschichtliche Ereignisse, die wir aus anderen Quellen kennen, im Lichte der damaligen geographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen verständlicher und leichter begreiflich werden.



Die beiden Kartenwerke, von denen im folgenden die Rede sein wird, stammen aus den Jahren 1705 und 1803 bis 1820, sind also mehr als 250 beziehungsweise 150 Jahre alt. Die ältere Karte, wir wollen sie nach ihrem Entstehungsjahr die

"1705-Karte" nennen, ist im Handel nicht erhältlich, doch ist sie in dem Buch "Das Saarland in Luftaufnahmen", Saarbrücken 1974, abgedruckt. Wer interessiert ist, möge sich dieses Buch ausleihen und die im folgenden angestellten Überlegungen mit dem Blick auf die Karte selbst verfolgen. Das jüngere Kartenwerk – es handelt sich nicht um eine Karte, sondern um eine beträchtliche Anzahl von Karten größeren Maßstabs für kleinere, aber zusammenhängende Gebiete – ist zwar ebenfalls im Original nicht erhältlich (dies befindet sich in der Staatsbibliothek Marburg an der Lahn – Stiftung Preußischer Kulturbesitz), doch hat das Landesvermessungsamt des Saarlandes in den Jahren 1969 und 1970 Reproduktionen herausgegeben, die bei diesem Amt und im einschlägigen Fachhandel gekauft werden können. (Diese Karten eignen sich übrigens prächtig als Zimmerschmuck).

Zunächst einige Worte zu den Karten selbst, bevor wir uns ihrem Inhalt widmen wollen.

Die Karte der Saarprovinz aus dem Jahr 1705

Diese Karte ist eine Darstellung des Laufs der Saar von ihrer Quelle in den Vogesen bis zu ihrer Mündung in die Mosel oberhalb von Trier. Diese beiden Punkte liegen in ihrer rechten unteren und ihrer linken oberen Ecke. Da die beiden anderen Kartenecken gerade noch die Städte Kreuznach (rechts oben) und Nancy (links unten) beinhalten, deckt die Karte etwa ein Gebiet von 100 mal 150 Kilometern ab. Der Maßstab ist sehr verzerrt, wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Es ist verblüffend, daß auf einer so großen Karte das Gebiet um die Blies- und Nahequellen so deutlich und detailliert abgebildet ist, doch ist das ebenfalls auf Maßstabsverzerrungen zurückzuführen.

Diese ungleichgewichtige Darstellung der Entfernungen soll an einem Beispiel demonstriert werden: Auf der Karte ist die Entfernung Linden (heute ein Ortsteil von Oberthal) – St. Wendel gleich groß eingetragen wie die Entfernung St. Wendel – Ottweiler, was mit der Realität in etwa übereinstimmt, und wieder gleich Ottweiler – Burbach an der Saar. In Wirklichkeit ist diese letztere Strecke aber etwa dreieinhalb mal so groß.

Die Entfernungen sind auch gar nicht in Meilen oder Kilometern angegeben, sondern in Wegstunden (heures de chemin), wobei nicht klar ist, ob damit die Wegstrecke gemeint ist, die ein Reiter, ein Fußgänger oder vielleicht gar ein langsames Gefährt innerhalb einer Stunde zurückzulegen vermag*). Wie man mit einem solchen Maß überhaupt zurechtkommen konnte, ist nach heutigen Begriffen gar nicht mehr vorstellbar; bergab geht es doch schneller als bergauf, auf einer gut ausgebauten Straße schneller als auf einem engen Waldweg oder gar querfeldein

Verkehrswege sind übrigens in dieser Karte überhaupt nicht dargestellt. Neben Orten und einigen Grenzen (Grafschaft Saarbrücken, Herzogtum Zweibrücken) Gewässern (als dicke dunkle Balken die Saar und kleine Stückchen der Mosel), sind nur noch sehr wahlweise und mit wenig Übereinstimmung mit der Wirk-

lichkeit belastete Wald- und Berggebiete verzeichnet. Wieder ein Beispiel: während der Schaumberg, die höchste Erhebung des Gebietes im Umkreis von doch etlichen Kilometern, nicht vermerkt ist, umgibt den Ort "Exweiler" (heute Urexweiler) ein imposant dargestelltes Berggebiet. Nun sind zwar zwischen Urexweiler und Marpingen einerseits und Urexweiler und Remmesweiler andererseits tatsächlich kleinere Bergrücken, wie aber der Kartengestalter vom ganzen nördlichen Saargebiet gerade diese aussuchte und die vielen anderen, weit größeren und wichtigeren großzügig vernachlässigen konnte, wird wohl für immer ein Rätsel bleiben. Als ebenso bedeutend wie das Urexweiler "Bergland" wird nur das Gebiet östlich des Ostertales (höchste Erhebung Hengstwald, 486 m, und Eulenkopf, 469 m) angesehen, während beispielsweise der Schwarzwälder Hochwald, immerhin ein Bergland mit stolzer Ausdehnung und stellenweisen Höhen bis an die 700 m, als einziger kleiner Hügel südlich von Hermeskeil aufscheint, Andererseits, und das wird uns später bei der Betrachtung des Blies-Nahe-Quellgebietes noch näher interessieren, sind in dieser alten Karte Details vermerkt, die wirklich verblüffend sind, und die einen in Ehrfurcht vor den Kenntnissen und Fähigkeiten der alten Kartographen verstummen lassen.

Die Karten der Rheinlande aus den Jahren 1803 bis 1820

Nun zu den Karten aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts. Sie sind das Ergebnis einer großartigen französisch-preußischen Zusammenarbeit, bei der sämtliche preußischen Besitzungen links des Rheins kartographisch erfaßt wurden. Das gesamte Gebiet wurde aufgeteilt in Quadrate von zirka 10 mal 10 Kilometer und jedes dieser Quadrate wurde nach und nach kartographisch aufgenommen. Die Aktion stand unter der Gesamtleitung der beiden Offiziere Tranchot (Frankreich) und von Müffling (Preußen). Die französischen Kartographen waren damals die besten der Welt. Man kann an den einzelnen Karten sehr gut feststellen, daß die preußischen Mitarbeiter quasi bei den Franzosen in die Lehre gingen. So macht beispielsweise das Kartenblatt "243 Lockweiler", das etwa das Gebiet Theley - Primstal - Wadern - Limbach umfaßt, und für welches ein Herr namens Ing. Raymond verantwortlich zeichnet, einen ausgesprochen eleganten, subtilen und plastischen Eindruck, während das Nebenblatt ("244 Tholey", entsprechend dem Gebiet Selbach - Tholey - Alsfassen - Hirstein) demgegenüber grobschlächtig, etwas hölzern und flach wirkt, ohne aber deswegen weniger genau zu sein. Die Namen der aufnehmenden Kartographen, von Schade, von Heyden, Kraus und Fromholz, zeigen, daß hier Deutsche am Werk waren. (Daß die Preußen ihre Lektion gut gelernt haben, ist bekannt; so spricht man doch davon, daß im deutsch-französischen Krieg im Jahre 1870 - 71, also nur runde 50 Jahre später, die deutschen Generalstabskarten den französischen bereits überlegen waren).

Ursprünglich waren die Karten im Maßstab 1:20.000 angelegt (5 cm auf der Karte entsprechen 1 km in der Wirklichkeit), bei der Reproduktion wurde dieser Maßstab auf 1:25.000 verkleinert (d. h, 4 cm sind gleich 1 km).

Unsere folgenden Betrachtungen werden sich vor allem auf das Blatt "244 Tholey" beziehen, auf dem die Quellen der Blies und der Nahe verzeichnet sind. (Wir sprechen im folgenden nach dem Erscheinungsjahr für dieses Blatt nur noch von der "1816-Karte"). Gelegentlich wird auch auf die drei benachbarten Quadrate hingewiesen: westlich wie erwähnt "2¹³ Lockweiler", nördlich "237 Sötern"

^{*)} Als modernes Pendant zu dieser kuriosen Entfernungseinheit kann übrigens das Lichtjahr angesehen werden, mit dem bekanntlich die unermeßlichen Entfernungen im Weltall begrifflich faßbar gemacht werden können. Nur wissen wir eben, daß die Geschwindigkeit des Lichtes eine Konstante ist, während die Geschwindkeiten von Fußgängern, Reitern oder Ochsengefährten sehr unterschiedlich sein können.

umfassend das Gebiet Neunkirchen (Nahe) – Mosberg/Richweiler – Ellweiler – Eisen, sowie östlich "245 St. Wendel", auf dem das Dreieck Hirstein – Oberkirchen – St. Wendel aufscheint. Das Gebiet östlich der Linie St. Wendel – Oberkirchen gehörte damals zu Bayern (!) und wurde nicht aufgenommen.

Nun aber zur Erläuterung des Inhalts der beiden Karten, immer bezogen auf das Gebiet rund um die Quellen von Blies und Nahe:

Die Ortsnamen

Die Namen der Ortschaften und Siedlungen sind jeweils noch am einfachsten zu vergleichen. Wir können feststellen, daß einige Ortsnamen in den vergangenen 250 Jahren ihre Schreibweise geändert haben, daß einige Orte ihre Eigenständigkeit verloren haben und heute nur noch Teil eines anderen Ortes sind und auch, daß Orte neu entstanden sind. Daß bestehende Orte verschwanden, ist aus den Karten nicht direkt ersichtlich, doch sind in der 1705-Karte am Todbach nördlich von St. Wendel zwei Burgen eingezeichnet, die heute nicht mehr existieren. Bei der einen Burg, "Limburg" mit Namen, dürfte es sich um die ehemalige Liebenburg auf dem Hofelder Schloßberg handeln, die Situierung und Existenz der anderen, bei der der Name "Minburg" steht, und die der Karte nach sich ganz in der Nähe auf der anderen Seite des Tales befinden müßte, ist heute ungewiß. In der 1816-Karte ist zwar der Hofelder Schloßberg als "Schlos Berg" eingezeichnet, doch fehlt bereits jeder Hinweis auf ein Gebäude darauf, noch sind irgendwelche Anzeichen für eine benachbarte Burg auf der anderen Talseite oder sonstwo in der Nähe festzustellen.

Zur besseren Übersicht sind in folgender Tabelle Ortsnamen aus den beiden alten Karten den heute üblichen Bezeichnungen gegenübergestellt. Dies zeigt einerseits, wie detailliert die Karten waren, insbesondere verblüffend die von 1705, und andererseits lassen sich die Veränderungen erkennen, denen die Ortsnamen in den letzten 250 Jahren unterworfen waren.

1705	1816	heute
Alsweiler	Alzweiler	Alsweiler
Blisen	Blissen	Bliesen
Dagstoul	Daxtull	Dagstuhl
_	Dersdorf	Dörsdorf
Geweiler	Geweiler	Gehweiler
Gomersweiler	Gonnesweiler	Gonnesweiler
_	Grunich	Gronig
Gudesweiler	Guidesweiler	Güdesweiler
_	Mauer	Heisterberg *)
Linsweiler	(Ober-)Lingsweiler	(Ober-)linxweiler
Linpach	Limbach	Limbach
Neukirch	Neunkirchen	Neunkirchen (Nahe)
Naufelden	Nohfelden	Nohfelden
Satweiler	Soltzweiler	Sotzweiler
Wersweiler	Wirschweiler	Werschweiler
Winterbach	Winderbach	Winterbach

^{*)} heute im Volksmund noch "Mauer" genannt.

Unter den Orten, deren Namen und deren Schreibweise sich in den mehr als 250 Jahren nicht gewandelt haben, finden sich einerseits so altehrwürdige Siedlungen wie St. Wendel, Tholey, Sötern (1705 "Soetern"), sowie auch Theley, Selbach usw. Andererseits ist aber auch die Tatsache interessant, daß einige kleine und relativ unbedeutende Siedlungen bereits in der 1705-Karte aufscheinen, die unverändert bis in die heutige Zeit bestehen. Zu erwähnen wäre hier vor allem der Wallesweilerhof zwischen St. Wendel, Bliesen und Winterbach (er steht in der 1705-Karte abgekürzt als "W. Weilerhof", und das schon erwähnte Linden, das 1705 und 1816 als eigener Ort aufscheint, heute aber ein Ortsteil von Oberthal ist. Dieses Oberthal gibt es übrigens in beiden alten Karten nicht, doch sind in der 1816-Karte schon die Orte Osenbach, Imweiler, Linden und Steffensheck zu finden, durch deren Zusammenlegung der Ort Oberthal erst entstand. Ebenso waren 1816 noch Alsfassen und Breiten selbständige Vororte von St. Wendel, während sie heute zum Weichbild der Stadt gehören.

Von Interesse ist vielleicht noch der französische Einschlag, der in manchen alten Ortsnamen, die heute völlig deutsch klingen, zu finden ist; so Marpeigne für Marpingen, Dagstoul für Dagstuhl, Vadrill für Wadrill.

Flüsse, Flurnamen usw.

Auch die beiden Flüsse, deren Quellgebiete wir betrachten, haben ihre Namen im Lauf der Jahrhunderte geändert.

Am deutlichsten geschah dies bei der Blies. In der 1816-Karte ist sie als "Blisse Bach" angeführt (siehe Blissen = Bliesen), während sie in der 1705-Karte gar "Belise" heißt. Auch dieser Name ist anscheinend französisch beeinflußt.

Die Nahe hieß auch schon 1816 so wie heute, doch steht am Rand unserer Karte der Name folgendermaßen: "Die Nahe vulgo Noh genannt." Noh ist offensichtlich 1816 neben dem moderneren Nahe als ältere Bezeichnung noch im Volksmund anzutreffen. Im Jahre 1705 wurde der Namen dieses Flusses gar "Naw" geschrieben! Ihm verdanken auch einige Orte oder Siedlungen an seinen Ufern ihren Namen, und, was wieder recht verblüffend ist, die Entwicklung des Flußnamens und der Ortsnamen stimmen chronologisch nicht ganz überein.

	1705	1816	heute
Flußname	Naw	Nahe (Noh)	Nahe
Siedlungen	Naufelden	Nohfelden	Nohfelden
		Nahemühle	Nohmühle
	Nohn	- *)	Nohen

Die Mühle bei Neunkirchen hieß 1816, als der Name Noh anscheinend noch gebräuchlich war, Nahemühle, heute aber, wo der Name Noh ausgestorben ist, lebt er in dem Namen "Nohmühle" wieder auf. D. h. der Fluß hat sich von Noh auf Nahe, die Mühle aber von Nahemühle auf Nohmühle entwickelt.

Kleinere Bäche sind in den beiden alten Karten kaum mit Namen genannt; als Ausnahmen vielleicht erwähnenswert der Todbach, 1816 "Todte Bach", der bei St. Wendel in die Blies mündet, und der Bosbach, der 1816 noch "Die Bose" hieß.

^{*)} nicht mehr in den betrachteten Karten enthalten, da zu weit nördlich.

Die 1816-Karte beinhaltet neben den Ortsnamen auch eine Reihe von Flurnamen, die zwar zumeist im Volksmund heute noch gebräuchlich sind, in modernen Karten aber nur noch selten aufscheinen. Auch davon wollen wir einige erwähnen: Gleich südlich der beiden Quellen, an der Straße von Selbach nach Theley gelegen, ist der Flurname "Auf dem Schwan" zu lesen, noch weiter südlich, schon etwas im Tal gegen Gronig. "Auf dem Dreiangel" (heute "Triangel"), auf dem Bergrücken zwischen Tholey und Oberthal "Hannert" (heute "Hanert"), südlich von Bliesen "Die Sandkaul" (heute "Steinberg").

Der Flurname "Steinacker" auf einem größeren Feldstück im Wareswald östlich von Tholey deutet auf Ruinen hin, die dicht unter der Ackerkrume liegen und beim Pflügen häufig stören. Tatsächlich wird hier eine größere Römersiedlung (ein sogenannter vicus) vermutet. Dies ist der beste Zeitpunkt, auch auf einige Altertümer hinzuweisen, die in den Karten verzeichnet sind. Die heute nicht mehr existente Liebenburg auf dem Schloßberg zu Hofeld wurde schon erwähnt. Daneben verzeichnet die 1816-Karte auch das keltische Hügelgrab dicht an der Straße zwischen Selbach und Theley sowie den kleinen Ringwall am Friedenberg bei Mosberg/Richweiler. Nicht zu erkennen ist dagegen ein Hinweis auf den Ringwall auf dem Mommrich oberhalb von Gronig; dieser dürfte den Kartographen nicht bekannt gewesen sein.

Straßen und Verkehrswege

Am deutlichsten hat sich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrhunderte vielleicht im Verkehrsnetz in den Karten deutlich sichtbar niedergeschlagen. Wir können uns hierbei nur auf die 1816-Karte berufen, da ja, wie erwähnt, in der 1705-Karte keine Verkehrswege eingezeichnet sind, doch genügt auch schon der Vergleich von 1816 mit heute, um den enormen Wandel zu erkennen.

Selbstverständlich gibt es keine Bahnen auf den alten Karten, die Strecke St. Wendel - Tholey beispielsweise wurde erst in den Jahren 1913 - 1915 errichtet.

Straßen von deutlich überregionalem Charakter sind nur sehr wenige erkennbar – und keine von ihnen hat heute auch nur die geringste Bedeutung!! Wenn sie überhaupt noch auf genauen, modernen Karten zu finden sind, sie haben nirgends eine höhere Bedeutung als die eines Feldweges! Diese ehemals überregionalen Straßen seien im folgenden kurz beschrieben.

Eine der in den Karten am deutlichsten sichtbaren Straßen mit überregionalem Charakter ist die heutige "Alte Trierer Straße". Sie ist eingezeichnet als "Straße von Trier nach St. Wendel" und verläuft – im hier beobachteten Gebiet – von St. Wendel ziemlich genau nach Nordwesten (auf dem Bergrücken zwischen Blies und Todbach), berührt den Ort Güdesweiler, durchquert den Leiswald um bei der Elsenberger (1816 "Elsenbergermühle") die Nahe zu überqueren. In der Nähe von Neunkirchen kreuzt sie die Straße, die von Saarlouis nach Birkenfeld führt, und strebt weiter über Bosen und den Petersberg ihrem fernen Ziel entgegen. In der anderen Richtung ist eine Fortsetzung der Straße über Fürth in den Homburger Raum zu vermuten. Die gesamte Straße ist heute völlig ohne Bedeutung. Sie wird als Feldweg, Forstweg und Wanderweg benützt, stellenweise wurde die Verkehrsfläche gar durch die landwirtschaftliche Fläche ersetzt, Feld und Acker haben von ihr Besitz genommen.

Ein ähnliches Schicksal erlitt ein anderer Straßenzug, dessen historischer Urprung bis in die Keltenzeit reicht. Diese Straße wurde mit ziemlicher Sicherheit von den Römern benutzt, so erklärt sich auch der Name "Römerstraße", der heute im Volksmund geläufig ist. In der 1816-Karte ist sie "Rennstraße" genannt, in anderen Quellen lassen sich abgewandelte Schreibweisen dieses Namens finden (Rheinstraße, Rainstraße, Roenstraße). Die Straße selbst führt von dem schon erwähnten Platz mit dem Namen "Steinacker", auf dem das Ruinenfeld einer bedeutenden römischen Siedlung vermutet wird, etwa zwei Kilometer östlich von Tholey, ziemlich genau nach Süden, wobei sie immer auf der Kuppe des Bergrückens zwischen dem Bliestal auf der einen Seite und dem Alsbachtal auf der anderen Seite hält. Wie aus anderen Quellen bekannt ist, läßt sich dieses Stückchen Straße auf der einen Seite bis nach Trier, in die andere Richtung aber bis nach Straßburg bzw. bis Landau in der Oberrheinischen Tiefebene verfolgen, woraus ihre ehemalige Bedeutung erst richtig erkennbar wird. Heute wird sie, so wie die Alte Trierer Straße von Landwirten und Wanderern benützt.

Eine weitere eigenartige Straßenverbindung, über deren Bedeutung dem Verfasser nichts bekannt ist, trägt auf der 1816-Karte die Bezeichnung "Eierstraße". Sie zweigt in der Nähe von Steinberg-Deckenhardt von der Trierer Straße ab, führt quer durch das Waldgebiet mit dem Namen "Hahnenkräh" (daß sowohl der Straßenname als auch der des Waldes mit Geflügel zu tun haben, ist wahrscheinlich Zufall), und setzt bei Gonnesweiler über die Nahe. Ihr weiterer Weg führt zum Holzhauserhof (in der Karte "Holzhausen" genannt), wieder durch ein großes Waldgebiet, den "Hellewald" und die "Abtei", nach Achtelsbach, wo sich die Spur verliert. Wie gesagt, Funktion und Bedeutung dieser "Eierstraße sind dem Autor unbekannt.

Von den kleineren und unbedeutenden Wegen, die auf den alten Karten zu finden sind, ist einer mit einem Namen versehen. Es handelt sich um die Bezeichnung "Weipels Pfad". Dieser Weg überwindet die Höhe zwischen dem oberen Bliestal und dem Tal der Prims an einer ihrer niedrigsten Stellen, ca. 2 Kilometer südlich von Selbach. (Die unmittelbare Nähe eines keltischen Hügelgrabes an dem Scheitelpunkt des Weges ist wahrscheinlich Zufall). Obwohl diese Verbindung in heutigen Wanderkarten selbst als Feldweg kaum noch auszunehmen ist, dürfte sie früher häufig benutzt worden sein. Darauf deutet zumindest der Name "Weipels Pfad" hin, der sich mit ziemlicher Sicherheit vom althochdeutschen "weiben", d. h. sich emsig hin und her bewegen, ableiten läßt. Dies deutet jedenfalls auf eine recht ausgiebige Verwendung des Weges und auf regen Verkehr auf ihm. Vielleicht haben über diesen Pfad die Oberthaler Rötelkrämer ihr begehrtes Gut in den Lothringischen Raum verfrachtet?

Schluß

Lösen wir uns zu Schluß unserer Betrachtungen wieder etwas von den Details! Blies und Nahe, zwei nicht gerade sehr große, aber doch mittelgroße Flüsse haben ihre Quellen nur wenige hundert Meter voneinander entfernt. Die Gegend ist von einer gewissen Rauheit, an exponierten Stellen schneit es früh im Herbst und spät im Frühjahr und der Bauer plagt sich mehr als anderswo, dem Boden das Lebensnotwendige abzuringen. Doch gerade diese Gegend ist voll von Zeugen der Geschichte, die beweisen, daß Menschen hier lebten und mit der Welt Handel trieben. Von weither kommen die Wege, die sich hier kreuzen.

Zwei alte Karten haben uns einen kleinen, winzigen Blick in die Geschichte dieses Gebietes erlaubt, nicht mehr, als durch das Schlüsselloch einer Haustüre vom ganzen Haus zu sehen ist. Die Karte aus dem Jahr 1705 dürfte wohl eine der ältesten Darstellungen sein, die es von diesem Gebiet gibt; ihre technische Ausführung läßt uns schmunzeln, doch Überheblichkeit ist nicht angebracht. Sie beweist trotz allem die Großartigkeit ihres Schöpfers. Die Karten aus dem beginnenden 19. Jahrhundert bestechen sowohl durch ihre Technik als auch durch ihren Inhalt. Sie stehen modernen Karten nur wenig nach. Gerade wegen ihrer Exaktheit eignen sie sich so gut für vergleichende Betrachtungen, von denen einige wenige hier angestellt werden konnten.

Der Kirschbaum

VON WILHELM REINER RIOTTE

Ein Kirschbaum steht in meinem Garten, Der ist des Frühlings erster Gast. Ob auch Aprilgewitter narrten, Er schmückte sich ohne jede Hast.

Bald sind die Knospen prall geschwollen, Welch' Säft' und Kräfte pochen drin! Wie gerne hielt er schon die vollen, Die weißbeperlten Zweige hin!

Doch noch verbirgt er seinen Segen Dicht an der Rinde schwarzem Saum, Nur nächstens hör ich ihn sich regen, Voll Demut wie in tiefem Traum.

Doch eines Tags, da klopft er leise Ans Fenster mir dicht unterm Dach, Da weiß ich: Nun beginnt die Reise! Und springe auf und bin schon wach.

Mein Herz schlägt ungestüm vor Freude Und treibt mich schnell ins Gartentor, Da grüßt er mich im Frühlingskleide Wie eine Braut in Sonn' und Seide, Und aus ihm jauchzt der Amselchor!

Die Rötelfunde an der Saar

Eine Heimatstudie von Joh. Schwendler

Eine geologisch merkwürdige Erscheinung in unserer Heimat sind die Rötelvorkommen. Rötel findet sich im Saarland in der Landschaft um *Litermont, Schaumberg, Mommerich, Sängert*, also zwischen dem mittleren und unteren Primstal und dem Quellgebiet von Nahe und Blies. – Da Rötel nur selten, ja sehr selten vorkommt, bringen die Lehrbücher der allgemeinen Geologie kaum etwas über dieses merkwürdige weiche Gestein. – Nur bei "Haase, die Erdrinde", findet sich auf Seite 161 die kurze Bemerkung: "Schon in den ältesten Zeiten pflegte er(der Urmensch) seinen Körper zu bemalen. Er bediente sich dazu der Rötelerde, die er gelegentlich fand und die er mit Rentierfett zu einer Salbe verrieb."

Da also der Rötel ein Spezialgestein unserer Heimat ist, dürfen wir uns auch einmal mit ihm befassen. (Da ich das Rötelvorkommen bei Buprich aus eigener Anschauung gut kenne und zudem noch den letzten Rötelgräber über die damaligen Verhältnisse befragen konnte, darf ich wohl über die Sache berichten. Namentlich für unsere Schulen soll die Arbeit eine Quelle für Heimatkundestoff bieten. D. Verf.)

Was ist Rötel?

Rötel ist eine Bildung der Permformation und findet sich im unteren Rotliegenden, in den oberen Kuseler Schichten. (Dr. Drumm in "Unsere Saar, Jahrg. 6, 1931/32, Nr. 5, Februar 1932). Zur Permzeit (das ist die Formation, die dem Kohlenzeitalter folgte), hat sich an den rötelführenden Orten eisenhaltiges Wasser, Ton und Eisenhydroxyd (Eisenrost) in feinster Vermischung abgelagert. Durch Wasserverlust ging der Rost allmählich in rotes Eisenoxyd über, aus dem rostbraunen Ton wurde ein weicher 'roter Stein, der Rötel. – Eines Tages hat dann der Urmensch die Färbekraft dieses Gesteins entdeckt und dann ausgiebig verwertet. Die Färbung ist so intensiv rot, daß sie dem Wasser trotzt. Rötelspuren an Holz werden durch Feuchtigkeit nur noch dauerhafter. Viele Jahrtausende hindurch war Rötel die geschätzte Schreib- und Malkreide.

Wo gibt es Rötel im Saarland?

Es gibt Rötel bei Buprich (an der Prims) im Peterswald, bei Theley am Schaumberg, bei Selbach an der Nahe, bei Gronig und bei Oberthal.

Nicht alle Rötelvorkommen sind gleich geartet. Manche bestehen nur aus einer Bank, so die Lager am Schaumberg, wo die Bank auch nester- oder linsenförmig vorkommt, andere Lagerstätten weisen zwei oder drei Rötelbänke auf, so das Bupricher Vorkommen. Am umfangreichsten sind die Theleyer Gruben; den vorteilhaftesten Abbau aber hat wohl das Bupricher Gebiet geboten, da hier gleich drei Rötelflöze angeschnitten wurden.

Die Rötelflöze liegen nicht tief im Boden. Man kann in der Regel ungefähr 8 bis 10 Meter Deckengestein annehmen. Aus der St. Ingberter Gegend wird von einem Bohrloch berichtet, das bei etwa 230 Meter Tiefe ein Rötelvorkommen durchstieß, das jedoch als "Rötelschiefer" bezeichnet wird.

Man gewann den Rötel, sofern es sich um Nester oder um zutage liegende Bänke handelt, in Tagebauen durch Auswerfen von Gruben, die bis zur Rötelbank abgeteuft wurden. Die lohnenderen Vorkommen, so auch das bei Buprich, hatten Stollenbetrieb:

Von der Gewinnung des Rötels bei Buprich soll deshalb vor allem die Rede sein: Der Betrieb liegt längst still, alles ist zu Bruch gegangen, und nur die allerältesten Einwohner erinnern sich noch der Zeit, da das Rötelbergwerk in der Gemarkung Lamperscheid am Homrich im Betrieb war. Heute gibt uns noch der Name der Gemarkung "Am Rötelstollen" Kunde von dem, was einst war.

Alle Arbeit mußte von Hand geleistet werden. Die Belegschaft zählte nicht einmal nach Dutzenden; fünf oder sechs Männer von Buprich, von denen einer den Betriebsführer oder "Steiger" abgab, betrieben den Untertagebau für einen Herrn Cappron aus Fraulautern bei Saarlouis.

Wer zu Fuß von Buprich nach Piesbach geht und den Weg durch den Rotwald wählt, sieht, ehe er an der Ziegelhütte anlangt, linker Hand an der tiefsten Stelle des Dreiwaldes einen aufgeschütteten Hügel. Dort war das Bergwerk, eine Viertelstunde von Buprich entfernt, etwa 1 km abseits vom Wege. Heute ist alles mit Wald und Gestrüpp bewachsen, aber im Boden liegt noch Rötel.

Um an den Rötel heranzukommen, wurde ein Stollen in den Berg getrieben. Das Abfallmaterial bildete die schon genannte Schutthalde. Sie ist heute noch etwa haushoch und hat bei einer Sohlenbreite von etwa 10 m eine Länge von 30 bis 40 Meter. Neben der Schutthalde floß das Wasser aus dem Stollen ab: man sieht heute noch, wo sich dieses Wasser aus dem einstigen Stollen herausdrückt. Der Stollen selbst war 2,20 bis 2,50 m hoch und führte mehr als 200 m in den Berg hinein. An den Erdeinbrüchen und Oberflächensenkungen kann man seinen ehemaligen Verlauf noch feststellen. Um Wetterzug zu bekommen, wurde ein Luftschacht gegraben und mit dem Stollen durch eine Strecke verbunden. Dieser Luftschacht ist heute noch als tiefer Einbruch vorhanden. Der Stollen war fachmännisch verbaut. Ein "Paar Holz" stand auf Pfahlweite vom anderen entfernt, die Zwischenräume waren ausgepfählt und dahinter mit Abfallgestein versetzt. Ununterbrochener Ausbau war nötig, weil sich das Gebirge, ein lettartiges, weißes Gestein, nicht selbst trug. An der Luft verwitterte es innerhalb kurzer Zeit vollständig. In der Stollenmitte lag eine Bohlenfahrbahn zum Abtransport des Rötels. Er wurde mit Schubkarren zutage gefördert und auf dem Lagerplatz aufgespeichert. Er war butterweich, mußte also vorsorglich behandelt werden. An der Luft erhärtete er bald. Der trockene Rötel wurde mit einem Pferdefuhrwerk nach Fraulautern gebracht. Der Fuhrmann hieß allgemein "der Rötelhannes". Er kam 2 bis 3 mal in der Woche und brachte dann auch Gezähe, Holz, Bretter, Pfähle und Geld mit.

Der Arbeitslohn betrug für den Steiger einen Taler (= 3 Mark) je Schicht; ein Arbeiter erhielt 2,80 Mark, mitunter auch nur 2,60 Mark, der Schlepper verdiente 1,– Mark. Der Betrieb war der damaligen St. Wendeler Knappschaft angeschlossen, die auch den Rötelgräberkindern die Schulbücher lieferte. Die Arbeitszeit begann um 6 Uhr morgens und dauerte 12 Stunden mit einer Stunde Mittagspause.

Unten an der Sohle lag eine etwa 30 cm dicke erstklassige Rötelbank, die den Betrieb rentabel machte. Nun folgte nach oben hin eine aus lehmigem Gestein bestehende Bank von etwa 1 m Dicke, von den Leuten "weißes Erz" genannt. Namentlich die Schuljungen waren hinter diesem "Zeug" her, und sie benutzten es zum Beschreiben von Wänden, Brettern und Büchern, weil es einen grauweißen Strich hinterließ. Über dieser Bank lag eine zweite Rötellage von 25 bis 28 cm Dicke, die aber nicht so vorzüglich war wie die untere Bank. Eine etwa 80 cm starke Lehmschicht war zwischen dem nun folgenden 3. Flöz eingelagert. Diese dritte Bank aber war nur nesterförmig, oft verschwand sie und kam dann wieder. Beim Abbau trieb man den Stollen ins Gebirge und verbaute. War man weit genug vorgedrungen, verbreiterte man am Stoß den Stollen, man griff nach links und rechts soweit als möglich ins Gebirge hinein. Dann drehten sich die Arbeiter um und bauten nach rückwärts die beiden Gebirgsflügel ab, soweit sie Rötel holen konnten. Die Hohlräume wurden mit Bergeversatz ausgefüllt, das abgebaute Feld blieb als "toter Mann" liegen, nur Stollen und Luftschacht hielt man in Ordnung. Bei der Arbeit trugen die Arbeiter offene Oellichter, wie sie damals auch in den Häusern noch im Gebrauch waren.

Im Jahre 1879 wurde das Bergwerk stillgelegt, die Arbeiter wurden noch bei Gresaubach beschäftigt und gingen später zur Grube, wo sie mehr verdienten. Seither ging das Bergwerk zu Bruch, und die Jugend weiß kaum mehr die Stelle, wo es war.

Die weitere Verarbeitung des Rötels

Der zur Fabrik gebrachte Rötel kam auf die Rötelbank. Dort wurde er in handliche Stücke zerschnitten, die dann als Schreibstifte oder Malerstifte in den Handel kamen. Andere Mengen wurden gemahlen und entweder auch zu Stiften gepreßt oder zur Gewinnung der roten Farbe ausgelaugt. (Damals war rote Farbe teuer).

Wozu wurde der Rötel gebraucht?

Schon zur Altsteinzeit verwandte man den Rötel. Der Steinzeitmensch schminkte sich damit und bestrich auch das Antlitz des Toten mit Rötel. Hans Neumann sagt darüber in "Primitive Gemeinschaftskultur", 1921, S. 31: "Die im westeuropäischen Paläolithikum (Altsteinzeit) ungemein verbreiteten Rötelbeigaben dienen gleichfalls zur Konservierung, sie sollen dem Toten die Farbe des Lebens geben, daß er rötlich möge strahlen in der Seelen Land".

Die schon zitierte Stelle aus "Haase, die Erdrinde", bezeugt die Anwendung des Rötels zu gesundheitlichen Zwecken. Das war sogar noch zu Großvaters Zeiten der Fall. Wenn z. B. ein Kind die Mundfäule hatte, bekam es Rötel mit Honig. Rötel konserviert. Darum bestrich man das Schiffsholz mit Rötelfarbe, da kein Wasser diese Farbe fortspülen oder ganz auslaugen konnte.

Der Bauer benutzte noch vor einem Menschenalter den Rötel, um sein Vieh kenntlich zu machen. Auf den Rücken der Schweine oder Schafe wurde das Hauszeichen des Besitzers aufgemalt, und kein Regen hat es weggewischt.

Auf diese feste, durchdringende Haltbarkeit des Rötels ist es auch zurückzuführen, daß sich in Frankreich in den Pyrenäenhöhlen Rötelzeichnungen erhalten haben, die nach Ansicht der Archäologen 20 000 bis 50 000 Jahre alt sind.

Wenn wir nun feststellen könnten, daß dieser Rötel aus dem Saarland stammt, müßten die Rötelgräber schon zur damaligen Zeit hier gearbeitet haben. Urkundlich belegen läßt sich diese Vermutung nicht. Aber folgende Überlegung ist erwähnenswert:

Der Rötel wurde durch die Rötelhändler überall hingebracht. Eine Handelsstraße der Rötelhändler führte durch Frankreich bis nach Marseille, eine andere nach Antwerpen. Da sich die Befahrung der alten Handelswege von Generation zu Generation vererbte, kann man eigentlich gar nicht feststellen, wann diese Wege zum erstenmal benutzt wurden. Wenn es aber in Frankreich irgendwo Rötel gegeben hätte, warum brauchten dann die Rötelhändler saarländischen Rötel dorthin zu bringen? In geschichtlicher Zeit hat es keinen Rötel in Frankreich gegeben, also wahrscheinlich auch in vorgeschichtlicher Zeit nicht, sonst hätte man ihn gekannt, gegraben und verwandt. Es besteht also immerhin die Möglichkeit, daß der Rötel, mit dem die Höhlenzeichnungen geschaffen wurden, von der Saar stammt. Daraus wäre dann wieder zu schließen, daß die Anfänger der Kultur im Rötelgebiet bis in die Altsteinzeit zurückreichten. Doch muß eine endgültige Beurteilung dieser Frage offen bleiben.

Eine andere Erscheinung jedoch ist geschichtlich begründet: Fast alle Ortschaften des Rötelgebietes haben vorrömische Namen: Buprich, Theley, Gronig, Selbach, auch die Gewässer eingeschlossen: Prims, Nahe, Blies, Nied, Saar; manche von ihnen sind sogar vorkeltisch.

Über die Rötelhändler, jene zweiselhaften Menschen, die ein Gemisch von Händler, Bettelmann und Spitzbub waren, hat Dr. med. Staub zu Trier eine interessante Schilderung gegeben, die ermalig in dem Werke "Beschreibung des Regierungsbezirks Trier" von Otto Beck im Jahre 1869 abgedruckt war, und die fast bei allen Arbeiten dieser Art Pate gestanden hat. (Dr. med. Staub stammte aus St. Wendel. Seine Mutter war eine Barbara Schwendler. Von St. Wendel stammen die zahlreichen Familien Schwendler, die es heute im Saarland gibt. Siehe Max Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel, s. 676 uf.).

Manche Rötelvorkommen waren in Privatbesitz, so das Bupricher Gebiet, andere waren Gemeindeeigentum. Das Theleyer Lager gehörte dem Hochgericht Theley. Auf dem Gemeindeeigentum durfte jeder Bürger nach Rötel graben, sofern er die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllte, u. a. eine Gebühr entrichtete und die Grube wieder schloß. Weil manche Leute sich nicht in die Ordnung fügten, mußte das Hochgericht Theley sich mitunter Gehör bei den Rötelgräbern verschaffen.

So drohten die Hochgerichtsschöffen am 25. Oktober 1751 den Rötelgräbern, die, sobald sie zu graben aufhören und ihre Grube nicht zuwerfen, eine willkürliche Strafe an und verbot ihnen jede weitere Grabarbeit.

Am 5. Dezember 1771 erfolgte eine schärfere Verwarnung, die jedem Übeltäter drei Goldgulden Strafe androhte. Am 11. Dezember 1786 wurde ein Theleyer Bürger zu fünf Gulden Strafe verurteilt, weil er eine "Redelkaule, so ihm nicht angewiesen, öffnen und auswerfen gelassen habe". (Die Strafe entsprach ungefähr dem Werte von 1 Ztr. Korn).

Durch die Erfindung der Anilinfarben und die Einführung der Bleistifte wurde der Rötel entthront. Jedoch schaffen auch heute noch die besten Künstler Rötelstiftzeichnungen und Gemälde.

Dorftypen im alten Tholey

Aus dem Leben der "Binnes", "Kutschenpeter", "Ture-Wellem' und anderen Originalen

VON NIKOLAUS SCHUTZ

Tholeys alte Generation erinnert sich noch einer Reihe von Dorftypen, die um die Jahrhundertwende wegen ihrer Eigenart über das Weichbild des Ortes hinaus bekannt waren. Die Weltabgekehrtheit des Schaumberggebietes gab dem alten Tholey und seinen Bewohnern eine eigene Prägung, die sich in Einzelfällen zu einer schrulligen Sonderheit ausweitete. Diese Einzelgänger wurden, je nach ihrer seelischen Struktur, entweder verlacht, gefürchtet, zumindest aber nicht ernstgenommen und irrten im Nebengleise immer weiter von der Hauptlinie ab. -Die ältesten Eindrücke gehen bis ins nebelhafte Kindheitserinnern zurück, als der Kontakt mit der Außenwelt noch durch eine altmodische Fahrpost nach St. Wendel und Lebach hergestellt wurde. Sie brachte morgens und abends die Postsachen und zuweilen auch einige Reisende mit. Der Postillon in blauer Uniform und rundem Lackhut schmetterte vom Hochsitze der mittelalterlichen Postkutsche sein Hornsignal in die beschauliche Dorfeinsamkeit. Da trieb noch der alte Schweinehirt seine Herde auf das Ödland in "Kreuzwisschen" oder die "Geissfell" und der alte Philipp dirigierte seine Schafherde mit guten und bösen Worten nach den Drieschen. In gleichem bestand in einem der alten Hotels ein sogenannter "Fuchsbau", in dem der akademische Zirkel eine hochkultivierte Geselligkeit pflegte. In diesem Widerstreit der krassen Gegensätze lag der Nährboden für die "Dorftypen".

In "Schweiss" (am Ausgang nach Sotzweiler), gegenüber dem "steine Kreuz", saß an Sonntagnachmittagen der Sommerzeit ein hochbejahrter jüdischer Kleinhändler mit grauem Patriarchenkopf unter dem alten Nußbaum. Auf einem kleinen Tisch hatte er seine Schätze ausgelegt. (Schokolade, Apfelsinen und dergleichen waren noch unbekannt). Die Spaziergänger kauften ihren Kindern für 2 Pfennige ein putziges Männchen aus Schaumzucker, das von einem großen Bogen Papier, auf dem sie in Reih und Glied aufgeklebt waren, abgerissen werden mußte. Daneben gab es glasharte, viereckige "Feuersteinchen", die Vorläufer unserer heutigen Bonbons, und den altbekannten "Bärendreck". Die Kinder, ein gutes Stück anspruchsloser und bescheidener als unsere heutige Jugend, wurden durch ein 2-Pfennig-Männchen vom alten "Binnes" in freudige Erregung versetzt.

Im "Dirmel", dem zu Wohnungen umgemodelten Kapitelsaale der alten Abtei, hauste hinter erblindeten Fensterscheiben ein verwahrloster, alter Junggeselle, der "Kutschenpeter". Sein spindeldürres Ross war in einem Kellerraum mit prächtigen, gotischen Spitzbogen untergebracht. Es war ein recht ungewöhnliches Bild, wenn der hagere, verwahrloste, unzugängliche Sonderling auf seinem Kutscherbock thronte und das verhungerte, armselige Pferd mit brutaler Rücksichtslosigkeit zur Hergabe seiner letzten Kraftreserve zwang. Von Zeit zu Zeit mußten ihm die verelendeten Tiere von Amts wegen weggenommen und getötet werden. Auf der anderen Seite war er ein unentwegter Kirchensänger, der an Werktagen und Sonntagen zur Stelle war und mit seinem raubtierhaften Organ und der eigenwilligen Vertracktheit des Querkopfes jegliche Harmonie des Gottesdienstes ge-

wohnheitsmäßig zertrümmerte. Die Buben pflegten ihn durch Pfeifen auf den Fingern aus der Fassung zu bringen. Viel schneller aber und gründlicher gelang dies seinem Nachbarn und Geschäftskonkurrenten, dem "Färbersch-Arem". Dieser kleine, runde und leichtblütige Lohnkutscher, dem nichts heilig war und den nichts zu erschüttern vermochte, benutzte jede sich bietende Gelegenheit, dem schrulligen Nachbarn das Leben zu verleiden. Der Zielpunkt seines zweifelhaften Witzes richtete sich auf Kutschenpeters wundeste Stelle, auf das abgerackerte Pferd und dessen minimalem Tempo. Es gab jedesmal einen Menschenauflauf, wenn "Arem" hinter Kutschenpeters Gefährt herging und von hinten her drückte. Dieser quittierte den Liebesdienst durch wütende Peitschenhiebe.

In der Metzgerei und Wirtschaft Bourger, kurz "Metzjersch" genannt, war Thyris-Hanni "Mädchen für alles". Aus gutem Hause stammend, war der kleine, hinkende Mann ohne Handwerk oder Beruf immer weiter abwärtsgeglitten. Da ihm sein lahmes Bein schwere Arbeit nicht gestattete, so machte er nur die "Büttelgänge" und war zur Stelle, wann und wo es fehlte. So war er ein alter verwahrloster Kerl geworden, der sich für die Kost im umfangreichen Betrieb nützlich erwies, des Nachts aber aus guten Gründen nicht im Hause schlafen durfte, sich aber im Stalle bei der Geiß im engen Verschlage so recht wohlfühlte. So nützlich sich der alte Mann durch seine stete Arbeitswilligkeit aber zu machen wußte, seine Stärke lag anderswo: Die Wirtschaft war von Leuten besucht, die den alten, graubärtigen Mann zur Zielscheibe ihrer unzarten Witze zu machen beliebten. Großer Beliebtheit erfreuten sich die Schau- und Wettessen, bei denen der Hanni kaum vorstellbare Quanten an Würsten, Weck und Bier verschlang. Wenn man ihm aber dann den Zottelbart mit Senf bestrich oder ähnliche "Scherze mit ihm trieb, dann unterhielt er sein anspruchsloses Publikum durch wüstes Schreien und Schimpfen, das die ganze Straße erfüllte. Wenn Nichtkenner der Verhältnisse den alten Mann in Schutz nehmen wollten, so stießen sie auf allseitiges, nicht zuletzt aber auch auf Hannis Nichtverstehen. Das war doch alles Spaß und in bester Ordnung! Nur in einem Falle verstand er keinen Spaß: wenn man ihn in Ruhe ließ! Dann war sein Schreien und Zanken echt.

In Tholey kamen die harmlose Sorte von Verbrecher in den "Tur", wo sie ihre kleinen Vergehen sühnten. Wo der "Turm" ursprünglich stand, ist nicht mehr bekannt. Das zum Amtsgericht angegliederte Gefängnis ist bis zur Stunde im alten "Amtshause" an der Südseite des Marktplatzes untergebracht. Dort waltete Schuhmacher seines Amtes als Gefängniswärter, vor einem halben Jahrhundert ein ehrsamer, der im ganzen Amtsgerichtsbezirk als "Ture-Wellem" bekannt und beliebt war. Zusätzlich war er noch als Kirchenschweizer beschäftigt, dem auch das Läuten der abendlichen Betglocke in der benachbarten alten Abteikirche oblag. Nun war das eine böse Sache mit dem Branntwein, der zeitlebens seine Schwäche war und blieb. In einem Randorte des Gerichtsbezirks stellte sich heraus, daß es kaum einen Mann im Dorfe gab, der nicht schon mindestens einmal beim "Vetter Wellem" "gehuckt" hatte. Nein, es war kein Verbrecherdorf, sondern ein liebes, nettes, etwas leichtlebiges Völkchen. Holz- und Hüteprotokolle, eine gelegentliche Wirtshauskeilerei, oder aber wenn ein Feldhase absolut nicht aus dem Hausgarten fernzuhalten war und deshalb unschädlich gemacht werden mußte, derentwegen wurden die Männer schon einmal amtlich nach Tholey gebeten. In einem Punkte aber war das ganze Dorf seit altersher einen Sinnes: Gerichtskosten und Geldbußen werden nicht bezahlt - Ehrensache - die wurden abgesessen. Wie schwelgte alt und jung in der Erinnerung an die schönen Tage beim Vetter "Ture-Wellem" in Tholey. Jeden Abend ging die gesamte Ture-Belegschaft ungesehen durch das verschwiegene Pförtchen in der alten Klostermauer mit zum "Betglock-Läuten". In der stillen Klosterwirtschaft wurde dann im Anschluß an die Erfüllung der kirchlichen Funktion ausgiebig "der Branntwein getrunken". Die Gäste bestritten selbstverständlich auch das reichliche Abendessen, das im trauten Familienkreise in der Wohnung des menschenfreundlichen Beamten eingenommen wurde. Morgens standen auch die Schuhe säuberlich gewichst in einer Reihe. So wurde die Luftveränderung in Tholey zwar etwas kostspielig und überstieg die strittigen Gerichtskosten um ein Vielfaches; es war ein teurer Spaß – aber ein schöner!

Professor Dr. Ing. E. h. Josef Biermanns



Die Stadt St. Wendel darf sich mit Recht rühmen, eine Reihe vortrefflicher Bürgersöhne erwähnen zu können, die draußen in der Welt ihrer Geburtsstadt Ehre gemacht haben. Zu diesen zählt auch Prof. Dr. Ing. E. h. Josef Biermanns, der am 4. Juli 1966 im Alter von 74 Jahren in Kassel verstorben ist. Josef Anton Biermanns wurde am 24. Februar 1892 auf dem Langenfelderhof (heutiger Wendalinushof) als Sohn der Eheleute Peter Biermanns und Anna Maria geborene Habrich geboren. Der Vater war Gutsverwalter des Langenfelderhofes, als die Familie Cetto dieses Hofgut noch in Besitz hatte. Nachdem dieses Gut in das Eigentum der Steyler Missionsgesellschaft übergegangen war, 1898, zog der Gutsverwalter Biermanns

mit seiner Familie nach Niederbayern. Darum konnte der kleine Josef nur ein halbes Jahr lang die Volksschule in St. Wendel besuchen.

In der Nähe seiner neuen Heimat, in Nürnberg, betrieb er später elektrotechnische Studien am Ohm-Polytechnikum, einer Anstalt, aus der eine Reihe hervorragender Köpfe der Elektrotechnik hervorgegangen ist. Im Jahre 1911 trat Biermanns in die Dienste der AEG und blieb bei ihr bis zum Eintritt in den Ruhestand 1955. Er war technischer Direktor der AEG-Transformatoren- und Schalterfabrik Berlin-Schöneweide. 1942 wurde er Leiter des neugegründeten Hochspannungsinstitutes der AEG in Berlin.

Soweit der äußere Rahmen seiner beruflichen Laufbahn, der den schnellen Aufstieg eines hervorragenden Ingenieurs erkennen läßt. An der Entwicklung der Elektrotechnik, des Netzschutzes etc. ist Josef Biermanns durch grundlegende Arbeiten beteiligt.

Sieben Buchwerke, darunter "Magnetische Ausgleichsvorgänge in elektrischen Maschinen" (Berlin, 1919), "Überströme in Hochspannungsanlagen" (Berlin, 1926), "Hochspannungsforschung und Hochspannungspraxis" (Berlin, 1931), "Hochspannung und Hochleistung" (München, 1949), sowie mehr als 60 Aufsätze in Fachzeitschriften und weit über 100 Patente, die dem eifrigen Forscher erteilt wurden, bilden einen stolzen Leistungsnachweis.

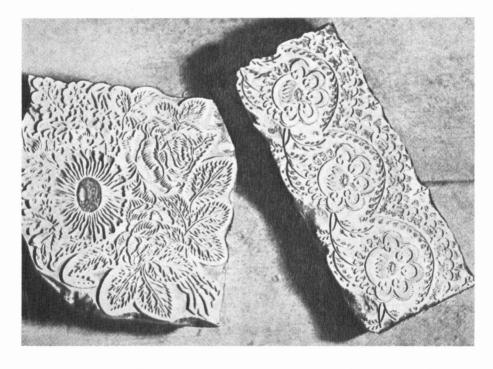
Seine Leistungen fanden Anerkennung darin, daß die Technische Hochschule Darmstadt ihn 1930 zum Ehrendoktor promovierte. Die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg berief ihn im gleichen Jahr als Honorarprofessor in ihren Lehrkörper. Die Technische Hochschule München ernannte ihn 1958 zu ihrem Ehrensenator.

Seine wissenschaftlichen und seine persönlichen Freunde im In- und Ausland wußten seine bewährte Freundschaft zu schätzen. An seinem 70. Geburtstage hatte seine Geburtsstadt St. Wendel ihm die Glückwünsche zum Ausdruck gebracht. In einem herzlichen Dankschreiben bemerkte damals Prof. Biermanns, daß er immer – nicht ohne das Gefühl eines gewissen Stolzes – darauf hingewiesen habe, daß er geborener Saarländer und daß St. Wendel seine Heimatstadt war. Am 8. Juli 1966 wurde er auf dem Friedhof in Zwiesel/Bayerischer Wald beigesezt. Die Geburtsstadt St. Wendel wird ihn nicht vergessen!

Die ehemalige Blauzeugdruckerei in St. Wendel-Alsfassen

VON HANS-KLAUS SCHMITT

Es ist bei manchen alten Einwohnern in St. Wendel-Alsfassen noch in Erinnerung geblieben, daß bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Mühlwiesgäßchen des Ortsteiles Alsfassen eine "Wollmaschine" bestanden hat. Wir müssen darunter eine Walkmühle verstehen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch den "Duchmachermeister" Wollweber und Blaufärber Adrian Hallauer (geb. 1741, gest. 13. 5. 1794, verh. in erster Ehe mit Katharina Schneider / † 1782, verh. in zweiter Ehe mit Anna Maria Finkler aus Alsfassen) betrieben worden ist.



Das sogenannte Walken war ein Verfahren zur Herstellung von Tuchen. Bei diesem Verfahren wurden Wollfasern mittels Wasseraufschlags nach einer Seite betrieben, so daß eine rechte und eine linke Seite an dem hergestellten Tuchstück unterschieden werden konnte.

Die zu diesem Zwecke notwendige Wasserzuleitung wurde besorgt durch ein Gründel – heute im Volksmund Gründchen genannt – einem jetzt noch im Gelände erkennbaren ehemaligen Wassergraben, der vom oberen Johannisbach bei Alsfassen – an der kleinen Acht – abgeleitet, die Walkmühle mit Wasser zu versorgen hatte. Dieser Wassergraben verlief bei dem heutigen Anwesen Hemmer unter der Landstraße hindurch bis zur Walkmühle. Diese Grabenstrecke nennt

man die "Hohl". In der Walkmühle wurde auch eine Blaufärberei betrieben. In der Blaufärberei hatte man Zeugdrucke hergestellt, d. h. es wurden Stoffe zur Anfertigung von Frauen-, Mädchen- und Kinderkleidern, Schürzen, Kopftüchern, Vorhängen, Tischdecken, Kissenbezügen usw. mit sogenannten Modeln von Hand bedruckt. Die Modeln waren Druckstöcke, ähnlich wie heutige Klischees, mit stilisierten und naturalistisch behandelten Blumen, Szenen aus dem Leben, Konterfei's berühmter Persönlichkeiten, Landschaften, Wappen und Ornamenten, die vielseitig verwendbar waren. Der Aufdruck gab dem ungemusterten Stoff ein ganz anderes, meist farbenfreudiges Gepräge und wirkte besonders reizvoll. Die so bedruckten Stoffe waren wohl begehrenswerte Erzeugnisse auf den St. Wendeler Märkten. Die heimatkundliche Sammlung der Stadt St. Wendel besitzt noch zwei solcher Modeln (Druckstöcke).

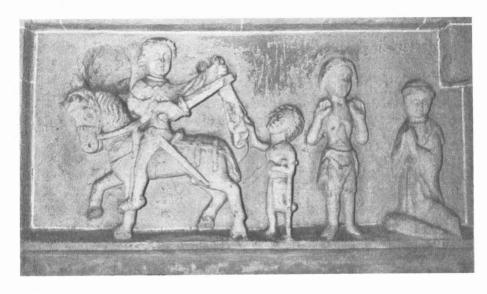
Man unterschied beim Stoffdruck zwischen dem Direktstück und dem Reservedruck; beide Arten haben sich wohl gleichzeitig nebeneinander entwickelt. Beim Direktdruck wurde die Farbe als Muster unmittelbar auf den Stoff gebracht und durch mehr oder weniger umständliche chemische und physikalische Verfahren darauf befestigt. Beim Reseverdruck wurde das Muster auf den Stoff zunächst durch eine für die Farbe undurchringliche Masse abgedeckt (reserviert) und dann der Stoff ausgefärbt. Das Reservemittel wurde nach dem Färben durch Auskochen oder anderwärtiges Auswaschen entfernt. Das Muster stand dann, je nachdem ob ein- oder mehrmals abgedeckt wurde, ein- oder mehrfarbig auf dem angefärbten Grunde. Es enstanden geschmacklich wie technisch einwandfreie Zeugdrucke für die verschiedenen Verwendungszwecke. Dieses Material bot vor allem auch der Hausfrau die Möglichkeit, für sich und die Kinder gemusterte Kleider, Schürzen usw. herzustellen oder den Räumen durch bunte Tischdecken. Vorhänge und dergleichen eine farbenfreudige eigene Note aufzuprägen. Das verbrauchte Wasser wurde in die nahe Blies abgeleitet. Beide Handwerkszweige - Walkmühle und Blaufärberei - erlagen um die letzte Jahrhundertwende dem Fabrikwesen. Die fabrikmäßige Herstellung in größeren Städten, die auch noch den sogenannten Ätzdruck einführte, und die damit verbundene Verbilligung der Erzeugnisse brachten den Handbetrieb des St. Wendeler Zeugdrucks zum Erliegen. Nur in den Namen Wollmaschine, Gründchen und Hohl bleibt die Erinnerung an die Walkmühle und die Blaufärberei lebendig.

Ein St. Martins-Relief in der Wendalinus-Basilika

Aus dem Nachlaß von Prof. Walter Hannig

Am 11. November feiert die katholische Kirche das Fest des heiligen Martin, Bischof von Tours, der im 4. Jahrhundert nach Chr. gelebt hat. Das frühe Mittelalter verehrte ihn, der zum fränkischen Nationalheiligen geworden war, ganz besonders, und die Schriften Gregors von Tours über sein Leben und seine Tugenden waren als beliebte Erbauungsbücher überall bekannt. Es ist also erklärlich, daß mit dem Vordringen des Christentums in den süd- und mitteldeutschen Gebieten vom 5. bis 8. Jahrhundert viele dem heiligen Martin geweihte Kirchen entstanden. Auch im heutigen Kreis St. Wendel stand eine solche Martinskirche, wie uns eine Urkunde des Königs Ludwig des Deutschen vom 13. Juni 871 berichtet. Nach ihr stiftete der Bischof Adventius von Metz das Kloster Neumünster (bei Ottweiler) und bestimmte zu seinem Unterhalt das nahegelegene Dorf Lainchisivillare (Niederlinxweiler) mit seiner Martinskapelle.

Aus der Legende des Heiligen ist zu allen Zeiten bekannt geblieben das Mantelwunder. Danach begegnete auf einem Ausritt in kalter Winterszeit dem jungen römischen Offizier Martin ein halbnackter Bettler, der ihn um ein Almosen anging. Martin verschenkte die Hälfte seines Mantels. In der nächsten Nacht nun erschien im Christus in Gestalt des Bettlers, bekleidet mit dem Mantelstück, und sprach zu hm: Martinus hat mich, ob wohl er noch Katechume, mit diesem Mantel bekleidet".



Die Pfarrkirche zu St. Wendel besitzt eine Darstellung der Martinslegende in einem jetzt über dem Eingang zur Orgelempore angebrachten Steinrelief, einer sehr einfachen Steinmetzarbeit aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts (s. Bild). Die Figuren des Reliefs stellen in der symbolischen Sprache der mittelalterlichen

Kunst das gesamte Geschehen der Mantellegende dar. Wir sehen Martin als jugendlichen Reiter, der seinen Mantel mit dem Schwert teilt, während der mit einer Krücke dem Pferd nachhumpelnde Bettler bereits nach dem Mantel greift. Die rechts neben dem Bettler stehende Figur wird bei Obertreis in "Stadt und Land des heiligen Wendelin" als zweiter Bettler geklärt. Damit wäre das Relief gründlich mißverstanden. Diese Figur ist Christus, der mit erhobenen Händen seine Wundmale vorweist und mit dem Mantelstück bekleidet ist. Die Seitenwunde ist deutlich zu sehen und der Bildhauer hat nicht unterlassen, das Mantelstück mit zerfetztem Saum darzustellen. Die ganz rechts knieende Figur ist durch Kleidung und Haartracht als Kleriker bezeichnet und wird wohl einen Geistlichen als Stifter des Reliefs darstellen, denn der Blick der Gestalt geht aus dem Bild heraus und wendet sich nicht Christus zu, wie das zu erwarten wäre, wenn sie Martin darstellen sollte. Auf keinen Fall aber kann man in ihr den heiligen Wendelin vermuten. Als sicher ist anzunehmen, daß das Relief aus der älteren St. Wendeler Pfarrkirche stammt, die vor dem jetzt noch stehenden Bau des 14. Jahrhunderts den Mittelpunkt des Ortes bildete.

Grenzfestsetzung am staatlichen Buchwald

Streit zwischen Herrschaft und Gemeinde Walhausen VON EMIL LUDWIG SEIBERT

In dem Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1950 wurde von dem Verfasser dieser Zeilen unter dem Titel "Der wilde Jäger vom Buchwald" nach der Überlieferung dargestellt, wie es bei der Grenzfeststellung des Buchwaldes auf der Walhauser Seite zu einer Revolte gegen den mit der Absteinung der Grenze beauftragten Förster Johann Martin Koetz aus Wolfersweiler gekommen ist. Nach der Sage soll der herrschaftliche Förster Koetz die Grenze des Buchwaldes die früher über das "Höchste" ging, an den Rand des Waldes verlegt haben, so daß die Gemeinde Walhausen in ihrem Besitzstande schwer geschädigt wurde.

Über die tatsächlichen Vorgänge, die diesen Ereignissen zu Grunde liegen, ist im Staatsarchiv in Koblenz ein Aktenstück vorhanden, das die Bezeichnung führt: Acta, den zwischen der Fürstlichen Waldkommission und der Gemeinde Walhausen strittigen Distrikt am Buchwald.

Nach dem 30jährigen Kriege dauerte es lange, bis die früher bestandenen Grenzen zwischen den Landbesitzern wieder festgesetzt waren und es stellte sich heraus, daß im Laufe der Jahrzehnte manche Veränderung der Banngrenzen vor sich gegangen war. Schritt für Schritt mußten die Eigentumsverhältnisse klar gelegt werden und es entstanden manche Streitigkeiten zwischen den Besitzern der aneinander grenzenden Felder und Waldungen. Die erste Vermessung "Renovation" genannt, wurde im Jahre 1695 vorgenommen und im Jahre 1725 verbessert. Von der Regierung wurde ein Renovator in die Gegend geschickt, von dem die Grenzen neu festgelegt wurden und an Hand der Überlieferung die neuen Grenzen bestimmt und die vermessenen Grundstücke in Lagerbücher verzeichnet. So kam es, daß der Distrikt Bruderborn, 56 Morgen groß, nach der Walhauser Seite von der Kirchen-, Bruder- und Brandwies umschlossen, bei der Vermessung durch den Renovator Mahrt aus Wolfersweiler im Jahre 1725 der Gemeinde Walhausen zugeschrieben wurde, obgleich dieser Bezirk, wie die Fürstliche Waldkommission bei den späteren Verhandlungen aufs bestimmteste behauptete, zu dem herrschaftlichen Buchwalde gehörte.

Mit diesem Distrikt Bruderborn hatte es eine besondere Bewandtnis. Er war ursprünglich Hochwald und wurde bei dem in den 1720er Jahren neu auflebenden Kupferbergbau den im Erzbergwerk bei Walhausen beschäftigten Bergleuten als Wohnsitz zugewiesen. Während in der Heimatgeschichte von Birkenfeld von Professor Dr. Baldes (S. 409) als Wohnbezirk hauptsächlich der Distrikt Allerbach bei dem heutigen Türkismühle angegeben ist, wohnten die Bergleute, wenigstens soweit sie in dem Kupferbergwerk in Walhausen beschäftigt waren, geschlossen in dem strittigen Bruderborn. Sie hausten in 40 Baracken und hatten sich dort ihre Gärten angelegt. Der Hochwald war abgeholzt und in Meilern zu Holzkohle für die Schmelze in Nohfelden verwandt worden.

Die Grenzstreitigkeit kam zum Ausbruch, als zu Anfang der 1760er Jahre die herrschaftlichen Waldungen umgrenzt und abgesteint werden sollten. Hierüber hatte der Forstschreiber Heinzenberg von der Fürstlichen Waldkommission am 24. 12. 1762 einen eingehenden Bericht an die Regierung in Zweibrücken erstattet. Im Beisein der Vertreter der Gemeinde Walhausen, des Gemeindevorstehers Johannes Loch und der Beisitzer Nickel Leissmann, Jakob Kohl, Jakob Seibert und Jakob Schweig war der strittige Bezirk in Augenschein genommen und hierbei der Standpunkt der Regierung wie folgt begründet worden: Die natürliche Lage des Buchwaldes und des Distrikts, so die Walhauser sich zueignen wollen, ist so beschaffen, daß der strittige Bezirk zum Buchwald gehören müsse. In den Rodhecken, mit denen der Bruderborn bestanden ist, finden sich noch hier und da alte Buchen und Eichen als Überreste des früheren Hochwaldes. Die Vertreter der Gemeinde Walhausen beriefen sich darauf, daß sie seit längerer Zeit das Eigentum in dem bezüglichen Land besessen haben und von den herrschaftlichen Förstern nicht daran gestört wurden, wenn sie die Rodhecken abholzten, diese vielmehr die Gemeinde noch angewiesen hätten, in dem betreffenden Schlag zu hauen. Auf diesen Einwand entgegnet der Vertreter der Waldkommission, daß es nur durch die schlechte Aufsicht der Förster möglich gewesen sei, daß sich die Gemeinde den Distrikt angeeignet habe, vielleicht von herrschaftlicher Seite früher auch deswegen kein Einwand erhoben wurde, weil das Gehölz einen geringen Wert darstellte. Die Walhauser beharrten jedoch auf ihrem Recht und bezogen sich auf einen Auszug, der im Jahre 1735 von dem Renovator Mahrt erstellt wurde. Bei dieser Renovation wurde der Bruderborn ganz der Gemeinde Walhausen zugeteilt, obgleich der Oberförster Wagner von Baumholder den oberen Teil des Bruderborn mit 183/4 Morgen für die Herrschaft beanspruchte. Da aber der Förster Osthof die Walhauser angewiesen hatte, die Rodhecken in dem strittigen Teil zu roden, hat man von den wahren Grenzen des Buchwaldes keine sichere Nachricht und nur durch den Augenschein kann angenommen werden, daß der "litigiose Distrikt" zu dem Buchwald gehören müsse. Dagegen hat die Gemeinde Walhausen ihr zum Teil schon bewiesenes Besitztum besonders durch die von dem Oberforstamt erhaltene Erlaubnis zum Hauen der Hecken erwiesen. Hierbei ist es interessant, daß auch der oben erwähnte Förster Koetz insofern ein Zeuge für die Gemeinde Walhausen wurde, da er bei seiner Vernehmung in dieser Sache, ebenfalls angegeben hat, daß die Gemeinde Walhausen, soviel er erfahren habe, schon immer die Nutznießung im Bruderborn gehabt hatte. Bei diesem Stande der Sache schlägt der Forstschreiber Heinzenberg der Regierung vor, daß, wenn keine besseren Beweisstücke vorgebracht werden können, die Angelegenheit durch einen Vergleich mit der Gemeinde Walhausen aus der Welt geschafft würde.

Über die Zustände am Buchwald ist in den Akten noch ein Kommissionsprotokoll des Oberamts Lichtenberg vom 1. November 1735. Darnach ist dieser Wald derart übel zugerichtet, daß man ihn nicht mehr einen Wald nennen kann, denn es seien dort große Eingriffe geschehen, wodurch große Stücke völlig ausgerodet und zum Teil mit keinem Holz, sondern mit Bremmen, Birken und anderem unfruchtbarem Holz bewachsen sind. Es befinden sich in dem Wald an die 20 leere Placken, 4, 5, 10 bis 20 Morgen groß, wo durch die Potaschbrenner für die Schmelze in Nohfelden wider alle Forstregeln gehauen wurde. Außer diesen so übel zugerichteten Schlägen ist überall in dem ganzen Wald das beste Gehölz zu Grubenholz und zu den im Walde stehenden Baracken der Bergleute herausgehauen, auch bis dato alltäglich vieles Brennholz verbraucht wird. Dazu kommt noch, daß die am Walde wohnenden Bergleute Vieh halten, sonderlich aber Geißen, die entsetzlichen Schaden in dem Walde anrichten. Dann wird durch das Einzäunen der Gärten viel junges Holz verbraucht und diese Zäune nicht lange haltbar sind, wird immer wieder weiter abgeholzt. Aus diesen Umständen wäre schon genugsam zu ersehen, welcher Schaden in dem Wald durch das Sägewerk angerichtet wurde.

Der Streit zwischen der Fürstlichen Herrschaft und der Gemeinde Walhausen um den Distrikt Bruderborn wurde durch einen Vergleich vom 4. Juli 1763 beendet. Von der 56 Morgen großen Fläche wurde der obere Teil mit 18³/4 Morgen wieder der Herrschaft zugeteilt. In diesem Jahre 1763 erfolgte die Absteinung des herrschaftlichen Buchwaldes und die Grenzsteine tragen nach der Walhauser Seite die Jahreszahl 1763.

(Staatsarchiv Koblenz, Abt. 36, Nr. A II Nr. 32).

Heimat

VON FRIEDRICH HÖLDERLIN (1770-1843)

- und Rosendornen
und süße Linden duften neben
Den Buchen, des Mittags, wenn im falben Kornfeld
Das Wachstum rauscht, am geraden Halm,
Und den Nacken die Ähre seitwärts beugt
Dem Herbste gleich, jetzt aber unter hohem
Gewölbe der Eichen, da ich Sinn
und aufwärts frage, der Glockenschlag
Mir wohlbekannt.
Fernher tönt, goldenklingend, um die Stunde, wenn
Der Vogel wieder wacht. So geht es wohl . . .

Protokoll einer Grenzregulierung zwischen Winterbach und St. Wendel, 1778

VON ROBERT GROSS

Vor nunmehr 200 Jahren stritten sich die Bewohner von Winterbach und Wallesweiler mit der Stadt St. Wendel wegen ihrer gemeinsamen Banngrenze. Dieser Streit erhielt dadurch einen hochoffiziellen Charakter, daß diese Banngrenze gleichzeitig Landesgrenze zwischen dem Herzogtum Lothringen und dem kurtrierischen Land war. Um diese Streitigkeiten beizulegen, begab sich am 21. Dezember 1778 eine vielköpfige "Grenzregulierungskommission" zum Ortstermin, worüber nachfolgendes Protokoll und eine Karte berichten:

Wir, nachgenannte Beauftragte und Bevollmächtigte, haben uns, assistiert von Feldmessern und Schreibern unserer Kommission und in Gegenwart von jean Coënne, jean Knolle, vendel Demuth, antoine Weisguerber, françoise Zängerle und nicolas Hallauer, Landaufseher (prevot foncier) mit seinen Scheffen, die ebenfalls und allesamt Landbesitzer und Bürger von St. Wendel sind, im Beisein von Herrn jean george Blandin als amtlichem Vertreter der Abtei Tholey für und im Namen des Herrn Abtes, des Priors und der Mönche als Grundherren des gesamten Gebietes und der zu überprüfenden Grenzen und in Gegenwart des Syndikus, des Meiers und von Bewohnern der lothringischen und trierischen Ortschaften, auf deren Banngebieten die Grenzen strittig sind, zum Wurzelbachgebiet begeben, um im Streit zwischen der Stadt St. Wendel, dem Dorf Winterbach und der Abtei Tholey um ihr Leben von Leyser (zu Lamsheim) zu vermitteln. Obwohl der Amtmann des Bezirks Ottweiler heute ein Sendschreiben schickte, waren weder er selbst noch Bewohner der benachbarten nassauischen Dörfer zu unserer gegenwärtigen Besichtigung und Richtigstellung der Grenzen erschienen, weshalb wir annehmen, daß sie keine Streitigkeit mit ihren Nachbarn in dieser Umgebung haben, was auch immer dieses Schreiben veranlaßt haben mag.

Wir, trierischer Beauftragter,

nennen als Grenzpunkt zwischen dem Bann des nassauischen Oberlincksveiler, dem der Stadt St. Wendel und dem von Winterbach einen Grenzstein im Gebiet der flaxgartenerheidt (A), von dem aus sich die Grenze über den Harschhaumrech bis zum Handorn zieht, wo sich ein Grenzstein befindet (E). Von hier verläuft die Grenze an einem Graben entlang und dahinter in der gleichen Richtung weiter bis zu einem Pfad mit einem Grenzstein, der auf der einen Seite die Wappen von Trier und auf der anderen die von Lothringen zeigt. Dem Tal folgend verläuft die Grenze durch den oberen Weiher (G) in den Winterbach und von diesem Bach über den Weiher hinab zur Quelle Lindenborn (K). Von dieser Ouelle aus steigt sie dann eine kleine Anhöhe hoch und folgt den im Scheffensweistumb genannten Punkten bis zum Weg, der vom Hottenwäldgen herunterkommt, und dann diesem Weg bis zu einem Stein, der Rodenstein oder pierre rouge genannt wird (M). Nun verläuft die Grenze zu einer dicken Buche am gleichen Weg und folgt diesem bis zum Büschenreiß. Von diesem Gebüsch steigt sie den Weg hinab quer durch Seitzendahl bis an die Blies (P) und überquert diesen Bach im Spielmansfluß, um von hier aus ins Kamprecht (Q) aufzusteigen, wo sich ein großer Dornbusch befinden soll.

Und Wir, Lothringischer Beauftragter,

bezeichnen als Berührungspunkte der drei obengenannten Banne von Winterbach, St. Wendel und Oberlincksveiler einen in Bodennähe beschädigten Sandstein (B) am Lauf des Wurtzelbachs an der Südostecke eines ungefähr 30 Quadratruten großen Waldstückes des Dorfes Winterbach. Diese Stelle wurde als Dreibannstein anerkannt durch die Pflanzung eines Grenzsteines am 18. März 1715, der durch die Herren Payen, Vorsteher zu Schaumburg, de Hame und Schulze, Amtmänner zu St. Wendel und Ottweiler, in Gegenwart von Dom Theobert de Hame, Abt, und Dom Christophe Reiff, klösterlicher Verwalter der Abtei von Tholey, am 17. April 1731 erneuert wurde. Von diesem Dreibannstein steigt die Grenze mit dem Wurtzelbach bis an die Ländereien des Harschbaums (D), führt dann weiter bis an Winterbacher Land, um nach Norden zu einem Grenzstein (E) bei einer dicken Eiche abzufallen, die rechts vom großen Weg steht, der von Tholey nach St. Wendel führt. Von diesem Stein zieht die Grenze nach rechts zur Kuppe des Harcheberges, von diesem Punkt zu einer Quelle, genannt Vogelsborn (H), von dieser Quelle zu einer anderen, genannt Nußborn (I) und von dieser zu einer dritten, genannt Lindenborn (K). Vom Lindenborn steigt sie nach Westen zu einer krummen Weißbuche an und verläuft zum Rodenstein (M), von dort zu einer Buche und folgt dem großen Weg (N) bis zu einem Gebüsch und in dessen Verlängerung zu einem Damm, der über die Blies (P) führt, in ein Gelände, das Kamprecht genannt wird.

Und in Anbetracht der Abendstunde haben wir uns in die Stadt St. Wendel zurückgezogen und die Weiterführung unserer Arbeit auf morgen, 9 Uhr vormittags, ausgesetzt.

Tailleur, T. d'Hame, Letixevaut, Letixeraut, Beaumont, Risch.

Quelle: Text: Geheimes Staatsarchiv München, Kasten blau, 393/4, 147 - 149; Bild: Geheimes Staatsarchiv München, Kasten blau, 393/2/I.

Zeichenerklärungen:

A Dreibannstein der Trierischen; B Dreibannstein der Lothringischen; C Wurzelbach; D Harschbaum; E Grenzstein; F Kleiner Weiher; G Oberer Weiher; H Vogelsborn (Quelle); I Noßborn (Quelle); K Lindenborn (Quelle); L Schnittpunkt der roten (trierischen) mit der gelben (lothringischen) Grenzlinie; M Rotterstein (Rodenstein); N großer (Haupt-)Weg; O Schnittpunkt der gelben Grenzlinie mit dem Weg; P Blies; Q Kamprecht (Anhöhe); R die Klockenerben; S Blieser Bannerben; T Grenzlinie vom Grauendorn über den großen Weg zu den Dachslöchern.

Der Gefangene von Schloß Nohfelden

Pfalzgraf Kaspar von Zweibrücken VON EMIL LUDWIG SEIBERT



In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von Herzog Ludwig regiert. Sein ältester Sohn, Pfalzgraf Kaspar, sollte dereinst das Erbe antreten. Er zeigte allerdings schon in seiner Jugend allerlei schlechte Eigenschaften. Er war unruhig, eigensinnig, seinem Vater ungehorsam und dazu von beschränktem Verstand, so daß schon frühzeitig zu erkennen war, daß ihm ein großer Teil der Fähigkeiten zur Regierung abging.

Unter diesen Umständen war es verständlich, daß Herzog Ludwig für den Bestand seines Herzogtums nach seinem Tode fürchtete und Vorsorge treffen wollte, daß durch den Regierungsantritt des Pfalzgrafen Kaspar keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten konnten. Zu diesem Zweck verordnete er, daß ihm einer seiner Brüder zur Seite gesetzt wurde, denn ganz konnte das Erstgeburtsrecht nicht beseitigt werden. Zugleich gab er für den Fall, daß Pfalzgraf Kaspar gänzlich unfähig zur Regierung sein sollte, seiner Witwe und den 4 Räten die Befugnis, zu entscheiden, welcher von den Brüdern allein zur Regierung zuzulassen war.

Nach der am 1. Juli 1465 getroffenen Vereinbarung fand am 19. April 1479 die Hochzeit des Pfalzgrafen Kaspar mit der Prinzessin Amalia von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, statt. In diesem Ehevertrag wurde dem jungen Paare das Wittum, nämlich Bergzabern, Neukastel, Annweiler, der Hof Herxheim, die Gemeinschaft Falkenburg, Hasloch, Uegelnheim und Bohel besitzlich eingeräumt. Gleichzeitig wurde auch die Regierung über diesen Besitz übertragen.

Diese Probe ist schlecht ausgefallen, denn das schon in dem nämlichen Jahr (1479) im Dezember errichtete Testament des Herzogs Ludwig gibt hierüber ein klares Zeugnis. Prinzessin Amalia, nunmehrige Gemahlin des Pfalzgrafen Kaspar erkrankte, sie reiste 1481 nach Baden ins Wildbad und starb dort bald darauf.

Herzog Ludwig wollte hierauf das Wittum nebst der übergebenen Regierung wieder an sich ziehen, aber sein Sohn Kaspar widersetzte sich mit allen Kräften, bewaffnete auch die Bürger, um sich mit Gewalt seinen Besitz zu erhalten. Er suchte, als er sich allein nicht halten konnte, bei der Kurpfalz Schutz und unterstellte sich dem Kurfürsten Philipp. Hierbei muß noch erwähnt werden, daß kurz vorher Pfalz-Zweibrücken und Kurpfalz um den Besitz gewisser Landesteile Krieg

geführt hatten und Pfalz-Zweibrücken gewaltige Gebietseinbußen zu verzeichnen hatte. Kaspar setzte sich also mit dem Feind seines Vaters in Verbindung, um der ihm drohenden Enteignung zu entgehen. Um diese Maßnahme zu durchkreuzen, schenkte Kaspar in einer weitläufigen Verschreibung, d. h. Germersheim, den 29. Oktober 1481, dem Kurfürsten Philipp die zum Wittum seiner verstorbenen Gemahlin bestimmt gewesenen Lande. Ja sogar für den Fall, wenn er sich wieder verheiraten und Leibeserben erzielen würde, sollte doch der Kurfürst soviel bekommen, als die geschriebenen Rechte erlauben, an andere zu vererben.

Herzog Ludwig bestand darauf, daß sich sein Sohn Kaspar ihm unterwerfen sollte, doch hielt sich dieser von nun an zumeist an dem Hofe des Kurfürsten Philipp auf, und der Streit zwischen Vater und Sohn ist nicht beigelegt worden. Um schon zu Lebzeiten einen Teil des Herzogtums vor dem Zugriff des Pfalzgrafen Kaspar sicherzustellen, setzte Herzog Ludwig seinen Sohn Alexander in den Besitz der Grafschaft Veldenz, doch mußte dieser in einer Urkunde vom 12. März 1482 anerkennen, daß er bei Lebzeiten seiner Eltern nicht eigenmächtig regieren würde. Nicht lange hernach wurde Alexander auch das Oberamt Zweibrücken eingeräumt.

Am 19. Juli 1489 starb Herzog Ludwig und Kaspar schickte sich nun an seine Erstgeburtsrechte geltend zu machen. Doch war der Widerspruch gegen diesen Erbantritt zu groß und Kaspar mußte sich mit einem Kompromiß einverstanden erklären, der unter Mitwirkung des Herzogs Johann von Simmern am 27. November 1489 zu Kreuznach zustande kam. Es wurde vereinbart, daß die Brüder Kaspar und Alexander sich für die Zukunft vertragen und daß sie künftig die Regierung gemeinschaftlich führen sollten. Bei dieser Gelegenheit vermittelte Herzog Johann von Simmern auch den Vergleich zwischen dem Kurfürsten Philipp von Kurpfalz einerseits und den Herzögen Kaspar und Alexander andererseits. Die vorstehend angegebene Schenkungsurkunde des Pfalzgrafen vom 29. 10. 1481 wurde aufgehoben, jedoch mußten die Herzöge Kaspar und Alexander anerkennen, daß die Lande, die Kurfürst Friedrich von Kurpfalz ihrem Vater in den Kriegen abgenommen hatte, auf ewig an Kurpfalz abgetreten werden sollten. Die Pfalz-Zweibrücker hatten gehofft, daß sie die nunmehr abgetretenen Gebiete in Güte zurückerhalten würden, aber durch die unüberlegte und unbefugte Schenkung Kaspars war nicht mehr zu erreichen, und um den Hausfrieden herzustellen, mußten die Pfalz-Zweibrücker in diesen Vertrag einwilligen.

Die Regierungsgemeinschaft Kaspar – Alexander dauerte nicht länger als ein Jahr. Innerhalb dieser Zeit erscheinen fast alle Urkunden bei der Zweibrücker Kanzlei in Kaspars und Alexanders Namen, einige auch unter Kaspars Namen allein. Er setzte sich also über die getroffene Vereinbarung hinweg und dekretierte, wie schon vorher, eigenmächtig. Die Folge davon war, daß Kaspar zu Anfang des Jahres 1491 aufgehoben und auf das Schloß Nohfelden in Sicherheit gebracht wurde.

Herzog Kaspar starb im Jahre 1527, nachdem er 36 Jahre im Turm des Schlosses Nohfelden inhaftiert war. Die Akten über diesen Sterbefall sind noch vorhanden, der eigentliche Sterbetag ist aber nicht vermerkt. Kaspar wurde in der Kirche zu Wolfersweiler beigesetzt.

(Bearbeitet nach den Untersuchungen des pfalzzweibrückischen Wirklichen Geheimen Rats und Archivars Johann Henrich Bachmann 1784).

Aus dem Hochgericht Neunkirchen/Nahe

Gerichtsbarkeit um 1780

VON EMIL LUDWIG SEIBERT

Das Hochgericht Neunkirchen bestand aus den Dörfern Neunkirchen, Selbach und Gonnesweiler. Zeitweise gehörten auch Eckelhausen und Eiweiler dazu. Wie die angrenzenden Höfe Wolfersweiler, Tholey und St. Wendel war der Hof Neunkirchen im Besitz des Bischofs von Verdun. In einem von dem Grafen Gerlach von Veldenz im Jahre 1235 ausgestellten Revers über die von Verdun empfangenen Lehen ist auch die Vogtei Neunkirchen aufgeführt. Zu Beginn der Territorialzeit, um 1250, machten die Herzöge von Lothringen den Veldenzern den Besitz streitig. Pfalz-Zweibrücken als Erbe der Grafen von Veldenz behielt im Laufe der Zeit die Oberherrschaft, die jedoch auch späterhin von verschiedenen Seiten bestritten wurde. Es würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen. die wechselvolle Geschichte des Hochgerichts Neunkirchen vollständig darzustellen, es genügt zu erwähnen, daß von 1476 ab die Pfalz-Zweibrücker das Lehensrecht über das Hochgericht in Händen hatten. Dies wird auch ersichtlich aus der Kellereirechnung von Nohfelden aus dem Jahre 1666. Bei der Aufstellung der zur Maibete pflichtigen Untertanen ist hinsichtlich des Ortes Gonnesweiler folgende Bemerkung eingetragen: "Gundesweiler. Dieses Dorff, wie auch andere Dörffer daselbst herumb (damit sind Neunkirchen und Selbach gemeint) haben die Juncker Braun und Sötern von meinem gnädigsten Fürsten und Herrn zu Lehen. Was aber diesseits der Bach, gehört meinem gnädigsten Fürsten und Herren allein zu." Bei letztgenanntem Ortsteil handelt es sich um den Schwarz-

Hieraus geht hervor, daß das Hochgericht Neunkirchen dem Pfalzgrafen von Pfalz-Zweibrücken gehörte und der Herrschaft Sötern und der Familie Braun von Schmidtberg zu Lehen übertragen war. Die Herrschaft von Sötern wurde von der Linie Sötern-Dagstuhl und deren Erben, den Grafen von Oettingen-Dagstuhl bis zum Tode des letzten Namensträgers, des Grafen Anton von Oettingen Dagstuhl im Jahre 1778 fortgesetzt, während die Rechte der Familie Braun von Schmidtberg von deren Erben, der Familie von Schellart und später der Familie de Feignis bis zu deren Aussterben im Jahre 1780 ausgeübt wurden. Nach dem Tode der beiden Lehensträger, der Grafen von Oettingen-Dagstuhl und der Familie de Feignis war das Lehen Neunkirchen frei und der letzte Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgraf Carl August II. übertrug es seinem Minister, Freiherrn Ludwig von Esebeck, dessen Schwägern Heinrich Jacob und Christian Geyling von Altheim und der Frau des Erstgenannten Freifrau Caroline Auguste von Esebeck geborenen Geyling von Altheim, der Geliebten des Herzogs. Hierbei ist zu bemerken, daß Letztgenannte das Dorf Gonnesweiler nebst dem Schloß erhielt.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem kleinen Gebiet durch die nunmehrigen Besitzer wäre zu kostspielig geworden, da hierfür die Anstellung eines besonderen höheren Beamten erforderlich war, deshalb baten die Esebeck-Geyling'schen Besitzer den Herzog, den derzeitigen Amtskeller von Nohfelden, Willbrand Jacob Müller, mit der Wahrnehmung dieser Gerichtsbarkeit zu beauftragen. Diesem Antrag hat der Herzog am 7. September 1782 entsprochen und dem Amtskeller

Müller aufgegeben, die Zivil- und Kriminal-Justizpflege mit der Waisenschreiberei im Hochgericht Neunkirchen, ferner die Besorgung der laufenden Justizsachen in dem zwischen Kurtrier und der Obristhofmeisterin (!) Freifrau von Esebeck gemeinschaftlichen Hochgericht Theley zu übernehmen und diese Arbeiten ohne Zurücksetzung seiner ordentlichen Berufsgeschäfte pflichtgemäß zu verwalten. Nach dem Inhalt dieser Bestallung bestand bisher schon zwischen Kurtrier (zu dem das Hochgericht Theley gehörte) und den Esebeck-Geyling eine Vereinbarung über die gemeinschaftliche Ausübung der Gerichtsbarkeit.

Die Belastung durch dieses Nebenamt wird für den Amtskeller nicht allzu groß gewesen sein, denn der Nachfolger Müllers, der am 14. Februar 1784 bestellte Amtskeller Wilhelm Theodor Roechling, wird erst am 3. September 1784, also nach beinahe 7 Monaten Dienstzeit, zum ersten Male bei einem Jagdfrevel in Anspruch genommen. Der herrschaftliche besondere Beamte, Herr Simon in Gonnesweiler, machte den Amtskeller Roechling in Nofelden die Anzeige, daß der derzeitige Amtsschultheiß der Gerichtsschultheißerei Neunkirchen, der zugleich herrschaftlicher Förster war, am vorherigen Tage abends in der Gegend von Selbach drei Mannspersonen, nämlich einen gewissen Anton Laux und seine zwei Söhne bei der Krebsdieberei erwischt und arretiert habe. Da im Hochgericht Neunkirchen sich aber kein Gefängnis befinde und da Herzogliche Durchlaucht gnädigst erlaubt haben, daß die Frevel- und Gerichtssachen des Hochgerichts von Nohfelden durchgeführt werden, seien die drei Arrestanten zur Inhaftierung dorthin vorgeführt worden. Die eingezogenen Leute sollen verdächtige Personen und vagabundierendes Gesindel sein. Der Amtsschultheiß Cunz, der den Transport begleite, solle weitere Auskunft über die Angelegenheit geben können. Die bei den Frevlern gefundenen Krebsgarne und drei bedenkliche, sonst nicht gewöhnliche Messer wurden zugleich überbracht. Es wurde gebeten, die Untersuchung über die drei Männer auf Kosten des Neunkircher Hochgerichts durchzuführen und das Protokoll an Gnädige Hochgerichts-Herrschaften einzusenden.

Zwar hatte der Amtskeller Roechling bereits am 2. August 1784 von der Gemeinschaftsherrschaft Esebeck-Geyling den Auftrag erhalten, ebenso wie sein Vorgänger Müller in dem Hochgericht Neunkirchen die Gerichtsbarkeit auszuüben, aber die Bestallung durch seinen Landesherrn war noch nicht eingegangen. Deshalb beantragte er mit der Meldung über den vorstehend geschilderten Jagdfrevel die Fürstliche Regierung in Zweibrücken, daß er durch den Herzog mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit beauftragt werde. Bereits am 21. 9. 1784 wurde diesem Ansuchen entsprochen und Roechling die Weisung erteilt, die Civilund Criminal-Jurisdiktion in dem Hochgericht Neunkirchen auszuüben. Aus der Anweisung der Herrschaft Esebeck-Geyling geht hervor, daß das Hochgericht Neunkirchen aus 2 Amtern und zwar Gonnesweiler und Neunkirchen bestand. Die Zuständigkeit war derart geteilt, daß Freifrau von Esebeck mit der Herrschaft des Amtes Gonnesweiler, Ludwig von Esebeck und die Gebrüder Geyling mit der Herrschaft des Amtes Neunkirchen und die Brüder Geyling mit der Herrschaft (Ausübung der Gerichtsbarkeit) im Hochgericht Theley beauftragt waren. Über den Ausgang des Verfahrens über den vorstehend geschilderten Jagdfrevel ist in den vorliegenden Akten keine Notiz vorhanden.

Die Stegenmühle bei Asweiler

Erbbestandsbrief von 1596

VON EMIL LUDWIG SEIBERT

Die durch Wasserkraft getriebenen Mühlen spielten im Wirtschaftsleben der früheren Jahrhunderte eine große Rolle. Sie waren als gewerbliche Betriebe für die Bedürfnisse der Bevölkerung unentbehrlich. Entsprechend der Verwendung gab es Mahlmühlen (für Getreide), Öl-, Loh-, Walk-, Säge- und Schleifmühlen.

Infolge des der Herrschaft zustehenden Wasserrechts bildeten die Mühlenbetriebe für den Landesherrn eine bedeutende Einnahmequelle. Außer einer bestimmten Geldsumme mußten von den zugelassenen Betrieben Naturalien, nämlich Korn und Hafer und zusätzlich in manchen Fällen zwei bis vier Cappen (Kapaune), abgegeben werden. Die Untertanen der einzelnen Ortschaften waren zu den genehmigten Mühlen gebannt, d. h. sie mußten bei dem für sie zuständigen Müller mahlen lassen. Die sogenannten freien Mühlen waren entweder nur zum Hausgebrauch zugelassen oder mußten sehen, auf welche Weise sie zu ihrer Kundschaft kamen. Auf alle Fälle durften sie die erlassenen Bestimmungen nicht übertreten. Die Zulassung zur Errichtung einer Mühle wurde auf Antrag in Form eines von dem Landesherrn ausgeschriebenen Erbbestandbriefes erteilt. Für das Amt Nohfelden wurden in der Zeit von 1527 bis 1598 im ganzen sieben Erbbestandsbriefe ausgestellt. Die Kopien dieser Urkunden befinden sich in einem Aktenstück über die Mühlen im Amte Nohfelden im Staatsarchiv zu Speyer.

Zu den ältesten Mühlen im Bezirk gehört die Stegenmühle bei Asweiler, die ihren Namen nach einer Ortschaft in der Nähe von Asweiler hat und Stegen genannt wurde. Sie ist während des Dreißigjährigen Krieges dem Erdboden gleichgemacht und nicht wieder aufgebaut worden. Ihre Lage ist durch Mauerwerk, das beim Pflügen zu Tage getreten ist, bekannt. Es handelte sich um eine kleinere Siedlung, die sich von Asweiler her, hinter der Mühle an einem neuerbauten Wege über dem Freisbach bei dem Bahnübergang befand.

Der Erbbestandsbrief für die Stegenmühle lautet in einer Übertragung in unsere heutige Schriftsprache wie folgt: "Wir Johannes, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz und Sponheim, bekennen und tun kund, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß wir Unserem Untertanen und Leibesangehörigen Heinrich Schwarz von Lichtenberg auf sein bei uns geschehens untertäniges Anhalten und Bitten gnädig zugelassen und bewilligt haben, daß er für sich und seine Erben eine Mahlmühle mit einem Gang, an dem Wasserfall, die Freis genannt, auf dem Asweiler Teich, bei dem Brunkenpfuhl zwischen Asweiler und Steegen, in Unserm Amt Nohfelden gelegen, aufrichten und bauen möge, also und dergestalt, daß er solche Mühle auf seine eigenen Kosten und gänzlich ohne Unser oder Unserer Erben und Untertanen Zutun aufbauen soll. Wenn dieselbe auferbauet ist, sollen er und seine Erben sie mit dem laufenden Geschirr und allem Zubehör in gutem, wesentlichem Bau und Besserung erhalten und solche in keinen Abgang kommen lassen, sondern richtig handhaben, damit denjenigen, die bei ihm mahlen lassen und zu einer anderen Mühle nicht gebannt sind, gut und rechtschaffen, auch fürsorglich gemahlen wird.

Quellen: Staatsarchiv Speyer: Zweibrücken II Lehensakten Nr. 434 - 486. Lehensakten Neunkirchen-Gonnes-weiler-Selbach im Amte Nohfelden-Zweibrücken. Rechnung: Kellereirechnungen 1660, 1666 und 1669 Nr. 1150 - 1152 -. Zweibrücken II Nr. 483: Die Versehung der Justiz im Hochgericht Neunkirchen.

damit er in der Lage ist, die ihm auferlegte Pacht besser begleichen zu können. Die Mahlgäste (Mähler) soll er mit der Molter nicht übernehmen und übervorteilen, sondern einem jeden seine Frucht zu Nutz und Gut mahlen und sich an den geordneten Molter halten, nämlich von Jedem nur dasjenige verlangen, was die Zunftordnung vorschreibt und nichts mehr und weniger genügen lassen. Er soll sich dermaßen verhalten, damit man über ihn keine Klagen zu hören bekommt. Er soll auch die Mähler, die zu andern naheliegenden Mühlen gebannt sind, von denselben nicht abziehen und abwendig machen. Er soll auch diese Mühle, wenn sie erbauet ist, ohne Unser oder Unserer Erben Vorwissen und Bewilligung nicht verpfänden oder verkaufen, viel weniger auf andere Weise beschweren oder veräußern. Wenn er solche verkaufen wolle oder müsse, soll er Uns, oder Unsere Erben diese zuerst anbieten und in billigem Wert lassen, alles bei Vermeidung Unser und Unserer Erben Bestrafung, auch Verlust dieser Unser ihm gegebenen Erbbestandnis.

Dagegen soll obengenannter Heinrich Schwarz und seine Erben, Uns und Unsern Erben jährlich auf Martini und damit dieses 98. Jahres (1598) anzufangen in Unsere Kellerei und Haus Nohfelden zu einer beständigen Erbpacht, ohne Unser Zutun, Lasten und Schaden, fünf Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer liefern, gute trockene Frucht, Kaufmannsgut und Nohfelder Maßung. Diese Pacht soll wie vorstehend angegeben, nächstkünftig Martini, dieses 98. Jahr das erstemal und also forthin alle Jahr beständig und erblich geliefert werden.

Damit solche Pacht und erblicher Mühlzins desto gewisser und bestimmt eingehe, so hat vorgenannter Erbbeständer, für sich und seine Erben nicht allein besagte Mühle mit ihrem laufenden Geschirr und alle Besserung zu einem echten, wahren Unterpfande eingesetzt, sondern auch deswegen zu noch mehrer Sicherung zu echten wahren Bürgen gestellt: Jacob Lauer und Michael Forges, beide Einwohner zu Wolfersweiler, also und dergestalt, wenn er, der Beständer bei der Entrichtung der jährlichen Pacht oder Zinses säumig sein würde, daß alsdann Wir genannte Bürgen auch all ihres Hab und Gut anzugreifen und Unseres Ausstandes halber an Ihnen zu erholen gute Fug und Macht haben sollen, so lange und so viel, bis Wir befriedigt sein werden. Insbesondere da die Bürgen darüber an Eidesstatt gelobt haben, Bürgenrecht zu leisten. Hierüber ist Uns von dem Beständer deswegen ein Revers übergeben worden, dessen zu Urkund haben Wir Unserer Rechenkammer Siegel an die dem Briefe wissentlich hängen lassen. Der Vertrag ist errichtet auf den 20. Monatstag Februar, Anno Christi 1598."

Revers

"Ich, Heinrich Schwarz von Lichtenberg bekenne öffentlich mit diesem Brief für mich, meine Erben und Nachkommen, daß der Durchlauchtige, hochgeborene Fürst und Herr, Herr Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz und Sponheim, mein gnädiger Fürst und Herr, mir auf mein untertäniges Anhalten und Bitten gnädig zugelassen hat, daß ich für mich und meine Erben eine Mahlmühle mit einem Gang an dem Wasserfall der Freis, genannt auf dem Asweiler Teich, bei dem Brunkenpfuhl zwischen Asweiler und Steegen in dem Amt Nohfelden gelegen, auf meine Kosten aufrichten und bauen möge, vermög eines Erbbestandsbriefes, so ich von Sr. F. G. (Seiner Fürstlichen Gnaden) in Händen habe, von Wort zu Wort also lautend: Wir Johannes, von Gottes Gnaden: Inseratur ad verbum.

Hierauf verspreche ich mit meinen oben genannten Bürgen, dem allem, was diese Bestandnis ausweist, getreulich nachzukommen und zu geloben, dawider nichts zu tun noch schaffen, in keinerlei Form, alles getreulich und ohne Gefahr. Dessen zu Urkund haben wir samt und sonders, Beständer und Bürgen, mit Fleiß gebeten und erbeten, daß die Ehrsamen, Schultheiß und Gericht zu Wolfersweiler, daß sie ihr Gerichtssiegel an diesen Brief tun. Dieses auf geschehene Bitte getan zu haben, bekennen wir Schultheiß und Gericht hiermit und alles dasjenige, so hierinnen geschrieben steht, kräftig zu besorgen geben. Solches ist geschehen auf Jahr und Tag wie oben geschriebener Bestandnisbrief ausweiset."

Der erste Beständer Heinrich Schwarz von Lichtenberg kam anscheinend nicht auf seine Rechnung, denn bereits 1604 wird als neuer Besitzer und Beständer Hans Becker, Bäcker und Wirt aus Wolfersweiler, genannt, dessen Pacht auf jährlich drei Malter Frucht, halb Korn, halb Hafer herabgesetzt war. Die Mühle hatte keine gebannten, noch beständigen Mahlgäste, doch ließen die Asweiler und Eitzweiler darauf mahlen. Im Jahre 1627 war Bast Palm Beständer der Mühle auf dem Asweiler Teich, der nach seinem Bestandsbrief eine jährliche Pacht von fünf Malter Frucht abgeben mußte. 1646 ist die Mühle ganz "niedergefallen" und gehörte, da sie erblich verliehen gewesen, der Tochter Barbara des Bast Palm, die damals ungefähr 20 Jahre alt war und sich in die Fremde, in die Niederlande begeben hatte. Die Mühle lag nunmehr, wie alle Betriebe in der Nachkriegszeit, darnieder und wurde erst im Jahre 1696 von dem Gemeinsmann Martin Cunz aus Gimbweiler in Erbbestand genommen. Dessen Vater Christmann Cunz aus Gimbweiler war Förster und Stückelgutsbesitzer in Gimbweiler und hatte in früheren Jahren eine Mühle "uff der Traun" betrieben. Aus einer Beschreibung der damals neuerbauten Mühle ergibt sich, daß sie in gutem Stande war. Sie führte ein oberschlächtiges Rad, ganz ohne angehängten Trilles (?) noch Aalkoben oder Kasten. Sie konnte das ganze Jahr mahlen ohne in großer Kälte stillzuhalten und fängt das Wasser im offenen Bach mittelst eines Faschinenwehrs und führte dasselbe durch einen 550 Schritt langen, oberen Teich und einen 60 Schritt langen, unteren Graben. Die Pacht wurde bei der neuen Bestandnis auf 1 Gulden Geld, 2 Malter Korn und 1 Malter Hafer erhöht. Dafür wurden aber die Untertanen von Asweiler zu dieser Mühle als Banngäste geschlagen. Die Mühle konnte 30 Mahlgäste jahraus, jahrein bedienen, wenn ein jeder 10 bis 12 Malter, halb Korn, halb Hafer mahlen läßt. Als Zubehör zur Mühle werden Stallung und Scheune, ein klein Stücklein Wiese innerhalb des Hofgerings und ein Stück Wiese unfern der Mühle angegeben. Das Ganze hatte einen Flächeninhalt von 1 Morgen 33 Ruten. Gleichwie im ganzen Amt wurde als Malter ein Sechzehntel Teil von alters her erhoben. Die Mühlsteine stammten von Fokkenrech und Hirstein.

Martin Cunz aus Gimbweiler hatte die Mühle für seinen Schwiegersohn Hans Michel Küntzer aus Asweiler erbaut, der am 20. 1. 1688 seine Tochter Anna Margarethe Cunz geheiratet hatte. Michel Küntzer starb bereits im Jahre 1702 auf der Stegenmühle und der Erbbestand ging auf seinen Sohn Nickel über, dessen Sohn Nickel sie im Jahre 1744 übernahm, so daß sie drei Generationen im Besitz der Familie Küntzer verblieb. Am 26. September 1755 heiratete Johann Wendel Seibert aus Eitzweiler Margarethe Küntzer, die Tochter des vorstehend genannten, damals schon verstorbenen Nickel Küntzer. Die Mühle blieb nunmehr vier Generationen im Besitz der Familie Seibert bis am 23. August 1879 Caroline

Seibert den Landwirt und Müller Ludwig Sieber aus Haupersweiler heiratete. Seitdem ist diese Familie im Besitz des Mühlenbetriebes der ehemaligen Stegenmühle.

An baulichen Veränderungen sind zwei Ereignisse bemerkenswert: Die Mühle wurde im Jahre 1840 (Mitteilung des Besitzers) an der heutigen Stelle neu aufgebaut. Der alte Mühlengraben, ungefähr 60 Meter unterhalb des jetzigen Mühlenteiches ist heute noch sichtbar. Die Verlegung wurde notwendig, damit das Gefälle stärker wurde. Zu Anfang dieses Jahrhunderts erfolgte eine wesentliche Vergrößerung des Hausanwesens durch Aufbau eines zweiten Stockwerkes.

Die Mühle ist heute noch im Betrieb und mit den neuesten Einrichtungen versehen, doch wird auch jetzt noch zeitweilig zu bestimmten Zwecken die Wasserkraft ausgenützt.

Staatsarchiv Speyer: Zweibrücken I Nr. 295.

Herbstlied

VON RUDOLF JUST

Singt mir nicht immer dar von Schmerz und Tod, Wenn Jägerruf und Herbstglanz heiß und rot Aufjauchzen in Gestrüpp und Wald! Singt lieber doch von heitren Wonnefesten, Von Farbenorgien in Baumpalästen!

Ahnt denn das Blatt des Winters Würgewut? Gebläht von sonnenstarker Sommerglut Löst es sich ab zu leichter Fahrt. – Was liegt daran, wenn in gehöhlten Gassen Bei Frühlingssturm und lenzestrunknem Sprossen Zertretnes Laub dem Schlamm sich paart!

Bewahrt von unsichtbarem Tempelwächter, Fühl ich den Drang aufsteigender Geschlechter schon im Portal des Lichtes stehen. Siehst du die Herbstsonn' dort verblutend sinken? Komm, laß des Lebens Lust uns hastig trinken, Das Haupt umkränzet, in der Nacht dann gehn!

Das "Barthenkreuz" in Bliesen

VON HEINRICH RASSIER

In des Dorfes schöner Mitte, steht ein altes Kreuz ganz schlicht. Wohl aus stummem Stein gehauen, doch beredt zu Allen spricht. Von der Väter Sinn und Glauben will es künden durch die Zeit. Geh nicht achtlos hier vorüber, sei zu stillem Gruß bereit!

(Raimund Kläser)

Wer offenen Auges durch die Fluren und Wälder unserer saarländischen Heimat wandert, findet an vielen Stellen Feldkapellen, Bildstöcke und Kreuze. Viele von diesen werden auch heute noch im Zeitalter des Materialismus mit viel Liebe umsorgt und gepflegt. Andere sind dem Verfall preisgegeben und liegen bereits gebrochen am Boden.

Nicht allein den Pfarrern der Gemeinden soll es obliegen, diese, dem Verfall preisgegebenen Zeugnisse des Gottvertrauens unserer Vorfahren vor dem Verfall zu retten, wir alle sind hierzu aufgerufen. Wir alle sollen bemüht sein, diese Zeugnisse vergangener Zeiten unsern Nachkommen weiter zu vererben.

Viele einfache schlichte Wegekreuze sind bei Straßenbau, Ortsmodernisierungen usw. der Spitzhacke zum Opfer gefallen. Ihre Endstation war in vielen Fällen die Müllkippe.

Kein Mensch hat auch heute das Recht, solche Kreuze einfach zu beseitigen und gerade unsere moderne Zeit soll bestrebt sein, Kreuze an Straßen und Plätzen als Mahnmale, aber auch als gutes Verkehrszeichen, zu erhalten. Vielfältig sind die Erinnerungen an die Errichtung solcher Kapellen und Wegekreuze. Schmerzliche, aber auch freudige Beweggründe, eingemeißelt in den Stein, sollen die Nachwelt hieran erinnern.

In vielen Fällen fällt in den Dörfern jeweils vier Steinkreuzen die Aufgabe zu, als Altäre für die Sakramentsprozession am Fronleichnamsfest zu dienen. An ihrem äußeren Aufbau, einem kleinen Altartisch vor dem Bilde des Gekreuzigten zur Aufstellung der Monstranz mit dem Allerheiligsten, kann man sie erkennen. Auch das Dorf Bliesen weist in seinem Bannbereich einige schlichte Wegekreuze auf, die im Laufe der Vergangenheit durch die einheimische Bevölkerung liebevoll gepflegt und zu gegebener Zeit mit Blumenschmuck geziert wurden bzw. noch werden.

Zu diesen vorhandenen Wegkreuzen gehörte bis zum 7. Oktober 1974 das am Hause der Brennerei Biegel in der Kirchstraße 2 vorhanden gewesene "Barthenkreuz".

Doch der Zahn der Zeit nagte an dem im Jahre 1825 erbauten Hause und das Kreuz mußte abgebrochen werden. Nun galt es, das fragliche Kreuz vor der Vernichtung zu bewahren und es ist gelungen, dank der Mithilfe einiger Bliesener Bürger dieses in Sicherheit zu bringen.

Aber auch an dem im Jahre 1708 errichteten Kreuze nagte der Zahn der Zeit und es mußte, bevor es an anderer Stelle wieder errichtet werden konnte, instand gesetzt werden.



Errichter des Kreuzes war im Jahre 1708 der Gerbermeister Mattes Barth, der es laut vorhandener Beschriftung am 26. Mai 1708 "Zur Ehre Gottes" errichten ließ.

Dank der großzügigen Unterstützung des Landeskonservatoramtes Saarbrücken, der Regierung des Saarlandes, des Kreises und der Stadt St. Wendel und nicht zuletzt des Hausbesitzers, an dessen Haus in der Kirchstraße 4 das Kreuz wieder errichtet worden ist, ist es gelungen, die Finanzierung für das Vorhaben zu sichern, und der Firma Günter Trapp, Namborn, durch das Stadtbauamt St. Wendel den Arbeitsauftrag zu erteilen. Diese führte die Arbeiten zufriedenstellend aus und das Kreuz konnte am 20. 10. 1976 wieder errichtet werden.

Um das Kreuz in Zukunft vor der Vernichtung zu bewahren, ist es durch das Konservatoramt Saarbrücken in das Verzeichnis der geschützten historischen und kunsthistorischen Denkmäler des Kreises St. Wendel aufgenommen worden.

Nun stellt sich die Frage: Wer war dieser Mattes Barth, der Errichter des Kreuzes? Das Jahr 1648 brachte Deutschland das Ende des 30jährigen Krieges, der ganz Deutschland mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen hatte.

Städte und Dörfer waren größtenteils zerstört und entvölkert und die Fluren verwüstet.

Das Dorf Bliesen zählte laut einem Bericht des schaumburgischen Amtmannes Moser in den herzoglichen Akten zu Diedenhofen, nach dem Ende des 30jährigen Krieges 8 Menschen und alle 20 vorhanden gewesenen Hausstätten seien zerstört gewesen.

Nun galt es, das verwüstete und entvölkerte Land wieder aufzubauen und zu besiedeln.

Zu den Neuansiedlern in Bliesen gehörte der um das Jahr 1650 aus Selbach gekommene Gerbermeister Mattes Barth. Er ist in Bliesen seßhaft geworden und errichtete sich in der jetzigen Kirchstraße zwischen den heutigen Häusern Nr. 4 und 8 eine Wohnstätte, in der er neben einer Landwirtschaft auch eine Gaststätte betrieb.

Für die Ausübung seines Gewerbes erbaute er auf seinem Hausgrundstück an der vorbeiführenden Blies ein Gerbhaus.

Wohnhaus und Gerbhaus gingen inzwischen den Weg alles Irdischen. Die Stelle an der Blies, an der das Gerbhaus stand, wird bis in unsere Tage "Am Gerbhaus" bezeichnet.

Mattes Barth hatte, soweit bis jetzt durch Einsicht in das Taufbuch der Pfarrei Bliesen festgestellt werden konnte, zwei Söhne und eine Tochter mit Namen Margarethe.

Ein Sohn mit Namen Joes (Johannes) geb. am 9. 12. 1691, laut Taufbuch der Pfarrei Bliesen, ist Erbe in Bliesen geworden und ehelichte eine Katharina Stein aus Kutzhof.

Er starb vermutlich am 27. 4. 1745 in Bliesen. Seine Frau wird gelegentlich einer Eintragung im Blieser Kirchenbuch am 11. 6. 1781 als Witwe bezeichnet, lebte also zu diesem Zeitpunkt noch.

Dieses Ehepaares Tochter Katharina, geboren am 4. 1. 1731, ehelichte um 1758 den am 27. 10. 1730 in Losheim geborenen Gerbermeister Franziskus Meuniere/Raßier. (Diese Sippe Raßier führte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zum Namen Raßier die Bezeichnung Meuniere (Müller).

Dieser Franzsikus Raßier/Meuniere war der Sohn des Mathias Josef Raßier/Meuniere, der um 1690 in Losheim als Meier genannt wird. Seine Mutter war die aus Mettlach stammende Barbara Huppenthal.

Des genannten Mathias Josef Raßier/Meuniere Eltern wanderten laut herzoglich lothringischer Akten im Archiv zu Diedenhofen um das Jahr 1667, vermutlich als Hugenottenflüchtlinge, nach einem vorübergehenden Aufenthalt im Kloster Wörschweiler, das um die Zeit bereits reformiert war, nach Bliesen ein und es ist ihnen das Anwesen des Klosters Wörschweiler am Kreuzweg in Bliesen als Erbpacht zugewiesen worden. Laut einem Bericht des kurtrierischen Amtmannes Moser im vorgenannten Archiv zu Diedenhofen besaß das Kloster Wörschweiler in der vorgnannten Zeit in Bliesen zwei Güter, zu denen das dem Zuwanderer Raßier/Meuniere zugewiesene Anwesen gehört haben dürfte. Alte Bliesener bezeichnen das heute noch an der Kreuzweg-Ecke St. Wendeler/Niederhofenerstraße – vorhandene Haus "Raßier Haus", und der letzte Raßier-Großvater des Verfassers – verließ mit seiner Familie das Anwesen in den Jahren um 1886 und ist in Ottweiler seßhaft geworden.

Über den zweiten Sohn des Mattes Barth berichtet eine bei der Familie Feld (Molters Haus) in Bliesen verwahrte Familienüberlieferung u. a. wie folgt:

Der zweite Sohn des Mattes Barth ging als Gerbermeister, versehen mit Empfehlungsschreiben des Klosters Tholey, von Meister zu Meister und kam schließlich auf die Insel Malta, wo er sich verheiratete.

Dessen Sohn Joseph studierte Medizin und praktizierte am Hl. Geist-Hospital in Rom.

Hier erhielt er eine Berufung entweder nach Bologna oder Wien. Die Berufung nach Wien nahm er an und ging mit dem Commandeur des Malteserordens nach Wien. Hier ist er Prof. für Anatomie und für Augenheilkunde geworden, operierte den Sohn Josef der Kaiserin Maria Theresia – den späteren Kaiser Josef II. (1741 – 1790) – am Augenstar und erlangte ob dieses Erfolges große Berühmtheit seiner Zeit.

Dieser Erfolg ist in der damaligen Zeit als ein Weltwunder angesehen worden und wie die Familienüberlieferung in Bliesen weiter berichtet, ist sein Name ob dieses Erfolges in der Kölnischen Volkszeitung in der Reihe einiger Gelehrten, die auf medizinischem Gebiete Hervorragendes geleistet haben, genannt worden. Über seine Tätigkeit an der Universitätsklinik in Wien wird dortselbst ein umfangreicher Schriftwechsel verwahrt, von dem sich Auszüge bei der Witwe des verstorbenen Obermedizinalrates Dr. Johann Recktenwald, ein geborener Bliesener, wohnhaft in Bonn/Beuel, befinden.

Der Augenarzt blieb unverheiratet und starb in Wien.

Der Erbschaft wegen soll sich ein Verwandter aus Bliesen nach Wien begeben haben. Dort übergab man ihm ein Reisegeld und schickte ihn kurzerhand nach Bliesen zurück. Soweit die genannte Familienüberlieferung.

Wann Mattes Barth, der Vater der beiden vorgenannten Söhne gestorben ist, konnte bisher nicht ermittelt werden. Daß er im Jahre 1708 noch lebte, bezeugt die Beschriftung auf dem von ihm errichteten Wegekreuz. Ob ihn über die Beschriftung auf der Stelle des Kreuzes, die lautet: "Zur Ehre Gottes" Weiteres zur Errichtung des Kreuzes veranlaßte, ist nicht bekannt, dürfte jedoch im Bereiche der Möglichkeit liegen.

Es sei hierbei an das "Brudermord Kreuz" bei Kostenbach erinnert, das ebenfalls nur die Beschriftung: "Zur Ehre Gottes" trägt, obwohl die eigentliche Ursache zu seiner Errichtung der Brudermord war. (Siehe HB. des Kreises St. Wendel, 1950, Seite 39).

Das weiterhin auf der Stelle des Kreuzes eingearbeitete Relief, 2 gekreuzte Schälmesser, stellen das Gildezeichen der Gerber dar. Mattes Barth wollte seine Nachwelt daran erinnern, daß er und aber auch seine Nachkommen dem Gerberhandwerk dienten. Seine Nachkommen in den Sippen Raßier/Meuniere, Biegel und Molter werden in den standesamtlichen Akten ebenfalls als Gerber bezeichnet.

Das Gerberhandwerk war in Bliesen, wie auch anderenorts, bis in die Jahre vor dem ersten Weltkriege stark vertreten. Zu erinnern sei nur an die in St. Wendel und Ottweiler vorhanden gewesenen Gerbhäuser.

Das hier erwähnte "Barthenkreuz" dürfte als eines der ältesten auf Bliesener Bann vorhandenen Wegekreuze angesehen werden.

Möge das Kreuz das Mattes Barth im Jahre 1708 "Zur Ehre Gottes" errichten ließ und seit dieser Zeit vielen Generationen Wegweiser durch die Zeit bedeutete, auch kommenden Generationen ihren Weg durch die Zeit vorzeichnen. An die Bevölkerung des Ortes Bliesen sei die Bitte gerichtet, dieses Dorfkreuz gemeinschaftlich in Schutz und Pflege zu nehmen.

Dies sei, nachdem die Wiederinstandsetzung so vorzüglich gelungen ist, des Berichterstatters Wunsch und Bitte.

Quellennachweis: Kirchenbücher der Pfarrei Bliesen, Kurtrierische Akten im Archiv zu Diedenhofen, und die bereits erwähnte Familienüberlieferung, die in "Molter'sch Haus" in Bliesen verwahrt wird.

Beitrag zur Geschichte des "Bohnentals"

VON NIKOLAUS SCHUTZ

Seit altersher spricht der Volksmund vom "Bohnental" und versteht darunter das etwas weltabgekehrte Hochtal, das sich auf der Nachtseite des Schaumberges bis zum mittleren Primstal hinzieht. Boshafte wagen sogar einen hinkenden Vergleich mit der "Türkei". Das Gebiet liegt in mittlerer Höhe von 300 bis 400 Metern in den mageren Tholeyer Schichten des Rotliegenden, das durch Eruptivkuppen überhöht wird. Aus der Reihe der Deutungen dieses sonderlichen Beinamens, dessen ursprüngliche Bedeutung nicht ohne weiteres ersichtlich ist, ragte eine von vor 100 Jahren aus der Feder eines ernsten Heimatforschers herstammende durch das größte Maß der Wahrscheinlichkeit der Sinndeutung heraus. Nach ihr waren die Bewohner dieses Landstrichs wegen der Dürftigkeit der Ackerscholle und ihrer mageren Ernten in früheren Zeiten gezwungen, sich mit dicken Bohnen, den landläufigen "Saubohnen", über die ständigen Notzeiten hinwegzuhelfen. Heute gibt es in den Dörfern neben einer Reihe "dicker" Bauern die Menge der Industriearbeiter, die auf Gruben und Hütten ihr Brot verdienen.

Das Bohnental kristallisiert sich mit einer Reihe kleinerer Ortschaften um die beiden Kirchdörfer Scheuern und Hasborn. Die Geschichte dieses entlegenen Winkels, der auch in sprachlicher Hinsicht manche Eigenart aufweist, ist recht weitläufig und von wissenswerter Vielgestaltigkeit.

Die Pfarrei "Schuren" gehörte schon seit dem 13. Jahrhundert zur Abtei Tholey und mit dieser zum ehemaligen Herzogtum Lothringen. Sie war dem Kloster inkorporiert und der Abt der eigentliche Pfarrer. Ein von ihm beauftragter Profeß, ein abteilicher oder auch weltlicher Priester übte die Seelsorge dergestalt, daß er an jedem zweiten Sonntag und an den Hauptfesten den Gottesdienst versah. Diese spärliche, seelsorgerische Betreuung lag in dem Umstande begründet, daß der Ort kein Pfarrhaus besaß und daß die zwei Wegstunden von Tholey zur Filiale zu damaliger Zeit noch weit beschwerlicher gewesen sein mögen, als sie es heute noch sind.

Der Abt beanspruchte den "großen" Zehnten, der "kleine" stand dem Kurator zu. Unter dem glaubenseifrigen Pater Exuperius Flander (1751 - 1787) erfuhr das kirchliche Leben einen erfreulichen Auftrieb. Aus eigenen Mitteln erstellte er ein Pfarrhaus, wodurch ein ständiger Gottesdienst ermöglicht wurde. Sein Bemühen galt auch der Wiedergewinnung der beiden Filialgemeinden "Lindscheid" und "Niederhofen", die seit 1751, 30 Jahre lang, nach (Thal)-Exweiler gepfarrt waren. – Der Abt von Tholey beanspruchte als Kollator neben dem Zehnten auch sämtliche Fronden. Die Scheuerner waren verpflichtet, jährlich zwei Fuhren mit Frucht nach Trier zu machen und die dort eingekauften Waren zurückzubringen. Die jährlichen Zehntabgaben beliefen sich auf 21 Malter Frucht, an Geld 7 Albus 4 Pfennig, 24 Hühner und 174 Eier. Dazu kamen noch 200 "Kappesköpfe".

Die "Kappes"fuhrleute waren von der Weinfuhr befreit. Der Hochgerichtsmeyer mästete der Abtei ein Schwein, wofür er aber 20 Faß "Schaffrucht" behalten durfte. Bei der Wallfahrt am Pfingstfreitag erhielt die abteiliche Küsterei in Tholey 4 Pfennig. Die obere Mühle in Neipel lieferte sechs Gänse und 22 Albus,

die untere Mühle dagegen, die von Trauden Johann bewirtschaftet wurde, zahlte 2 Königsthaler und 2 lieure Heller. Vom sogenannten "Humbrecht-Lehen" bezog die Herrschaft Dagstuhl den Zehnten. Von der oberen Mühle beanspruchte sie 6 Faß Hafer und 24 Albus und für den Wasserlauf des Grenzbachs außerdem noch ein Malter Korn.

Im Jahre 1503 überließ die Abtei Tholey dem Herzog Renatus (Reinhard) von Lothringen den dritten Teil der im Scheuerner Gebiet gefundenen edlen Steine (Achat und Jaspis) gegen einen Schirmbrief für das dortige Hochgericht. Darin stand der Abtei die Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit zu. "Sie hat das Recht, zu henken und zu ertränken, Gebot und Verbot, hat über alle Rechtssachen, sie mögen sein, wie sie wollen, zu erkennen." Sämtliche Untertanen waren Leibeigene, und die Abtei besaß alle Rechte: Ehl – Maß – Gewicht – gezwungen Jahr – Besthaupt – Mistenzoll – Beienfund u. a. Daneben waren alle Metallfunde auf und unter der Erde der Abtei zuständig (Pfrund oder Schurfracht).

Der "Holz-, Eisen- und Gefängnisplatz" lag in der Dorfmitte. Weithin sichtbar war der Galgen auf dem Berge "oben an Scheuern", auf Wiedenholz, aufgerichtet, den Untertanen zur Mahnung und Warnung. Im Mai 1704 mußte die Abtei den baufällig gewordenen Galgen neu herrichten. In der Regel brachte die Abtei den Verurteilten bis zur dritten Leitersprosse, wo er vom landesherrlichen Vogt übernommen und zur endgültigen Hinrichtung durch den Strang geführt wurde. Minder schwere Vergehen wurden in der Form geahndet, daß der Missetäter auf dem Gefängnisplatz im Halseisen am Schandpfahl festgemacht und schimpflich ausgestellt wurde.

Ein Weistum und Jahrgeding des Hochgerichts Scheuern aus dem Jahre 1357 bezeichnet die Abtei als alleinige Besitzerin der Jagd und Fischerei. Die Bauern mit Pferdegespannen waren in der Frond 6 Meilen im Umkreis für das Kloster zu fahren verpflichtet. 300 Kappesköpfe (später nur noch 200) mußten alljährlich an die Abtei abgeliefert werden. Die Handfroner (ohne Gespann) waren gehalten, am Tage vor "Pfingstfreitag" zur goßen Pflichtwallfahrt, zu der 26 Orte teilzunehmen und zu opfern gezwungen waren, für die Abtei zu fischen. Die Lindscheider Leibeigenen waren außerdem noch zu der üblichen Handfrond von 3 Tagen auf Schaumburg verpflichtet, wofür sie das Mittagessen bekamen. Mit "Alsweiler, Winterbach, Bliesen, Oberthal und Gonnesweiler" lieferten sie 25 Zentner Koppelheu. Dazu kamen von Lindscheid 6 Malter und von Niederhofen 2 Malter.

Der unter verschiedenen Namen bekannte St.-Peters-Bann oder Hielscher-Haußer-Feld (auch Hölzer Gut) umfaßte ein Gelände von 400 Morgen, die sich auf die Gemarkungen von Scheuern, Neipel, Niederhofen, Überroth und Hasborn verteilten. Er stieß bis in das Dorf Neipel hinein, von dem 2 Häuser auf dem St. Peters-Bann lagen. Die gesamte Gerichtsbarkeit unterstand dem Freiherrn v. Buseck zu Calmesweiler, der jährlich an Grundzinsen 9 Quart Korn, 18 Quart Hafer, 13 Reichsthaler, 26 Hahnen und 26 Hühner erhielt. Die Hielscher-Hauser-Güter waren unter die Bewohner von Scheuern, Neipel, Niederhofen und Überroth verteilt, die das gemeinsame Weiderecht besaßen und auch die Schöffen des Gerichts stellten. Die dem hl. Petrus geweihte Hölzer-Kapelle bei Scheuern war während des Mittelalters ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Anläßlich des allgemeinen Bittgangs am St.-Peters-Tag fand daselbst ein Markt statt, auf dem die Herren v. Buseck das Recht hatten, den Wein "zu legen". Der Abtei stand seit

1687 das Patronatsrecht über diese Kapelle zu und somit auch der damit verbundene Zehnte; später gingen die Rechte an die Busecks verloren. Die Kapelle mit der dazugehörigen Einsiedelei sind seit dem Ende des 18. Jahrhunderts restlos verschwunden.

Jeder Bauer von Neipel zahlte in der Lothringer Zeit jährlich 24 Sols (lothringische Währung 20 Sols = ein Pfund). Bei Lindscheid besaß die Abtei ein eigenes Gut, die "Rötherhöh", das später an mehrere Bauern verteilt wurde. Neben dem Zehnten zahlten sie jährlich 50 Fl. Pacht. Von Lindscheid und Überhofen bezog der Pfarrer von Exweiler ein Drittel des Zehnten, die Abtei beanspruchte zwei Drittel für sich. Niederhofen und Überroth (ganz früh hieß es Roden) besaßen im Dagstuhlschen Amte Wadern einen gemeinsamen Bann, der zu zwei Siebteln zum Schaumburg gehörte, die restlichen fünf Siebtel lagen auf Dagstuhlschem Boden. Die Abtei bezog ein Drittel des Pfarrzehnten und zwei Drittel des Grundzinses.

Hasborn gehörte mit seinen beiden Filialorten Dautweiler und Überroth zum Erzbistum Trier. Die alten Namensformen sind Haispern und Hasporen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgte seit altersher durch die Äbtissin von Fraulautern, die dafür den Zehnten zog und verpflichtet war, das Gotteshaus instand zu halten. Wie wenig sie sich indes ihrer Pflicht bewußt war, erhellt die Tatsache, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Kirche völlig vernachlässigt und baufällig war. Die Klagen und Beschwerden darüber verstummten nicht bis ins 18. Jahrhundert hinein. Ein Beweis für die Armut und Bescheidenheit ist die Tatsache, daß für den Gottesdienst nur eine hölzerne Monstranz zur Verfügung stand. Erst im Jahre 1770 kam es zu einem Kirchenneubau. Die Filiale Dautweiler (früher Deutweiler) war bis um 1700 nach Theley eingepfarrt. Wegen der großen Entfernung war ihr jedoch von Pater Martin von Cochem anläßlich eines Kirchenbesuchs gestattet worden, während des Jahres die Hasborner Kirche zu besuchen, lediglich die "Ostern" sollten in Theley gehalten werden. Dieser Zustand blieb bis zur endgültigen Eingemeindung mit Hasborn im Jahre 1799 bestehen.

Ein Blick in die Verhältnisse des Bohnentals vor 100 Jahren zeigt uns die beiden Kirchdörfer mit je einer dazugehörigen Schule. Zur Pfarrei Scheuern gehörten: Lindscheid, Neipel, Niederhofen und Überroth, dessen Kinder jedoch die Hasborner Schule besuchten. Hasborn-Dautweiler war wieder eine Pfarrei. Die Grössenverhältnisse der Orte aus dem Jahre 1843 gestatten interessante Vergleiche mit der Bevölkerungsziffer des Bohnentals von heute. Damals zählten die Orte an Häusern und Einwohnern: Hasborn 74 Häuser, 517 Einwohner; Dautweiler 21 Häuser, 150 Einwohner; Lindscheid 16 Häuser, 100 Einwohner; Neipel 22 Häuser, 138 Einwohner; Niederhofen 13 Häuser, 77 Einwohner; Scheuern 28 Häuser, 171 Einwohner.

In verkehrstechnischer Hinsicht sind die Verhältnisse im Bohnental auch heute noch nicht gerade ein Idealzustand, zumal das Gebiet von Eisenbahnen nur umrandet wird. Immerhin ist durch den Bau vorbildlicher Straßen und durch die Schaffung mehrerer Autobuslinien der Verkehr in tragbare Formen gelegt. Die wirtschaftliche Lage des Bohnentals steht heute auf breiterer Basis als ehemals, da ein Großteil der Bevölkerung neben der Landwirtschaft auf den Gruben und Hütten seinen Lebensunterhalt verdient. – In der Geschichte der Bergarbeiterbewegung spielt um die Jahrhundertwende der Hasborner Warken eine wichtige

Rolle. In den großen Streiks und auch darüber hinaus kämpfte der kleine Mann mit dem Feuerkopf in vorderster Linie. Furchtlos und mit bestem Erfolg vertrat er die Rechte seiner Berufsorganisation. Seine Kameraden verliehen ihm den Ehrentitel "Der Eckstein". In seinem Heimatort Hasborn wird das Andenken an den Kämpfer für die Sache des Bergmanns durch einen schlichten Gedenkstein wachgehalten. Erwähnenswert erscheint auch die Tatsache, daß zwei Hasborner Charakterköpfe ausgewählt wurden, um bei saarländischen Briefmarken "Pat und Goth" zu stehen. - Lokale Berühmtheit erlangte in alter Zeit auch ein reicher Bauer aus einem der Bohnentaldörfer. Seine Wohlhabenheit wurde dokumentiert durch den ehrenden Beinamen "Der Pärdsnickel". Jahr um Jahr saß er nun schon in der Kreisvertretung zu Ottweiler, ohne daß der Biedere einmal das Bedürfnis bekundet hätte, seine Stimme zu erheben. Lautlos schloß er sich stets der Mehrheit an. Mit Erstaunen vermerkte der Kreisrat in einer sommerlichen Sitzung die Absicht des Vertreters des Bohnentals, eine Rede zu halten. Voller Neugier rückte sich jeder in seinem Sessel zurecht, um Pärdsnickels Jungfernrede aufzunehmen. Sie war ein voller Erfolg: "Könnt ma net e besje et Finschter zumache, eich senn so ärig geschwetzt".

> Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt, Der froh von ihren Taten, ihrer Größe Den Hörer unterhält und still sich freuend Ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.

> > Goethe

Sprichwörter und Redensarten im St. Wendeler Land

Auf dem kraftvollen Boden der Natur und Arbeit unserer Heimat sind auch viele Sprüche erwachsen, die denjenigen andere Gegenden an Eigenwert und Prägung ebenbürtig sind. Herzhafte, aus Erfahrung und Denken gewonnene Wahrheiten stecken in diesen Redensarten und Sprichwörtern. Die Freude am kecken Bild und die Lust am Gleichnis werden hier deutlich.

Wer vor de Dohre (Dornen) Angscht hat, kemmt net in die Heck.

Von anner Leuts Lädder (Leder) ka'mer gut Rieme schneide.

Dem äne sei Dod is dem annere sei Brot.

Wo e Brauhaus is, brauch mr käh Back-Owe.

Wen ure Herrgott will erhalle, dene lißt er net verkalle.

Wer gere danzt, dem is gut geije (geigen).

Wo Bere (Birnen) senn, senn aach Bengele (Knüppel).

Wat ehne neischd angeht, dat lißt mr leije.

Wenn's donnert, mache all Leut die Gebetbücher off.

Wenn die Sau satt is, schmeißt se de Trog um.

Wo's Mode is, träht (trägt) mr e Sauschwänzje am Hut.

Wo e Faß is, is aach e Spund.

E trockner Huschde is'm Dod sei Trombeder.

Wenn ehner e reicher Knopp is, will'n jeder vor Patt hann.

Der wo die Käre (Kerne) in die Kersche macht, macht aach die Stiele dran.

Die Hüßjer (Gerichtsvollzieher) senn we kläne Kenn, was se siehn, müsse se han.

Wenn de arm Mann ebbes hat, werds net Tag.

Weitab vom Schuß gibt alte Soldate.

Wenn e Kalb off die Wannerschaft geht, kommt e Kuh häm.

Wo die Weiber Meischder senn, geht de Herrgott hinnerm Haus vorbei.

Zum Herrgott saht mr Dau, daß mr aach metm schwätze kann.

Korze Hoor senn schnell geberscht.

Zuviel is bitter, onn wenn's Honig is.

Es gibt kä Bohne, wo mr Wicke säht.

Mr kann de Mausdreck net gut zum Kümmel zähle.

Alle honnert Johr werd de Bettelsack omgehunk.

Von drei Erbse ka'mer käh Sopp koche.

Mr kann die Geiße net we'e de Bohne hüte.

Die Bettelleut singe ihr Lied bis ans Enn.

Hört, Ihr Leute, laßt Euch sagen . . .

Vom Nachtwächter im alten St. Wendel

Versetzen wir uns einmal in die Zeit zurück, da der Nachtwächter noch mit Spieß, Horn und Laterne durch die Gassen unserer alten Stadt schritt, da er mit viel Getue sein Horn an die Lippen setzte und blies, dann mit eintöniger Stimme seinen Spruch sang:

Hört, Ihr Leute, laßt Euch sagen:
Die Glocke hat schon zwölf geschlagen,
Bewahrt das Feuer und das Licht,
Daß niemand großes Leid geschicht.
Wollet auch Ruh und Ordnung stets wahren,
Daß niemand mög Unglück widerfahren.

Die Aufgabe unseres Nachtwächters war mit dem Ausrufen der Stunden und dem Rundgang durch die Stadt keineswegs erschöpft; er hatte auch polizeiliche Funktionen auszuüben. Bei der Annahme des Nachtwächters im Jahre 1756 wurde diesem aufgegeben, die Wirtshäuser fleißig wegen der Kartenspieler zu beobachten. Der Magistrat suchte diesem "verderblichen Treiben" Einhalt zu tun. Einige Jahre später setzte der Schultheiß sogar eine Belohnung von 12 alb aus, falls der Nachtwächter übersitzende Kartenspieler erwische. Er befahl dem Nachtwächter, die Übertreter des Polizeiverbots unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen, da sein Vorgänger "Peter Enkerich das spate Saufen und Kartenspiel durchgesehen" habe. So brachte der Nachtwächterberuf es mit sich, daß er manche Dinge sah und hörte, die andere verschliefen.

Er mußte auch hilfsbereit sein und manchem einsamen, verirrten Wanderer klang das Blasen und Rufen des Nachtwächters als Erlösungsruf aus schwarzer Verzweiflung. Der Nachtwächter erhielt eine Belohnung, falls er übersitzende Zecher zur Anzeige brachte. Aus dem Rügebuch des Nachtwächters Andreas Vock seien folgende Vorfälle vom März 1776 angeführt:

"her Frantz Foltz gezapfet bis ein uhr, aus diesem Haus ist der Niclas Back kommen lamentierend und geschrie auf der Gaße. Johannes Freyberger biß ein uhr Caffe und brantwein gezapfet und hierüber ist des spießforsters frauw von uhrweiler kommen in die stadt und hat über ihren mann geschimpfet und gescholten auf der gassen."

Der Nachtwächter nahm an den Gemeindeversammlungen teil und ebenso bei Versteigerungen und sonstigen Amtshandlungen. Noch im 18. Jahrhundert, als eine Straßenbeleuchtung fehlte, mußte er darauf achten, daß jeder, der nach 9 Uhr abends durch die Gassen ging, eine Latern mitnehmen mußte.

Wenn der Nachtwächter als solche Amtsperson auch aufhörte zu existieren, so hat er sich doch durch sein Wirken und das, was der Historiker von ihm zu erzählen weiß, unsterblich gemacht.

Die Dorfgeschichte von Urexweiler bis zur Reformation

VON RAIMUND FUCHS

Die Vergangenheit eines Dorfes zu erhellen ist schwierig, besonders dann, wenn die Gründung – wie es bei den meisten Dörfern und Städten ist – im Dunkel der Vergangenheit liegt. Urexweiler ist ohne Zweifel ein sehr alter Ort. Das glauben die meisten schon aus der Vorsilbe "Ur" ablesen zu können. Eigenartig ist aber, daß über die Entsehung und Entwicklung der ersten Zeit keine, auch nicht die dunkelste Kunde vorliegt. Auch keine Erzählungen sind vorhanden, aus denen man die Vergangenheit rekonstruieren könnte. Selbst Sagen und Spukgeschichten, die man allerorts mit Behagen erzählt und in denen der Ort Erwähnung finden könnte, sind hier nicht zu hören.

Die Vorsilbe "Ur", die sich vor Ortsnamen sehr selten findet, scheint "Ober" bedeuten zu sollen. Andere sehen darin einen Fingerzeig bezüglich des Alters des Dorfes und sagen "Ur" sei gleichzusetzen mit "Alt". Urexweiler ist ein altes Dorf. Zahlreiche Funde aus der Römerzeit bestätigen diese Annahme. Weiterhin deutet die Nachsilbe "weiler" auf frühfränkischen Ursprung hin. "Weiler" ist nach Ansicht der Heimatforscher die im Laufe der Jahrhunderte entstandene Form für "Villa". Villa ist die lateinische Bezeichnung für ein Landhaus, ein Gehöft. Alle diese Siedlungen mit der Nachsilbe "weiler" stehen da, wo ehedem römische Landhäuser und Hofhäuser standen oder sich in unmittelbarer Nähe befanden. Durch Ansiedlungen von Landarbeitern entstanden nach und nach ganze Dörfer.

Zeugen der Vergangenheit Urexweilers sind die Spuren einer römischen Straße im Walddistrikt "Kaisersborn". die Römerstraße östlich des Dorfes und die "Hünengräber." Etwa 500 - 600 Meter vom nördlichen Ausgang des Dorfes am sogenannten "Schloß" stand ein römisches Gebäude. Mauerreste, Ziegel und Metallgegenstände wurden hier durch den Pflug bloßgelegt. Mehrmals hat man auch nach strömendem Regen angeschwemmte römische Kupfermünzen gefunden. Im Walddistrikt, etwa 2500 Meter südwestlich von Urexweiler in Richtung Wustweiler, stieß man im Jahre 1884 zufällig auf Reste eines alten, teils mit großen Quadersteinen gebauten Hauses. Man grub das ganze Gebäude frei und fand Wohn- und Baderäume und Wasserleitungen. Besonders vor der östlichen Front legte man terassenförmige Anlagen frei. Prof. Dr. Hettner aus Trier besichtigte damals die Ausgrabungen und erklärte sie für die Reste eines römischen Siechenhauses. - In der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fand man bei Bauarbeiten einen behauenen Stein von ca. 80 cm Höhe mit quadratischer Grundfläche. Auf einer Seite sind in erhabener Steinhauerarbeit zwei Personen dargestellt. Man hält sie für Pollux und Castor und glaubt, daß der Stein als heidnischer Opferstock diente. Heute steht er im Pfarrhausgarten.

Aus den aufgezählten Funden und den noch vorhandenen obengenannten Zeugnissen geht eindeutig hervor, daß das Ortsgebiet von Urexweiler schon früh besiedelt war. Der Name des Dorfes entstand zur Zeit der Frankensiedlungen im 6./7. Jahrhundert – "Weiler des Eppo."

Eppo war ein fränkischer Edelmann, der sich hier niederließ und das Land unter den Pflug nahm. Aus dem Jahre 1274 ist eine Urkunde erhalten, die auf die damaligen Besitzer hinweist. Exweiler war der Sitz eines Rittergeschlechtes von Exweiler. Zwei Brüder, die Ritter Johann und Godelmann von Eckesweiler hatten Rechte auf dem hiesigen Bann. Godelmanns Gattin Elisabeth war aus dem Hause der Grafen von Saarbrücken. Durch sie hatte Godelmann Güter in Fechingen als Besitz erhalten. Darüber hinaus war er Schloßhauptmann des Schlosses zu Saarbrücken.

Als die Ritter von Eckesweiler im Mannesstamm ausgestorben waren, tauchten andere Namen als Besitzer der Güter auf: Die Herren von der Leyen, von Flekkenstein, von Sulzbach, von Sötern, von Helmstadt und von Eltz. Wo das Herrenhaus der ersten Ritter von Exweiler gestanden hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Nach der Volksmeinung stand es nördlich vom Dorf am "alten Schloß" oder östlich davon zwischen Dorf und "Herrenwald". Jedenfalls weisen die heutigen Flurnamen "Am Schloß", "Herrenwald" und "Bruderfeldschachen" auf ehemalige Besitztümer hin, denn nur auf Grund dieser Güter können die noch bestehenden Flurbezeichnungen entstanden sein.

Es kann nicht genau festgestellt werden, ob die vorgenannten Ritter sich die Herrschaft teilten, oder ob sie sich darum stritten. Man kann und muß einige von ihnen als einander folgende Besitzer der Güter von Exweiler ansehen, was auch durch den zeitlichen Unterschied der vorhandenen Daten einigermaßen belegt ist. Von Godelmann wird berichtet, daß er die Güter zu Fechingen im Jahre 1296 an seinen Lehnsherrn zurückgab.

Im Jahre 1417 erscheint als Lehnsmann zu Exweiler der Ritter Friedrich von Fleckenstein. Das folgende Jahr – 1418 – war für das kleine Dorf eine Zeit des Schreckens und des Grauens. Lothringische Reiterscharen unter Führung von Johann Krichingen (Crèhange in Lothringen), die im Dienste des Herzogs von Lothringen standen, plünderten und brandschatzten das zu Nassau Saarbrücken gehörende Dörfchen.

In der Folgezeit haben die Besitzer anscheinend sehr oft gewechselt, was auch aus folgendem hervorgeht: 1482 schrieb ein Herr von Fleckenstein, Freiherr zu Dagstuhl, an Johann von Helmstadt, Amtmann zu Saarbrücken wie auch zu Ottweiler, er habe vernommen, daß Adam von Sötern und andere Erben wegen eines "Roidbusches" (einer Rotbuchenhecke) in Streit geraten seien. Dieser Roidbusch gehöre aber ihm und seinem Bruder zu gleichen Teilen. –

Die nächstliegende geschichtliche Quelle, die uns Auskunft über die Besitzer der Güter und Gehöfte gibt, ist aus dem Jahre 1562. Diese Aufzeichnung erzählt, daß die Mühle, die gemeinsamer Besitz der damaligen Herren von Exweiler war, baufällig wurde und im selben Jahre wiederaufgebaut wurde. Ihren Besitzteilen entsprechend trugen zu den Baukosten bei: 1. der Herr von Sultzbach ein Viertel; 2. der Herr von Sötern ein Achtel; 3. der Herr von der Leyen ein Achtel; 4. und 5. die Herren von Helmstadt und Johann von Eltz die Hälfte.

Durch diese Aufzeichnung sind die Besitzer des Exweiler Bannes zur damaligen Zeit ermittel. Die Höhe der Kosten, die von den einzelnen getragen werden mußten, läßt unzweideutig auf die Größe ihres Landbesitzes schließen. Die Mühle war verpachtet. Die Jahrespacht betrug 7 Malter Korn. Im Jahre der Renovierung der Mühle legte man auch den Mühlenweiher an, dessen Zuflußgraben man heute noch "im Brühl" sehen kann. Jeder Arbeiter erhielt nach den noch vorhandenen Aufzeichnungen als Lohn täglich "ein Batzen Gelt."

Bearbeitet nach der Dorfchronik.

R. F.

Die Rauber von der Linden

VON JOHANN PETER BERMEL

Der erste Angehörige der Sippe Rauber wird urkundlich am 1. 1. 1696 in Oberthal und zwar im Ortsteil Linden erwähnt.

An diesem Tage wird ihm in der Pfarrkirche zu Bliesen ein Kind getauft.

In den Akten und Urkunden erscheint der Name unter der Schreibweise Raver und Raber und im Kirchbuch unter Rauwer. Über letztere Schreibweise entwickelte er sich dann zu Rauber.

Da die Kirchbücher damals recht dürftig und lückenhaft geführt wurden, erfahren wir nichts über seine Eheschließung, und somit auch nichts über seine Personalien.

Auch aus späteren Eintragungen in den Kirchbüchern, sowie aus den Patenschaften erfahren wir nichts über seine Herkunft.

Lediglich bei der Taufe des vierten Kindes Mathias am 17. 10. 1702 steht eine Johanna Rauwerin aus Tholey und bei der Taufe des sechsten Kindes Peter am 3. 3. 1710 ein Peter Rauber aus Tholey Paten.

Es ist daher anzunehmen, daß der nach Linden eingeheiratete Stephan Rauber aus Tholey gebürtig war.

Hier saß diese Sippe, wie aus den Urkunden ersichtlich ist, schon vor dem dreißigjährigen Krieg.

Sie war dort reichlich begütert und sprach auch dort in den Dorfangelegenheiten gewichtig mit.

Von hier hatte sie sich nach Winterbach, Alsweiler und Marpingen, aber auch vereinzelt in die Dörfer des Bohnentals ausgebreitet.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts lebte in Linden ein Mann mit Namen Johann Backes. Er bewohnte dort das alte Staubenhaus. Da aber die Sippe Backes in Güdesweiler saß, war entweder er, oder sein Vater nach Linden eingeheiratet, und somit entweder seine Frau oder seine Mutter eine geborene Staub.

Dieser Johann Backes war nicht nur angesehen, sondern hatte auch einen beträchtlichen Besitz hinter sich. Er betrieb nicht nur eine große Landwirtschaft, sondern auch noch einen Gasthof mit Herberge für Mensch und Vieh. Er war somit in der Lage, sogar noch Geld auszuleihen.

So lieh er z. B. dem Freifräulein Agatha v. Sötern, die mit ihrer Mutter und ihren Schwestern zu St. Wendel im sogenannten Fräuleinbau wohnte, im Jahre 1688 eine Summe von 100 Reichstalern.

Mit Zustimmung ihres Bruders setzte ihm diese dafür ihr Schloß zu Linden und was dazu an Gütern gehörte, zu Pfand und er durfte anstatt der jährlich anfallenden Zinsen diese Güter nutzen. Erst im Jahre 1722 wurde diese Pfandschaft abgelöst, sie ging nach des Johann Backes Tod auf seine beiden Schwiegersöhne über.

Aus den Urkunden erfahren wir nur von 2 Töchtern dieses Backes, nämlich der Margaretha und der Anna.

Zum 14. 2. 1692 meldet das Kirchbuch Bliesen recht dürftig die Eheschließung zwischen dem Johann Schütz, Sohn von Dominik Schütz aus Gehweiler und der Margaretha Backes aus Linden.

Wer diese Margaretha Backes war, erfahren wir nicht. Auch werden keine Kinder dieser Ehe im Kirchbuch gemeldet.

Jedoch finden wir eine Margaretha Backes 1695 mit einem Johann Rech verheiratet, dem sie am 25. 9. ein Kind gebar. Sie ist vermutlich die Witwe des vorgenannten Johann Schütz, der nach kurzer Ehe verstorben sein muß.

Das Ehepaar Rech Johann und Backes Margaretha bewohnte später das alte Staubenhaus: von ihm stammen alle jetzt noch in Oberthal und Umgebung lebende Rech ab.

Die Tochter Anna Rech heiratete 1732 den Johann Backes aus Güdesweiler. Sie wohnten bis etwa 1744 in Güdesweiler und danach in Linden im alten Staubenhaus, das sie als Erbe übernommen hatten.

Die zweite Tochter des Johann Backes mit Namen Anna war an Stephan Rauber verheiratet.

Im Taufbuch sind den Eheleuten 9 Kinder eingetragen. Die letzte Taufe erfolgte am 23. 1. 1718. Vier der Kinder starben jedoch im Kindesalter.

Von seinem Schwiegervater her war auch Stephan Rauber recht begütert. Unweit des Lindener Schlosses baute er sich einen Bauernhof, der nach ihm Steffeshaus benannt wurde und heute noch steht. Auch stand er in gewichtigem Ansehen nicht nur im Kirchspiel sondern auch im Amte Schaumburg. Er bekleidete das Amt eines Schöffen und eines Sendschöffen, und werden die Eheleute in den Kirchbüchern honesti und honestissimi conjuges genannt.

Da er auch Mitinhaber der Schloßgüter war, wird er danach und nicht allein der alten Ortsbezeichnung nach Stephan Rauber von der Linden in den Kirchbüchern genannt.

Vier seiner Kinder verheiratete er an Kinder eines nicht minderbegüterten und angesehenen Mannes, nämlich des Jakob Schneider aus der alten Getz in Gronig. Elisabeth heiratete den Johann Schneider und verblieb mit diesem in der Getz. Johann Rauber gründete mit Anna Maria Schneider vorderst Naurerschhaus in Linden.

Am 22. 11. 1729 fand sogar eine Doppelhochzeit der Söhne Mathias und Jakob mit den Töchtern Katherina und Anna Schneider statt. Mathias erbaute mit Katherina im Getzen Grummet Rawerschhaus in Gronig, wogegen Jakob Rauber mit Anna Schneider im Steffeshaus verblieb. Peter Rauber heiratete nach Alsweiler.

Stephan Rauber war von seinem Schwiegervater her auf der Oberthaler Gemarkung reich begütert. Sein Güteranteil zog sich durch alle Schäfte, hauptsächlich den trierischen Altenkellerschaft und den Hilbringerschaft. Er war daher auch verpflichtet, den Grundherren dieser Schäfte den Grundzins zu entrichten und mußte bei seinem Tode von seinen Erben diesen auch das Besthaupt entrichtet und die Hubgüter neu empfangen werden. Für das Haus mußte als Vogteiabgabe das Rauchhuhn abgegeben werden.

Von Stephan Rauber von der Linden und Margaretha Backes stammen nicht nur alle Rauber in Oberthal ab, sondern auch in Gronig, Bliesen, Güdesweiler und darüber hinaus.

Ja sogar nach Übersee, nach Brasilien verbreitete sich seine Nachkommenschaft durch Auswanderung aus dem Stammhaus nach dort.

Im Rawerschhaus in Gronig konnte sich der Name Rauber nicht halten, da der Besitzer nur 2 Töchter hatte. Die Tochter Johanna heiratete nach Bliesen. Johann Wagner aus Bliesen heiratete die Tochter Maria Rauber, der somit dort die heute noch bestehende Familie Wagner begründete.

Im Türstein des von Johann Rauber begründeten Naurerschhauses = Neurauberschhaus im Gegensatz zu dem Altrauberschhaus, dem Steffeshaus, ist die Jahreszahl 1734 eingelassen.

Er war geboren am 9. 9. 1697 und starb am 4. 3. 1775. Er hatte 8 Kinder, wovon jedoch 5 im Kindesalter starben.

Der Sohn Stephan zog nach Münchwies. Johann war verheiratet mit Katherina Feid, Tochter des Müllers Andreas Feid aus der Osenbacher Mühle. Zuerst wohnte das Ehepaar in Osenbach, ab 1765 jedoch in Imweiler. Hier hatte es ein Haus erworben, das nach seinem späteren Besitzer Backeshaus genannt wurde. Es soll 1728 erbaut worden sein. Von wem, ist jedoch unbekannt. Es ging dann über an die Tochter Anna Maria Rauber, verheiratet mit Johann Scherer aus Bergweiler. Dieser heiratete in II. Ehe 1796 die Katherina Peter aus Gronig und diese wieder in II. Ehe 1815 Nikolaus Schneider, Witwer aus Theley.

Von Johann Scherer ging das Haus über an den Sohn Johann Scherer, verheiratet mit Marg. Schneider. Da diese um 1845 nach Buffalo in den Vereinigten Staaten auswanderten, kaufte es Johann Nikolaus Backes aus Linden.

Die Tochter Maria Scherer aus I. Ehe heiratete 1803 den Johann Schneider aus Osenbach und gründete mit ihm das Dräwenhaus in Imweiler. Die Tochter Katherina Scherer heiratete 1812 den Jakob Schuch aus Osenbach.

Helene, die zweite Tochter des Johann Rauber und der Kath. Feid heiratete 1790 den Michel Schneider aus Osenbach im Lehmhaus. Deren Tochter Maria heiratete 1816 Michel Rauber aus Linden (Lehm Linxet) und die Tochter Katherina 1824 den Peter Therre aus Osenbach. Ihr Sohn Mathias, verh. mit Anna Schneider aus Imweiler, wurde Träwen Kruwwelig genannt.

Jakob Rauber der Sohn des Johann Rauber und der Katherina Feid heiratete 1798 die Elis. Dentzer aus Osenbach.

Ihre Tochter Katherina war verheiratet I. mit Math. Hoffmann aus Alsweiler, II. mit Jakob Neis aus Alsweiler.

Die Tochter Helene heiratete Stephan Backes aus Osenbach, der Sohn Johann die Barbara Backes aus Osenbach. Sie wohnten im alten Stackeshaus vor dem Gasthaus Nikl. Therre.

Der Sohn Jak. Rauber war verheiratet mit Anna Rech aus Linden und wohnten in Oberst Rechenhaus in Linden. Von Ihnen stammen ab, die Rechen, Ost, Kreuz, Zielersch und Nillese und die Breier gen. Rauber. Der dritte Sohn des Johann Rauber und der Anna Maria Schneider aus vorderst Naurersch in Linden = Niklaus Rauber war verheiratet mit Margaretha Kreuz aus Bliesen und blieb im Elternhaus.

Ihre Tochter Anna war verheiratet mit Jakob Backes dem Meyer aus Güdesweiler. Ihr Sohn war der Pastor von Alsweiler Michel Backes. Anna Maria war verheiratet I. mit Johann Collet aus Mauschbach und II. mit Michel Schmidt aus Exweiler (Kollekshaus).

Der Sohn Michel Rauber, langjähriger herrschaftlicher Meyer, war verheiratet I. mit Maria Backes aus Güdesweiler und wohnte im elterlichen Haus.

Die Tochter Maria war verheiratet mit Michel Wagner aus Gronig. Sie wohnten in Hiwelhaus.

Anna Maria, verheiratet mit Peter Kreuz in hinterst Kreuzen Haus.

Jakob, verheiratet mit Maria Rauber in Steffeshaus.

II. mit Margarethe Wagner aus Rawerschhaus in Gronig.

Ihre Kinder: Margarethe verheiratet mit Math. Schmitt aus Primsweiler.

Johanna, Gattin von Johann Hans aus Imweiler.

Katherina, Gattin von Peter Klein aus Imweiler.

Michel, mit Maria Schneider aus Osenbach im Lehmhaus.

Magdalena, mit Michel Schneider aus Imweiler im Schmutzenhaus.

Johann, mit Maria Biehl aus Imweiler blieb im Elternhaus. Dieser teilte später das Haus unter seine beiden Söhne. Der Sohn Math. erhielt den vordern Teil = Vorderst Naurersch und der Sohn Johann den hintern Teil = hinterst Naurersch. Das Steinkreuz in Imweiler neben der Metzgerei Jung haben Johannes Rauber und Maria Biehl zur Ehre Gottes aufgerichtet 1837. Ihr Sohn Peter heiratete die Kath. Klein aus Linden in Backeshaus.

Peter, der Sohn von Michel Rauber und Margaretha Wagner in Naurerschhaus heiratete 1818 Katherina Hans, Tochter von Math. Hans, genannt Schlappmatz und der Katherina Rausch.

Er wohnte bis etwa 1845 im Schlappmatzenhaus auf dem Berg und baute dann das untere Schlappmatzenhaus.

In II. Ehe war er verheiratet mit Eva Feid aus Osenbach.

Aus I. Ehe hatte er 13 und aus II. Ehe 2 Kinder und stammen von diesen alle Schlappmatzenfamilie ab.

In III. Ehe war Michel Rauber kinderlos verheiratet mit Barbara Abach aus Furschweiler.

Jakob Rauber, der Sohn von Stephan Rauber verblieb mit Anna Schneider im Elternhaus.

Die Tochter Anna Elis. war verheiratet mit Peter Scherer aus Gronig, Margaretha mit Franz Wilhelm aus Gonnesweiler zu Imweiler. Von Ihnen stammen viele Familien in Imweiler hauptsächlich im sogenannten Ecken ab, wie z. B. Schuppetersch, Zielersch, Gretsches und Hecken.

In II. Ehe war Jakob Rauber verheiratet mit Maria Elis. Becker.

Ihre Kinder waren: Anna, verh. mit Math. Schäfer aus Strassen.

Gertrud, verheiratet mit Peter Weyant zu Linden.

Peter, verheiratet nach Tholey.

Johann Rauber, verheiratet nach Haupersweiler, † 1790 in Bliesen.

Maria Elisabeth, verheiratet mit Dominik Kreuz aus Bliesen.

Niklaus, verheiratet nach Bliesen.

Stephan, verheiratet nach Bliesen.

Maria, verheiratet mit Peter Marx zu Güdesweiler.

Jakob, verheiratet mit Maria Marx aus Güdesweiler verblieb im Elternhaus. Ihre Tochter Gertrud war verheiratet mit Wendel Schubmehl aus Roschberg. In II. Ehe heiratete er Elisabeth Wagner, Witwe des Peter Kreuz aus Bliesen, die ihm 2 Kinder in die Ehe brachte.

Ihre Tochter Maria Rauber heiratete 1803 den Jakob Rauber aus Naurerschhaus. Ihre Kinder waren: Maria, verheiratet mit Peter Therre aus Osenbach.

Katherina, verheiratet mit Math. Rausch aus Osenbach.

Johann, verheiratet I. mit Elis. Kirch aus Steinbach, II. Sus. Rech aus Linden. Anna Maria, verheiratet mit Jakob Rech aus Gronig.

Michel, verheiratet mit Maria Scheid aus Imweiler.

Peter, verheiratet mit Barb. Hans aus Imweiler in Matzenhaus. Von Ihm stammen die Hindenburg genannte Rauber ab.

Magdalena, verheiratet mit Schäfer Jakob aus Gronig.

Niklaus, verheiratet mit Schummer Kath. aus Gronig.

Jakob, verheiratet mit Barbara Bick aus Hofeld blieb im Stammhaus, dem alten Steffeshaus.

Seine Nachkommen wanderten aus nach Brasilien.

Das alte Steffeshaus ging durch Kauf über an Michel Henkes aus Linden, der in I. Ehe mit Anna Backes aus Linden (Staubenhaus) und in II. Ehe mit Katherina Rauber aus hinterst Naurerschhaus verheiratet war.

Von ihm ging es über an Peter Henkes (Steffes Pitt), bei dessen Nachkommen es sich noch befindet.

Die Kirche in Scheuern



Herrenhaus, einzig dies, das es je gab hier, ein Glutjuwel Kirche, dem eine Krone fehlt, das wären vielfältige Schloßgesichter um sie, wie es den Städten gilt, um solches Bauglück große Namen zu tragen.

Abendweisen,
daß Glocken mit ihnen
perlend zu zählen sind.
Ich will es nicht.
Ist die graue Furche
eines meiner Jahre zuende geackert,
dann und dann
ein Geläut von ihr
geh an den Sinn
und heile
mich immer Sterbenden!
Sie steht und dauert anders.
Weißer Stein, und vom Altar kam in alle
dienende Schönheitsfügung.

Grundherrschaftlich den Abteien Tholey und Mettlach über viel Zeit zugeordnet – bis ins 16. Jahrhundert, gehörte es auch anderen Herrschaftsbereichen an, den Namen "Schuren" finden wir schon 1282, Scheuern heißt das Dorf heute und ist stolz auf seine Pfarrkirche, die 1914 im barocken Stil erbaut worden ist.

Altes Bauernhaus in Überroth



Versponnenheit,
o alten Männern und Weisen ähnlich,
die kann das Haus ohne Ansehn
anderer in der Gewißheit:
Mit einem Dach war ich
jahrhunderttreu,
mit meinem Dach noch bin ich
zeittreu! Pappel spricht und schweigt
in seiner Nähe.
Und das Geläut von Früchten ist durch
den Herbst
des anderen Baumfreunds Festsprache.

Hier lebt der Bauer erdnah, der als Bergmann auch unter die Erde stieg.

Mit den Jahresdaten 1545, 1645 erfahren wir die Namen »Rodde« und »Oberrodt« aus der Geschichtszeit des Dorfes Überroth-Niederhofen. Zwei Dörfer zu einem zusammengewachsen, Siedlungen in Rodungsbereichen aufgebaut; Bauern, Handwerker, Bergleute – fleißige Menschen wohnten und wohnen hier. Als Geschichte und Zeitzeugnis sei hier hingestellt – das älteste Haus des Dorfes laut Volksmundüberlieferung.

Der Grundstücksverkehr in der Schultheißerei Wolfersweiler vor 200 Jahren

VON EMIL LUDWIG SEIBERT

Aus dem früheren Amt Nohfelden des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken sind verhältnismäßig wenig Akten und Urkunden auf die heutige Zeit überliefert. Das Material zur Beurteilung der politischen und wirtschaftlichen Lage unserer Heimat in jener Zeit ist demzufolge beschränkt. In den zuständigen Archiven befinden sich nur Bruchstücke einzelner Akten, aus denen man sich ein Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts machen kann. Das Birkenfelder Museum ist im Besitze des Gerichtsprotokolls der Schultheißerei Wolfersweiler, in dem für die Zeit vom 5. Februar 1743 bis zum 15. August 1764 die Beurkundungen des Grundstückswechsels vorgenommen wurden. Dieses Gerichtsprotokoll gibt uns verschiedene Anhaltspunkte über die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung.

Die Schultheißerei ist nach den ihr zustehenden Funktionen dem heutigen Grundbuchamte gleichzustellen. Jeder Grundstückswechsel mußte bei dem Amt in Nohfelden angezeigt werden und wurde von den damaligen Amtskellern Hauth (bis 1762), Heinzenberg (1763) und Gervinus (1764), sowie von dem Amtsschreiber Trokkenbrod protokolliert. Das Protokoll wurde darauf dem Gericht vorgelegt und an den ordentlichen Gerichtstagen, die jährlich zweimal, an Maria Lichtmeß (2. Februar) und am Laurentiustag (10. August) abgehalten wurden, für rechtsgültig erklärt. Das Gericht setzte sich aus dem jeweiligen Schultheißen von Wolfersweiler und 14 Gerichtsschöffen aus der Schultheißerei zusammen.

Als Schultheißen fungierten in jener Zeit:

von 1743 – 1755 Andreas Loch aus Nohfelden,

von 1755 – 1763 Jacob Luder (Luther) aus Wolfersweiler,

und von 1764 ab Jacob Euler aus Wolfersweiler.

Gerichtsschöffen waren: Christian Bruch, Schweickhard Fries und später dessen Sohn Mattheis Fries aus Nohfelden;

Jacob Luder, der spätere Schultheiß, Jacob Geiß, und Friedrich Euler aus Wolfersweiler;

Hans Georg Geiß, Mattheus Cuntz und Michael Baum aus Gimbweiler;

Wendel Seibert und Peter Seibert aus Eitzweiler; Philipp Nabinger, Michael Wommer, Nickel Gisch und Peter Seibert aus Asweiler;

Peter Lauer und Wendel Linn aus Hirstein;

Franz Hornberger aus Richweiler und Johannes Baum aus Mosberg;

Jakob Gisch aus Steinberg;

Michael Klemm und Johannes Loch aus Walhausen;

Ulrich Brenner und Andreas Coberger aus Ellweiler und Mattheus Bier aus Hahnweiler.

Alle Schultheißen und Gerichtsschöffen waren Gemeinsmänner, d. h. sie waren in der Gemeinde ihres Wohnsitzes begütert und hatten volle Rechte. Sie wurden auf Lebenszeit ernannt.

Neben den ordentlichen Gerichtstagen fanden auf Antrag auch außerordentliche Gerichtstage statt. Es handelte sich dann um Fälle, in denen es den Parteien darum

zu tun war, die Grundstücksübertragung sogleich wirksam zu machen. In der fraglichen Zeit, von 1743 bis 1764, fanden 11 solcher außerordentlichen Gerichtstage, auch "Notgericht" oder "Notlieferung" genannt, statt.

Die Beurkundung des Grundstücksgeschäfts ist nach bestimmten Formeln, die jedoch hin und wieder durch persönliche Bemerkungen ergänzt wurden, erfolgt. Nach Angabe des Datums des Gerichtstages und der anwesenden Gerichtspersonen folgt die Bemerkung: "Was an diesem Tag verhandelt, aufgetragen und geliefert worden, ist folgendes". Jede Beurkundung beginnt mit der Einleitung: "Kund und zu wissen, seye hiermit, sonderlich aber denen jenigen, welche solches zu wissen von nöthen, daß" usw. Hierauf folgten die Namen der Parteien und die Angabe. ob es sich um einen Verkauf, Tausch, Schenkung oder dergleichen handelt. Schwierigkeiten bereitete die Grundstücksbezeichnung, da damals die Grundstücke zumeist nicht parzelliert, sondern in sogenannten "Stückel" oder "Güter" zusammengefaßt waren. Diese Stückel bildeten das Eigentum der Gemeinsmänner und waren durch Erbschaft, Kauf oder Tausch in den Besitz der damaligen Eigentümer gelangt. Ganze Stückel oder Güter gab es damals nicht mehr. Sie wurden in Bruchteilen des ursprünglichen Gutes angegeben und bezeichneten kein bestimmtes Grundstück, sondern nur den ideellen Anteil an einem Stückel. Die Stückel selbst waren nach dem 30jährigen Kriege gebildet worden. Aus der Zeit vor dem Kriege waren in den einzelnen Ortschaften höchstens 2-3 Familien übrig geblieben; in manchen Ortschaften finden wir überhaupt keine Bewohner mehr aus der Vorkriegszeit. Die Siedelungen waren zerstört, das Land jahrzehntelang nicht bebaut und die Einwohnerschaft fast ganz der Kriegsfurie zum Opfer gefallen oder sie hatte sich in dem Schutz der befestigten Städte und vom Kriege nicht so heimgesuchten Gebiete niederlassen. Allmählich besiedelte sich das Land wieder, die Regierung begünstigte die Niederlassung durch Hergabe des "vacant" gewordenen Landes und so wurde der Gemeindebann allmählich wieder aufgeteilt und der Bebauung nutzbar gemacht. Damals entstanden die Stückel, eine für das Nohfeldener Amt eigentümliche Art der Grundstücksbezeichnung. Noch 50 Jahre nach Beendigung des Krieges wurde von der herzoglichen Rentkammer in Meisenheim herrenloser Grundbesitz an inzwischen zugezogene Bewohner zugesprochen gegen eine geringe Entschädigung und mit der Bedingung, daß die darauf lastende Bedschaft (Steuer) von dem nunmehrigen Eigentümer zu tragen sei. Das Stückel blieb ein Ganzes und wurde in der Folge den Erben in Bruchteilen zugeschrieben, ohne daß damit ein bestimmter Grundstücksteil mit feststehenden Grenzen übertragen wurde. Die Bewirtschaftung erfolgte zusammen und die entsprechenden Teile wurden durch Lose den einzelnen Besitzern zugeteilt. Zwar waren damals schon Einzelgrundstücke vorhanden, deren Bezeichnung nach den Anliegern oder nach der Beschreibung in dem inzwischen angelegten Güter-Inventarium erfolgte; in der Hauptsache aber begegnen wir der Stückelbezeichnung, wie sie "in hiesigem Ambt eingeführt ist." Die Teilung der Stückel hatte zuletzt einen großen Umfang angenommen und wir begegnen bei den Grundstücksveränderungen Bruchteilen bis zu 1/32 des ursprünglichen Stükkels, das immer noch die Bezeichnung des ersten Besitzers trägt. Eine solche, immer wiederkehrende Grundstücksbezeichnung lautet: Der Verkäufer verkauft dem Käufer tel des Guts zu in Wiesen, Gärten, Feldland, Rodhecken, Waldung, Obstgerechtigkeit, nichts ausgenommen, sauer und süß, über Berg und Tal und was denen selber vermöge in hiesigem Ambt eingeführten Stückelteilung auf dieses Anteil gebühren mag, samt aller darauf, haftenden, sowohl ordinairen, als extraordinairen Beschwerung vor und um Gulden, jeden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet und Gulden Batzen Trinkgeld". Bei einem Tausch wurde folgende Formel angewandt: "Die Übergabe erfolgt mit der darauf bestehenden Bedschaft und den übrigen, sowohl jetzt darauf haftenden als etwa künftig darauf kommen mögenden Beschwerungen vor erb- und eigentümlich und damit gleich seinem übrigen besitzenden Vermögen zu schalten und zu walten."

Der Kaufpreis wird immer in Gulden angegeben, den Gulden zu 15 Batzen hiesiger, d. h. rheinischer Währung. Daneben finden wir jedoch auch andere Währungseinheiten, die jedoch immer im Verhältnis zu der herrschenden rheinischen Währung bezeichnet werden. Nichts kennzeichnet treffender die damalige Trennung unseres Vaterlandes in kleine und kleinste Gebiete und Herrschaften als die vielerlei Arten umlaufenden Geldstücke. Ein Ausschnitt aus den verschiedenen Bezeichnungen der in dem Gerichtsprotokoll erwähnten Geldeinheiten möge dies illustrieren. So findet man

1 Carolina = 9 Gulden und 25 Kreutzer;

1 Louisdor = 7 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig;

1 Ducate = 4 Gulden und 6 Batzen;

1 Reichstaler = 1¹/₂ Gulden;

1 neuer franz. Taler = 2 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig.

Die allgemein übliche Währung ist jedoch der Gulden:

1 Gulden = 15 Batzen oder 60 Kreutzer;

1 Batzen = 16 Pfennig;

1 Kreutzer = 4 Pfennig.

Zeitweise war der Gulden unterwertig und für die verschiedenen Goldmünzen wurden höhere Beträge in Gulden bestimmt.

Zu dem in Geldbeträgen festgesetzten Kaufpreise wurden auch Sachwerte als Zugabe bestimmt. So wird einmal verlangt, daß der Käufer soviel Leder, wie zu einem Feuereimer notwendig ist, liefert. Dann muß neben dem Geldbetrag ein Schaf mit einem Lamm, dann 100 Schaub Stroh zum Decken des Daches; zwei neue Hemden; 8 Schafe, 3 Lämmer und eine Geiß; ein kattunes Weibs-Halstuchs ein Bett zu zehn Gulden; ein Webstuhl, ein Küchenschrank und dergl. mehr geliefert werden.

Auch das Trinkgeld wird zum Teil neben dem Geldbetrage in einem oder mehreren Maß Wein oder Branntwein oder Bierenwein verlangt.

Wurde der Kaufpreis bei dem Kaufabschluß nicht oder nur zum Teil bezahlt, dann mußten für den geschuldeten Betrag Interessen, d. h. Zinsen bezahlt werden. In allen Fällen wurden 5 Prozent pro Jahr vereinbart. Die Kosten der Beurkundung und der Ausfertigung der Kauf- oder Tauschbriefe wurde in den meisten Fällen von dem Käufer getragen. Der an die Amtskasse zu zahlende Steuerbetrag machte 10 Prozent der Kaufsumme aus.

Bei dem Grundstückstausch, der häufig zwischen Geschwistern vorkam, die in verschiedenen Gemeinden verheiratet waren, wird vielfach angegeben, daß die Nutzung des Grundstücks infolge des weiten Weges zu beschwerlich sei. Aus der Häufigkeit des Grundstückstausches zwischen den Geschwistern gewinnt man den Eindruck, als ob die Heiraten schon mit der Absicht geschlossen wurden, zur Erhaltung des Besitzes beizutragen. Nur auf diese Weise war es möglich, die

durch die Gesetzgebung bedingte Stückelteilung auszugleichen und daß bei der zunehmenden Bevölkerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die vorhandene nutzbare Fläche zur Ernährung ausreichte. Dann allerdings war durch die vielfache Teilung nicht mehr Raum genug auf der heimischen Scholle. Es setzte die Auswanderung im verstärktem Maße ein und die aufstrebende Industrie war mit das notwendige Ventil, um den Menschenüberschuß aufzunehmen.

Aus einer Grundstücksversteigerung, die von Amtswegen vorgenommen wurde, erfahren wir, daß die Gemeinde damals durch das Horn zusammengerufen wurde. An der Spitze der Gemeinde stand der Bürgermeister, dessen Amt mit der Tätigkeit des heutigen Schöffen zu vergleichen ist. Nach einer Gerichtstagung am 2. Februar 1764 starb plötzlich der Gerichtsschöffe Michael Klemm aus Walhausen. Hierüber befindet sich folgende Notiz im Gerichtsbuch: "Nach gehaltenem Gerichtstag ist obiger Michael Klemm von Walhausen bei der ganzen Compagnie niedergesunken und eines plötzlichen Todes verstorben, was ist also der Mensch." Und die Beurkundung dieses Sterbefalles im Kirchenbuch der reformierten Pfarrgemeinde von Wolfersweiler lautet folgendermaßen: "Michael Klemm, Gemeindsmann und Gerichtsschöffe zu Walhausen ist den 2. Februar 1764 und zwar, als die Gerichtsschöffen eine Mahlzeit dahir im Wirtshaus hatten und am Tische saßen, über dem ersten Glas Wein plötzlich gestorben und den 4. Februar begraben worden und war alt 67 Jahr."

In einer der Urkunden tritt als Käufer der herrschaftliche Förster Johann Martin Koetz aus Wolfersweiler auf. In dessen Amtszeit fällt die Abgrenzung der Gemeindebänne und die heute noch vorhandenen Grenzsteine tragen die Jahreszahl 1763. Während vor dieser Grenzfestsetzung die Gemeindsleute der umliegenden Ortschaften im Buchwald weitgehende Holz- und Weidegerechtigkeiten besaßen, verlegte Koetz die Grenze des herrschaftlichen Gebietes an den Waldrand. Er wachte streng darüber, daß die neue Grenze respektiert wurde und kam dadurch mit den Bauern, die auf ihren überlieferten Rechten bestanden, mehrfach in Konflikt. Nach den Überlieferungen muß Koetz ein wahres Schreckensregiment ausgeübt haben. Zur Strafe für seine Missetaten fand er im Grabe keine Ruhe und mußte namentlich bei Sturmwetter in seinem Dienstbezirk umherwandern. Noch lange nach seinem Tode ist er mit seiner Meute durch den Buchwald gezogen und mit Gruseln verfolgten die Bewohner die wilde Jagd. Das Andenken an diesen herrschaftlichen Beamten ist heute noch in den an den Buchwald grenzenden Ortschaften wach und die unartigen Kinder werden mit dem Rufe geschreckt: "Wart, der Koetz holt Dich!"

Obgleich in jener Zeit im ganzen Bezirk bereits Schulen vorhanden waren, wurden die Unterschriften zu Beurkundungen in den meisten Fällen durch Handzeichen vollzogen. Nur von wenigen wurde das bis in die heutige Zeit übliche Kreuzen für die Unterschriftsleistung vorgenommen. Dagegen findet man immer wieder die von den betreffenden Familien verwandten Hauszeichen, die bis in die heutige Zeit zur Markierung der Grenzstäbe in den Rodhecken und zur Kennzeichnung des Viehs verwendet wurden. Für die betreffenden Familien dürfte es von Interesse sein, der Entstehung dieser Zeichen nachzugehen. Des Interesses halber sei eine Anzahl dieser Hauszeichen hier angeführt.

Auch in familienkundlicher Hinsicht gibt das Gerichtsbuch eine Menge Aufschlüsse. Es unterrichtet über die früheren Besitzverhältnisse und gibt manche Auskünfte über verwandtschaftliche Beziehungen.

Genealogisches aus Nohfelden

Stammfolgen der Familien Bungert und Fries

In der Heimatbeilage der "Saarbrücker Zeitung" vom 20. Juli 1949, Nr. 164, wurden die Namen der ältesten Geschlechter des Amtes Nohfelden bekannt gegeben. Die meisten dieser Geschlechter sind mit einer oder mehreren Haushaltungen bereits in dem Einwohnerverzeichnis von 1609 aufgeführt, Dieses Verzeichnis ist die beste Kontrolle und Ergänzung der Eintragungen in den Kirchenbüchern, die zum Teil aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg vorliegen. Dadurch wurde es möglich, einzelne Stammfolgen bis vor 1600 zurückzuführen. In dem Deutschen Geschlechterbuch sind nur in den wenigsten Fällen die Stammfolgen bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückgeführt. Um so erfreulicher ist es, daß fast alle im Amte ansässigen alten Familien ihren Stammbaum bis in die Zeit vor dem 30jährigen Krieg zurückführen können. Es ist dies hier nur deshalb möglich gewesen, weil neben den Kirchenbüchern noch andere urkundliche Belege vorhanden sind, die eine, wenn auch nicht lückenlose, so doch eine gesicherte Stammfolge verbürgen. Außerordentlich erleichtert wurde die Arbeit durch die Ortsgebundenheit der Bewohner, die nur mit großen Schwierigkeiten in der Lage waren, den Heimatbezirk zu verlassen.

Nach dem ersten Vorkommen, der Seßhaftigkeit in mehreren Generationen, vor allem nach dem Grundbesitz lassen sich die einzelnen Geschlechter mit einem bstimmten Orte verbinden. So sind aus frühester Zeit folgende Namen mit Nohfelden zusammen: Bungert, Bruch, Fries, Hornberger, Schmeyer und Wentz. Mit Ausnahme der Familie Wentz, die von Ruschberg zugezogen war und 1609 in Kusel wohnte, sind alle anderen im Amtsbezirk wohnhaft gewesen und im Verzeichnis von 1609 aufgeführt.

Von der Familie Bungert ist als erster bekannter Vertreter der Censor Johannes Bungert, seine Ehefrau Agnes, die Söhne Clos und Jacob und die Töchter Sin, Christina und Susanna verzeichnet. Da die Familie zuerst lange Zeit in Nohfelden ansässig war, hatte sie daselbst ein Stückelgut. Sie teilte den Bann mit den Familien Bruch, Fries, Hornberger, Schmeyer und Wentz. Außerdem hatte die Herrschaft (Pfalz - Zweibrücken) noch eine Stückel, so daß der Bann von Nohfelden in 7 Stückelgüter eingeteilt war. Die Berechnung des Anteils erfolgte nach Schuh. Ein Stückelgut hatte ungefähr 60 Schuh, die flächenmäßig zirka 280 bis 00 Morgen entsprachen. Bei der Bannvermessung im Jahre 1765, die zwecks Umschreibung auf die einzelnen Besitzer erfolgte, denn vorher war der Besitz nur anteilmäßig vom ganzen Bann und die Nutznießung konnte nur nach Verlosung erfolgen, hatte Georg Bungert, der einzige Vertreter der Familie noch einen Anteil von 32 Schuh = 152 Morgen. Das ursprüngliche Stückel war durch Erbteilung auf die Hälfte zurückgegangen. Da unbeschränkte Vererbung gesetzlich eingeführt war, ist der Besitzstand verhältnismäßig groß geblieben, denn es hat in jener Zeit schon Stückelanteile gegeben, die nur mehr 40 Morgen ausmachten. Aus dem ehemaligen Bungertschen Stückel war durch Einheirat der Familie Fries ein Anteil abgegangen. Hinzugekommen waren Anteile der Familien Bruch und Hornberger, Nohfelden und aus dem Wolfersweiler Bann von der Familie Geiß.

- Die Stammfolge der Bungert in den vier ersten Generationen lautet wie folgt: 1. Bungert Johannes, Censor in Nohfelden (1609), Ehefrau Agnes, 5 Kinder. 2a. Bungert Clos, Gemeinsmann, Gerichtsschöffe und Censor in Nohfelden, verheiratet mit Anna , gestorben 1678. Söhne: Friedrich und Jakob.
- 2b. Bungert Jacob, Gemeinsmann in Nohfelden, verheiratet seit 8. Juni 1680 mit Margaretha Rudloff, Tochter des Conrad Rudloff aus Brücken.
- 3a. Bungert Friedrich, Gemeinsmann, Gerichtsschöffe und Censor in Nohfelden, geb. Nohfelden, 5. April 1641, gest. Nohfelden, 8. Mai 1696, verh. am 26. Juli 1663 mit Katharina Göden, geb. Achtelsbach . . . 1631, gest. Nohfelden, 10. November 1709, Tochter des Nickel Göden aus Achtelsbach. Kinder: Hans Michel, Hans Georg und Anna Elisabetha.
- 3b. Bungert Jacob, Gemeinsmann in Nohfelden, verh. 20. August 1672 mit Margaretha Bruch aus Nohfelden. Sohn: Jacob, geb. Nohfelden 1673.
- 4a. Bungiert Hans Michel, verh. 20. Juni 1694 mit Maria Katharina Hornberger, geb. Walhausen, 2. Dezember 1678, gest. Nohfelden, 9. Februar 1699, Tochter des Hans Nickel Hornberger, Gemeinsmann und Gerichtsschöffe in Nohfelden.
- 4b. Bungert Hans Georg, Gemeinsmann und Censor in Nohfelden, geb. Nohfelden 15. Juli 1674, gest. Nohfelden, 17. April 1741, verh. am 14. Januar 1698 mit Sofie Schneider, geb. Birkenfeld ... 1673, gest. Nohfelden, 4. September 1757, Tochter des Georg Wilhelm Schneider aus Birkenfeld.
- 4c. Bungert Anna Elisabetha, geb. Nohfelden . . . 1677, gest. Nohfelden, 21. September 1723, verh. 16. August 1698 mit Schweickhardt Fries, Gemeinsmann, Gerichtsschöffe und Censor in Nohfelden, geb. Bosen . . . 1658, gest. Nohfelden, 13. Februar 1744.
- 4d. Bungert Jacob, Gemeinsmann in Nohfelden, geb. . . . 1673, gest. Nohfelden, 21. Dezember 1707, verh. 30. November, 1695 mit Maria Katharina Geiß, geb. Wolfersweiler, 30. Juni 1675, Tochter des Hans Georg Geiß aus Wolfersweiler. Die weitere Stammfolge ist leicht aus den Kirchenbüchern und späterhin (nach 1798) aus den standesamtlichen Registern zu finden.

Die Stammfolge der Familie Bruch ist derart umfangreich, daß zunächst von der Veröffentlichung abgesehen wird. Als Stammvater kommt der in den Jahren von 1550 bis 1600 in Achtelsbach lebende Wirt und Bäcker Claus Bruch in Frage. Die Stammfolge der Familie Fries beginnt mit

- 1. Fries Velten (Valentin), Einwohner in Eisen, Ehefrau Dorothea ... geb. ... 1615, gest. in Nohfelden im Jahre 1698.
- 2. Fries Hans, Einwohner n Bosen, Kinder: Schweickhardt und Agnes.
- 3. Fries Schweickhardt, Gemeinsmann, Gerichtsschöffe und Censor in Nohfelden, geb. Bosen . . . 1658, gest. Nohfelden, 13. Dezember 1744, verh. in 1. Ehe am 17. Oktober 1684 mit Katharina Bruch, gest. Nohfelden, 13. April 1698, Tochter des Hans Bruch, Gemeinsmann in Nohfelden, verh. in 2. Ehe am 16. August 1698 mt Anna Elisabeth Bungert aus Nohfelden (siehe Stammfolge Bungert), Kinder aus 1. Ehe:
- 4a. Fries Hans Wendel, geb. Nohfelden, 1. September 1685, gest. Achtelsbach, 17. Juni 1745.
- 4b. Fries Hans Mattheiß, geb. Nohfelden, 17. Februar 1687.

- 4c. Fries Hans Michel, geb. Nohfelden, 23. März 1693, gest. Walhausen, 28. März 1763, Gemeinsmann und Censor in Walhausen, verh. 14. April 1716 mit Anna Katharina Welker, geborene Meckenbach, 2. Februar 1698, gest. Walhausen, 24. Juni 1764, Tochter des Peter Welcker aus Achtelsbach.
- 4d. Fries Johann Peter, geb. Nohfelden, 6. April 1698. Sohn aus 2. Ehe:
- 4e. Fries Joh. Peter, geb. Nohfelden, 11. Juni 1706.

Bemerkenswert ist der adlige Vorname Schweickhardt, der mit Genehmigung der Herrschaft getragen wurde. Mit der Erlaubnis war zumeist die Patenschaft verbunden. Im Amtsbezirk sind nur zwei Fälle dieser Art nachgewiesen.

Die Familie Fries war Stückelgutsbesitzer in Nohfelden. Schweickhardt Fries hatte durch Einheirat in die Familien Bruch und Bungert Stückelanteile derselben geerbt. 1765 sind als Stückelbesitzer der Familie Fries verzeichnet: Erben Mattheiß Fries, Nohfelden (s. 4b) Erben Michel Fries, Walhausen (s. 4c) und Nickel Fries aus Meckenbach.

Die Daten und sonstigen Angaben entstammen einer Arbeit des Verfassers über die ältesten Geschlechter des Amts Nohfelden.

Bleibe nicht am Boden haften!
Frisch gewagt und frisch hinaus!
Kopf und Arm mit heitern Kräften,
überall sind sie zu Haus.
Wo wir uns der Sonne freuen
sind wir jeder Sorge los.
Daß wir uns in ihr zerstreuen,
darum ist die Welt so groß.

Goethe

Die Schultheißerei Freisen in der Herrschaft Wertenstein

VON RUDI JUNG

Im 14. Jahrhundert nahmen die Herren von Oberstein die Schultheißereien Freisen und Hoppstädten in Besitz und übten fortan die Vogteirechte aus, die ihr aber von den Grafen von Veldenz, dem Bischof von Trier und dem Herzog von Lothringen streitig gemacht wurden.

1368 werden in dem Gerichtsweistum zu Freisen und Hoppstädten die Grafen und Herren von Oberstein als oberste Vögte, Erbgerichts- und Grundherren genannt. Sie waren die rechtmäßigen Vögte und besaßen grundherrliche Rechte. Dazu kamen alle Hoheitsrechte, »alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit ober und unter der Erden, Wasser, Feld, Wildbann, Gebot, Verbot, Stafen, Frevel, Bußen, zu richten über Hals und Halsbein, hoch und nieder, desgleichen Appellation. Leibeigenschaft, Maß und Gewicht u. a.« Diese Rechte übte Oberstein auch zu Cathrin-Ostern (Oberkirchen) und Eppelborn aus.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts setzte der Herzog von Lothringen den alleinigen Anspruch der Hoheitsrechte über die Schultheißerei Freisen durch und übertrug 1432 der Herrschaft Oberstein das im Quellgebiet von Nahe und Blies gelegene Lehen:

»Den Burgseß zu Schaumburg, der da heißet Tunnen Ort (Upmann: Chunen); an Eppelborn Burg, Dorf, Wasser, Weide und was dazugehöret; zu Tholey das Dorf halb, und das ander Teil spricht er auch zu Lehen zu han, darinne hab sich ein Bischof von Trier gemacht. Item das Dorf Numborn mit seiner Zugehörde. Item Eyweiler und Raptweiler, die Dörfer mit ihren Zugehörden in dem Osterdale und Seitzweiler (Upmann: Leitzweiler) mit ihren Zugehörden. Item Freisen das Dorf und Gericht mit seinen Zugehörden. Item Hobstetten das Dorf und Gericht mit seinen Zugehörden. Item Gumbweiler, Hauweiler (Upmann: Hanweiler) und Fridesweiler (Upmann: Frudesweiler) mit ihren Zugehörden. Item das Dorf Reitscheid. Item das Casteldal (Amt Dagstuhl), Wadrell das Dorf und andere Dörfer um Dachstuhl gelegen mit Wasser, Weiden und Gericht. Item Neunkirchen (Nahe) und Silbach die zwei Dörfer ... Mittelbollenbach mit seinen Zugehörden und den Wildfang und Jägerei auf der Winterhauch, als seine Vorfahren das gehabt und auf ihn bracht hant.«

Das lothringische Lehen, wozu auch die Schultheißerei Freisen gehörte, stand den Herren von Oberstein nur grundherrliche Rechte zu, zum Teil auch die niedere Gerichtsbarkeit, während Lothringen selbst die Hochgerichtsbarkeit und die Hoheitsrechte ausübte. Mit dem Verlust der Hoheitsrechte in den Schultheißereien Freisen und Hoppstädten hatte der Vogteibesitz daselbst seine Bedeutung verloren, die er wegen seiner günstigen Lage hinsichtlich der Erweiterung und Abrundung des obersteinischen Herrschaftsgebietes hätte erlangen können.

Nach einem Protokoll aus dem Jahre 1547 bestanden die obersteinischen Besitzungen, die jetzt in den Händen der Grafen von Daun-Falkenstein waren, nur noch aus folgenden Gebieten:

1. Oberstein, die Bürger im Tal daselbst	mit	47	Personen
2. Ravenbeuern	mit	16	Personen
3. Mittelbollenbach	mit	12	Personen
4. Nahbollenbach	mit	26	Personen
5. Breungenborn	mit	9	Personen
6. Unterthal	mit	15	Personen
7. den ganzen Idarbann	mit	111	Personen
8. Schultheißerei Hoppstädten	mit	84	Personen

 Tholey, Bliesen, Wolfersweiler, Oberkirchen, Grügelborn, Haupersweiler, Bliesbach und Leitersweiler

10. Schultheißerei Freisen

mit 62 Personen mit 47 Personen mit 7 Personen

11. Niederreidenbach

12. Limbach (Naumburg) und

13. Vogtei Briedel, beide ohne nähere Angaben.

Im Jahre 1597 wurde innerhalb der obersteinischen Herrschaft die Herrschaft Wertenstein gebildet, die ihren Sitz auf Schloß Wertenstein bei Bleiderdingen nahm, zu der auch die Schultheißerei Freisen gehörte. Das Abhängigkeitsverhältnis zu Wertenstein dauerte bis 1745, als die letzten Erben den Besitz gegen 72.000 fl. an die Abtei Tholey verkauften. Aus dieser Zeit gibt es erfreulicherweise viele Dokumente und Unterlagen, die uns eine genaue Vorstellung über das Ausmaß der Abhängigkeit der zins- und fronpflichtigen Untertanen der Schultheißerei Freisen geben.

Im Heimatbuch Freisen, 1973, ist auf den Seiten 72 und 73 das Zinsregister der Herrschaft Wertenstein für die Jahre 1700 – 1730 abgedruckt, aus dem die jährlichen Abgaben hervorgehen. Damals mußte die Schultheißerei Freisen mehr aufbringen als alle anderen Orte des Herrschaftsbereiches zusammen. Wen wundert es da, wenn die Freisener in zahlreichen Eingaben und Klagen an das Berufungsgericht des Herzogtums Lothringen in Nancy (Cour souveraine) versuchten, eine Erleichterung ihrer hohen Abgabenlast zu erreichen!!

Die geschichtlichen Eingaben und Gegenerklärungen lassen erkennen, wie stark die Macht und wie gewaltig der Druck des Lehnsherrn einerseits und wie rechtlos und entwürdigend die Verhältnisse der Untertanen andererseits waren.

Nachstehend folgen einige Schriftsätze aus dieser Zeit:

4. Januar 1691

An Herrn de la Goupilliére, Ritter und Rat des Königs im Aufsichtsrat der Justiz der Polizei und der Finanzen der Saarprovinz und der Grenzgebiete

Ehrerbietige Bitte der Bewohner und der Gemeinde Freysen.

Sie erklären, daß Herr de Rossillon, Herr zu Werthenstein, zu dem ihr Dorf gehört, sie zwingen will zur Zahlung des Zehnten an Lein und Hanf in ihrem Bann und Dorf, wozu niemand jemals verpflichtet war und wovon sie niemals irgend etwas bezahlt haben. Daher sehen sie sich gezwungen, ihre Zuflucht zu Ihrem Gericht zu nehmen.

In Anbetracht dieses möge es Ihnen gefallen, dem Herrn de Rossillon zu verbieten, irgendwelche Neuerungen einzuführen über die Abgaben hinaus, die er von den Bittstellern in Freisen zu beanspruchen hat, und anzuordnen, daß er sie in ihren Rechten und ihrem Besitz erhalte.

Unter diesem Gesuch steht folgende Entscheidung:

Es ist zu halten wie bisher, ohne daß etwas Neues eingeführt wird.

Gegeben zu Homburg, den 4. Januar 1691

gez. La Goupilliére.

Abschrift ist an de Rossillon, Haus Schloß Werthenstein, übergeben worden.

Henry Pigeon vom Berufungsgericht in Nancy übersandte mit Schreiben vom 9. Mai 1766 dem Prokurator des Ortsgerichtes in Tholey (Oberamt Schaumburg), Herrn Blandin, ein Verzeichnis der 43 zins- und fronpflichtigen Bürger von Freisen (siehe Heimatbuch Freisen, 1973, Seite 74, 75).

Die Jahresrechnungen der Schultheißerei Freisen von 1710 bis 1736 (Gemeindearchiv Freisen) geben Aufschluß über die damaligen Verhältnisse der Hörigen zu ihrem Lehnsherrn von Werthenstein und über die einzelnen Abgaben und Frondienste der Freisener Untertanen.

Schultheiß Hans Adam Keller führte Buch bzw. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Schultheißerei Freisen für die Jahre 1710 bis 1726. Er starb am 18. Dezember 1727 in Freisen. Sein Nachfolger im Amt wurde sein Sohn gleichen Namens. Dieser schrieb die Jahresrechnungen von 1728 bis 1736. Aus dem Namen Hans Adam Keller entstand der Hausname »Hannarems«, der heute noch in Freisen besteht.

28. September 1703

Die Eingabe der Einwohner und der Gemeindeverwaltung von Freisen an das Souveräne Gericht von Lothringen und Barrois durch Vermittlung ihres Anwalts Mathieu Lemaitre. *Inhalt:*

Seit undenklichen Zeiten wurde der Zehnt aus unserer Pfarrei wie folgt entrichtet: Zwei Drittel an den Herrn von Wertenstein de Rossillion – von dem 3. Drittel gingen zwei Drittel an die Abtei Werschweiler (Wörschweiler), ein Drittel an den Herrn Pfarrer von Freisen, dem die Antragsteller das lieferten, was er über sein kärgliches Einkommen hinaus noch bedurfte. Keiner von den obigen Zehntempfängern bezog mehr an Zehnten, als ihm nach dem vorstehenden Verteilungsmaßstab zustand. Alles, was ihnen an Zehnten zustand, bestand nur in dem großen Zehnten.

Der Herr von Rousillion aber nahm sich im Jahre 1701 vor, durch seine Bediensteten und Knechte in allen Häusern der Einwohner von Freisen mit Gewalt den zehnten Teil aller Lämmer wegzunehmen. Das hat er auch 1702 und 1703 unter Androhung von Prügel für die, welche sich widersetzen sollten, getan. Als er sah, daß die Antragsteller diese Neuerung duldeten, glaubte er, bei der Schwäche der Einwohner dies alles unternehmen zu dürfen. Deshalb ging er in diesem Jahre mit seinen Bediensteten und Knechten in alle Haus- und umzäunten Feldgärten der Antragsteller und ließ den zehnten Teil allen geernteten Flachses ebenso gewaltsam wegnehmen. Wenn dieses Verhalten von den Antragstellern weiter geduldet werden würde, dann würden sie dem Herrn von Rousillion das Recht geben, noch mehr zu verlangen, zum Beispiel das Recht auf den zehnten Teil des Gemüses. Niemals aber haben die Antragsteller etwas anderes gezahlt als den großen Zehnten. Daher sind sie gezwungen, an das Gericht zu gehen.

Aus diesem Grunde mögen die Herren Richter den Antragstellern erlauben, den Herrn von Roussillion vor das Gericht zu ziehen, damit er verurteilt werde, den Antragstellern alle Lämmer zurückzugeben, die er ihnen in den drei Jahren weggenommen hat, zusammen mit dem Flachs, den er ihnen in diesem Jahre fortgenommen hat, alles nach Angabe der Einwohner. Ferner soll ihm auch in Zukunft verboten werden, Lämmeroder Flachszehnt zu erheben bei Androhung der Zahlung des vierfachen Betrages des Weggenommenen. Er hat ferner die Kosten usw. zu zahlen.

gez. Hans Nickel Keller, Bürgermeister, + (Handzeichen desNickel Schmidt)

30. Mai 1704

Dem Obersten Gericht von Lothringen unterbreitet Jakob de Roussillon, Herr zu Werthenstein, ergebenst folgende Bitte.

Er hat von der gegen ihn gerichteten gemeinsamen Klage der Einwohner von Freisen Kenntnis genommen. Diese enthält so viele absurde und der Wahrheit widersprechende Angaben, daß er von der Kühnheit, mit der sie gegen ihn vorzugehen gewagt haben, höchst überrascht ist.

Deshalb will er die Dinge der Wahrheit gemäß richtig darstellen. Der Bittsteller wird sich die Ehre geben, dem Gerichte zu zeigen, daß die Herren von Werthenstein die zur Erhebung des großen und kleinen Zehnten in Freisen berechtigten Herren sind und immer gewesen sind. Die Kläger stimmen zu, daß die großen Zehnten ihm (de R.) gehören, da sie ja immer nach Gebrauchsrecht bestanden haben.

Aus dem gleichen Grunde können ihm die Kläger auch nicht den kleinen Zehnten verweigern. Sie werden immer von den Zehnten auf Rüben freibleiben, der einen Teil des kleinen Zehnten bildet. Das Besitzrecht daran kann nicht bestritten werden. Es ist richtig, daß die Herrschaft Werthenstein mehrere Jahre lang verwaist war, weil die Grafen von Westerburg Ansprüche auf diese Herrschaft erhoben, so daß das Herrschaftliche Haus und seine Nebengebäude leerstanden, wodurch eine endgültige Niederlassung des Nachfolgers in Freisen verhindert wurde. Man konnte sich daher nicht auf einen früheren Herrn berufen. Erst im Jahe 1683 wurde die inzwischen verstorbene Gräfin von Falkenstein (die Schwiegermutter des Bittstellers) in ihrem Besitz bestätigt. Von da ab hat sie immer den Zehnten von Lein beziehen können, wenn sie ihn nicht verpachtete. Im Jahre 1690 heiratete der Bittsteller die Tochter der Vorgenannten, die Gräfin von Leiningen, und folgte seiner Schwiegermutter in der Herrschaft. Damals und seither haben ihm die Kläger sein Recht auf den Zehnten von Lein und Hanf nicht bestritten. Als sie aber den Boden mit Gras besäten und zur Anpflanzung von Kraut benutzten, was in deutscher Sprache Schiffelland heißt, und als sie ein Jahr nach der Aussaat von Flachs und Hanf behaupteten, daß sie den Boden zum Zwecke der Urbarmachung mit Gras besäten, da wandten sie sich an den Intendanten Herrn de la Goupillière, um im Hinblick auf die französischen Verordnungen von dem Zehnten befreit zu werden, sie wußten aber in dieser Frage nicht Bescheid, denn diese neuen Gärten, die früher bebautes Ackerland waren, fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Der Antragsteller (de Rousillon) hat nicht gewußt, daß die Genehmigung von dem Verwaltungsintendanten erteilt worden ist, zum mindesten aber ist ihm von der Genehmigung keine amtliche Eröffnung gemacht worden, obgleich die Kläger auf ihre Eingabe die Zustellung haben niederschreiben lassen, aber sie ist weder von einem Gerichtsschreiber noch von einer anderen Person tatsächlich unterschrieben worden, daher rechtsunwirksam.

Der Bittsteller hat nie aufgehört, den Zehnten von Lein sowohl auf den oben erwähnten als auch auf den anderen Ländereien zu fordern, und diese Forderung ist berechtigt, solange er selbst sie nicht zurücknimmt. Jede einzelne Haushaltung im Dorfe Freysen hat in Befolgung einer Vereinbarung unter den Parteien vier Jahre lang je ein Pfund bearbeiteten Flachs geliefert, bis im Jahre 1703 die Kläger nicht mehr als ³/4 Pfund abgeben wollten. Der Bittsteller war daher gezwungen, den Zehnten in der gleichen Weise einzuholen, wie er es seit seiner Inbesitznahme dieser Herrschaft getan hatte.

Das gleiche trifft für den Zehnten auf Lämmer zu, der auch nicht die ganze Zeit geleistet worden ist, in der die Kläger Schafe halten wollten. So hatten sie im Jahre 1698 sich daran gemacht, Schafherden des Viehhändlers Jacqueminet aus Homburg auf ihre Felder zu nehmen. Als im ersten Jahre dieses Unternehmens am Sankt Michelstag 1699, an dem von ihnen festgesetzten Tage, eine Schafherde an dem bestimmten Platz ankam, ließen sie auch die Lämmer in den Pferch, um den Zehnten davon zu beziehen. Darüber wurden Protokolle aufgestellt, von denen eines in den Händen der Kläger blieb, das andere wurde dem Bittsteller übergeben, um im nächsten Jahre, am Michelstag 1700, als Berechnungsgrundlage zu dienen. Es ist durchaus unwahr, daß der Beklagte (de Roussillon) dabei sich der Gewalt oder des Zwanges bedient hätte. Das bezeugen der Schäfer und der Bürgermeister von Freisen. Beide waren stets bei der Erhebung des genannten Zehnten beteiligt, Ja, als am 5. Oktober 1701 der Eigentümer der Herde, Jacqueminet, mit ihr abziehen wollte, haben die Kläger einen Boten zu dem Bittsteller geschickt, er möge den Zehnten an Lämmern noch vor dem Abzug der Herde abholen.

Wenn die Kläger nachweisen können, daß er, der Beklagte, jemals sich der Drohung oder eines andern ungewöhnlichen und unerlaubten Mittels bedient habe, um den Zehnten, den die Schafe bisher gebracht haben, einzutreiben, dann erklärt er ihnen, unrecht zu haben. So aber habe er den Zehnten regelrecht mit Willen und Wissen der Pfarrer erhoben, die allein die Möglichkeit haben sich zu widersetzen. Die Einwohner besitzen dieses Recht der Pfarrer nicht. Sie haben daher alles darangesetzt, jene zum Einschreiten zu veranlassen; doch jene haben sich, da sie den Ortsgebrauch und die Rechte des Bittstellers kennen, gehütet, sich in diese üble Angelegenheit einzumischen.

Es ist wichtig, daß Freisen eine Filialkirche von Wolfersweiler ist, wo der fragliche Zehnt nicht entrichtet wurde. Aber es ist doch ein Unterschied zu machen, da Wolfersweiler zur Grafschaft Zweibrücken gehört, deren Bewohner der neuen (reformierten) Religion angehören, wo die Lehnsherren Hugenotten sind, während in Freysen der Bittsteller der einzige und alleinige Herr über den großen und kleinen Zehnt ist.

Im übrigen ist die Eingabe der Kläger voll von falschen und entstellenden Angaben, auch über den Ortsgebrauch, so daß sie keine Beachtung verdient.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wolle das Gericht beschließen, daß dem Bittsteller erlaubt wird, nach dem Inhalt seiner vorstehenden Eingabe zu verfahren und sich dadurch gegen die ihn erhobene Klage Recht zu verschaffen. Das Gericht wolle ferner die Klage kostenpflichtig abweisen.

gez. Souvany

Zugestellt am 30. Mai 1704

gez. Gerard

Nancy, den 31. Mai 1704.

(Es folgt eine persönliche Nachschrift).

2. Juli 1704

Nachdem dem Unterzeichneten berichtet worden war, daß Herr von Roussillon, Herr zu Wertenstein, behauptet habe, er sei der einzige und alleinige zur Erhebung des großen und des kleinen Zehnten in Freisen Berechtigte, bestätigt der Unterzeichnete auf die Anfrage der Einwohner und Gemeindevertretung von Freisen, daß das Kloster zu Würschweiler (Wörschweiler) 2/9 des großen Zehnten in Freisen bezieht, den es unangefochten in Besitz hat.

Was den kleinen Zehnten angeht, so hat der Unterzeichnete die Rechnungen des genannten Klosters aus den letzten hundert und mehr Jahren durchforscht, aber er hat keinerlei Anhaltspunkte gefunden, aus denen zu entnehmen wäre, daß der kleine Zehnt jemals in Freisen verlangt oder gezahlt worden wäre. Er bescheinigt dies als durchaus wahr, ohne dem Rechtsanspruch des Herrn de Roussillon vorgreifen zu wollen und drückt sein Wappensiegel hinzu.

Geschehen zu Zweibrücken, den 2. Juli 1704.

gez. Cit. Geroinns (oder Geroinus) Einnehmer

Für Übereinstimmung der vorliegenden Übersetzung mit dem Original.

Nancy, den 23. September 1704

gez. Bernard

23. September 1704

Leopold, durch Gottes Gnade Herzog von Lothringen und Barrois, König von Jerusalem, Herzog von Calabrien und Geldern, Marquis von Pont-à-Mousson und Nemeny, Graf von Provenca, Vaudemont, Blamont, . . . Saarwerden, Salm, Falkenstein, entbietet allen, die dieses Schriftstück sehen werden, seinen Gruß!

Wir geben bekannt: Unser Souveränes Gericht von Lothringen und Barrois hat die von den Bewohnern und der Gemeindevertretung von Freisen vorgelegte Eingabe geprüft. Darin wird gebeten, es möge uns gefallen, sie zu empfangen, um gegen den Beschluß des Nikolas Thouvenot, Amtsvorstand von Freisen, vom 20. August 1704 Stellung zu nehmen, ferner ihnen zu erlauben, den Jakob von Roussillon, Herrn zu Werthenstein und Freisen, vor Gericht laden zu lassen, in der Zwischenzeit aber dem de Rousillon zu untersagen, irgendwie anders als auf gerichtlichem Wege die Angelegenheit des Zehnten von Lämmern und Flachs, um den es sich handelt, zu verfolgen, oder den Beschluß auszuführen unter Androhung von Strafe und Kosten und Schadenersatz.

Die vom Rechtsanwalt unterschriebene Eingabe, die beigefügten Schriftstücke, der Beschluß im Falle vom Juli, worin beantragt ist, daß er dem Generalprokurator vorgelegt wird, seine Schlußfolgerungen nach Anhörung des Berichts des Herrn Rats – dies alles ist berücksichtigt worden.

Unser Gericht soll die Antragsteller gegen den Spruch vom 20. August 1704 empfangen und ihnen versprechen, auf Grund ihrer Einspruchsklage alle diejenigen, die sie für nötig erachten, durch den ersten Gerichtsschreiber oder sonstigen Gerichtsbeamten vorladen zu lassen. In der Zwischenzeit wird dem Herrn von Roussillon verboten, jenen Spruch auszuführen und irgend etwas Nachteiliges im Sinne der Einspruchsklage zu unternehmen unter Androhung einer Strafe von 500 Franken und Auferlegung der Kosten und der Ersatzleistung.

Daher beantragen wir den ersten Gerichtsschreiber unseres Gerichts bzw. die für die in Frage kommenden Orte unseres Landes und Staates zuständigen Gerichtsbeamten, alle in Ausführung des vorstehenden Beschlusses nötigen Vorladungen zu erlassen und, was sonst erforderlich ist, zu tun.

Gegeben in der Ferienkammer zu Nancy, den 23. September 1704.

gez. Unterschrift

21. April 1705

An unseren Herrn des Souveränen Gerichts von Lothringen und Barrois.

Ehrerbietige Bitte des Ortsvorstehers der Bürger und der Gemeinde Freysen, enhaltend Tatsachen und Gründe der Verteidigung des Adam Keller und Genossen, ihrer Mitbürger.

Sie erheben Einspruch gegen einen Spruch des Richters von Freysen vom 20. August 1704, hervorgegangen aus einer Eingabe beim Gericht vom 10. März desselben Jahres. Wie der Antrag der Bittsteller und ihr Einspruch durch den Gerichtsspruch vom 22. November 1704 zusammengefaßt werden, so sind es fast die gleichen Beweismittel, die gegeneinander streiten, auch der Gegenstand ist der gleiche.

Es ist zu erfahren, ob der Lämmer- und Leinzehnte aus dem Kirchspiel Freysen an den Herrn de Roussillon, Herrn des genannten Ortes, zu zahlen ist.

Obgleich die Zehntfragen sich oft beschränken auf den Nachweis dessen, was seit alters her als Ortsgebrauch angesehen worden ist, so hat doch Herr de Roussillon, der nicht wagte, eine genügende Zeit für die Rechtfertigung seines Zehnten auf Lämmer

oder Lein anzugeben, zugeben müssen, daß dies erst seit 15 Jahren der Fall ist, während es tatsächlich keine 6 Jahre sind, daß er diese Neuerung hat einführen wollen, die sogleich unterdrückt worden ist. Dieses Zugeständnis erhärtet übrigens die erste Behauptung durch die Tatsache, daß im Ort Freysen der Ortsgebrauch keine Zahlung des Zehnten von Lämmern oder Lein kennt.

Wenn Herr de Roussillon sein Eingeständnis noch bemänteln und anders auslegen konnte, so entstünde eine weitere Unterfrage, nämlich zu erfahren, ob es seine Sache sei, den Beweis zu erbringen, welche Zehnten in der Gemeinde ortsüblich sind, oder ob nicht im Gegenteil es Sache der Bürger sei, zu beweisen, daß von jeher kein solcher Zehnt bezahlt worden ist.

Es könnte noch eine 3. Frage folgen, die eine, die Folge aus den beiden ersteren ist, nämlich, ob der Ortsgebrauch, diese Arten von Zehnten zu zahlen, wenn er in der Gemeinde nicht besteht, jedoch dort eingeführt und in Anspruch genommen werden kann. Aber da er durch seine schriftlichen Eingaben genügend zugibt, daß diese Behauptung unrichtig sei, so wird es nicht allzu nötig sein, darüber zu streiten.

Was nun die erste Frage betrifft, so haben die Bittsteller von Anfang an gesagt, daß Herr de Roussillon nicht gewagt habe, tatsächlich zu behaupten, daß in der Gemeinde der Brauch bestanden habe, Zehnten von Lämmern und Lein zu zahlen, daß er im Gegenteil stillschweigend zugibt, daß es sich um eine Neuerung handelt, die er einführen wollte.

Um das Gericht von der Wahrheit dieser Tatsache zu überzeugen genügt es, auf die Gegenklage des Herrn de Rousillon zurückzugreifen, wo er zugesteht, daß erst 1683 seine Frau Schwiegermutter begann, diese Zehnten zu erheben auf Grund eines Ausspruchs aus demselben Jahr, von dem er behauptet, daß die Ortsrichter ihn getan hätten, den er aber nicht vorbringt, weil er eben ohne Beweis angeführt wird, ebensowenig der zu sagen, daß er verlegt worden sei. Auf Blatt 1 drückt er sich so aus.

Noch mehr! An gleicher Stelle gibt er zu, daß er erst 1690 auf den Gedanken gekommen sei, diesen Zehnten zu verlangen, auf Blatt 2 Vorderseite gibt er die gleiche Sache zu, und in seiner Eingabe vom 7. September Vorderseite scheint er nur noch auf einer Besitzdauer von 5 Jahren zu bestehen, das ist die Zeit seiner Gewalttätigkeit. Man findet endlich an keinem Ort seines Bezirks einen alten Ortsgebrauch von genügender Dauer, um die Erhebung des Zehnten auf Lämmer und Lein auf den Feldern einschließlich der Gärten zu rechtfertigen. Der vorgeladene Beklagte hat nicht nur nicht das Bestehen eines Ortsgebrauchs feststellen können, er hat auch nicht offen leugnen können, daß er seit der Anordnung des Intendanten de la Goupilliére vom 4. Januar 1691, der ihm verboten hat, irgendwelche Neuerungen in dieser Sache gegen den bestehenden Zustand einzuführen, mit seiner Forderung Ruhe gehalten habe bis zum Jahre 1701, wo er sie erneuerte. Er braucht ja nur die Rechnungsbücher seiner Herrschaft für diesen Zeitraum vorzulegen. Man wird daraus erkennen, daß darin von den fraglichen Zehnten nichts aufgemerkt ist, ebensowenig wie in den älteren Rechnungen für die vorherige Zeit. Er wird sich wohl hüten, sie vorzulegen, weil sie den Gegenbeweis gegen seine Forderung und zugleich seine Verurteilung erbringen würden.

Wenn er die Richtigkeit seiner Forderung behaupten wollte, sei es für die Zeit zwischen 1691 und 1701 oder während einer genügenden Zeit vor 1691, so würden die Bürger ihm entschieden ein solches Recht verweigern und wären in der Lage, das Gegenteil zu beweisen.

Es beginnt erst 1701. Er wollte von ihnen mit Gewalt nehmen, was die Bittsteller durch ihre Ertragsfeststellung bemerkt haben, die sie in die Lage versetzen, das zu beglaubigen, obwohl das Herr de Roussillon bestreitet, weil er immer wieder behauptet, daß die Frage dadurch nicht verdunkelt wird. Aber eine dreijährige Gewalttätigkeit kann nur eine Verurteilung hervorrufen, aber nicht einen Rechtstitel noch ein wirksames Besitzrecht zu seinen Gunsten.

Es ist ein Einwand ohne Beweis und ohne Begründung, daß im Amt Schaumburg dennoch ein Zehnt vom Stoppelgetreide oder von Wiesen und eingezäunten Flächen bezahlt wird.

Diese Behauptung ist weit von der Wahrheit entfernt und steht dem entgegen, was tatsächlich in der Praxis geschieht.

- 2.) Wenn das »Nein« wahrscheinlich ist, so weiß man, daß man aus dem, was in einem Kirchspiel gebräuchlich ist, keine Schlußfolgerung ziehen kann auf das, was man in einer anderen Gemeinde einführen möchte.
- »Cujusque loci consuetudo attendenda« (Der Brauch eines jeden Ortes ist zu beachten). Hierzu sagt in seiner Abhandlung über den Zehnten, Kap. 5 Nr. 1:
- »Die Erfahrung lehrt uns, daß das, was in einem Amtsbezirk beachtet wird und was noch weniger in einem Kirchspiel zutrifft, in den anderen Bezirken nicht angenommen noch gebilligt wird, auch wenn sie benachbart, angrenzend und in der gleichen Diözese liegen. Daher wird in einem Kirchspiel Gras, Holz, Lein wachsen und gezogen werden, was in dem anderen nicht der Fall ist«.

Man ersieht aus dem Anspruch des Autors, daß die Art eines Dorfes nicht auf ein anderes einwirkt. Noch viel weniger ist es möglich, von dem Zehnten auf Rüben eine Schlußfolgerung zu ziehen auf den Zehnten auf Lein aus ihren Gärten, Feldern oder Einzäunungen.

Man muß nicht, was Herr de Roussillon mit dem Übereinkommen sagen will, welches nach seiner Angabe mit den Bewohnern abgeschlossen sein soll, wonach ihm pro Haushalt ein Pfund Lein geliefert werden solle. Vereinbarungen dieser Art müssen mit der ganzen Gemeinde getroffen werden; sie können nur schriftlich gemacht werden. Herr de Roussillon aber bringt keine solche bei. Man kann wahrlich nicht durch mündliche Abmachungen mit Privatleuten, auch wenn sie tatsächlich erfolgt sein sollten, einen solch ungewöhnlichen Zehnt neu einrichten. Es ist dazu ein alter, seit Menschengedenken üblicher Brauch nötig.

Ein solches, von der Gegenseite vorgebrachtes privates Übereinkommen ohne schriftlichen Nachweis kann nur dazu dienen, ersichtlich zu machen, daß jene Art von Zehnten in der fraglichen Gemeinde nicht ortsüblich ist. Wenn ein solcher Brauch bestanden hätte, wäre ein Übereinkommen gar nicht nötig gewesen.

Man ist überzeugt, daß Herr de Roussillon Mühe haben würde, die Verfügung des R.T.C. vorzulegen, von der er in seinem Antrag auf Ausführung spricht und von der er behauptet, sie habe als Grundlage für die Verfügung des Intendanten de la Goupilliere gedient, der ihm befahl, nichts in Bezug auf den Zehnten zu ändern.

- 1. Diese Verfügung kann nicht vorgelegt werden und ist völlig unbekannt.
- 2. Wenn der Beklagte sie auch vorlegen würde, so brauchte man nur einen Einblick in die Eingabe zu nehmen, über welche die Verfügung des Herrn de la Goupilliere ergangen ist, um zu erkennen, daß sie keineswegs die Grundlage für die genannte Verfügung abgegeben hat, denn es ist auf sie nicht im geringsten Bezug genommen, weder in der Eingabe noch in der Verfügung.

Wenn Herr de Roussillon auf Blatt 4 seiner Eingabe angibt, er sei seit 5 Jahren im friedlichen Genuß des Lämmerzehnten gewesen, so gibt er stillschweigend zu, daß es in dieser Gemeinde nicht ortsüblich war, diesen Zehnten zu zahlen, denn 5 Jahre können die Behauptung eines ortsüblichen Brauchs nicht rechtfertigen, umso weniger als das, was seit 1700 geschehen ist, lediglich die Folge des Zwanges und der Gewalttätigkeit war. es ist bemerkt worden die Gemeinde hätte einen Ortsbrauch anerkannt, sie hätte Boten an Herrn de Roussillon geschickt, um ihn zu benachrichtigen, er solle kommen, um diesen Zehnten abzuholen, sie hätte freiwillig in Gegenwart des Maire, der Beamten und des Pfarrers gezahlt!

Man findet in dem Prozeß die Beweise für das Gegenteil, und zwar in der Eingabe an Herrn de la Goupilliére, in seiner Verfügung und in der Unterbrechung der Forderung seitens des Herrn de Roussillon für die Zeit von 1690 bis 1700, was er zugibt.

Deshalb kann man in der ersten Behauptung (zu 1) mit Recht sagen, daß durch das Zugeständnis des Beklagten selbst und durch die Prozeßakten erwiesen ist, daß der Zehnt von Lämmern und der von Lein aus umzäuntem Land und aus Gärten in dieser Gemeinde niemals ortsüblich war.

Auch wenn der letztere sein Eingeständnis beschönigen und zurückziehen wollte, was gerichtlich nicht mehr zulässig ist, so halten auch in der zweiten Behauptung (Nr. 2), bei allem Respekt vor dem Gericht, die Antragsteller ihre Ansicht aufrecht, daß es seine (d. h. des Herrn de Roussillon) Sache sei, den direkten Beweis zu erbringen, daß diese Art von Zehnten in der Gemeinde ortsüblich seien.

2. Behauptung: Was den Lämmerzehnten betrifft, so ist er sicher ungebräuchlich. Man höre, was Bernhard Castel in seiner Abhandlung über die geistlichen Pfründe sagt, Bd. 2, Punkt 2, 9 l. Nr. 40:

»Die letzte Einteilung der Zehnten ist diejenige in ortsübliche, d. h. in solche, die regelmäßig und nach alter Gewohnheit erhoben werden, und in alle anderen nicht gewohnheitsmäßigen, für deren Einführung es des Nachweises eines besonderen Bereiches bedarf, das sind alle die häuslichen Zehnten und alle die Zehnten, die den persönlichen ähnlich sind, wie Zehnte auf Kühe, Schafe und Lämmer, die nur in bestimmten Kantonen Frankreichs vorkommen, wo der Brauch sie rechtfertigt«.

Das Gericht ersieht, daß die Auffassung dieses Verfassers, (der bei dem Gericht in hohem Ansehen steht), genau und bestimmt ist, um erkennen zu lassen, daß der Lämmerzehnt ungebräuchlich ist.

Belordeau, Buch 4, Frage 88, vertieft noch mehr die Frage, ob der Lämmerzehnt gebräuchlich sei oder nicht. Man hat, so sagt er, erst vor kurzer Zeit die Frage geprüft, ob die Leiter der Pfarreien genügend berechtigt seien, den Lämmerzehnten zu verlangen, wie sie nach göttlichem Recht berechtigt sind, den Zehnten von Früchten zu verlangen. Wenn man sie (d. h. den Lämmerzehnt) nach gleichen Gesichtspunkten regeln wollte, so könnte man sie aus gleichen Gründen fordern. Aber decime debentur ex praecepto (d. h. Zehnte werden nur auf Grund besonderer Vorschrift geschuldet, und alle, die Land besitzen, sind ihm unterworfen. Primitiae ex voluntate dantur (d. h. die Erstlinge werden freiwillig gegeben).

Er bringt zwei Erlasse aus dem Parlament der Bretagne vom 29. November 1611 und vom 16. Dezember 1622 bei, wonach den Pfarrern der Zehnte auf Lämmer abgesprochen wurde, auf den sie Anspruch erhoben. Der Verfasser fügt hinzu, daß, wenn sich auch gegenteilige Urteile finden, dies deshalb möglich sei, weil kein rechtsmäßiger Einspruch erfolgt sei und weil nicht freiwillig anerkannt wurde, daß das, was freiwillig gegeben wird, nicht erzwungen werden kann.

Man sieht aus diesen Ausführungen des Verfassers, daß der Lämmerzehnt zu denen gehört, die ungebräuchlich und nur erzwingbar sind, wenn nicht ein gegenteiliger Ortsgebrauch vorliegt.

Man braucht nicht nach einer anderen Entscheidung als der des Gerichts zu suchen. Es weiß, daß es im letzten Jahre eine sehr genaue Entscheidung getroffen hat zwischen dem Ältesten, den Domherren und dem Kapitel der Domkirche einerseits und dem Kapitel und der Körperschaft der Metzger von Nancy andererseits. Durch die Verordnung wurden die Ersteren angewiesen, nachzuweisen, daß sie schon eine solch lange Zeit im Besitze des Wollezehnten seien, die ausreiche, um dieses Recht zu begründen. Der Anwalt, der die Ehre hat, dies zu schreiben, vertrat die Genossenschaft der Metzger. Nichts ist besser auf die vorliegende Sache anzuwenden. Die Verordnung gab der Domkirche auf, das Besitzrecht nachzuweisen, damit das Gericht zweifellos entscheiden konnte, daß der Zehnt auf Wolle ebenso ungebräuchlich ist wie der auf Lämmer.

Nach dieser Unterlage ist es also Sache des Herrn de Roussillon, den Beweis zu erbringen, daß es in der Gemeinde ortsüblich ist, den Lämmerzehnten zu entrichten, der ihm entschieden verweigert wird.

Ein zweiter besonderer Grund, ihm den Nachweis dieses Rechts aufzuerlegen, ist, daß er gar keinen Rechtstitel besitzt, nicht einmal eine Aufzählung oder Rechnungsbelege. Da er also jedes Rechtstitels bar ist, so bleibt ihm nur die tatsächliche Erhebung des Zehnten, die ihm ein Recht dazu bringen könnte; denn er hat ja nur zwei Möglichkeiten: entweder Rechtstitel oder ortsüblichen Brauch.

Endlich ist durch die Begründung und die Beweismittel des Einspruchs erwiesen, daß nach der Bescheinigung des Generalpächters der Herrschaft Zweibrücken, der König von Schweden, der gleichfalls in Freysen Lehen besitzt, niemals den fraglichen Zehnten gefordert hat und daß es in Freysen von jeher nur den großen Zehnten gegeben hat.

Es ist wunderlich, daß jemand, der weder einen Rechtstitel noch ein ersessenes Recht hat, wie der Beklagte, eine solche Bescheinigung zu bekämpfen wagt und sie als unrichtig bezeichnte. Man sieht deutlich die Folgen: Die Einführung einer Neuerung hätte ähnlich der, daß Herr de Roussillon ein Anrecht auf die fraglichen Zehnten verlangt, sei es durch die Ausschaltung der schwedischen Majestät, sei es in Bezug auf die Antragsteller, die sich ihm entschieden widersetzen. Auch der Pfarrer verlangt gar nichts als Anteil von dem Zehnten, von dem in den Gärten oder umfriedeten Land gebauten Lein. Es sind fast dieselben Erwägungen wie für den Lämmerzehnt. Forget läßt dies in seinem oben angeführten Aufsatz genügend erkennen, wenn er sagt, daß oft in einer Pfarrei Zehnte von Heu, Holz und Lein erhoben werden, während es in einer anderen nicht vorkommt. Das Gericht sieht aus den Ausführungen dieses Schriftstellers, daß der Zehnt auf Lein nicht allgemein und nicht überall gewohnheitsmäßig erhoben wird.

Derselbe Verfasser läßt unter Ziffer 11 erkennen, wie bei dem Anspruch auf ungebräuchliche Zehnte verfahren wird, und er sagt, daß die Parteien regelrecht aufzuklären sind, und zwar durch den Pfarrer, daß der strittige Zehnt in seiner Pfarrei und in den Nachbargemeinden ortsüblich ist, und durch den in Anspruch genommenen, daß er im Besitze eines ausreichenden Nachweises ist, wonach er zur Zahlung nicht verpflichtet sei und bringt dabei einen Erlaß des Parlaments von Paris vom 24. November 1543 vor. In den Zusammenstellungen von Blondeau über die kanonische Bibliothek ist bei dem Wort »Zehnt« auf Seite 492 nur ein Erlaß des Pariser Parlaments angeführt vom 29. Jan. 1664. Er bestätigt zwei Entscheidungen, die auf Veranlassung des Palastes (Gerichtshofes) getroffen wurden, und zwar in einem Streit zwischen dem Kloster Montmartre in Paris und dem Rechnungsrat Le Gras, wobei dem Ersteren, nachdem das Vorliegen eines Ortsgebrauchs geprüft worden war, alle Zehnten in den Gärten und eingezäunten Feldstücken abgesprochen wurden.

Wenn die Verordnungen für die geistlichen Lehnsherren einschließlich der Pfarrer Geltung haben, dann mit größerem Recht erst für die weltlichen. Ferner sieht man an diesem Sonderfall, daß der schwedische König, der neben Herrn de Roussillon Lehnsherr in Freysen ist, niemals dieses Recht ausgeübt oder verlangt hat, welches nicht besser begründet ist, wie der von dem Beklagten (Herrn de Roussillon) früher gemachte Einwand, daß der König von Schweden an allen Zehnten in Freysen Anteil gehabt habe.

Der aus Gärten oder eingezäunten Flächen gezogene Zehnt an Lein ist daher nicht ortsüblich wie der Lämmerzehnt. Und es wäre daher Sache des Herrn de Roussillon, das Vorhandensein eines ortsüblichen Brauchs nachzuweisen, dessen Gegenteil, wie schon bemerkt, schon lange genügend erwiesen ist.

Was nun die dritte Behauptung betrifft, so gibt Herr de Roussillon in seinen Schreiben genügend selbst zu, daß von dem Nachweis dieses ortsüblichen Brauchs seine Forderung nach dem fraglichen Zehnten abhänge.

Auch wenn er es nicht zugeben wollte, so ist doch der fragliche Nachweis nötig, um den Zehnten einführen zu können. Die Rechtsprechung in den bezüglichen Verordnungen stützt sich auf das Kanonische Recht in dem berühmten Kapitel »ad aplica extra de decimis«. Auch die Ansicht des besten Teils der geistlichen Schriftsteller, die sich mit dem Zehnten befaßt haben, halten an dem Satz fest »Cujusque loci consuetudo attendenda« (Der Brauch eines jeden Ortes ist zu beachten).

Es bleibt noch ein Wort zu dem Einspruch der Bittsteller gegen den Spruch des Richters von Freysen, einer Person, die außerhalb des Gebietes wohnt und daher ohne rechtlichen Einfluß ist.

- 2) Rechtsunwirksamer Spruch eines Ortsrichters über den Zehnten.
- 3) Eingriff in das Hoheitsrecht und das Ansehen des Gerichtshofes, weil man sich über den Willen des Fürsten hinwegsetzen wollte, den er über die Anwendung des Stempelpapiers durch einen einschlägigen Erlaß kundgetan hat, und weil dieser nicht beamtete und nicht zuständige Richter oder besser, Herr de Roussillon, den Streitfall nicht dem Gericht vorgelegt hat, dem schon derselbe Streit unter den gleichen Personen vorlag.

Aber, sagt er, mein Richter hat ja nur über die Frage des Besitzes sich ausgelassen, eine nichtige Einwendung, wenn doch der Gerichtshof über das Anrecht an dem Zehnten in einem und demselben Urteil endgültig hätte entscheiden können.

Die Antragsteller werden nichts weiter anführen, um die gerichtlichen Gegenaussagen des Beklagten zurückzuweisen, es sei denn, daß sie am Schlusse bemerken würden, daß der Beklagte unpassender Weise mit der vorliegenden Anlegenheit die Verordnungen verbinden wollte, von denen er behauptet, sie seien zu Gunsten der Abtei Tholey und der Grafschaft Hain abgefaßt worden.

- 1) Er bringt sie nicht nach »de iis quae non sunt et non apparent idem judicum.«
- 2) Es braucht nur eines geringen Umstandes, um einen Sachverhalt zu ändern. Die Abtei Tholey und der Herr von Hain hatten Rechtstitel, der Beklagte aber bringt keinen bei und kann den Ortsbrauch nicht nachweisen.

Übrigens handelt es sich hier zweifellos um ungebräuchliche Zehnten, die immer den Beweis demjenigen zuschieben, der sie in Anspruch nehmen will.

Nach diesen Ausführungen möge das Gericht den Klägern einen amtlichen Bescheid als Verteidigungsmittel gegen die Widerklage des Beklagten vom 2. September geben, damit sie auf die Gegenschrift vom 28. September zurückweisen können, und möge es den Antragstellern die von ihnen vorgebrachten Schlußfolgerungen als richtig anerkennen! Dann wird es gut sein!

Dem Kläger überwiesen und zugestellt, den 21. April 1705.

gez. Unterschrift

21. Mai 1707

An unsere Herren des Souveränen Gerichts von Lothringen und Barrois

Ehrerbietig bitten der Maire, die Bewohner und die Gemeinde von Freysen als Gegner des Herrn Jakob de Roussillon, Ritter und Herr der genannten Gemeinde, der gemäß seiner Eingabe vom 1. September 1705 eine Erläuterung des Urteils des Gerichts vom 13. Juni 1705 verlangt.

Das fragliche Verlangen ist mehr eine Zerstörung des Spruchs vom 13. Juni als eine Erläuterung. Das Gericht hat darin entschieden, daß der Zehnt von Lämmern und Lein an sich ungewöhnlich ist, und daß der Antragsteller, der ein Laie ist, sie von ihnen nicht verlangen konnte, außer daß sie durch einen genügend langen Gebrauch gerechtfertigt wären.

Der Spruch bringt nichts Neues. Das Gericht hat jedesmal im gleichen Sinne entschieden, so oft dieser Gegenstand vorgebracht wurde, besonders für die Einwohner von Giron-

ville, selbst gegen den Pfarrer dieses Ortes und die Lehnsherrinnen von Bouxieres. Das ist in stärkerer Form geschehen. Der Spruch entspricht dem Gutachten des Herrn Emiet. Das Gericht hat auch so geurteilt in der Sitzung für die Metzger dieser Stadt gegen die Lehnsherren.

Mit einem Wort, so ist die Rechtssprechung nicht nur unseres, sondern auch der fremden Gerichte, gestützt auf die gesunden Grundsätze hinsichtlich des Zehnten. Auch im Gesuch der Verteidiger (der Gemeinde Freysen) vom 21. April 1705 sind sie solide begründet worden.

Heute verlangt nun der Antragsteller eine (authentische) Erläuterung, weil er sieht, daß er jenen Beweis nicht erbringen kann, daß bei der Interpretation des Spruches erklärt werde, daß er den Beweis dafür, daß er im Besitz des Rechtstitels, die Zehnten an Lämmern und Lein zu erheben, sei, nur für die Zeit zu erbringen habe, seit der die Bewohner von Freysen begonnen hatten, Schafe zu halten und Lein zu säen. Er erklärt, nach dem Spruch diesen Beweis nicht erbringen zu können.

Dieses Verlangen ist lächerlich, bei aller Achtung vor dem Gericht. Es greift direkt den Urteilsspruch an, der durchaus klar ist und einer Erklärung nicht bedarf.

Es greift auch die gesunden Grundansichten über den Zehnten an. Ferner greift es den Inhalt des Urteilsspruches an, denn das Gericht hat in diesem wie in allen anderen Urteilen dahin entschieden, daß der Zehnt, um den es sich hier handelt, ungewöhnlich sei. Der Zehnt konnte nur verlangt werden auf Grund eines Gebrauchs, bei dessen Beginn die Bewohner hätten widersprechen können, sofern nicht ein besonderer Rechtstitel dem entgegenstand; diese Arten von Zehnten sind nicht dem Recht entsprechend. Das Verlangen verstößt endlich gegen die Grundsätze, weil nach den behördlichen Berichten von Gerard, Castel, de Forget und anderen diese Zehnten nur dann verlangt werden können, wenn sie durch Gebrauchsrecht gerechtfertigt sind. Wie oben gesagt, sind die Bewohner sicherlich im Recht, wenn sie sich der Schaffung und Einführung eines solchen Brauchs widersetzen, namdem die genannten Lehnsherren sich die Ausübung des Rechts zur Pflicht machten, ohne daß richterliche Urteile das Gebrauchsrecht nachgewiesen hätten. Wenn sich die Bewohner widersetzen, so gibt es kein Recht, sie daran zu hindern.

Also weiß Herr de Roussillon, daß es nicht immer Schafe an diesem Ort gegeben hat und daß kein Lein gesät wurde, so daß er auch einen solchen Brauch nicht nachweisen kann, was er in seinen früheren Schreiben genügend bewiesen hat. Nach dieser Erklärung gibt es – vorbehalten der Entscheidung des Gerichts – nichts anderes, als daß den Verteidigern (den Bewohnern von Freysen) ihr Recht zugesprochen wird und ihre Beschlüsse im Hauptprozeß.

Im übrigen fügen die Verteidiger ihre Schriftstücke aus dem genannten Hauptprozeß bei, um Wiederholungen zu vermeiden. In Anbetracht dessen bitten wir, die Herren möchten den Bittstellern Kenntnis geben von dem Erfolg dieser Eingabe.

Entscheidung

Gesuch (der Gemeinde Freysen) um Verteidigung ihrer Ansprüche und Bitte um Nichteingehen auf den Antrag (de Roussillon) auf Erläuterung des Gerichtsurteils.

Nach der Erklärung des Antragstellers (de R.), daß er der im Urteil geforderten Beweisführung nicht Genüge leisten könne, ist den Bittstellern (Freysen) und ihren Entschließungen in dem Hauptprozeß stattzugeben, sowohl was den Hauptprozeß als auch den Einspruch angeht. Und macht's gut!

gez. Chardin

gez. Thomassin

16. März 1708

Auszug aus den Akten des Gerichts von Lothringen und Barrois.

Die Untersuchung wird geführt von Johann Georg Robert, dem Vertreter des Generalprokurators im Sprengel von Schambourg, in Ausführung des Gerichtsbeschlusses vom 16. Januar 1708 in der Klagesache des Bürgermeisters, der Bürger und der Gemeindevertretung von Freysen, Kläger, gegen Jakob von Roussillon, Herr von Wertenstein und Frevsen, Beklagten.

Folgende Verhandlung wird schriftlich durch den Gerichtsschreiber Josef L'hoste von Schambourg aufgenommen:

1. Februar 1708

Johann Peter Schadt, Ackerer in Eckersweiler, 70 Jahre alt, schwört den Eid, die Wahrheit zu sagen, zeigt seine Vorladung vor und erklärt, daß er außer einem Neffen und einer Nichte in Frevsen keine Verwandten habe.

Zur Sache: Er hat niemals gehört, daß in der Gemeinde Freysen ein Zehnt von Lämmern abgegeben worden sei und daß ihre Herden nur drei Viertelstunden von Freysen auf der Weide gingen. Er fügt hinzu, daß er im Jahre 1662 von Freysen nach Eckersweiler verzogen sei und daß er niemals gesehen habe, daß die Gemeinde Freysen den kleinen Zehnten ablieferte. Das ist alles, was er weiß.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

NB. Unter den gleichen Formeln werden weiter als Zeugen gehört:

Paul Clair, Ackerer zu Niederlinxweiler, 62 Jahre alt. Er hat als Dienstknecht bei Nikolaus Liebert etwa 6 Jahre in Freysen gelebt und während dieser Zeit niemals gehört, daß die Bewohner den kleinen Zehnt, noch weniger Zehnt von Lämmern, entrichtet hätten, weil sie damals keine Schafe hielten. Er selbst habe gegen den Herbst hin den Flachs auf den Feldern ausgebreitet, aber niemals davon einen Zehnten abgegeben.

Otto Albert Beck, Musiker zu Niederlinxweiler in der Grafschaft Nassau-Ottweiler, 62 Jahre alt, erklärt: Sein Vater Peter Nikolaus Beck hat in Freysen gewohnt und während 10 Jahren die Einnahmen der Güter der Herrschaft Wertenstein gepachtet. Er hat seinem Sohn nie etwas davon gesagt, daß er in Freysen den kleinen Zehnt oder den von Lämmern erhoben hätte, obgleich sein Vater selbst Schafzucht in Freisen betrieben hätte.

Jakob Becker, Ackerer und Schöffe von Oberkirchen, 56 Jahre alt, erklärt: Er habe selbst vor etwa 24 Jahren eine Schafherde in Freisen besessen, die er später zurücknahm, ohne daß ihm ein Zehnt abverlangt worden wäre, auch weiß er nicht, daß in Freizen der kleine Zehnt entrichtet sein soll.

Johann Becker, Ackerer und Schneider in Oberkirchen, 53 Jahre alt, erklärt: Vor etwa 24 Jahren hatte er während 21/2 Jahren eine Schafherde in Freizen. Als er mit ihr wegzog, hat man ihm keinen Zehnt abverlangt und er hat auch keinen entrichtet.

Henry Schmit, Ackerer und Schmied (Marchal) in Oberkirchen, 47 Jahre alt, erklärt: In Freizen wurden zeitweise Schafe gehalten, aber man hat nie von einem Zehnt auf Lämmer gehört. Er selbst hatte dort Leinsamen gesät. Als er die Ernte einholte, wollte er den kleinen Zehnt davon abliefern, als er dann aber hörte, daß ein solcher im Dorf Freizen nicht entrichtet würde, hat er die Ernte auf den Wagen geladen und ist nach Oberkirchen zurückgefahren, ohne daß ihm jemand etwas abverlangt hätte.

Verhandelt zu Tholley, den 1. Februar 1708.

gez. Robert,

gez. J. L'hoste.

Dem Gegenanwalt Herrn Martil zugestellt am 16. März 1708.

gez. B. Jeandons.

1. Februar 1708

Heute am 1. Februar 1708 um 9 Uhr vormittags sind vor mir, Jean George Robert, Stellvertreter des Herrn Generalprokurators beim Obergericht von Schambourg, erschienen der Bürgermeiste, die Bewohner und die Gemeindevertretung von Freizen, begleitet von ihrem Anwalt, Herrn J. N. Redingh. Sie sagten in dem Prozeß, den sie als Beklagte vor dem Souveränen Gericht gegen Herrn de Roussillon, Herrn von Wertenstein und Freizen, als Kläger, führen, aus, daß am 13. Januar 1708 ein Gerichtsurteil ergangen sei, wonach den Beklagten eine Frist von zwei Monaten bewilligt worden wäre, um ihre Gegenklage bei dem Oberrichter von Schambourg oder in seiner Abwesenheit vor dem ersten Beamten desselben vorzubringen oder Gemeinden als Zeugen zu gewinnen, die nicht einer Partei unterworfen sind. Zu diesem Zweck und bei der Abwesenheit des Herrn Oberrichters von Schambourg haben sie uns ihre Klage vom 28. Januar 1708 vorgebracht mit der Erlaubnis, die Zeugen, die sie in Ausführung und Verfolgung ihrer Interessen auf unsere Anweisung vom 28. Januar benannt haben, durch Herrn Joseph L'hoste, Amtsdiener (Gerichtsvollzieher) des Amtes Schambourg, vorladen zu lassen. Dies geschah am 30. und 31. Januar. Es wurden vorgeladen

Hans Peter Schadt von Eckersweiler,

Jacob Becker, Jean Becker, Henry Schmit, Bürger und Ackerer von Oberkirchen, ebenso Albert Beck (oder Bick?) und Paulus Claes, auch Ackerer und Einwohner des Dorfes Niederlinxweiller.

damit sie an diesem Ort, an diesem Tage und zu dieser Stunde zu der fraglichen Gegenklage gehört werden sollen.

Ferner wurde vorgeladen Herr de Rossillon, damit er Gelegenheit habe, die genannten Zeugen sehen und hören zu können und wenn es ihm gefiele, sie in Anwesenheit der Kläger zur befragen. Das gleiche Recht sollte seinem evtl. Vertreter eingeräumt werden. Erforderlichenfalls sollte der Eid der genannten Zeugen angenommen und zu Recht verfahren werden. Darüber sollte eine Aktennotiz angefertigt werden. Herr Redingh hat unterzeichnet.

Ferner ist erschienen George Guillaume (Georg Wilhelm) Schwartz, Provest von Weyersbach, für und im Namen des Herrn de Rossillon, Herrn von Wertenstein und Fraisen. Dieser sagt uns, er habe keine Mittel, das Anhören der Zeugen und die Abnahme des Eides zu verhindern, als das Mittel der Nichtigkeitserklärung gegen die Zeugen wegen der Zeit und des Ortes. Darüber hat er eine Aktenbeurkundung verlangt und auf dem Original in deutsch unterzeichnet.

Daraufhin habe ich, der oben genannte Stellvertreter, den Parteien ein Protokoll über ihre verschiedenen Anträge und Einsprüche gegeben und dann persönlich den erschienenen Zeugen den Eid abgenommen, habe jeden einzelnen verhört, ihr Aussagen schriftlich in einem Aktenstück niederlegen und von Joseph L'hoste, dem Gerichtsvollzieher des Amtes Schambourg, gegenzeichnen lassen, den ich mangels eines anderen Gerichtsschreibers oder sonstigen Beamten als Gerichtsschreiber verwendet habe.

Unbeschadet ihrer möglichen Einsprüche und Nichtigkeitserklärungen zu Tholley ausgefertigt am oben genannten Tag (1. 2. 1708) und Jahr. Im Original unterschrieben.

gez. Robert und J. L'hoste.

Mit dem Original übereinstimmende Abschrift gefertigt durch den Gerichtsschreiber des Souveränen Gerichts zu Nancy am 10. Februar 1708.

gez. Vauttrin.

Beglaubigte Abschrift an Herrn Martil, Anwalt des Herrn de Rossillon, übersandt am 13. Februar 1708.

Die Freisener Bevölkerung im 16., 17. und 18. Jahrhundert

VON RUDI JUNG

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts besitzen wir zuverlässige Angaben über die Bevölkerungs- und Grundstücksbesitzverhältnisse in Freisen. Die folgenden Aufstellungen und Verzeichnisse mögen dazu beitragen, die Kenntnisse über die Freisener Einwohner und Besitzverhältnisse während eines Zeitraumes von drei Jahrhunderten zu verbessern.

Freisen, geographischer Mittelpunkt zwischen den Städten St. Wendel, Birkenfeld, Baumholder und Kusel, erlangte schon sehr früh geschichtliche Bedeutung (keltisches Fürstengrab, römische Ansiedlungen, Achat und Jaspis, großer Markt) und gehört heute als Sitz der Großgemeinde Freisen mit über 8000 Einwohnern zu den schönsten Ortschaften des Saarlandes (im Bundeswettbewerb 1975 "Unser Dorf soll schöner werden" erhielt Freisen die Note "Sehr gut").

Einwohnerzahlen und Häuserangaben ab 1547

1547	47	zinspflichtige Einwohner
1707	20	zinspflichtige Familien mit 129 Einwohnern
1720	35	zinspflichtige Familien
1732	38	zinspflichtige Familien
1766		zinspflichtige Familien
1789	120	Familien
1800	106	Familien mit 546 Einwohnern
1816	651	Einwohner und 95 Häuser aus Stein
1825	754	Einwohner (753 kath., 1 sonst.)
1835	840	Einwohner (130 Familien)
1840	917	Einwohner (908 kath., 9 ev.), 149 Wohnhäuser
1843		Einwohner (178 Familien)
1851	997	Einwohner (200 Familien)
1864	1041	Einwohner
1900	1239	Einwohner
1926	1641	Einwohner
1930	1835	Einwohner
1939	1978	Einwohner
		(1937/38 ist Freisen das kinderreichste Dorf Deutschlands)
1946	1995	Einwohner
1951	2206	Einwohner
1956	2408	Einwohner
1960	2581	Einwohner
1961	2664	Einwohner (2568 kath., 67 ev., 29 sonst.)
1967		Einwohner (2793 kath., 138 ev., 12 sonst.)
1970	2802	Einwohner (Volkszählung am 27. Mai 1970)
		(1374 männl. und 1428 weibl.)
1971		Einwohner (1410 männl. und 1443 weibl.)
1974	8118	Einwohner (Großgemeinde Freisen), 48,07 qkm

2808	Einwohner	Freisen	_	13,5	gkm
2446	Einwohner	Oberkirchen	_	9,54	
827	Einwohner	Grügelborn	_	4,17	
		Haupersweiler	_	5,2	gkm
		Schwarzerden	_	2,95	qkm
371	Einwohner	Asweiler	_	4,73	qkm
369	Einwohner	Reitscheid	_	3,5	qkm
252	Einwohner	Eitzweiler	_	4,48	qkm
8118	Einwohner			48,07	qkm

Besitzverzeichnis der Herrschaft Oberstein-Daun-Falkenstein von 1547

Oberstein, die Bürger im Tal daselbst	mit	47
Ravenbeuren	mit	16
Mittelbollenbach	mit	12
Nahbollenbach	mit	26
Breungenborn	mit	9
Untertal	mit	15
Idarbann, den ganzen	mit	111
Hoppstätten, Schultheißerei	mit	84
Tholey, Bliesen, Wolfersweiler, Oberkirchen,		
Grügelborn, Haupersweiler, Bliesbach		
und Leitersweiler	mit	62
Freisen, Schultheißerei	mit	47
Niederreidenbach	mit	7
Limbach, Naumburg und Vogtei Briedel - ohne	Angaben	

Steuer- und Abgabenliste des Amtes Schaumburg für Freisen von 1585

Eysers Thomas, Prevost (Vogt) Lauer Andres Schneider Nickel Schmidt Cunen Mariches Hans Schmidt Bastian (Sebastian) Schmidt Velten (Valentin) Koch Michel Albert Peter Michel Hans Geltzenleuchter Nickel Michel Jakob Storren Peter Kraemer Bernhard, arm – halbe Veranlagung Wagner Steffen Mergen Hans Jäckel Wendel, Vagabund - keine Veranlagung Hamanns Witwe - halbe Veranlagung Keller Jakob Martin Hans, arm - halbe Veranlagung

Klein Hans Michel Prunst (?) Girmant, Hirt, Bettler – keine Veranlagung insgesamt 23 Personen

Liste der Anteilseigner aus Freisen am Lothringer Schaft im Amt Schaumburg von 1588

	Tag- F	uhren	Erbzins				
Name	werk H			ker	er Gros Den.		esen
	Acker V	Viesen	Fr.	Gros	Den.	Fr.	Gros
Schu Hans	5	5		15			10
Storren Peter	6	6		18			12
Wagner Stephan	9	7		27			14
Seibert Wendel	7	8		21			16
Keller Hans	12	13	3				26
Mertin Hans	2	2,5		6			5
Mariches Johann	9	6		27			10
Philipps Hans	11	10		33			20
Eiserts Agnes	18	16	4	6			32
Lauers Andres, nichts, abgebr.							
Schneider Nickel, nichts, abgebr.							
Hamanns Hans, nichts, abgebr.							
Schmitt Georg	4	5		12			10
Mergen Wendel	8	6	2			1	
Schmitt Bastian	2,5	2,5		7	8		5
Schmitt Velten	6	5		18			10
Koch Michel	4	3,5		12			7
Alberts Peter	4	2,5		12			5
Scholtes Michel	9	6		27			12
Geltzer Nickel	20	10	6				20
Michels Jakob	12	12	3			2	

insgesamt 21 Anteilseigner

Erbzins für 1481/2 Tagwerk Acker

126 Fuhren Heu Wiesen = 58 Franken 9 Gros

Fruchtrechnung im Amt Schaumburg für das Dorf Freisen von 1590 (1 Malter = $8^{1/2}$ Blanken) die Angaben machte Schultheiß Hans Keller

Name	Malter	Fr.	Bl.		Den.
Keller Hans, Schultheiß – frei				N	
Martins Hans, Bettler				N	
Klein Hans	$3^{1/2}$	2	5		6
Mariges Johann, Witwer,					
durch Brandschaden verarmt					
Eiserts Erben	7	4	$11^{1/2}$		
Lauers Andres, wegen Brandschaden verarmt	1		$8^{1/2}$		
Schneider Nickel	5	3	$6^{1/2}$		
Schmitts Georg	2	1	8		
Marigen Katharina, Witwe (= Mergen)	$2/^{1}2$	1	9		2
Schmitts Bastian	$1^{1/2}$	1			6
Schmitts Velten	$2^{1/2}$	1	9		2
Koch Michel	$2^{1/2}$	1	9		2
Alberts Peter, Witwer	1		$8^{1/2}$		
Scholtissen Michel, Witwer	1		$8^{1/2}$		
Geltzer Niclas	7	4	$11^{1/2}$		
Michels Jakob	5	3	$6^{1/2}$		
Schou Hans	1		$8^{1/2}$		
Storren Peter	3	2	$1^{1/2}$		
Kremer Bernhard, arm	1		$8^{1/2}$		
Wagners Peter	$1^{1/2}$	1			6
Seiberts Else, Witwe	5	3	$6^{1/2}$		
Philips, Hirt				N	

insgesamt 22 Familien

Fruchtabgaben: 71 Malter = 50 Franken 31/2 Blanken

Name	Feuer- statt
Keller Hans, Schultheiß, von Amts wegen frei	N
Mariges Johann, durch Brand verarmt	N
Martins Hans, Bettler	N
Klein Hans	1
Karls Erben	1
Lauers Andres, durch Brand verarmt	$1/_{2}$
Schneiders Nickel	1
Schmitts Georg	1
Marigen (Mergen) Cathrein, Witwe	$^{1/2}$
Schmitts Bastian	1
Schmitts Velten	1
Koch Michel	1
Alberts Peter, Witwer	1/2
Scholtissen Michel, Witwer	$^{1/}2$
Geltzer Niclas	1
Michels Jakob	1
Schou Hans	1
Storren Peter	1
Kremer Bernhard, arm	$^{1/}2$
Seiberts Else, Witwe	$^{1/_{2}}$
Philips, Hirt	N
Wagners Peter	1

insgesamt 22 Familien

Einwohnerverzeichnis vom Februar 1707

Name und Beruf	steuer- pflicht. Kinder	minder- jährige Kinder	Mägd	e Bemerkungen
Hoffelt Jean, Pfarrer	-		-	seine Mutter und seine Schwester wohnen bei ihm
Keller Jean Adam, Bauer	3	3	1	z. Zt. Meier
Schad Jakob, Weber		1		
Keller Jean Nicolas, Bauer				sein Schwiegersohn Georg Lenert mit 1 steu- erpfl. und 2 minderj. Kin- dern wohnt bei ihm
Leismann Henry, Bauer	2	4	1	
Barthenheuer Ignaz, Weber		2		
Blasius André, Müller	3	1		wohnt eine Viertelstunde vom Dorf entfernt
Schumacher Jean Nickel,				
Schuhmacher	1	7		
Blotz Alexander, Bauer	1	3	1	
Becker Jean Adam, Bauer	1		1	
Bernard Pierre, Bauer	5	1		
Schwarz Jean Nicolas,				
Tagelöhner		3		eines der Kinder ist blind
Schmid Adam, Bauer	2	3		
Schatt Jean Nicolas, Bauer	1			
Schmid Nicolas, Bauer	3			
Bott Matthias, Schneider	1	4		
Steffen Franz, Bauer	2	3		
Thomas Jean, Hirt	3	4		
Schu Henry, Schäfer		4		

Das Einwohnerverzeichnis des Oberamtes Schaumburg vom Februar 1707 wird im Departementsarchiv Metz unter B 8616 verwahrt. Nach einer Verordnung des damaligen Landesherrn, des Herzogs von Lothringen, mußten in den Orten des Oberamtes Schaumburg Einwohnerverzeichnisse erstellt werden.

Freisener Bewohner von 1710 – 1736 nach den Jahresrechnungen der Schultheißerei Freisen

Ballof Michel, Zimmermann, 1720 - 22, ohne Ortsangabe

Becker Hans Adam, Schuhmacher, 1716 - 35 - Tuch, Fuhrlohn

Becker Hans Nickel, 1716 - 35, Gerichtsschöffe von 1738 - 1763, Fuhrlohn

Becker Anton, 1720 - 35 - gibt Bock, Tuch, Heidenkorn, Fuhrlohn

Becker Johannes, 1733 - gibt junge Hähne

Berendt Peter, 1716 – 17 – gibt Tuch – Gerichtsschöffe 1695 – 1722

Berendt Jakob, 1720 - 23 - gibt Tuch

Bernardt Jakob, 1725 - 36, - irdenes Geschirr, Wein, Ofensetzer

Bernardt Hans Adam, 1732 - 35 - Fuhrlohn, Zwiebeln

Bernardt Josef, Maurer, 1728 – 36

Bier Hans Nickel, 1729 – 35 – Fuhrlohn, Kälber

Blasius Andreas, Müller, 1717 – 29

Blasius Jakob, Maurer, 1714 - 32, 1726 Ausrufungszettel (Hochzeit)

Blasius Franz, 1718 – 20, Kalb

Blotz Alexander, 1712 - 17 - Fuhrlohn, liefert Frucht

Buhr Baldes, 1717 – 23 – Fuhrlohn, Tuch

Buhr Wendel, 1725 - 29 - Fuhrlohn, Tuch, Kälber

Cladt Ros, 1718 -32 - Botengänge, sammelt Korn ein

Conzet Josef, Maurer, 1714 – 35

Dittrich, Krämer, 1714

Dreher Adam, Bote, 1712 - 16

Eschners Erben vom Hamesbösch. 1710 – 36, abgabepfl. für Wald vor der Hellen

Faltzen Fritz, 1716, erhält Geld

Felten Hubert, 1722, zahlt Zehntenpfennig

Finkeler Mattes, 1732 – 33, spinnt Wolle

Finninger Anton, 1732, gibt Hähne

Gillen Heinrich, 1725 - 26, erhält von Hans Nickel Schadt ein Paar Schuhe

Gillen Nicklas, 1730 – 33, spinnt Wolle

Haubert Hans Peter, 1717 Ausrufzettel (Hochzeit)

Haubert Hans Mattes, 1726, für Herrschaft gedroschen

Helt Mattes, 1717, Botengang

Hengauer Christoffel, Krämer, 1726

Hengauer Johannes, 1726, erhält Geld

Heytt Andres, Bote, 1726, ohne Ortsangabe

Hob Henrich, Müller, 1722 – 23

Jost Johann Nickel, 1725 - 1735, gibt Gänse, Ausrufzettel 1732

Keller Hans Adam, Schultheiß, 1710 – 1727, gestorben 18. 12. 1727

Keller Hans Adam, dessen Sohn und Schultheiß, 1727 – 36

Keller Hans Jakob, 1718 - 25, Botengänge

Keller Heinrich, 1720, zahlt Zehntenpfennig

Keller Jakob, 1725 – 35, Drescharbeit, Fuhrlohn

Keller Karl, 1728 – 35, verkauft Bier und Weck

Keller Nickel, 1719

Keller Nicklas, 1720 - 35, verkauft Bücher, Weck, Wein, Bier, Tuch

Kessler Wilhelm, 1722

Kinnig (König) Michel, 1722, zahlt Vermessungsgeld

Kirst (Kirß) Johann Nickel, 1714 - 20, Botengänge

Klein Mattes, 1733, zahlt herrschaftliche Strafe, macht Hauben

Knoll Johannes, Krämer, 1721, ohne Ortsangabe

Krämer Kaspar, 1714 – 16, erhält Geld, ohne Ortsangabe

Krämer Dittrich, 1714, erhält Geld, ohne Ortsangabe

Krämer John Michels, 1716, erhält Geld, ohne Ortsangabe

Lauer Michel, 1712 - 17, heiratete im Hornung (Februar) 1712

Lauers Johannes Tochter, 1716 Ausrufungszettel

Lenert Hans Georg, 1714 - 26, kauft Grundstück, gibt Tuch

Leismann (Levsman) Nickel, 1735, Fuhrlohn

Lin Maria Kinel, Witwe, 1732-33

Lin Philipp, Ackerer und Jäger, † 1731, Schwager von Heinrich Schmitt

Lißmann (Liesman) Hans Adam, 1730 - 35, Fuhrlohn

Lißmann Heinrich, Sägemüller u. Gerichtsschöffe von 1723-38, 1714-36, gibt Tuch

Lißmann Johannes, 1716 – 35, beschlägt 1722 "Prisong" = Arrestzelle

Loch Johannes, 1725, Ausrufungszettel

Lorenz Anton, Schreiner, 1716 - 19

Lorenz Lißkredt, Witwe, 1720 - 21

Mattes Hans, 1718, Fuhrlohn

Mauß Fritz, Müller, 1716 – 22

Meysberger Michel, 1735

Meiß Franz Jakob, 1718 - 21, Fuhrlohn

Müller (Miller) Jakob, Ackerer und Maurer, 1726 – 32,

gestorben am 10. 12. 1767 im Alter von 90 Jahren

Nau Franz, 1719, Bote, ohne Ortsangabe

Reichert Andreas, 1716 - 36, Hochgerichtsbote mit Besoldung

Schadt Hans Nickel, 1712 - 35, Fuhrlohn

Schadt Jakob, 1716 - 29, gibt Wein, Tuch, Erbsen, Gastwirt und Weber

Schadt Nickel, 1723 - 33

Schadt Peter, 1716 - 26

Schäfer - der Freisener Schäfer - feiert 1712 Hochzeit in Freisen

Schäfer Franz, 1729 - 35, gibt Tuch und junge Hähne

Schmitt Adam, Ackerer und Jäger, 1710 - 30, erhält Schießgeld

Schmitt Görg Wilhelm, 1718 – 19

Schmitt Hans, 1723 - 28

Schmitt Heinrich, 1717 - 35, Fuhrlohn, Tuch, Butter - Schwager von Philipp Lin

Schmitt Jakob, Jäger, 1732 – 35, Sohn von Adam Schmitt

Schmitt Mattes, 1712 - 23, † 1723, Ehemann der Katharina geb. Barthenheuer

Schmitt Nickel, 1710 - 17, Botengänge, Gerichtsschöffe von 1692 - 1716

Schreiner Hans Adam, 1725 - 26, 1725 Ausrufungszettel, Tuch,

1726 erhält er Schießgeld

Schumacher Hans Nickel, Schuhmacher und Ackerer, 1716 – 28

Schumacher Johannes, 1718 - 25

Schumacher Johann Nickel, 1723 - 35, Fuhrlohn

Schumacher Mattes, Schneider, 1735

Seibert Jakob, 1732 - 35, Fuhrlohn und Schießgeld für Adam Schmitt

Seibert Bernd, 1714 - 33, Fuhrlohn, gibt Korn

Steffen Andreas, 1717, Botengang

Steffen Hans Jakob, 1735, Fuhrlohn

Steffen Franz, 1716 – 30, Tuch und Fuhrlohn, Gerichtsschöffe von 1695 – 1730 Steffen Jakob, 1732 – 33, gibt einen Hahn

Steffin Anna Katharina, 1732, erhält Geld

Traubenkraut Johann Michel, 1725 – 33, schlägt Hufeisen auf, erhält Fuhrlohn Traubenkraut Michel, 1719 – 35, beschlägt Kutsche, Fuhrlohn

Waller Wendel, 1714, Botengang

Veltin Konrad, 1717 - 23, Maurer

Weber Heinrich, Müller, 1728 - 36

Wirtz (Irtz) Hans Mattes, 1718 - 33, gibt Tuch, Gerichtsschöffe von 1718 - 1723

Verzeichnis betr. die Verteilung der gemeindlichen Gärten von Freisen aus dem Jahre 1749 (Archiv in Nancy)

50 Gartenlose wurden an folgende Familien vergeben:

Becker Hans Adam, Becker Jakob, Becker Jakob 2., Becker Johannes, Becker Michel, Berentin Margareta, Bernard Hans Adam, Bernard Josef, Bur Wendel, Conzet Johannes, Finninger Anton, Fonkin (Funk) Maria, Gillen Niklas, Jost Johann Nickel, Keller Hans Adam, Keller Hans Adam 2., Keller Jakob, Keller Niklas, Klein Mattes, Krämer Nickel, Leismann Nickel, Liesmann Hans Jakob, Liesmann Jakob, Liesmann Johannes, Lorenz Johannes, Meisberger Michel, Mosmann Caspar, Müller Jakob, Schad Anton, Schad Hans Peter, Schad Jakob, Schad Nickel, Schäfer Franz, Schmitt Anton, Schmitt Heinrich, Schmitt Jakob, Schmitt Johannes, Schumacher Johann Nickel, Schumacher Mattes, Schwarz Anton, Schwarz Jakob, Schwarz Jakob 2., Schwarzin Magdalena, Seibert Jakob, Steffen Jakob, Steffen Johannes, Traubenkraut Johann Michel, Traubenkraut Jakob, Wieser Daniel, Wirtz (Irtz, Jertz) Gerold.

Verzeichnis der gemeindlichen Brennholzverteilung von 1751

69 Bäume wurden unter 53 Familien verteilt:

Becker Hans Adam, Becker Jakob, Becker Jakob 2., Becker Johannes, Becker Michel, Berentin Margreta, Bernard Hans Adam, Bernard Josef, Bur Wendel, Conzet Johannes, Finninger Anton, Fonkin (Funk) Maria, Witwe, Gillen Niklas, Jost Johann Nickel, Keller Hans Adam, Keller Hans Adam der Jung, Keller Hans Jakob, Keller Jakob der Jung, Keller Niklas, Keller Nickel, Klein Anton, Klein Mattes, Krämer Nickel, Leismann Nickel, Liesmann Hans Jakob, Liesmann Johannes, Lorenz Johannes, Meisberger Michel, Mosmann Caspar, Müller Jakob, Schad Anton, Schad Hans Peter, Schad Jakob, Schad Nickel, Schäfer Franz, Schmitt Adam, Schmitt Heinrich, Schmitt Jakob, Schmitt Jakob der Junge, Schmitt Johannes, Schumacher Hans Nickel, Schumacher Mattes, Schwarz Anton, Schwarz Jakob, Schwarzin Magdalena, Seibert Jakob, Traubenkraut Jakob, Traubenkraut Michel, Steffen Jakob, Wieser Daniel, Wirtz (Jertz) Gerold, Steffen Johannes.

Prozeßvollmacht vom 7, 4, 1755

betr. Prozeß der Gemeinde Freisen gegen Hans Nickel Jost und seinem "Consorten" Hans Nickel Leismann vor dem Kammergericht in Nancy, Advokat Thomassin

34 Freisener Bürger erteilen dem Ackersmann Nicklas Keller Vollmacht

Becker Hans Adam, Becker Jakob, Becker Johannes 2., Becker Michel, Bernard Hans Adam, Bur Hans, Keller Hans Adam, Schultes, Keller J. Adam, Keller Jakob, Keller Nicola, Keller Nickel, Klein Anton, Klein Mattes, Krämer J. Nickel, Leismann J. Nickel, Liesmann Johannes, Liesmann Anna Maria, Witwe, Lorenz Johannes, Mosmann Caspar, Müller Jakob, Schad Jakob, Schäfer Franz, Schmitt Heinrich, Schmitt Jakob, Schmitt Johannes, Schumacher Hans Nickel, Schumacher Mattes, Schwarz Anton, Seibert Jakob, Steffen Jakob, Steffen Johannes, Traubenkraut Jakob, Wirtz (Ürzt) Paulus.

Verzeichnis der Freisener Bürger vom 2. 8. 1762

Erteilung einer Vollmacht in der Streitsache gegen die Herrschaft Wertenstein 27 Freisener Bürger unterzeichnen die Vollmacht

Becker Heinrich, Becker Jakob, Becker Nickel, Bernard Hans Adam, Bier Adam, Bur Hans, Funk Maria, Keller Hans Adam, Keller Hans Adam 2., Klein Anton, Leismann Michel, Liesmann Jakob, Lorenz Johannes, Sendik, Mosmann Caspar, Schäfer Franz, Schmitt Heinrich, Schmitt Jakob, Schmitt Johannes, Schwarz Anton, Schwarz Barbara, Witwe Jakob Schwarz (Müller), Schwarz Johannes, Seibert Jakob, Steffen Jakob, Steffen Johannes, Traubenkraut Jakob, Traubenkraut Mattes, Meisberger Michel.

Verzeichnis der zins- und fronpflichtigen Bürger von Freisen vom 9. Mai 1766 insgesamt waren 43 Familien zins- und fronpflichtig

Becker Heinrich, Becker Jakob, Becker Jakob 2., Becker Michel, Becker Nickel, Bernhard Johannes, Bier Adam, Forster Jakob, Gillen Daniel, Hartmann Nickel, Jenny Josef, Jungbluth Heinrich, Keller Hans Adam, Keller Hans Adam 2., Keller Jakob, Keller Karl, Keller Nickel, Klein Anton, Leismann Nickel, Linn Jakob, Liesmann Anton, Liesmann Hans Jakob, Liesmann Johannes, Lorenz Johannes, Meisberger Johannes, Mosmann Kaspar, Müller Jakob, Schad Adam, Schad Anton, Schad Jakob, Schäfer Johannes, Schmitt Hans Adam, Schmitt Hans Jakob, Schmitt Jakob, Schmitt Nickel, Schumacher Mattes, Schwarz Anton, Schwarz Wendel, Seibert Jakob, Seibert Nickel, Steffen Hans Jakob, Steffen Johannes, Schumacher Mattes 2.

Verzeichnis über die "Dorfteilung" vom 6. Mai 1773

insgesamt 42 Familien

Alles Adam, Becker Heinrich, Becker Jakob, Becker Jakob 2. Becker Michel, Bernard Johannes, Bier Adam, Hartmann Nickel, Jenny Josef, Sendik, Keller Hans Adam, Keller Jakob, Keller Jakob 2., Keller Jakob 3., Keller Johannes, Keller Stephan, Landmesser, Klein Elisabeth, Klemm Johannes, Linn Jakob, Liesmann Hans Jakob, Liesmann Heinrich, Liesmann Jakob, Liesmann Johannes, Mayer Wilhelm, Meisberger Johannes, Meisberger Nicklas, Schad Anton, Schad Jakob, Schad Peter, Schad Wilhelm, Schäfer Johannes, Schmitt Hans Jakob, Schmitt Jakob, Schmitt Nicolas, Schmitt Nickel, Schneider Wendel, Schumacher Mattes, Schumacher Mattes 2., Schwarz Anton, Seibert Jakob, Seibert Nickel, Steffen Jakob, Steffen Johannes.

Verzeichnis der Gemeindelandversteigerung von 1795

62 Familien

Alles Anton, Becker Jakob, Müller, Becker Johannes, Becker Johannes, alt, Becker Johannes, Kellers, Becker Matthias, Langen, Becker Nikolaus, Bier Nikolaus, Nagelschmied, Brocker Matthias, Bur Franz, Bur Heinrich, Bur Jakob, Bur Nikolaus, Bur Stephan, Collet Heinrich, Conzet Konrad, Faber Ludwig, Hartmann Peter, Witwe, Jenny Jakob, Jungbluth Heinrich, Keller Jakob, Keller Johannes, Keller Matthias, Keller Stephan, Klein Johannes, Witwe, Klein Matthias, Klemm Matthias, Lang Nickel, Liesmann Anton, Liesmann Heinrich, Schreiner, Liesmann Heinrich, Witwe, Lang Cornelius, Meier Martin, Meixemer Nikolaus, Müller Jakob, Müller Matthias, Müller Wilhelm, Röhlinger Anton, Schad Johann Adam, Schad Margret, Schad Peter, Schad Peter, der Jung, Schmitt Bernhard, Schmitt Heinrich, Schmitt Johannes, Schmitt Nikolaus, Weber, Schmitt Nickel, Schütz, Schneider Jakob, Schumacher Heinrich, Schumacher Nikolaus, Schwan Nikolaus, Schwarz Jakob, Schwarz Nikolaus, Schwarz Wendel, Seibert Jakob, Steffen Jakob, Uhlmann Jakob, Uhlmann Nickel, Uhlmann Nickel, Weisgerber Johannes, Werle Nikolaus.

Einwohnerverzeichnis von 1800

insge- samt	Mann	Frau	Sohn	Toch- ter		
7	1	1	2	2	1	
7	1	1	1	3		1
1			1			
5			1	3		1
9	1	1	2	4		1
4	1	1	1	1		
4	1	1	1			1
6	2	2		1	1	
7	1	1	2	2		1
5			3	1	1	
5	1	1	2		1	
6	2	2	2			
7	1	1	2	3		
6	1	1	2	2		
6	2	2	2			
7	1	1	2	3		
7	2	2		3		
4			2	1		1
3	1	1	1			
5	1	1	3			
6	1	1	1	2	1	
	samt 7 7 1 5 9 4 4 6 7 5 6 7 7 4 3 5	samt Mann 7	samt Mann Frau 7	samt Mann Frau Sohn 7 1 1 2 7 1 1 1 1 1 1 1 2 1 1 2 4 1 1 1 6 2 2 2 7 1 1 2 6 2 2 2 7 1 1 2 6 2 2 2 7 1 1 2 6 2 2 2 7 1 1 2 6 2 2 2 7 1 1 2 6 2 2 2 7 1 1 2 6 2 2 2 7 1 1 2 6 2 2 2 7 <	Samt Mann Frau Sohn ter 7 1 1 2 2 7 1 1 1 3 1 1 1 3 4 9 1 1 2 4 4 4 1 1 1 1 1 6 2 2 2 1 1 2 2 2 1 1 2 2 2 2 2 7 1 1 2 2 2 2 7 1 1 2 2 2 2 2 3 3 1 1 1 2 3 3 3 3 1 1 1 3 3 1 3 3 1 1 3 3 1 3 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3	Samt Mann Frau Sohn ter mann 7 1 1 2 2 1 7 1 1 1 3 1 1 1 3 9 1 1 2 4 4 1 1 1 1 6 2 2 1 1 1 7 1 1 2 2 2 7 1 1 2 2 2 7 1 1 2 3 1 1 6 2 2 2 2 7 1 1 2 3 3 1 1 1 2 3 3 4 2 1 3 3 1 1 1 3 3 1 1 1 2 2 2 3 3 2 1 3 3 1

Haushaltungen	insge- samt	Mann	Frau	Sohn	Toch- ter	W mann	
Bier Nickel	5	1	1	2	1		
Bier Nickel 2.	5	1	1		3		
Bier Nicklas	9	1	1	5	2 3		
Brocker Matthias	7	1	1	2	3		
Bur Franz	9			4	3	2	
Bur Heinrich	4	1	1	1	1		
Bur Jakob	2 7	1	1				
Bur Johann Georg	7	1	1	2 2	2 2	1	
Bur Johannes	5			2	2	1	
Bur Stephan	3	1	1				1
Conzet Konrad	4	1	1	1	1		
Faber Ludwig	7	1	1	4			1
Forster Johannes	5	1	1	1	2		
Gillen Niklas	5	1	1	2			1
Hartmann Johannes							
Jenny Jakob	4	1	1	1	1		
Keller Hans Adam	5	1	1	1	2		
Keller Jakob der Alt	6			3	2	1	
Keller Jakob der Sohn							
Keller Jakob, Schullehrer	9	1	1	4	3		
Keller Johann Jakob	8	1	1	4	2		
Keller Jakob 3.	7	1	1	1	3	1	
Keller Johannes	8	1	1	2	4		
Keller Karl	6	1	1	3	1		
Keller Matthias	8	1	1	2	4		
Keller Michel	7	2	2		3		
Keller Nickel	4	1	1	1	1		
Keller Stephan	6	1	1	2	2		
Klein Johannes	9	1	1	3	3		1
Klein Wilhelm	4	1	1	2			
	2	î	1	_			
Klemm Johannes	2	1	1				
Lang Bernhard	3	1	1		1		
Lang Cornelius	5	1	1	1	2		
Lang Johann Nickel	7	2	2	1	3		
Linn Matthias	1	2	2	1	3		
Liesmann Adam				1			
Liesmann Franz							
Liesmann Heinrich	0	2	2	3	1		
Liesmann Jakob	8	2	2	1	3		1
Liesmann Johannes, Witwe	5	1	1	3			1
Loch Berdes (Hubert)	6	1	1	3	1		
Mees Nicklas	3	1	1	3	1		
Müller Johann Jakob	6	1	1				- 1
Meier Heinrich	7	1	1	2	2		1
Müller Johannes	6	1	1	3	1		

Haushaltungen	insge- samt	Mann	Frau	Sohn	Toch- ter	W mann	
Müller Matthias	7	1	1	4	1		
Müller Wilhelm	2	1	1				
Röhlinger Andreas	4	1	1	1	1		
Röhlinger Anton	6	1	1		4		
Röhlinger Johannes	4	1	1	2			
Schad Johann Adam	8	2	2	1	3		
Schad Johann Nickel	6	1	1	3	1		
Schad Peter 2.	5	1	1	1	2		
Schad Peter, Witwe	6			3	2		1
Schäfer Nickel	6	1	1	2	1		1
Schmitt Adam	11	1	1	4	5		
Schmitt Bernhard	4	1	1	2			
Schmitt Heinrich	5	1	1	2	1		
Schmitt Jakob	6	1	1	2	2		
Schmitt Johannes	9	1	1	3	3	1	
Schmitt Johann Nickel	6	1	1	2	2		
Schmitt Michel	1			1			
Schmitt Nickel, Matzen	6	2	2	1	1		
Schmitt Nicklas	4	1	1	2			
Schmitt Wendel	1			1			
Schmitt Nickel, Klosen	7	2	2	2	1		
Schmitt Nickel 2.	6	1	1	1	3		
Schneider Jakob	6	1	1	4			
Schneider Wendel	4	1	1	1			1
Schumacher Heinrich	5	1	1	2	1		
Schumacher Nickel	6	1	1	3	1		
Schwarz Anton	3			1	2		
Schwarz Jakob	4	1	1		2		
Schwarz Jakob, Witwe	6			4	1		1
Schwarz Johannes	.5	2	2	1			
Schwarz Nickel	4	1	1	1	1		
Schwarz Wendel	8	2	2	2	2		
Seibert Jakob	7	2	2	1	1	1	
Seibert Jakob 2.	7	1	1	2	3		
Uhlmann Jakob	2	1	1				
Weber Jakob	4	1	1	1	1		
Weisgerber Johannes	10	1	1	6	2		
Wirtz Nickel	9	2	2		5		
insgesamt:	546	100	100	174	143	13	16

Einquartierungsregister vom 25. 2. 1800

Am 25. Februar 1800 mußten in Freisen 17 Dragoner einquartiert werden, und zwar bei

Becker Anton

Becker Johann Jakob

Becker Johannes, Kellers

Becker Matthias, Kellers

Becker Michel

Becker Peter

Bur Stephan

Keller Karl - bei ihm wohnte der Offizier

Keller Johann Jakob

Keller Matthias

Keller Michael

Keller Nickel

Liesmann Heinrich, gelz

Schmitt Adam

Schmitt Nickel, der Alt

Schumacher Heinrich

Steffen Johannes

Am 26. 2. 1800 nachmittags um 3 Uhr ritten die 17 Dragoner wieder ab. Jedes Pferd erhielt 9 Pfd. Hafer, 10 Pfd. Heu und 8 Pfd. Stroh. Die Soldaten erhielten Unterkunft und Verpflegung. Dies bescheinigte der Agent Stephan Becker.

Verzeichnis der Gemeindelandversteigerung vom 20. 6. 1804

59 Familien

Alles Anton, Alsfasser Wendel, Becker Jakob, Heidmichel, Becker Jakob, Kellers, Becker Jakob, Schulmeister, Becker Johann, alt, Becker Peter, Bier Nickel, alt, Bier Nikolaus, Bier Nickel, Nagelschmied, Bur Heinrich, Bur Jakob, Bur Johann, Bur Stephan, Collet Michel, Conzet Konrad, Faber Ludwig, Forster Johannes, Hartmann Johannes, Jenny Jakob, Jung Jakob, Keller Jakob, alt, Keller Johannes, Keller Stephan, Klein Johann, Lang Bernhard, Lang Cornelius, Liesmann Johannes, Loch Hubert, Mees Nikolaus, Meier Heinrich, Müller Jakob, Müller Johannes, Müller Matthias, Müller Peter, Röhlinger Andreas, Röhlinger Anton, Röhlinger Johannes, Schad Johann Adam, Schad Johann Nickel, Schad Peter 2., Schäfer Nikolaus, Schmitt Bernhard, Schmitt Heinrich, Schmitt Johann Nik., Schmeider Wendel, Schumacher Heinrich, Schumacher Nikolaus, Schwarz Johannes, Schwarz Nikolaus, Uhlmann Jakob, Weber Jakob, Weisgerber Johannes, Wirtz Jakob, Wirtz Johannes.

Freisener Geschichte in Daten

Vor etwa 200 Millionen Jahren entstand durch vulkanische Tätigkeit das Freisener Becken

2000-3000	v. Chr. die	ersten	Siedler	kommen	in	unsere	Gegend
-----------	-------------	--------	---------	--------	----	--------	--------

500- 600	keltisches Fürstengrab in Freisen, im Jahre 1849 freigelegt. Un-
	ter den Grabbeigaben befinden sich u. a. zwei Bronzepferd-
	chen, von denen eines im Landesmuseum zu Trier aufbewahrt
	wird

- 100 Flachgräber der späten Latène-Zeit in der Röth, auf dem Bürgel und im Walddistrikt Büchel
- Treverer und Kelten rufen die Römer unter Julius Cäsar gegen Ariovist, den Heerführer des Germanenstammes der Sueben (Sweben = Schwaben) zu Hilfe
- um 100 n. Chr. Errichtung einer Römischen Villa im Heidenloch an der Ortsgrenze nach Baumholder; sie war 39 m lang, 17 m breit, hatte 15 Räume und war bis etwa 350 n. Chr. bewohnt
- Funde aus der Römerzeit: Siedlungsplätze, Grabstätten, Urnen, Kultstätte am Steinernen Mann, Heiligenbrunnen, Heidenhügel, Signalturm auf der Warth u. a.
- um 350 Ende der Römerherrschaft
 - Germanenstämme (Wandalen, Sweben und Alanen) durchstreifen unsere Heimat und erobern die Stadt Metz
 - 411 Stadt Trier von den Franken eingenommen
 - Hunnenkönig Attila dringt ins Weströmische Reich ein und verwüstet das Land
 - 496 Frankenkönig Chlodwig besiegt die Alemannen
- 500–1250 Fränkische und Frühdeutsche Zeit. Aus den fränkischen Hundertschaften entwickeln sich Gaue: Moselgau, Nahegau, Saargau, Bliesgau u. a. Freisen gehört zum Bliesgau und grenzt im Norden an den Nahegau
 - Testament des merowingischen Adeligen und Diakons Adalgisel-Grimo, der seine großen Besitzungen der Bischofskirche
 in Verdun schenkt. Nach der Chronik des Bistums Verdun aus
 dem 9. Jahrhundert ist in der Schenkungsurkunde auch der
 Hof Frasnidum aufgeführt. Eine Identifizierung mit Freisen
 war bisher nicht möglich, jedoch besteht kein Zweifel, daß der
 Hof Freisen zusammen mit der Vogtei um 1200 ebenso wie
 Tholey und Wolfersweiler ein Lehen des Bistums Verdun an
 die Grafen von Veldenz war
 - Vertrag von Verdun: Teilung des Reiches Karls des Großen; Freisen gehört zum Bistum Verdun

1214	Graf Gerlach IV. von Veldenz beginnt mit dem Bau der Burg Lichtenberg, 10 km von Freisen
1235	erste urkundliche Erwähnung von Freisen (Fresenacum). Freisen gehört zum Besitz des Herzogtums Lothringen
1278	die Vogteien über die verdunschen Besitzungen Freisen, St. Wendel, Tholey und Neunkirchen/Nahe waren nur vorüber- gehend in veldenzischer Hand
1333	Bau einer Kapelle in Freisen
18. 4.1334	Bischof Heinrich von Verdun erwähnt in einem Schreiben an den Grafen von Veldenz den Hof zu Freisen
17.11.1363	Emich von Daun und Oberstein und Frau Agnes verpfänden dem Grafen Heinrich von Veldenz gegen 40 Gulden ihr Tal und ihren Anteil am Dorf Freisen mit dem dortigen Hof
1368	im Gerichtsweistum von Hoppstädten und Freisen werden die Grafen und Herren von Oberstein als oberste Vögte, Erbge- richts- und Grundherren genannt
23. 4.1387	in dieser Urkunde werden die Besitzungen der Grafen von Veldenz im einzelnen aufgeführt, u. a. Freisen
im 15. Jahrh.	werden Bergwerke (Kupfer) und Achatfunde in unserer Ge- gend genannt. Freisen und Oberkirchen sind die Hauptachat- lieferanten Obersteins
1431 u. 1438	erste urkundliche Erwähnung Freisener Mühlen
1420	Emich von Daun und Oberstein verkauft ein Sechstel des Dor-

Emich von Daun und Oberstein verkauft ein Sechstel des Dor fes Freisen an den Erzbischof von Trier

mit Graf Friedrich III. erlischt die Veldenzer Linie. Seine Tochter Anna erbt neben der Grafschaft Veldenz auch den 1437 an ihren Vater gefallenen Anteil der Grafschaft Sponheim. 1410 heiratete sie den Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Zweibrücken, den Sohn König Ruprechts I. Pfalzgraf Stephan hinterläßt 1459 seinem Sohn Ludwig das Fürstentum Zweibrücken und die Grafschaft Veldenz, die fortan Bestandteil der zweibrückischen Lande ist.

das Jahrgeding von 1450 bezeichnet die Pfarrei Freisen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Tholey (de Lorenzi, Trier)

1454 Freisen ist im Verzeichnis der Pflichtprozessionen nach Tholey aufgeführt

die Herren von Bitsch gen. Gentersberg beziehen Zinsen aus dem Dorf Freisen

Kaufvertrag des Grafen Wirich von Daun, Herrn zum Oberstein und zu Falkenstein, mit Ritter Heinrich von Schwarzenberg: Oberstein tritt gegen eine Kaufsumme von 500 Gulden seine Zinsen und Nutzungen aus dem Dorf Freisen ab

1522 Bau der ersten Kirche in Freisen

1444

1538	Einführung des Protestantismus in Wolfersweiler. Freisen, zu Lothringen gehörig, bleibt katholisch
1542-1795	Freisener Gerichtsbuch - im Original erhalten
1569	die Freisener Remigiuskirche gehört zu den Patrozinien der älteren Gruppe von 1569
1580	Freisen und Wolfersweiler entrichten den Zehnten an das Kloster Wörschweiler
1585	Lichtenberger Amtsgrenzbeschreibung. Das Amt L. reicht bis an die Freisener Gemarkungsgrenze
1597	Freisen ist Teil der Herrschaft Werdenstein, die Oberstein untersteht
1601	im Tauschvertrag überläßt Graf Johann zu Oberstein der Abtei Tholey eine jährliche Rente von 7 Malter Frucht, halb Korn, halb Hafer
1618–1648	Dreißigjähriger Krieg. Freisen wird mehrmals stark verwüstet. Die Bewohner flüchten mit ihrer Habe und ihrem Vieh mal in die Wolfslücke, einem abgelegenen Waldstück zwischen Freisen, Eitzweiler und Hahnweiler, mal nach St. Wendel oder Birkenfeld. Große Verluste unter der Bevölkerung
um 1700	Bau des ersten Freisener Schulhauses
2. 7.1704	Einnehmer Gervinus zu Zweibrücken bestätigt, daß das Kloster Wörschweiler zwei Neuntel des Großen Zehnten in Freisen be- zieht, jährlich 16 Malter Korn und Hafer
1708/09	ungewöhnlich strenger Winter mit Frösten bis in den Juli hinein
1717	Einführung der Schulpflicht in Preußen; 1757 im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken 1783 im Fürstentum Nassau-Saarbrücken 1784 im Kurfürstentum Trier
1724	erste urkundliche Erwähnung einer Pfarrschule und eines Schulmeisters in Freisen
1734	Polenkönig Stanislaus Leszcinski macht auf seiner Reise nach Lothringen in Freisen Halt (Übernachtung im Hause Lehnen)
1745	Verkauf der Herrschaft Werdenstein an die Abtei Tholey gegen 72.000 Gulden
1750	Freisener Barockorgel wird von Stumm gebaut
1760	Freisener Barockaltäre werden von Ordensbrüdern der Abtei Tholey angefertigt
1766	Freisen gehört zum Königreich Frankreich, das Lothringen erbt
1783	Freisen gelangt durch Tauschvertrag an den Herzog von Pfalz- Zweibrücken
1792	die ersten französischen Revolutionstruppen ziehen in unsere Heimat ein

1797	im Frieden von Campio Formio (17. 10. 1797) kommt Freisen wieder in französischen Besitz
1798	Beginn der napoleonischen Herrschaft, Einführung der Standesämter, des Code civil und des französischen Revolutionskalenders
1802	Eckersweiler wird nach Freisen eingepfarrt
1813-14	Freisen ist Sitz der Mairie und des Standesamtes
1814–16	Freisen unter österreichisch-bayrischer, dann unter preußischer Verwaltung
1816	Freisen kommt zum Fürstentum Lichtenberg (zu Sachsen-Co- burg-Gotha) – innerhalb von 50 Jahren wechselte Freisen fünf- mal den Landesherrn!
1835	die Heidegemeinden Hahnweiler, Rückweiler und Rohrbach werden nach Freisen eingepfarrt
1836-47	Mißernten und Seuchen verursachen Hungerjahre
1848	in der Dorfmitte wird ein Freiheitsbaum aufgestellt, die Schlag- bäume werden beseitigt
1864	bricht unter dem Klauenvieh eine böse Lungenpest aus, die fast den gesamten Viehbestand vernichtet. Nach einem Gelüb- de machen die Freisener seither an jedem Karfreitag eine Bitt- und Dankprozession zum Seuchenkreuz auf den 595 m hohen Füsselberg
1870-71	Deutsch-französischer Krieg. Truppendurchzüge und Einquartierungen
1896	Gründung der St. Barbara-Bruderschaft Freisen, der 1. Bergmannsvereinigung
1914–18	1. Weltkrieg. Freisen stellt 300 Soldaten. Verluste: 57 Kriegstote und viele Verletzte
1919	im Versailler Vertrag wird Freisen von St. Wendel getrennt und dem Restkreis Baumholder zugeschlagen
1935	Einweihung der neuen Eisenbahnlinie Türkismühle Kusel (Freisen erhält zwei Bahnhöfe)
1937	Freisen ist das kinderreichste Dorf Deutschlands
1939–45	2. Weltkrieg. 450 Freisener Soldaten kämpfen an allen Fronten. Verluste: 95 Tote, 37 Vermißte und zahlreiche Verwundete
1945	am 19. März Besetzung durch amerikanische Truppen
1947	am 6. Juni wird Freisen durch Volksabstimmung wieder an das Saarland angegliedert
1974	Gründung der Großgemeinde Freisen mit 48,07 qkm und 8118 Einwohnern (Freisen, Oberkirchen, Grügelborn, Haupersweiler, Schwarzerden, Asweiler, Reitscheid und Eitzweiler).

Buchbesprechung

Das "Heimatbuch Freisen"

Hinter der bescheidenen Bezeichnung "Heimatbuch Freisen", bereits im Jahre 1973 erschienen, verbirgt sich eine mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erstellte Arbeit. Jahre der Vorarbeit waren erforderlich. Ein umfangreiches Quellenstudium ermöglichte erst die eindrucksvolle Schilderung der Lebensbedingungen sowie der Sitten und Gebräuche in den vergangenen Jahrhunderten.

Der Verfasser Rudi Jung, unterstützt von seinen Mitarbeitern, berichtet von der harten und einfachen Lebensweise der Vorfahren, aber auch von ihrem Mut und Treuebekenntnis.

Text und Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart wurden zu einem bunten, lebendigen Buch, das an die Heimat erinnern und mit ihr verbinden soll. Der umfangreiche Inhalt ist unterteilt in die großen Abschnitte: I. Geschichtlicher Teil; II. Die Freisener Gemarkung; III. Aus dem Kulturleben der Heimat; IV. Aus der Pfarrgeschichte St. Remigius zu Freisen; V. Vom Schulwesen; VI. Auf- und Ausbau der Gemeinde; VII. Die Ortsvereine und Organisationen; VIII. Geschichten und Sagen aus Freisen. Das Buch schließt mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis, das den besonderen Wert eines solchen Buchwerkes ausmacht. Auf dem Buchumschlag ist das aus einem Freisener Grabfund stammende "Bronzepferdchen" abgebildet.

Möge dieses Buch das Bewußtsein und Wissen vor allem der Dorfjugend um die hohen Werte der Heimat und Volkskunde wecken und vertiefen und bei allen, die es lesen, freudige Aufnahme finden. Hieran möchte ich anschließend einen Abschnitt aus dem Vorwort des Amtsvorstehers, das er dem so gut ausgestatteten Buche mit auf den Weg gegeben hat:

"Dem Autor, von Jugend an mit seiner Heimat engstens verbunden, gelingt seine umfassende Darstellung, die den Begriff seines Dorfes als Heimat umfaßt. Es ist sowohl das Haus wie die Familie. Es ist Liebe und Hoffnung, Freude und Sehnsucht, Erinnerung und Verbundenheit mit einem Flecken Erde, mit den Eltern und Vorfahren, mit Berg, Feld und Wald unserer heimischen Landschaft. Dieses Werk ist ein Bekenntnis zur Heimat, die wir lieben und achten wollen."

HKS

Der Lohkäse

VON WALTER KREMP

So um die Jahrhundertwende trafen sich in St. Wendel zwei gute alte Freunde, die sich lange nicht gesehen hatten: Otto und Karl. Sie waren Geschäftsleute und es gab viele Dinge, auch geschäftlicher Art, über die sie sich unterhalten wollten. In einem Gasthaus am Fruchtmarkt kehrten sie ein. Sie tranken ihren Frühschoppen und jeder bestellte dazu ein Handkäsje. Ihr Gespräch kam dann in Fluß und so entspann sich auch eine Unterhaltung, bei der es sich um wirkliche andere Käse handelte. Wir wollen Otto und Karl bei ihrer Unterhaltung belauschen. Handkäs'chen entstehen aus Milch, die längere Zeit hinten auf dem Herd stand und inzwischen "dick" geworden ist, und die Molke sich von der Milch getrennt hat. Die dicke Milch, Molke, wird von Hand geformt und mit Kümmel und Salz vermengt. In einem Steintopf muß der Käse faul werden. Das ergibt dann die Handkäs'chen.

Der Backsteinkäse hat ungefähr die Form eines Backsteins und stinkt, schmeckt aber gut. Die Steinmetze hann dene gern zum Frühstück mit Brot un Bier. Jo, jo, heut gibts e Dutzend un meh Käsarte. Geh nur emol noh Frankreich oder in die Schweiz- wo se Lochkäs hann oder Rahmkäs. In Holland hat mer aach viel Käsarte. Es gibt aach Tilsiter". – "Laß noh, es reicht! Aach de Hawekäs dirfe mer net vergesse". "Awer de Limburger dürfe mer ach net vergesse."

"Do an userm Tisch newedran hann ich emol Schneiderkäs geß" ... "Dene hann jo nur die kniggerische Leit geß, Dat war nur Salz un Kümmel uf'me Deller; do hat mer e Stückelche Weck enin getunkt un in aller Ruh sei Bier dezu getrunk". "Jo, jo, die arme Leut hann dat immer "Tuppes" genannt.... Jetzt komme mer awer endlich zum Lohkäse!" – Herr Wirt, bring jedem von uns noch e Viertelche und zwei Flasche Bier! Jetzt müsse mer hochdeutsch schwätze!

Was ist Lohkäse?

- 1. Eine Plauderei um die Lohhecken,
- 2. Die Lohmühlen und die Gerbhäuser,
- 3. Die Herstellung des Lohkäses.

Die Zeiten sind vorbei in denen der Lohkäse die Hauptrolle bei der Lederherstellung (Gerbung) spielte. Nur noch Flurnamen, wie Lohhecken, Rothecken, oder auch Familiennamen wie Lohgerber, Weissgerber, Lohmeier, Lohmann und hunderte von Ortsnamen, die sie in dem Verzeichnis der Postleitzahlen finden. Zum Beispiel: Hohenlohe, Altenloh, Lohr, Gütersloh, Lohberg usw. erinnern uns an den Beruf der Lohgerber der nach dem ersten Weltkrieg bei uns im Saarland ausgestorben ist. Im Kreis Saarlouis meldet Fox in seiner Saarl. Volkskunde den letzten noch tätigen Lohgerber im Jahre 1929. Selbstverständlich werden auch heute noch (1978) Felle von jagdbaren Tieren in Losheim präpariert, aber keine Lohgerbung mehr vorgenommen. Heute wird all dies auf chemischem Weg gemacht.

Wir wollen nun zuerst den Lohhecken einen Besuch abstatten. Prof. Schmithüsen von der Universität des Saarlandes hat vor 40 Jahren u. a. den Niederwald des linksrheinischen Schiefergebirges untersucht. Heute gibt es auch keine Niederwälder mehr, die für die Lohgewinnung so wichtig waren. Im Muschelkalk an der unteren Blies sind es die Südhänge, die eine solche Waldart als Eichenmischwald hatten: im übrigen Saarland hat der Niederwald die Stieleiche, vorherrschend vor der Traubeneiche. Die Bezeichnung Niederwald ist im Volk nicht so gebräuchlich wie die Namen Lohhecken, Eichhecken, Nußhecken. Die Eichenniederwälder die in West- und Südwestdeutschland verbreitet waren, wurden vor 50 Iahren hauptsächlich zur Lohgewinnung betrieben. Die Rindengewinnung erfolgte in den Eichenschälwäldern wegen des hohen Gerbstoffgehalts. Kurz vor dem Weltkrieg 1914, als unter dem Einfluß der billigen ausländischen Gerbmittel die Eichenrinde bereits an Bedeutung verloren hatte, soll unsere Eichenrindenerzeugung pro Jahr noch immer bis eine Million Doppelzentner betragen haben. Trotzdem gelang es der Industrie, sich mit chemischen Mitteln durchzusetzen. Der Umtrieb der Lohhecken war bei uns im Kreis St. Wendel - Ottweiler 15 - 20 Jahre. Die Eichenschälwälder sind Jungholzwälder, die nie älter als 20 Jahre wurden. Sie bestehen aus höchstens 10-15 cm. Dicke glattrindigen Stangen, die meist sehr dicht stehen, sodaß auf den Hektar 6000 bis 10 000 Stämme kamen. Die Gewinnung soll so erfolgen, daß der Stockausschlag der Eichbäume nicht leidet.

Wie geht die Lohernte nun vor sich?

Im Jahre 1977 habe ich mich mit einem Lohschäler namens Jochem aus dem Ostertal ausführlich über die Lohernte unterhalten. Die Lohhecken sind im allgemeinen im Besitz von Gemeinden oder einer privaten Gehöferschaft, die nach dem Ablauf von 15 - 20 Jahren sich in den Ertrag teilen. Die hiebreifen Distrikte werden von dem zuständigen Förster genau festgelegt. Ich kann hier nicht alle Formen der Lohschälung beschreiben. Wenn die Stockausschläge im vollen Saft standen, ging es an die Arbeit. Der Mai ist die beste Schälzeit, wenn die Laubknospen der Eiche aufspringen. Mit Hilfe des Lohlöffels oder Schäleisens (Lohschlitzer) läßt sich die Rinde leicht ablösen. Die mit der Hibb abgeschlagenen Stämmchen, welche nicht ihre Haut abstreifen wollen, werden auf einem Holzklotz an Ort und Stelle geklopft bis die Rinde sich löst. Es gibt zwei Methoden der Lohernte. Entweder werden die Stangen zuerst abgeschlagen, oder die Rinde der Eiche wird am stehenden Stämmchen, so hoch wie möglich abgeschält. Man wählr besonders glatte Stämmchen, rauhe Rinde vermindert die Gerbstoffsäure und wird auch nicht so gut bezahlt. Die Rinden werden auf Hürden waldtrocken gemacht. Nach 1 bis 2 Wochen werden die ein Meter langen Stücke mit Weiden gebündelt und an die Löhmühle abtransportiert.

Für St. Wendel war die Löhmühle mit allem drum und dran, d. h. zu dieser Mühle gehörte auch ein großes Gerbhaus. Zu den ältesten Gewerben der Stadt St. Wendel gehören die Gerbereien. Noch im vorigen Jahrhundert waren sie weithin bekannt. Sie waren in den Händen der Gerber: Lauer, Kockler, Knoll, Simon, Paque, Heil, Bösch, Demuth und Tholey. Zwei Anlagen waren größere Betriebe, sieben besaßen gemeinschaftlich die noch am Todbach stehende (1920) Lohmühle, welche jeder nach einem vereinbarten Verteilungsplan an gewissen Tagen benutzen durften. Die Lohe kam aus der Umgebung von Gemeinden und Privaten. Die Häute wurden schon damals zum Teil aus Südamerika bezogen.

Man fertigte Sohl- und Oberleder für Schuhmacher und Leder für Sattler an. Wie gewinnbringend die Gerberei noch damals war, bezeichnet das Sprüchlein der Gerber: Häutchen, wie stinkst du, Geldchen, wie klingst du." Damals bis zum ersten Weltkrieg fand in St. Wendel der berühmte Ledermarkt statt, für Pfalz, Saar und Hunsrück. Bauern und Bergmannsbauern verkauften auf dem Wendalinusmarkt ihr Vieh einschließlich der Ziege besser, als beim Viehhändler zu Hause. Sie kauften Leder ein, tranken einen über den Durst und die Mutter bekam etwas für den Hausgebrauch.



Zum eigentlichen "gerben" muß noch folgendes erläutert werden: In den großen Schuppen der Lohmühle am Todbach wird die getrocknete Rinde zuerst zerstoßen. Der Mann der diese Tätigkeit ausübt ist der Lohstößer Die grob zerkleinerte Rinde wird nun auf Steinen zu einem wolligen Produkt, der Lohe gemahlen. In die viereckigen zwei Meter tiefen und zwei Meter breiten Gerbergruben kommen nun die gesalzenen Häute, Rinderfelle, zwischen die die Lohe geschüttet wird bis die Grube gefüllt ist. Das können oft 20 und mehr Häute sein. Nun wird Wasser zugegeben, bis die Grube überläuft. Zur Abdeckung dieser Grube legte man dicke Bohlen darüber, die mit schweren Steinen belegt wurden. Nach einer Zeit von 12 Monaten, manchmal auch länger, wurden die Gruben entleert, und die Häute weiter verarbeitet. Da die Gerber viel Wasser brauchen, finden wir ihre Produktionsstätten an sauberen Wasserläufen. Im Gerbhaus werden die Felle getrocknet und die Fertigstellung kann beginnen. Der Name Gerber stammt aus dem mittelhochdeutschen Garwer = der das Leder gar macht. Die Ortslage der Lohmühle in St. Wendel am Todbach, "Alter Woog", deuter

die tiefste Stelle des Gewässers an. Ich kannte aus meiner Jugendzeit noch das Stauwehr, welches etwa 100 m oberhalb des Mühlrades stand. Das Wehr diente u. a. einer genau passenden Regulierung des Fließwassers, im Sommer oder Winter, bei Hochwasser oder bei Trockenheit.

Zum Lohkäse

Die Gerbergruben sind leer, die Felle hängen zum trocknen auf, die Lohe liegt auf einem Haufen bereit zur weiteren Verwendung. Kleine Formen, ca. 20 bis 25 cm im Quadrat, 6 cm hoch aus Eisen, standen bereit, um mit der vorhandenen Lohe gefüllt zu werden. Mit nackten Füßen wurde die Lohe zusammengestampft. Während diesem Vorgang drückte sich das Wasser heraus und beim abheben der Form war der Lohkäse fertig. Er war so fest, daß man ihn auf die Trockenstellage stellen konnte. Dort blieb er, in Reih und Glied, neben und übereinander, solange stehen, bis ihn die Luft vollständig getrocknet hatte. Der Gerber konnte seine Kundschaft nun mit *Brandmaterial* versorgen. (Zu vergleichen mit dem heutigen Brikett). Siehe Abbildung.



Die Lohkästreter, meist Jugendliche, konnten sich bei dieser Arbeit einige Pfennige verdienen. Der Kurs stand z. Zt (1907), für 100 Käse zu treten 10 Pfennig. Die trockenen Lohkäse wurden von dem kleinen Mann zum Anhalten seiner Feuerung gern gekauft.

Das ist die Geschichte vom "Lohkäs" beim Lohgerber in der Lohmühle am Todbach. Heute ist alles längst verschwunden, die "Lohkäsjer" sind verbrannt und die Anlagen sind dem Bagger zum Opfer gefallen. Die moderne Zeit in Technik und Chemie dominierten allenthalben.

Als das Ostertal noch einen König hatte

Ludwig König "regierte" 16 Jahre lang im Ostertal Von Dieter Kremp

Das mittlere Ostertal mit den ehemals selbständigen Gemeinden Niederkirchen, Bubach, Saal, Marth, Osterbrücken und Hoof gehörte bis 1947 verwaltungsmäßig zur Bürgermeisterei Niederkirchen und somit zum pfälzischen Landkreis Kusel. Während 1947 die heutigen St. Wendeler Stadtteile im Ostertal dem Saargebiet zugeteilt wurden, blieb die Gemeinde Selchenbach im Kreis Kusel. Diese sieben Gemeinden wurden von Bürgermeister Ludwig König in Niederkirchen, oder wie es im Volksmund hieß, vom "König oder Chef des Ostertals" von Dezember 1924 bis zum 5. April 1940 zur Zufriedenheit aller Ostertäler verwaltet.

Der westpfälzische Kommunalpolitiker war schon Zeit seines Lebens eine legendäre Erscheinung. Bei all seiner aufopfernden Arbeit zum Wohle der pfälzischen Ostertalgemeinden hatte König nie den Humor verloren. Ein kleiner Witz, den sich König bei einem Besuch des Prinzen Alfons von Bayern im Jahre 1932 leistete, soll den sprichwörtlichen Humor Königs beweisen. Bei der Begrüßung des hohen Gastes sagte Ludwig König: "Königliche Hoheit, die Könige stehen heute tief im Kurs; ich bin noch der einzige regierende König in Deutschland, ich regiere sieben Gemeinden."

Dieser außergewöhnliche Bürgermeister war den Minsterien in München und Berlin, der Regierung in Speyer ebenso bekannt wie in der Kreisstadt Kusel. Der "treueste Sohn des Ostertals" wurde am 22. Dezember 1874 als Sohn eines Bergmannes in Niederkirchen geboren. Getreu der väterlichen Tradition ging auch Ludwig auf die Grube, um Bergmann zu werden. Infolge eines körperlichen Leidens – König verlor ein Bein – wurde er gezwungen, den Beruf zu wechseln. So trat er im Jahre 1900 in den Dienst der Bürgermeisterei Niederkirchen ein und legte bereits vier Jahre später mit der Note "sehr gut" die Püfung für den Verwaltungsdienst in Bayern ab. Er arbeitete eine zeitlang als "Gemeindeschreiber", wie die Berufsbezeichnung damals hieß, und wurde wenige Jahre später zum Verwaltungsinspektor befördert.

Die Abtrennung des Saargebietes von Deutschland nach dem verlorenen Krieg 1914/18 brachte über das Ostertal großes Elend. Viele Ostertäler verloren ihre Arbeitsplätze im Saargebiet. Die Sorgen der Gemeindeverwaltung in Niederkirchen stiegen. Für den Gemeindesekretär König schlug 1920 eine der schwersten Stunden seines Lebens, als die sieben Gemeinden aufgefordert wurden, über einen Anschluß ans Saargebiet oder einen Verbleib beim Deutschen Reiche abzustimmen. Im Auftrag des damaligen Bürgermeisters ergriff König in der einberufenen Gemeindeversammlung das Wort. Er führte u. a. folgendes aus: "Liebe Ostertäler, wir sind heute vor eine folgenschwere Aufgabe gestellt. Es handelt sich darum, darüber abzustimmen, ob wir zum Saargebiet wollen oder nicht. Wollen oder sollen! Ihr habt mich zum Referenten bestimmt. Gestattet nun auch, daß ich in dieser Sache meine persönliche Ansicht vortrage. Nach meinem Dafürhalten zerfällt die Frage in zwei Teile: in einen staatsbürgerlich-ideellen Teil, andererseits in einen wirtschaftlichen Teil. Ich gebe unumwunden zu, daß wir

wirtschaftlich zum Saargebiet gehören. Unser Verkehr gravitiert dorthin, unsere Arbeiter sind dort beschäftigt und unsere Bauern setzten ihre Produkte dorthin ab. Kurz und gut, wir sind das natürliche Hinterland, die sogenannte Ernährungsbasis des Saargebietes. Aber andererseits gehören wir schon über 100 Jahre zur Pfalz, damit zu Bayern und zu Deutschland." Zu den Bauern gewandt, führte er aus: "Wenn ihr heute um ein Pfund Butter oder ein Dutzend Eier, die Ihr dort meint besser verkaufen zu können, Eure deutsche Staatsbürgerschaft verleugnet, seid Ihr in meinen Augen gleichbedeutend mit Judas Ischariot. Der hat auch eines wirtschaftlichen Vorteils wegen seinen Herrn verraten. Ihr lieben Ostertäler! Wenn ich das von Euch erleben müßte, hätte ich nicht mehr für Euch übrig wie ein Pfui Teufel!"

Diese Rede war ein flammendes Bekenntnis für Deutschland. König hielt sie im Beisein von zwei französischen Offizieren. Die folgende Abstimmung der Gemeindeversammlung ergab einstimmig das Verbleiben von Niederkirchen bei der Pfalz und somit zu Deutschland.

Nach dieser lokalen Saargebietsabstimmung 1920 blieb der interalliierten Rheinlandkommission nichts anderes übrig, als die Willensäußerung der Ostertäler anzuerkennen. Für das Ostertal begann aber auch die Zeit der Drangsale. Für sein mannhaftes Eintreten für Deutschland mußte König im Jahre 1923 das bittere Los der Ausweisung mit Frau und acht Kindern auf sich nehmen. Auf dem Landratsamt in Wolfratshausen in Bayern fand er eine neue Arbeitsstätte. Im Oktober 1924 erhielt König die Erlaubnis, ins Ostertal zurückzukehren. Bereits im Dezember wählten ihn seine treuen Ostertäler einstimmig zum Bürgermeister der sieben pfälzischen Ostertalgemeinden. Auch war König bis 1933 Mitglied des Bezirkstages in Kusel und Vorsitzender der Bezirksgruppe Kusel des pfälzischen Landgemeindetages.

Ludwig König war nun der "Chef im Ostertal". Es begann die Zeit des Aufbaues. Seine Maßnahmen waren auf den Wiederaufbau des wirtschaftlich brach liegenden Gebietes gerichtet. Mit Hilfe seiner guten Beziehungen zum Bayern-Ministerium in München wurden im Ostertal große Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt. In erster Linie galt es den Arbeitern, die ihre Arbeitsplätze im Saargebiet verloren hatten, wieder Arbeit zu beschaffen. Ihm ist es zu verdanken, daß 1925 eine Abordnung des bayrischen Landtages das Ostertal besichtigte, um die Nöte an Ort und Stelle kennenzulernen. König schloß seine Rede an die Abgeordneten mit den Worten: "Meine Herren Abgeordneten! Es gibt ein Blümlein weiß und blau, Vergißmeinnicht, es hat die Farben Ihres schönen Bayernlandes, vergessen Sie uns nicht, vergessen Sie das schöne Ostertal nicht!"

Die Münchener beherzigten die Worte des "Königs vom Ostertal". Das Bayrische Ministerium ließ dem Ostertale tatkräftige finanzielle Unterstützung zukommen. Trotz der durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde die Not im Westgrenzgebiet Bayern immer größer. Im November 1931 hielt König auf der Tagung der Landgemeinden in Landstuhl ein größeres Referat und wies darauf hin, daß aus zwingenden staatspolitischen Gründen die Not in den Grenzbezirken gesteuert werden muß. Er schloß mit den Worten: "Ihr Führer und Vertreter von Reich und Ländern, sorgt dafür, daß die Grenzlandgemeinden und ihre Bevölkerung leben können. Dann ist sicher, daß die Abstimmung drüben nicht erfolgen wird unter der Devise "Vive la France", sondern unter der Devise "Hoch Deutschland".

Durch das Landratsamt Kusel tatkräftig unterstützt, sorgte König dafür, daß die Landwirtschaft und das Gewerbe durch Erhalt von Grenzlandkrediten wieder in Schwung kamen. In den einzelnen Gemeinden entfaltete König eine rege kommunalpolitische Tätigkeit. In guter Erinnerung sind noch die alljährlichen, von ihm abgehaltenen "Butgelegungen", wo sämtliche Gemeinderäte der sieben Gemeinden zusammentraten und Beschlüsse faßten. Hier erwies er sich schon als ein Meister der Verhandlungsführung, der sein "Parlament" fest in der Hand hatte. Nach ernsten Beratungen kam aber auch bei Gerstensaft und Gesang der Humor zu Wort. Es kam wohl öfters vor, daß die Beteiligten erst in vorgerückter Stunde heimkehrten.

Große Sorge bereitete König der Nichtanschluß des Ostertals an den großen Eisenbahnverkehr. Mit der ihm eigenen Energie griff König das Bahnbauprojekt auf und bereits am 28. Oktober 1934 konnte der erste Spatenstich in Hoof gemacht werden. Am 26. September 1937 wurde dann die erste Teilstrecke von Ottweiler nach Niederkirchen eingeweiht, am 15. Mai 1938 konnte die zweite Teilstrecke Niederkirchen - Schwarzerden dem Betrieb übergeben werden. Bürgermeister König, der Pionier dieses Projektes, hatte sein Lebenswerk vollendet. Auf den Einweihungsfeierlichkeiten am Bahnhof in Niederkirchen verlieh König mit folgenden Worten seiner Freude Ausdruck: "Die gesamte Bevölkerung des Ostertales empfindet tiefen Dank für das Werk, das sie aus ihrer Abgeschiedenheit herausreißt". Und er endete mit dem Ausspruch: "Dir liebes Ostertal, wünsche und erflehe ich, daß dir diese Bahn Arbeits- und Wirtschaftsglück, Sozialfrieden und ein fortdauerndes Blühen, Wachsen und Gedeihen bringen möge." Noch einige Maßnahmen, die König durchführen ließ, sollen hier aufgeführt werden. 320 Morgen Land im Ostertal wurden kultiviert und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt. Über 4000 Obstbäume wurden gepflanzt, neue Wohnsiedlungen entstanden. Die Osterregulierung wurde in Angriff genommen. In Niederkirchen entstand für damalige Verhältnisse eines der schönsten Schulhäuser in der Westpfalz, umgeben von einer neuen Wohnsiedlung. Durch die Fürsprache von Ludwig König gelang der Katholischen Kirchengemeinde Hoof die Erbauung eines eigenen Gotteshauses.

Durch den Ausbruch des Krieges wurde seinem unentwegt betriebenen Aufbauwerk ein Ende bereitet. Mehr als 40 Jahre lang hatte König in verantwortlichen Stellen der Allgemeinheit und besonders seinem Ostertal gedient. Seine körperliche Widerstandskraft schwand. Im Februar 1940 wurde König ins Marienkrankenhaus nach St. Wendel eingeliefert. Sogar von seinem Krankenbett aus versuchte er die Geschicke seiner sieben Ostertalgemeinden zu leiten. Täglich ließ er sich die Post vorlegen und über die Amtsgeschäfte Bericht erstatten. Doch bereits am 5. April 1940 schloß König für immer die Augen. Die Trauer des gesamten Ostertals um seinen Chef und Wohltäter war groß.

Fichten aus den Wäldern der sieben Gemeinden umsäumten den Weg vom Trauerhause zum Friedhof. Dort, wo er 1920 seine denkwürdige Rede für Bayern und damit Deutschland hielt, im Saale Zimmer, begann die Trauerfeier. Nach Ansprachen verschiedener Vertreter widmete Landrat Leuthner, Kusel, Bürgermeister König einen tiefempfundenen Nachruf. Er führte u. a. aus: "Ludwig König war mehr als ein Bürgermeister, er war ein Mensch im tiefen Sinne des Wortes. Mehr als vier Jahrzehnte seines Lebens hat er der Allgemeinheit geschenkt und sich damit das Anrecht auf das beste Andenken erworben. So lange

der Geist der Erinnerung lebt, lebt auch Bürgermeister König. Jeder Pfiff der Ostertalbahn weckt Deinen Namen, die Kinder gedenken Deiner, auf dem Weg zur Schule. Wer mutig gelebt hat und tapfer starb wie Du, der bleibt unvergessen. Dein guter Geist wird immer über diesem Tale schweben."

Unter den Trauerweisen der Bergmannskapelle nahm die unübersehbare Menge der Trauernden den Weg zum Friedhof. Pfarrer Fauß würdigte in form- und gedankenschöner Rede vor allem den inneren Menschen König. Es folgten eine Anzahl Nachrufe und Kranzniederlegungen. Besonders der Nachruf seines Freundes, Dr. Fichtenmeyer aus St. Wendel, der in bewegten Worten die letzten Grüße von König an seine Ostertäler übermittelte, hatte die Trauerversammlung tief ergriffen. Zum Schluß der Trauerfeier spielte die Bergmannskapelle noch das Lieblingslied des Toten "Beim Holderstrauch".

Auch heute, nach fast vierzig Jahren, ist der "König des Ostertals" noch nicht vergessen. Vornehmlich die älteren Leute sprechen auch heute noch voll Bewunderung und Anerkennung von ihrem "Keenich".

Die Vaterstadt

Das Herz der Väterschaft In hellen Rhythmen schlägt es gleichen Schlag, Die Ahnen reichen uns vertraut die Hand, Durch die Geschlechter strömt die gleiche Kraft, Die gleiche Sehnsucht nach dem schön'ren Tag Und Liebe gleich zu Stadt und Hügelland.

Um Dich, Du Heimat, kreist der Liebe Strom, Nach Dir, Du Stadt, singt zärtlich unser Blut, Geschlechter grüßen Dich mit gleichem Laut: "Die ärmste Hütte wie den stolzen Dom Wir lieben Euch und den, der segnend ruht Im Weihtum, dessen Schutz uns anvertraut.

Wir lieben Dich, Du uns'rer Väter Stadt, Du uns'rer Enkel einst ersehntes Ziel, Ihr Hügel, Fluren, Wälder weit und breit! – Wir der Geschlechter Ring, an Liebe nimmer matt, Wir, deren Staub verweht, Ihr, die Ihr nach uns seid, Wir sind die Deinen in der Zeiten Spiel, Denn Liebe bindet uns in Ewigkeit. Aus verklungenen Tagen:

Bürgerpflichten im alten St. Wendel

Ein Blick in die "Stadt- und Amtsordnungen", wie sie vor 400 Jahren galten VON HANS KLAUS SCHMITT

Auf der Grundlage der alten "Stadt- und Amtsordnungen" spielte sich im wesentlichen das öffentliche Leben in unserer Stadt St. Wendel ab. Aus diesem Recht und Gesetz, das sich unsere Stadt selbst gegeben hatte und nach dem sie ihr Leben gestaltete, lassen sich Schlüsse ziehen auf das Aussehen der Stadt, ihre Zusammensetzung und ihren wirtschaftlichen Aufbau.

Die Stadt- und Amts-Ordnung wurde alljährlich zum Weistum bekanntgegeben und jedermann in Erinnerung gebracht. Die älteste in St. Wendel vorhandene Stadtordnung ist im Jahre 1514 von dem Amtmann Clais von Gerspach öffentlich bekanntgegeben worden. 1594 wurde dieselbe durch den Amtmann Hermann Quadt zu Landskron erneuert, und wenige Jahre später, 1608, ließ dessen Nachfolger, Konrad von Soetern, die verschiedenen älteren und neueren Bestimmungen und Verordnungen zusammentragen. Diese Sammlung ist betitelt: "Ordnungen und Satzungen der Churfürstlichen Trier'schen Stadt und Ambts St. Wendalin aus alten und neuwen hiebevorigen außgegangenen Edicten extrahiert, erneuwert, in kurtze form pracht, und dieß Jahr 1608 durch den Wohledlen Gestrengen Conradten von Soetern, Herrn zu ... publiziert, und bestettigt, mit ernstlichem Amtsbefelch, dieselbe steht, fest und unverbrechlich uff willköhrige straaff zu halten, und ganzlich zu geleben usw."

Sie ist die summarische Festlegung der Bürgerpflichten, die im einzelnen in parallel laufenden Verordnungen über die Medizinalverhältnisse, das Verteidigungswesen, Feuerverhütungs- und Löschwesen usw. erläutert werden. Wir beschränken uns darauf, nur einzelne Artikel, die von besonderem Interesse sind, ausführlich mitzuteilen.

"Ströegetäch" (Strohdächer). Es soll sich auch Jeder wie imgleichen die Jenige so im Bruell (Brühl) wohnen, und werkhaußer haben, angesehen die der Stadt zu nahe liegen den Churfürstl. Underschiedlich außgangenen befelch gemeß sich befleißigen damit die Ströegetäch (Strohdächer) abgeschafft und die Beuwe in Leyen oder Ziegelen gerichtet werden.

Sodan auch hiebeuorn der hochwürd. Unser Gned. Churfürst und herr zu Trier mit Gned. ernst gefallen, die Dung und Misten in der Statt allhie zu St. Wendel nicht zu dolden noch zu gestatten. Daruff aber bis anhero geringer Ernst und Uffsehens gehalten worden. Wan nun nit allein sulcher Uebelstand und Ungeschmack in Jarmärkten und sonsten mit fharen und gebrauchung der gassen hinderung gibt und der Stadt zur Unzier gereichet, sonder auch bei sterbenszeitten mercklich gefahrlich und schadlich ist, So sollen demnach alle und jede Burger, sonderlich die Jenige, so Ihre Misten und dunge in offnen und hauptgassen ligen haben, bei Straf der Obrigkeit dieselbe ihre Misten und Dunge vor die Pforten schaffen und die gassen rein halten wie dan hiermit dem Scholtißen ufferlegt wirdt in dem fleißig und ernstlich Uffsehens zu haben, zu mehrmaln in

der Statt umb zu gehn, zu besichtigen, und die Jenigen so diesem nicht nachkommen der Gebuer anzubringen, damit solche Uebertretter zu gebürlicher Straff angehalten und dem churfürstl. befelch Underthenigst gelebt werden möge.

Ein jeder Burger solle vur feurs und Kriegsnoth Einen ledernn Eimer, Eine lange Leiter, Ein bronnenseil, und ein lantern allezeit fertig, in gutter Versorgnuß und handthabung halten, derengleichen Sommers zeit bei hohem wetter Jederzeits um wenigsten gegen acht Eimer an wasser in vurrath vur den Thuren haben, damit bei uffgehendem unversehentlichem feur forderliche wehr undt widerstandt beschehen möge.

Damit auch Huedt und Wachten deßo fleißiger versehen, und guethe achtung auff alles gehalten werde, so sollen Schultheis, Burgermeistere undt Wachtmeister so dießes fals gefreyet, dagegen zum oftermal umbgehen, perlustrieren undt scharff uffsehens darüber tragen, die Verbrucher zur Thoren oder sonsten der obrigkeit willköhrigen straaff ahnbringen. Wann aber Kriegsgefahr sich erregen wurde, dardurch die Wachten gestärkt sein musten, so sollen alsdann die Scheffen sich zum Rondieren, anstatt Ihrer Wacht mit fleiß gebrauchen undt under sich umbgeben laßen.

Wan auch die hochsorgliche Kriegsgehfahr sich erheben wurde, so sollen die Kellerey-Dienstleuth das Schloß undt andere Ambtsunderthanen die Statt in und außwendig verhuthen helfen.

Alle Burger sollen jederzeits Ihre Buchßen undt gewehr in gutter gewahrsamb undt handthabung halten, damit darahn bei unversehentlicher geschwinder Uffmachung keine fehll gespurt werde. Dergleichen solle ein jeder Schütz allezeit zwei Pfund Polver undt vier Pfund Bley im Vurrath gewiß haben, undt ihme daran nichts lassen abgehen usw. Wan auch in feurs oder Kriegsnoth die größte Klock zum Sturm mit dreyen Letzen und warnungszeichen angezogen wirdt, so solle ein Jeder Ambts Underthan keinen außgescheiden uff leib straaf gantz ungesaumbt mit Underlassung aller geschafften und arbeits eilendts zur Statt oder wohin sie bescheiden wurden, mit der gewehr sich erheben undt bescheidts seines thun undt lassens erwarten.

Dho dan Eine Kriegsgepfar bemerkt würde, soll der Gerichtsburgermeister nach notturft alß baldt Pulver und bley den Letzmeistern aus dem gewölb außtheilen und das Weibsvolk eins undt anderst, warauf die bescheiden worden, uff Stattmauern und sonsten bey zu tragen auch sich befleißen".

Die einzelnen Punkte dieser Satzungen wurden öfters, je nach den Erfordernissen, durch sogenannte Amtsbefehle modifiziert.

Naturschutz und Landschaftspflege im Saarland

Aus einer Denkschrift

VON WALTER KREMP ehem. Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Sittlichkeit

Die Schöpfung steht dem Menschen als eine eigene Welt an sich gleichberechtigt gegenüber als die Welt des Gewachsenen, Gewordenen, die ihre Zweckbestimmung in sich trägt. Man kann Teile von ihr zerstören, aber nicht durch künstliche Mittel wieder herstellen. Sie ist einmalig und unwiederbringlich. Grausamkeit und sinnlose Vernichtung sind durch das Sittengesetz untersagt. Schonung und Hege werden zur Pflicht. Mit Überschwang und Gefühlsduselei hat dies nichts zu tun. Davon hat sich der rechte Naturschutz schon von jeher grundsätzlich ferngehalten; er wird aber erfüllt von dem Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Natur, stets für ihren Schutz einzutreten. Wenn es ein Ethos, ein Sittengesetz im Naturschutz gibt, so muß auch die Möglichkeit einer Erziehung zum Naturschutz bestehen, bei der die Weckung der Kräfte des Gemütes und des Willens die Hauptsache sind. Bei der Jugend muß eine bestimmte Einstellung, gewissermaßen eine Gesinnung z. B. »Waldgesinnung« wachgerufen werden, die für ihr gesamtes Verhalten zur Natur maßgebend sein soll. Die Gesinnung offenbart sich in der Achtung vor allen Schöpfungen der Natur und in dem Gefühl, mitverantwortlich zu sein für deren Erhaltung und Bestand.

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

Der Ursprung der Naturschutzbestrebungen wurzelt im Romantischen und bedeutet nichts anderes als Besinnung auf die Quellen, aus denen Dichter und Sänger, Künstler und jegliche Schaffende neue Kraft und Innigkeit schöpfen. Die Natur jeden Landes bietet ihren Menschen diese Kraft, und so verbinden sich die Interessen des Naturschutzes über die Landesgrenzen hinweg mit den gleichlautenden Interessen anderer Länder; damit führt der Naturschutz zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, und zwar besonders auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes.

In Frankreich war es Jean Latour, der bereits 1901 die »Société pour la Protection des Paysages de France« ins Leben rief. In ähnlichen Bahnen bewegt sich auch der schweizerische Naturschutz, während der deutsche Naturschutz erst verhältnismäßig spät zu einem einheitlichen Gesetz kam. In fast allen Kulturstaaten haben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Fuß gefaßt. Gesetze und Verordnungen sind auf internationalen Tagungen vorbereitet worden. Sie dienen und entsprechen alle dem Einen: »Schützt die Natur und erhaltet ihre unwiederbringliche Schönheit!« So lautet z. B. der Entschluß des internationalen Kongresses in Amsterdam 1938:

- 1. Bei allen als notwendig erkannten Veränderungen des Landschaftsbildes muß der Grundsatz in Geltung sein, daß die Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie einer sinnvollen Gestaltung der Landschaft für das menschliche Leben von größter Bedeutung sind, und daß ihnen die gleiche Wichtigkeit beizumessen ist, wie den Ansprüchen des Wirtschaftslebens.
- 2. Bei allen Maßnahmen, die mit einer wesentlichen Veränderung des Landschaftsbildes verknüpft sind, sollten den Technikern bereits vor Beginn der Planungen wissenschaftliche Berater (unter denen die Geographen eine bedeutsame Rolle zu spielen hätten) sowie künstlerisch geschulte Landschaftsgestalter zur Seite stehen.
- 3. Die Techniker und alle sonstigen Personen, die an der Gestaltung der Landschaft irgendwie Anteil haben, sollten bereits während ihrer Ausbildungszeit mit den Grundzügen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit den Anforderungen der Landschaftsgestaltung vertraut gemacht werden.

4. In allen Kulturländern – wo dies noch nicht der Fall ist – ist es notwendig, daß sobald als möglich von staatlicher und privater Seite die zur Verwirklichung der Thesen 1–3 erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die letzten Kongresse dieser Art waren: 1938 in Rouen und die jüngste internationale Konferenz für Naturschutz vom 28. 6. bis 3. 7. 1948 in Brunnen in der Schweiz. Sie war von 80 Delegierten aus 24 Ländern beschickt und hatte Ende Juli 1948 in einer von der UNESCO in Paris einberufenen Konferenz ihre endgültige Gestaltung erhalten. Am 5. 10. 1948 wurde in Fontainebleau die internationale Union für Naturschutz gegründet. Ihre segensreichen Auswirkungen werden sich wohl bald in allen angeschlossenen Ländern zeigen. Für den Naturschutz und die Landschaftspflege im Saarland ist dank der Bestellung eines Sachverständigen durch den Herrn Kultusminister mit einer Einschaltung auf internationale Gebiete zu rechnen, zumal in unserem Raume schon eine beachtliche Vorarbeit geleistet worden ist, und wir es hier mit einem dichtbesiedelten Industriegebiet mit hervorragenden Naturschönheiten und Naturdenkmälern zu tun haben. Es ist also Aufgabe des saarländischen Naturschutzes, Beziehungen zu allen Nachbarländern aufzunehmen.

Aufgabe des Naturschutzes und der Landschaftspflege wären demnach:

1. Allgemeiner Naturschutz

Schutz, der noch wenig von der Kultur berührten Landschaften, wie Wälder und bebuschte Triften, Moore und Wiesentäler, die aus besonderen Gründen zu Naturschutzgebieten oder hervorragenden Landschaften erklärt wurden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Auch Horste alter Hutebuchen – wie zum Beispiel die Leitersweiler Buchen – Felsentäler, einzelne Objekte aus der Erdgeschichte, Fauna und Flora der Heimat, Altwasser, Weiher und besondere Quellen müßten sichergestellt werden.

2. Immanenter Naturschutz

Der immanente Naturschutz will die Kraft der Natur erhalten, die noch gerade das Gleichgewicht oder die Harmonie in der Heimatnatur sichern, die aber, wenn hohe Ansprüche des Wirtschaftslebens sie noch mehr gefährden, versagen und für die gesamte Natur und Landschaft größte Gefahren heraufbeschwören. Erwähnt sollten hier Grundwasserspiegelsenkungen durch zu starke Wasserentnahme an falscher Stelle werden, die zur Versteppung des entsprechenden Raumes führten. Auch die Industrieabwässer, die zur Verunreinigung unserer Flüsse beitragen und die schädlichen Abgase dürfen nicht vergessen werden.

3. Restituierender Naturschutz

Die unvermeidlichen Halden unserer Bergwerke an der Saar sind von dem restituierenden Natur- und Landschaftsschutz nicht zu beanstanden; wohl ist aber für eine baldige Pionierrasenbesiedlung abgeschlossener Haldenschüttungen Sorge zu tragen. Haldenbegrünung tut not. Der restituierende Natur- und Landschaftsschutz will auch sonstige dringend notwendige Veränderungen der Landschaft auf dem schnellsten Wege durch landschaftspflegerische Maßnahmen wieder in Ordnung bringen.

Die Gefährdung unserer Landschaft durch fehlerhafte Arbeitsweise

1. Waldraub

Von der Gefährdung durch fehlerhafte Arbeitsweise in der Forstwirtschaft sind die Fachleute schon seit Jahrzehnten überzeugt. Leider wurde der Forstwirtschaft aber früher und auch heute immer wieder die Aufgabe gestellt, so viel wie irgend möglich aus ihren

Waldrealen herauszuholen. Übertriebene Rationalisierungen zwangen zu Überbetonung des Nadelwaldes, der seit Mitte des vorigen Jahrhunderts im mitteleuropäischen Raum zum größten Schaden des allgemeinen Waldbaues hier und da sogar beherrschend wurde. Diese Gleichstammkultur führte zur »Schwindsucht des Laubwaldes« und, was noch viel schlimmer ist, zur Verschlechterung der Bodenkraft und Störung des Wasserhaushaltes in der Natur und weiter zur Steigerung der Insektenplage und Waldbrandgefahr. Von den beiden letzteren Faktoren hat uns das Jahr 1949 in den riesenhaften Schäden des Borkenkäfers und den Waldbränden in Südfrankreich aufsehenerregende Beispiele gebracht. Auch dem Vordringen der Versteppung durch die Veränderung der Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit fehlerhafter Waldwirtschaft muß Einhalt geboten werden. Die Überbetonung des Nadelholzes, die dichte Nadelstreuschicht, läßt das Wasser schnell abfließen und, da die Fichte Flachwurzler ist, und aus den oberen Schichten viel Wasser aufnimmt, und damit eine Vorratsbildung im Boden verhindert, trägt auch sie zur Verarmung des Wasserhaushaltes bei. Bodenwirtschaftlich führt sie zur Versauerung und dadurch zur Auswaschung und Verarmung des Mutterbodens. So ist ein Teil der Massenmehrerträge, die unser Wald ein Jahrhundert abwarf, ein Raubbau an der Kraft des Bodens, der nach Zerstörung nicht mehr so leicht gesunden wird. Die Überbetonung des Nadelholzes führt auch zur Vertreibung und zum Rückgang eines großen Teiles der Vogelwelt, die als natürliche Feinde im Kampf um die Schädlinge in Forstund Landwirtschaft damit ausfallen. Zum anderen engen Nadelholzreinbestände die Nahrungsgrundlage für das Wild ein und erhöhen damit den Wildschaden in der freien Ackerflur.

2. Flußregulierung

Die unglückliche mechanische Anschauung vergangener Zeit brachte der gesamten Wasserwirtschaft, wie sie verantwortliche Stellen betrieben haben, größte Schäden und Enttäuschung. Von manchen Kulturbauämtern konnte man annehmen, daß ihnen das Wasser eine feindliche Kraft sei, die mit allen Mitteln auf dem schnellsten Wege-Begradigung der Flußläufe - aus der Landschaft herausgebracht werden mußte. Der naturverbundene Forstmann und Bauer sieht aber im Wasser etwas Lebendiges, wie der Ackerboden, wie Luft und Sonne. Die Ämter, deren Maßnahmen Flußbegradigungen, Uferverbauung, Moorentwässerung sind, bedenken oft nicht, daß sie damit zur endgültigen Verringerung der binnenländischen Wasservorräte beitragen. Sie beschwören somit größte Gefahren der Wirtschaft herauf und greifen das Lebensgleichgewicht der Landschaft an. Wenn die durch falsche Handhabung der Wasserwirtschaft angerichteten Schäden erst offen erkennbar sind, wird es zu spät sein, sie wieder zu beheben. Selbst Wasserbohrungen an falscher Stelle können zur ernsten Gefährdung der Landschaft werden. Es ist oft so, daß mehr fruchtbares Land verloren geht, als neues gewonnen wird. Wenn erst - wie in dem Bericht des Wasserwirtschaftsamtes in der »SVS« vom 21. 11. 49 - von künstlichen Beregnungsanlagen in der »Lisdorfer Au« gesprochen wird, muß der Naturschutz dazu Stellung nehmen. Hier liegt das erste Anzeichen in der Versteppung in einer noch vor Jahrzehnten fruchtbaren Talau - Lisdorfer Au - vor. Es macht sich die jüngste Saarregulierung hier schon ernsthaft bemerkbar, zum größten Schaden der Landwirtschaft. Der saarländische Naturschutz hat zwar damals, 1937/38, sich immer wieder warnend gegen das Unternehmen der Flußregulierung ausgesprochen. Wenn zur Rettung eines Ertrages mit großen Mitteln und ständigen Betriebsunkosten künstliche Regenanlagen gebaut werden müssen, dann treten hier schwere Fehler früherer Arbeitsweisen zutage, um nur ein Beispiel zu nennen.

3. Flußverunreinigung

Über die Flurverunreinigung haben unsere Tageszeitungen schon öfters berichtet. Auch das Wasserwirtschaftsamt nimmt in dem hier erwähnten Bericht zur Reinerhaltung der Wasserläufe Stellung,

»zumal die Fischnutzung aus den natürlichen Wasserläusen infolge der Verunreinigung der Gewässer auf ein Mindestmaß herabgesunken ist.«

Ja nicht nur die Fische, sondern jegliche Tierwelt in Gewässern und die Pflanzen werden restlos zugrunde gehen, wenn die unerhörte Verschlammung und Verpestung, wie sie die Blies bei Neunkirchen, die Rossel bei Völklingen, die Saar bei Dillingen usw. zeigen, nicht abgestellt werden kann. Fabriken und Werken darf es nicht gestattet werden, durch ihre Abwässer Stadt und Land zu verpesten und einen von Natur gereinigten Flußlauf zu verseuchen, der dadurch in ein übelriechendes Gewässer verwandelt wird. Mit wachsender Sorge verfolgt der Naturschutzbeauftragte die ständig zunehmende Verschmutzung der Gewässer. Die Benutzung der natürlichen Wasserläufe als Vorfluter für verunreinigende Abwässer ist weit über das biologisch erträgliche Maß hinausgewachsen. Schwerste Schädigungen in fischereiwirtschaftlicher und hygienischer Beziehung (zahlreiche Badeverbote) machen sich schon an vielen Stellen bemerkbar. Der Naturschutz hat die Vernichtung zahlreicher Tier- und Pflanzengemeinschaften zu beklagen. Immer mehr häufen sich die Beschwerden der Bevölkerung über verschmutzte und übelriechende Gewässer in der Erholungslandschaft an der Saarschleife.

4. Flurumlegung

Die Umlegungsordnung vom 26. Juni 1936 beteiligt maßgebend den Naturschutz bei den Verfahren der Flurumlegung, so daß auch bei dieser sogenannten Flurbereinigung Hekken und Feldgehölze in der Kulturlandschaft erhalten bleiben, die unerläßlich zur Erhaltung des Lebensgleichgewichtes sind, und damit zur dauernden Ertragsfähigkeit von Wiese und Acker vorhanden sein müssen. Sie brechen den Wind, erhalten damit Tau und Bodenkohlensäure, verhindert das Aushagern der Böden und sind der Lebens- und Nistraum der Kleintier- und Vogelwelt, die billiger, sicherer und naturgemäßer als die chemische Bekämpfung das Aufkommen tierischer Schädlinge verhindert.

Leider sind die Kulturbautechniker mit wenigen Ausnahmen von altem Schlage. Ihre Lineale sind noch genau so gerade, ihre wirtschaftliche Einsichtigkeit, ja Verständnislosigkeit gegenüber den Werten und Schönheiten der Natur, genau so groß wie früher. Hermann Löns: »Denn also ward mit großer Kunst die Landschaft regelrecht verhunzt!«

5. Steinbrüche und Schutthalden

Schutthalden und Steinbrüche stellen zwar keine Gefährdung unserer Landschaft dar, aber sie müssen vom Standpunkt des Landschaftsschutzes überwacht und ohne eine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Nutzung in resistenter Behandlung betreut werden. Ich erwähne hier nur die für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung des hässlichen Steinbruches am Litermont, der als klaffende Wunde weithin die Landschaft verschandelt. Weitere Behandlungen werden noch der Weiselberg bei Oberkirchen, der Feldspatbruch bei Güdesweiler und anderwärts die durch frische Bruchflächen, durch gähnende Hohlräume, durch Schutthalden störende und verschandelnde Landschaftsteile erfahren. Die gesetzlichen Hilfsmittel des Landschaftsschutzes ermöglichen die gefährdeten Teile unseres Landes genügend zu sichern und zu pflegen.

6. Außenbauten und Reklame

Was die hässliche Außenreklame, die Reklame in der freien Landschaft betrifft, so ist die höhere Baupolizeibehörde bei der Regierung mit dem Naturschutz darüber einig, daß die Interessen des Landschaftsschutzes gewahrt werden müssen. Die Außenbauten, Wochenendhäuser pp., werden grundsätzlich von der Planungsbehörde in Verbindung mit dem Natur- und Landschaftsschutz abgelehnt und in besonderen Fällen nur an den von beiden Behörden bestimmten Stellen genehmigt. Reine Wirtschaftsbauten, besonders der Industrie- und Forstwirtschaft sind davon ausgenommen. Diese Außenbauten dürfen unter keinen Umständen die Landschaft verschandeln.

Naturschutzmaßnahmen im Saarland

1. Erhaltung der Waldungen

Daß der Wald von mikroklimatischer Bedeutung ist, dürfte allgemein bekannt sein. Sicher ist, daß im Waldklima die Temperaturen ausgeglichener, die Fröste vermindert, die Luft- und Bodenfeuchtigkeit erhöht, der Wind gehemmt und die Taubildung verstärkt ist. Wenn der Wald auf das Großklima auch relativ gering wirkt, so ist seine Wirkung auf Boden, Wasser, Bodenklima und bodennahes Klima sehr groß. Deshalb erhebt der Naturschutz die Forderung:

- a) Erhaltung der Gesamtbewaldung im Saarland,
- b) Sicherung des Waldes in Gebieten von besonderer Wichtigkeit für die Wasserversorgung,
- c) Erhaltung und Ausbau des Waldnetzes im freien Kulturland, das als Feldgehölz, Heckenzug, Strauchgruppe, Baumallee, Uferbewuchs, zu sichern ist. Beispiele dazu sind: Die Parklandschaft des unteren Bliestals, des Bickenalbtales, des Ostertales und des Niedtales.

Wenn der Wald als großer, natürlicher Wasserspeicher dient, dann müssen im Kampf gegen Versteppung auch Baum und Strauch außerhalb besonders erhalten werden. Deshalb können im Rahmen der Landschaftspflege nicht genügend sogenannte Landschaftsteile sichergestellt werden. Seien es Pappeln, Erlen, Weiden, Eschen usw. an Ufergebüschen oder Ahorn, Rosskastanie, Linde, Hasel, Hainbuche, Schwarzdorn usw. an Straßen, Wegen und Rainen. Auch Eisenbahndämme, Schutthalden, bieten unerschöpfliche Möglichkeiten, um ein netzartiges Gerüst eines Waldes außerhalb des Waldes zu schaffen. Von der in manchen Teilen unseres Landes baumlosen Ackerlandschaft mußein Weg zur Parklandschaft gesucht werden. An neugebauten Straßenzügen dürfen nur standortsgemäße möglichst dergleichen Pflanzengesellschaft angehörende Sträucher und Bäume gepflanzt werden.

Die maßgeblichen Behörden müssen immer mehr mit der biologischen Denkweise vertraut werden. Es ergeht somit die Bitte an die Herren Bauingenieure, Kulturingenieure und Forstmänner zur Bewältigung ihres Arbeitsprogrammes in enger Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern der Vegetationskunde und Geologie die Probleme zu lösen. Mit Absicht verpflichtet der § 20 des Naturschutzgesetzes diese Behörden, rechtzeitig mit dem Naturschutz in Verbindung zu treten, ehe sie ihre Maßnahmen ausführen.

 Leitsätze über Naturschutz und Landschaftspflege in der dörflichen Feldflur und Stadtlandschaft

Die kulturschaffenden Kräfte und Anlagen des Menschen können sich nur dann besonders entwickeln, wenn die Heimatnatur ihre Ursprünglichkeit, die Kulturlandschaft, ihre Schönheit und dem Volke seine ehrfürchtige Naturverbundenheit erhalten bleibt. Deshalb stellt der Naturschutz zur Erhaltung der Feldflur folgende Forderungen:

- Größtmögliche Schonung natürlicher Quellen, Bäche und Flüsse samt den Ufergebüschen, um den allzu raschen Abfluß des Oberflächenwassers zu vermeiden.
- 2. Erhaltung von Bäumen und Gebüsch auf Weiden und Ödlandresten, auf Steinriegeln und an Rainen, um genügende Nistgelegenheit und Unterschlupf für die Vogelwelt zu bieten. Diese Baumgruppen fördern in trockenen Zeiten die Taubildung, schwächen die Winde ab und mindern die Frostbildung.
- 3. Künstlich entstandene Tümpel, Lehm- und Sandgruben, Steinbrüche und Schutthalden, Wegeeinschnitte und Altwasser sollen der Natur zurückgegeben werden, entweder durch Nachhilfe mit standortsgemäßer Bepflanzung oder durch natürliche Bewachsung.
- 4. Beim Fehlen von Hecken und Bäumen in der Flur sollen beim Umlegungsverfahren solche an passenden Stellen mit bodenständigen Sträuchern angepflanzt werden.

- 5. Verbesserte Bach- oder Flußbette sollen niemals in geraden Linien, sondern in vereinfachtem Zug des alten Bettes an der tiefsten Stelle des Talbodens durchgeführt werden. Ufergehölze und Abbruchufer sind zu schaffen.
- 6. Möglichst kein Beton, nur Rasen, Holz und Naturstein sollen zur Uferbefestigung und Brücken verwandt werden.
- 7. Landschaftlich wichtige Punkte sind durch Baumbepflanzung zu betonen.
- 8. Obstbaumanlagen sind in Anlehnung an die Höhenkurve und nicht in geometrischem Verband zu bringen.

3. Furumlegungen und Landschaftspflege

Nach der Umlegungsordnung vom 26. Juni 1936 kann zerstörter ländlicher Grundbesitz, zu dem auch Waldgrundstücke gehören, umgelegt werden. Die Umlegungsbehörde hat nach den §§ 42 und 44 den Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung zu tragen. Holzbestände sowie solche Bäume, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Ufer- oder Naturschutzes, wegen des Landschaftsbildes oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung zu übernehmen.

Die rechtzeitige Beteiligung der Naturschutzbehörden, die nach § 20 des Naturschutzgesetzes allen Staats- und Kommunalbehörden zur Pflicht gemacht wird, ließ bei allen Maßnahmen der Umlegungsbehörden dem Naturschutz und der Landschaftspflege seine Rechte zukommen. Bei allen Umlegungen im Saarland wurde der Naturschutzbeauftragte herangezogen. Der Umlegungsbehörde wurden rechtzeitig die in dem entsprechenden Gebiet vorkommenden Naturdenkmale und Landschaftsteile gemeldet. Es wurden sogar nach Möglichkeit Baum- und Strauchgruppen als gemeinschaftliche Anlagen geschaffen. Bei den Umlegungen wurden auch Meliorationsarbeiten vorgenommen, die ebenfalls nach vorgeschriebenen Verordnungen die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen haben.

4. Bebauung und Reklame in der freien Landschaft

Seit 1945 hat die Unsitte der Bebauung außerhalb der örtlichen Bebauungslinie überhand genommen. Die Baupolizeibehörden werden oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Aus einer primitiven Schutzhütte wird langsam ein stabiles Haus, welches in der Architektur und im Standort das Landschaftsbild grob verletzt. Der Naturschutz mußte hier schon oft eingreifen, zumal es sich häufig um Bauten in Landschaftsschutzgebieten handelte. Ganz besonders gefährdet ist das schöne Grumbachtal zwischen Scheidt und St. Ingbert, welches 1937 unter Landschaftsschutz gestellt wurde, um den Bewohnern der Großstadt Saarbrücken ein beliebtes Wanderziel zu erhalten. Unter anderem wurden auch in den unter Landschaftsschutz stehenden Gebieten des Ostertales, des Schaumbergmassives, der Saarschleife, Bauten errichtet, die der Naturschutz, falls er früh genug Kenntnis erhalten hätte, abgelehnt hätte.

Mit Befremden und Bedauern ist festzustellen, daß die Zahl der Reklamezeichen in der Landschaft mit dem Aufblühen der Wirtschaft stark zugenommen hat. Jede Reklame bedeutet in der freien Landschaft eine wesentliche Beeinträchtigung des Naturerlebens, sie kann sogar ein ganzes Landschaftsbild zerstören.

Der Naturschutzbeauftragte mußte deshalb bei der Regierungsbaupolizeibehörde wegen einem Reklamezeichen »Eckerts Wacholder« vorstellig werden und erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß von keiner Dienstbehörde die erforderliche Genehmigung erteilt worden war. Die Gewerbepolizeibehörde hat in ihren neuen Verordnungsentwürfen den Schutz der freien Landschaft vor verunstaltender Reklame vorgesehen.

5. Sicherung von Naturdenkmälern, Landschaftsteilen und Naturschutzgebieten

Da unser Saarland reich an Naturdenkmälern, Landschaftsteilen und Naturschutzgebieten ist und dieselben auch durch frühere Verordnungen zum Teil gesichert sind, gilt es nunmehr, die gesamte Landschaft zu überprüfen.

Es haben sich bereits neue, sehr wichtige Naturdenkmale gezeigt und mit dem Weiselberg bei Oberkirchen wird das Saarland um ein beachtliches Naturschutzgebiet reicher. Die Vorbereitung zur Sicherung dieser Objekte, die bei dem Naturschutzgebiet eine wissenschaftliche Untersuchung nach der biologischen, floristischen und faunistischen Seite erforderlich macht, ist schon in 10 Besichtigungsfahrten in den Kreisen Homburg, Ottweiler und Saarlouis eingeleitet worden. Als Gebiete der Steppenheide und des Vorkommens von über 30 Orchideenarten, darunter seltene mediterrane Vertreter, werden in den kommenden Jahren drei bis vier neue Areale untersucht werden, die später gesichert werden sollen.

Zur Erhaltung und Pflege haben Regierung und Kreise Mittel in den Etat einzusetzen, die im gegebenen Fall zur Restaurierung von Naturdenkmälern zur Verfügung stehen. Als Beispiele wären zu nennen: alte, gefährdete Baumgruppen und Kapellen, Wegkreuze, die von besonders schönen Einzelbäumen umrahmt sind, Dorflinden (tausendjährige Linde in Stennweiler) u.a.m. Der restituierende Naturschutz verlangt ebenfalls Mittel zur allgemeinen Landschaftspflege, zur Anpflanzung, Verkleidung und Aufforstung von Schutthalden und Steinbrüchen (Halde bei Fischbach, Steinbruch Litermont usw.).

Den vorhandenen und noch zu schaffenden Naturschutzgebieten muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6. Pflanzensoziologische und pollenanalytische Untersuchungen

Unsere Naturschutzgebiete sind meistens größere Flächen als natürliche Lebensstätten – Biotype –, die, falls es sich nur um floristisch betonte Gebiete handelt, einer gründlichen pflanzensoziologischen Untersuchung bedürfen. Diese vegetationskundlichen Untersuchungen beweisen nämlich erst den wissenschaftlichen Wert des Gebietes. Durch die pflanzenkartographischen Aufnahmen werden wertvolle, vegetationskundliche Beziehungen zu den Nachbarräumen hergestellt, sowie umgekehrt, die vegetationskundliche Gebietsmonographie von Issler, den elsässischen und lothringischen Raum im obigen Sinne mit uns verbindet. Auch hat der Lothringer Mougeot in der »Flore d'Alsace« und der Elsässer Thurmann in »Essai de Phytostatique appliqué à la chaine du Jura et aux contrées voisines« sowie der französische Botaniker Hatt über die Entwicklung der Vegetationsdecke nach der Eiszeit für den lothringisch - elsässischen Raum im Sinne der biologischen Landschaftsbetrachtung wertvolles Material veröffentlicht, welches für unsere Untersuchungen nicht unbeachet bleiben darf.

Auch im Saarland wurden durch pollenanalytische Untersuchungen zwei Mare überprüft, deren Bohrkerne ich 1938 aus dem Jägersburger Moor und Wurzelbacher Bruch bei St. Wendel entnommen habe und durch das Frankfurter Uni-Institut von Jaeschke untersuchen ließ. Die pollenanalytischen Diagramme dieser Feststellungen wurden veröffentlicht. Die Vorarbeiten über das Oberthaler Bruch sind ebenfalls eingeleitet; die Untersuchungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

7. Tier- und Vogelschutz

Nach dem Naturschutzgesetz werden auch die nicht jagdbaren Tiere, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit notwendig ist, gesichert. In erster Linie handelt es sich um nicht-jagdbare, wildlebende Vögel. Immer wieder werden von sogenannten »Naturfreunden« Vögel gekäfigt, z.B. Mäusebussard, Habicht usw., die nach kurzer Zeit eingehen. Auch hat der Naturschutzbeauftragte im vergangenen Jahr festgestellt, daß Nachtigallen an

mehreren Stellen mit Leimruten gefangen wurden und als Stubenvögel gehalten werden. Allgemeine Schutzvorschriften, wie sie unter § 12 des Naturschutzgesetzes angeführt werden, ferner Vorschriften über den Fang von Stubenvögeln, ihrer Haltung und Beringung, Vorschriften für die Händler sorgen für ordnungsgemäßen Vogelschutz. Ebenso ist nach Abschnitt 3 der Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere der Schutz bestimmter Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Insekten geklärt.

Durch Erhaltung und Mehrung der Nistgelegenheit, Einbringen von Fruchtbäumen ist die artliche und individuelle Zunahme der Vogelwelt aus wirtschaftlichn Gründen erheblich mehr als bisher zu fördern.

8. Schutz der wildwachsenden Pflanzen

Auch die wildwachsenden Pflanzen werden nach der Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz gesichert. Im Allgemeinen interessiert uns hier im Saarland der Übergriff und Verkauf von »vollkommen geschützten Pflanzenarten«, die immer wieder, z.B. auf dem Saarbrücker Wochenmarkt, von Unbefugten angeboten werden. Es handelt sich in erster Linie um Orchideen, Akeleiarten, Soillaarten, Primeln und andere Blütenpflanzen. Bei Marktkontrollen konnte der Naturschutzbeauftragte die dortige Marktpolizei über den unerlaubten Verkauf geschützter Pflanzensorten informieren.

Die vor dem Krieg ausgestellten Erlaubnisscheine zum Sammeln von Pflanzen, die für den Handel oder gewerbliche Zwecke freigegeben wurden, sind verfallen. Meines Wissens wird dieser Verkauf ohne die erforderlichen Erlaubnisscheine, zu denen der zuständige Naturschutzbeauftragte zu hören ist, getätigt. Außerdem ist die Verwendung des Schmuckreisigs, besonders von Jungbirken und kätzchentragenden Weiden, weit über das Maß des Notwendigen hinausgegangen. Auch hier muß sich der Naturschutz in Zukunft einschalten. Eine besondere Unsitte zeigte sich in diesem Jahr durch sinnloses Räubern der prächtigen Seerosen an der unteren Blies und der Nied, die als vollkommen geschützte Pflanzen gesichert sind.

Auch hat das unbefugte Abbrennen der Pflanzendecke im Frühjahr neben dem Schaden, der den bodenbrütenden Vögeln entstanden ist, in den bebuschten Trockentriften im Muschelkalk unserer Heimat wertvollen und seltenen Pflanzen – Orchideen pp. – Schaden zugefügt.

Unter die zum Sammeln durch den Handel nicht freizugebenden Pflanzen fällt die Stechpalme (Ilex aquifolium), die bei uns im Saarland wild nur im Kreise Merzig vorkommt; sie wird dort unberechtigt zum Verkauf angeboten.

Alte Leute im Satdtpark

Sie sitzen auf roten und gelben Bänken. Die alten Männer tragen zwar keine Bärte mehr, wie unsere Großväter, aber auf dem Kopf sehen sie doch alle wie Opas aus. Die älteren Damen tragen auch keine Spitzenhäubehen mehr, mit denen unsere Omas sich schmückten. Irgendwie sind die alten Leute doch auch mit der Zeit gegangen, wenn sie auch mit einem leichten Spötteln im Blick den jungen Mädchen von heute nachschauen, die keine Flechten mehr tragen und keinen von Haarnadeln gespickten Knoten. Auch die Tracht der jungen Männer mißbilligen sie irgendwie, die engen Amihosen und so weiter. Aber sie sagen es nicht.



Nein, sie sagen überhaupt nicht mehr viel. Sie sitzen in der Sonne und lächeln still vor sich hin. Was sie zu sagen hatten im Leben, haben sie zum großen Teil schon gesagt. Sie sind zufrieden mit dem Tag und mit der Sonne, die sie bescheint oder sie bevorzugen ein schattiges Plätzchen unter den Bäumen, die hier am Rande der Blies stehen. Die Opas rauchen manchmal noch eine besinnliche Zigarre und freuen sich des sprudelnden Wassers im Brunnenbecken, dessen Mosaikstele ihnen noch bunte Bilder aus dem Leben der Stadt zeigt. Die

Omas stricken keine Strümpfe mehr, wie unsere Omas das taten. Wer trägt denn heute noch gestrickte Strümpfe, im Zeitalter des Nylon und Perlon? Die Omas sind beschäftigungslos geworden, aber sie tragen es mit Fassung und freuen sich, wenn ein Kinderwagen aufkreuzt und ein Baby süß vor sich hinlallt. Dann denken sie an die Zeit zurück, als sie selbst noch junge Mütter waren und die Kinderwagen so hoch wie heute ein Auto. Ja, das waren noch Zeiten.

Sie sitzen, bis ihnen der Magen knurrt, die alten Leute. Dann seufzen sie sich von den Bänken hoch und schlürfen durch den Kies der Parkwege gemächlich heim. Eilig haben sie es nicht, denn ihre Beine sind dagegen. Die Beine sind überhaupt das Problem für die alten Leute. Aber so lange sie ihren Dienst noch leidlich tun, führen sie die alten Leutchen in die Sonne, und jede Sonnenstunde, die das Wasser des Parkbrunnens glitzern macht, ist für sie ein Geschenk ...

Mir träumt', ich ruhte wieder Vor meines Vaters Haus Und schaute fröhlich nieder Ins alte Tal hinaus.

Die Luft mit lindem Spielen Ging durch das Frühlingslaub. Und Blütenflocken fielen Mir über Brust und Haupt.

Joseph v. Eichendorff (1788 – 1857)

Ein redender Stein

VON KARL CONRATH

Ein Maria-Himmelfahrts-Besuch an der St. Wendeler Basilika hat sich gelohnt. Das Relief am nördlichen Seiteneingang mit der Madonna und dem Kinde, mit den Heiligen Matthias und Wendelinus sowie Adam und Eva hätte in der großen Diözesan-Madonnen-Ausstellung stehen können, wäre es nicht aus Stein und untransportabel.

Das Bild beherrscht die thronende Madonna. Sie zeigt sich eher behäbig und gütig, nicht etwa als unerreichbar ferne Gebieterin der Meere. Eine breite Krone krönt ihr Haupt und dieses neigt sich voll Anmut zum Kinde hinüber. Das Kind selbst verschränkt die Händchen wie beim Spiel und lächelt. Mit Absicht kleiner gehalten als die göttliche Mutter sind die Heiligen, um vieles kleiner Adam und Eva. Aber diese Kleinheit läßt sie durchaus nicht verschwinden, sie erregen sogar erheblich die Aufmerksamkeit durch die Schönheit der Darstellung, wie überhaupt das ganze Relief ein Kunstwerk eigentümlicher Schönheit darstellt.

Von hundert bildlichen Paradiesdarstellungen, angefangen von den alten Italienern, über Dürer bis zu den Neueren erinnere ich mich nicht, außer der Zeichnung in der Kinderbibel eine andere Szene dargestellt gesehen zu haben als den Augenblick unter dem Baum der Erkenntnis. Auch hier ist dieser dramatischste Augenblick des Alten Testaments dargestellt, der für die Geschöpfe folgenschwerste: Eva ist gerade dabei, Adam den Apfel anzubieten. Es ist iener Augenblick, der sich in jedem Menschenleben häufig wiederholt, wenn man die ihm eigene Symbolik nicht plump und ausschließlich auf die Beziehungen zwischen Mann und Frau begrenzt; ein Thema ist hier gezeigt, das den Menschen unmittelbar in eigener Sache immer wieder ansprechen muß. Die Kargheit in dieser Halbplastik wird nur noch in der Paradies-Darstellung des Hildesheimer Domportals überboten. Dort zeigt sich jene höchste Nüchternheit der Zeichnung, die nicht mehr eindringlicher sein kann. Hier, in der Darstellung zu St. Wendel, wird liebenswürdiger, ausführlicher geschildert. Eva ist ganz von ihrem Vorhaben in Anspruch genommen. Die Koketterie der Geste, mit der sie Adam den Apfel scheinbar hinhält, ist einfach vollkommen. Denn in Wirklichkeit tut sie nur so, als reiche sie den Apfel hin, zögernd, fast nur zum Scheine, als ob sie den Genuß alleine haben wollte. Und um ihren Mund spielt ein so vielsagendes Lächeln, als habe sie bereits von der verbotenen Frucht genossen und kenne ihr Geheimnis.

Daran ist nicht zu zweifeln: Sie hat bereits von der verbotenen Frucht genascht! Denn siehe da: sie trägt bereits das Feigenblatt, sie hat die Schwelle jener Erkenntnis zwischen Gut und Böse bereits überschritten. Sie weiß das Blatt mit unvergleichlicher zierlicher Geste festzuhalten. Aber mit dem gleichen Arm hält sie versteckt – o ewig weibliche Tücke! – weitere Versuchsäpfel in Reserve, falls die Verführung Adams beim ersten Versuch mißlingen sollte . . . Wie Vogelfedern stieben ihre Lockenhaare in Strähnen, Antennen der Verführungskunst und wohlberechnete Koketterie, von ihr fort dem Gesetz der Schwerkraft entgegen, künstlerischer Trick, die dem Bilde innewohnende Spannung nur zu erhöhen. Ein Blickfang von außerordentlicher Eindringlichkeit. Zu aller Pose zeigt sie den

Offenbarungseid der Seele im Bewußtsein der klar erkannten Schuld: Sie tut, was halt ein Weib tut: sie lächelt! Das Lächeln soll sie selbst und Adam ablenken von der inneren Revolution, die in diesem Augenblick höchster Spannung völlig von ihr Besitz ergriffen hat. Die Darstellung zeigt in ihrer naturalistischen Epik eine bis ins kleinste ausgeführte Feinheit des Bildlichen. Man denkt zwar wieder an die gleiche Szene an der Hildesheimer Domtür, an die außerordentliche Wirkung der gekrümmten Eva nach dem Fall bei der Ausweisung aus dem Garten Eden.

Dort ist sie ganz schonungslos der Wildheit der Naturheit preisgegeben, eine ausgestoßene, gebrochene Frau, die nicht mehr aufzublicken wagt, die sich nur mühsam bedeckt und die nun alle Widrigkeiten ertragen muß, die ihrem Geschlecht auf der Erde bereitet sind. In St. Wendel ist der hochdramatische Augenblick gezeigt, der jener Szene unmittelbar vorangeht. Diese hochgereckte Eva zielt mit jeder Fiber nach Adam hinüber. Der ist ganz Nehmender. Sein Kopf neigt sich gefährlich und ausschließlich dem Gegenstand seiner ganzen Aufmerksamkeit hin: er blickt nicht etwa Eva in die Augen, er sieht nur noch die Verlockung, den Apfel. Seine Hand streckt sich dem Apfel entgegen und zwischen beiden Händen, der der Eva und der des Adam, liegt spürbar eine elektrische Spannung, eine rein bildliche Welle zuzüglich der psychologischen Beziehungskonzentration, die sich hier nicht mehr steigern läßt.

Und über allem die himmlische Mutter mit dem göttlichen Kinde, die beide lächeln! Wie können sie lächeln gegenüber soviel Verstrickung der dämonischen Mächte – die Schlange ist deutlich und groß genug gezeigt! Es ist das Lächeln des Sieges über das Sterbliche. Auch der links stehende Apostel Matthias hat seinerseits seine Lebensrechnung mit dem Blute des Märtyrers bezahlt und genießt bereits die Seligkeit, Wendelinus, einer der großen drei Heiligen des Saarlandes, der nur von Feldfrüchten gelebt hat und in einen Sack gekleidet ging, spricht nicht minder deutlich zum Beschauer. Sind nicht die Unerschrockenheit des Bekenners mit allen Konsequenzen und die demonstrative Genügsamkeit des Einsiedlers ein deutliches Rezept für die Kinder Evas! Als drittes leuchtet die Virginität der Gottesmutter – dargestellt in den vielen Sternen um sie herum.

Gehorsam des Bekenners, Armut des Einsiedlers und Reinheit: eine künstlerisch gezeigte Variation auf die Ordensgelübde, sichere Wegweiser zum göttlichen Kinde. Die optische Hauptrichtung des Bildes geht unzweifelhaft mit dem Spitzbogen nach oben. Eine Symbolik, die ein gottbegnadeter Künstler des Meisels in seiner Sprache so sinnenfällig dargestellt hat, daß sie jeder Betrachter des Bildes verstehen muß, der sich in dieses unverhüllte Geheimnis voll Schönheit und Harmonie zu versenken bereit ist.

Paradies der Wohlgerüche

Eine alte Gebäckform im St. Wendeler Heimatmuseum

Wohl dem, der eine gute Nase hat. Für ihn bietet die Zeit nahe vor Weihnachten ein Paradies der Wohlgerüche. Mag es auch zwei Wochen dauern bis Weihnachten, man genießt schon diesen Duft, der das ganze Haus erfüllt. Viele Feste kann man nicht riechen, aber Weihnachten schon. –



Das Gebäck, das aus diesen Formen gemacht wurde, hieß einfach "Holzgebackenes" oder auch "Spekulatius". Spekulatius! Welch unergründliches Latein! "Speculari" heißt schauen, betrachten. Ja, betrachten wir uns einmal die große, alte Gebäckform, die im Heimatmuseum St. Wendel zu sehen ist. Es ist ein Brett von rund 60 cm Länge, 14 cm Breite, 5 cm dick, aus dem beiderseitig allerlei Figuren herausgeschnitzt sind, in welche der Teig hineingedrückt und dann der

geformte Teig in den Backofen hineingeschoben wurde. Plastisch besonders wirksam waren die Gebilde, die dann aus dem Backofen herausgeholt werden konnten. In unsrem Bilde sehen wir einige Formen aus dem Backbrett; da ist der Gockelhahn, da sind Vögel und Blumen, ein Männlein mit Hut und sogar eine Eule erkennen wir, wenn wir einmal das Photo auf den Kopf stellen. –



So denken wir beim Anblick der alten Backformen an eine frühere Zeit, da Urgroßmutter und Urgroßvater noch kleine Kinder waren. Das Volk verstand es in einer traditionell gebundenen Zeit mit Liebe die Dinge des täglichen Gebrauchs zu schmücken und gerade für Festtage schöpfte es seine Formen aus alter Symbolik.

Die Erhaltung der Kunstaltertümer

VON FRANZ THEODOR KUGLER

Der bedeutende deutsche Kunsthistoriker Franz Theodor Kugler (1808 – 1858) wirkte für die staatliche Organisation des Kunstwesens und entwickelte eine kritisch-historische Methode der kunsthistorischen Tatsachenforschung. Er setzte sich besonders ein für die Erhaltung der Kunstaltertümer. Die Ausführungen darüber in seinem "Handbuch der Geschichte der Malerei" Band II, 1837, S. 349 ff. haben heute noch Geltung.

Noch ist von verschiedenen Kunstvereinen ein besonderer Nebenzweck ihrer Wirksamkeit angesprochen worden, nämlich der, daß man im allgemeinen für die Erhaltung der vaterländischen Kunstaltertümer, d. h. der in früherer Zeit gegründeten Monumente der Kunst, Sorge tragen wolle; und es ist auch im Einzelnen bereits sehr Rühmliches der Art unternommen worden. Ein solches Bestreben halte ich, so sehr es für den ersten Augenblick als ein nur untergeordneter Zweck erscheint, seiner Tendenz nach für wichtiger als alles bisher Berührte. Denn hierin ist es bestimmt ausgesprochen, daß man nicht bloß eine Einwirkung der Kunst auf die Einzelnen im Volke, sondern auch auf das Volk selbst als Gesamt-Individuum, - nicht bloß den Wert eines zufälligen künstlerischen Schmuckes, sondern auch die Fähigkeit der Kunst in die besonderen Lebensverhältnisse des Volkes einzudringen und dieselben zu verklären, - nicht bloß Privat-Interessen, sondern den wahrhaft öffentlichen, monumentalen Charakter der Kunst anerkenne. In der Errichtung von Monumenten, seien sie architektonischer Art, seien es Bildwerke oder Gemälde, besteht die größte moralische Kraft der Kunst, sie sind Gedächtnisstätten, in welchen die Momente großer gemeinsamer Begeisterung Form und Gestalt gewonnen haben; sie sind es, welche das Band dieser Begeisterung stets lebendig, in steter umwandelbarer Kraft erhalten. Die Monumente sind die großen Buchstaben der Geschichte, mit denen dieselbe sich in die Herzen des Volkes, von Nachkommen zu Nachkommen, einprägt. Ein Volk ohne Monumente ist ein Volk ohne Geschichte, ohne Heimat. Ein Volk ohne Monumente hat wenig Bürgschaft für alle diejenigen Tugenden, welche aus der Liebe zum Vaterlande entsprießen. - Aber der Sinn des Menschen kann umdüstert werden, daß er diese Schrift nicht mehr zu lesen vermag. Die Interessen und Leidenschaften des Tages können seine Gedanken auf eine fremde Bahn hinlenken, daß er die Bedeutung dieser Buchstaben vergißt. daß er kalt und empfindungslos an ihnen vorübergeht und gleichgültig der Zerstörung zusieht, welche die rohe Gewalt der Elemente, die rohere eines gewinnsüchtigen Frevels über die Monumente hereinführt. Darum ist es so schön und groß, wenn man mit Absicht und Entschlossenheit ans Werk schreitet, um einer solchen Zerstörung, wo sie eingerissen, wiederum Einhalt zu tun, um jene Schrift, wo sie erloschen ist, wiederum lesbar zu machen, um das Volk durch entschiedene Tat wiederum zu überzeugen, welch ein unerschöpflicher Nahrungsquell seiner edelsten, unbesiegbarsten Kräfte in dem Vorhandensein jener Monumente verborgen ist. Wo die große Scheidung zwischen Gegenwart und Vergangenheit wiederum aufgehoben wird, da treten die Geister unserer Vorfahren in einen Bund mit uns, dessen Stärke durch keine äußere Gewalt gebrochen werden kann.

Das Heimatmuseum der Stadt und des Kreises St. Wendel

VON HANS KLAUS SCHMITT



Heimatbewegung und Heimatmuseum wollen sich nicht von der Entwicklung der Zeit ausschließen. Sie wollen Mittler sein zwischen dem was war, und dem was sein wird. Sie wollen das bedrohte Kulturgut vergangener Jahrhunderte bewahren, damit es Geist und Herz derer anspreche, die erkannt haben, daß alles Gegenwärtige und Zukünftige nicht ohne die Vergangenheit gedacht werden kann.

Der frühere Direktor des Saarlandmuseums, Hermann Keuth, hat gelegentlich der 600-Jahrfeier der Stadt St. Wendel – 1932 – in der Festausgabe des "St. Wendeler Volksblattes" beachtenswerte "Gedanken zur Gestaltung des kommenden Heimatmuseums St. Wendel" veröffentlicht. Ein besonderer Anlaß zu den Anregungen, die er damit gab, war eine Heimatausstellung, welche für die Dauer von zwei Wochen zu dem städtischen Ereignis aus Leihgaben der Bürgerschaft eingerichtet worden war. Aus damaliger Sicht, doch gewiß immer noch gültig, hat Hermann Keuth über das Museumswesen wie folgt geschrieben:

"... Das Heimatmuseum ist das Museum der kleinen Stadt und des Dorfes. Es will überall dort sein, wo sich Kulturkreise, wenn auch kleine oder kleinste, bilden. Das Sammelprogramm wird bestimmt durch die Eigenart der Stadt, des Landes, dem es seine Entstehung verdankt. Nicht die Qualität ist hier maßgebend. Das Wesentliche soll dargestellt werden: das Land, wie es die Natur gab, seine Umgestaltung durch den Menschen, dessen Lebensäußerungen, bedingt durch die Einflüsse des Zeitgeschehens. Das Heimatmuseum soll das Spiegelbild einer bestimmten Landschaft sein. Aus ihr muß es alles nehmen, falls es Sinn haben soll. Die Äußerungen der Natur und des Menschen sind unendlich vielgestaltig. Doch stehen sie stets untereinander in Beziehung und Abhängigkeit. Jede Landschaft hat ihre Eigenarten, die nur von ihr getragen werden. Jedes Heimatmuseum muß deshalb, falls es ehrlich seine Aufgabe erfüllen soll, nur das für seine

Landschaft gültige Gesicht tragen. Für St. Wendel wird es die Aufgabe sein, das Gesicht seines Heimatmuseums zu finden . . . "

Diese Gedanken und daran anschließende praktische Anregungen hätten Ansporn sein können, an die Errichtung eines Heimatmuseums alsbald heranzugehen. Es gab zwar bescheidene Ansätze dazu in der Zeit der dreißiger Jahre, aber es fehlte als es galt, an tätigen Mitarbeitern. Erst im Jahre 1957 wurde der Museumsgedanke von Bürgermeister Gräff erneut aufgegriffen. Es war höchste Zeit, mit der Arbeit zu beginnen, denn immer mehr Kulturgut wanderte ab oder wurde aus Unkenntnis zerstört. Für den Beauftragten tat sich ein vielverzweigtes Arbeitsgebiet auf: Das eingebrachte Sammelgut mußte geordnet und sachgerecht etikettiert werden. Notwendig muß das Museum auch immer Forschungsstätte sein: Sammeln heißt forschen! Heimatkundliche Sammlungen haben zunächst der Heimatgeschichte zu dienen. Sie sollen das Werden der heimatlichen Landschaft erklären und in exemplarischen Gebrauchs- und Kunstobjekten prähistorischer und historischer Art den Werdegang der Besiedlung und der Kultur erläutern. Dabei soll die Naturwissenschaft nicht zu kurz kommen. Volksbräuche sollen in Abbild und Dokumenten vergegenwärtigt werden. In der Verlebendigung vergangener Zeiten, besonders auch hinsichtlich der heimischen Volkskunde, muß ein Heimatmuseum also seine vornehmliche Aufgabe sehen. Der Kontakt mit dem modernen Leben in Stadt und Land muß dabei sehr fest sein. Der Museumleiter hat zwar die praktische Arbeit zu leisten, aber hinter ihm muß die Bürgerschaft des Heimatkreises stehen. Das St. Wendeler Land ist Begriff einer Landschaft, die einen bestimmten Bezirk umschließt, dem auch das übrige Kreisgebiet zugeordnet ist. Selbst die im Schmelztiegel der Politik immer wieder neu geformten Grenzen des Kreises haben der in Jahrhunderten entstandenen festgefügten. einheitlichen kulturellen Substanz nichts anhaben können. Diese und iene Herren stritten sich um die Grenzen, ein wahrer Herr des Volksempfindens blieb der Heilige Wendelin in seiner hochberühmten Grabkirche.

Die ersten Schritte für das Museum der Stadt St. Wendel wurden zu Anfang der fünfziger Jahre gemacht. Dozent und Kunsthistoriker W. Hannig, damals beruflich in St. Wendel wirkend, trug in wenigen Jahren einen schönen Grundstock an Bildwerk, Keramik, Gebrauchs- und Ziergerät zusammen. Walter Hannig hat somit ein besonderes Verdienst am Gelingen des Museumsprojektes.

Nach weiterer mehrjähriger Sammeltätigkeit des Verfassers konnte das Heimatmuseum am 21. Juli 1961 im "Alten Rathaus" am Fruchtmarkt eröffnet werden, einem zu diesem Zweck geeigneten historischen Gebäude, das 1803 nach einem Risse des pfalz-zweibrückischen Baudirektors Friedrich Gerhard Wahl (1747–1826) im klassizistischen Stil vollendet worden ist. Die wohltuende Ruhe, die das in strengen Formen gehaltene Bauwerk ausstrahlt, wird durch das mit Schiefer gedeckte und mit gut proportionierten Dachgaupen versehene Mansardendach harmonisch ergänzt. Als im Jahre 1858 verschiedene Verbesserungen an dem Gebäude vorgenommen wurden, entstand zur Marktseite die schöne Freitreppe, die für sich schon ein bemerkenswertes Schmuckstück darstellt. Für das Museum stand das obere Stockwerk zur Verfügung; in vier Räumen war für den Anfang eine übersichtliche Gestaltung nach Sachgebieten möglich. Nun ist auch das Untergeschoß dazugekommen.

Im ersten Raum sind Bodenfunde zur Vor- und Frühgeschichte ausgestellt. Steinbeile der jüngeren Steinzeit sind Funde aus der Umgebung von Bosen und Lei-

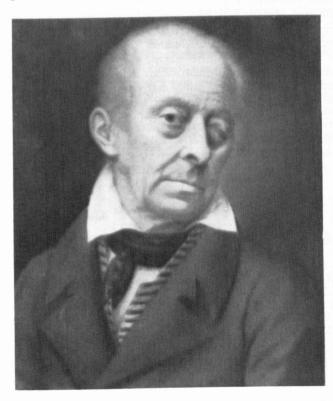
tersweiler. In drei Vitrinen ist eine große Zahl von römerzeitlichen Grabbeigaben aus verschiedenen Orten des Kreises St. Wendel untergebracht, welche in der Mehrzahl Leihgaben des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte in Saarbrücken sind. Ein römisches Steinrelief, das eine Szene aus dem Tuchhandel



zeigt, sowie die Steinplastik einer römischen Schmiedegottheit, der "Schmied von Schwarzerden" und eine Bronzekanne aus einem Grabhügel bei Remmesweiler um 450 v. Chr. sind Nachbildungen aus dem Landesmuseum in Trier. Die Fotografie mußte uns zu Hilfe kommen, um auch diejenigen wertvollen keltischen Funde aus Schwarzenbach beim "Hunnenring" wenigstens im Bild zeigen zu können, welche vor vielen Jahren nach Berlin gegeben wurden. Keltische und römische Münzen, darunter ein in Roschberg, Kreis St. Wendel, gefundener Elektron-Stater der Armorikani sowie eine Karte der alten Straßen und Wege im Kreis St. Wendel runden das Gesamtbild dieser Abteilung ab.

Der zweite und größte Ausstellungsraum wurde beansprucht für Darstellungen des heiligen Stadtpatrons und der Ausbreitung der Wendelinusverehrung. Das Museum verwahrt eine Gebeinlade des Heiligen. Außer der Legende vom heiligen Wendelin zeigt nichts anschaulicher den Wandel der Wendelinusverehrung durch die Jahrhunderte, als die Darstellung dieses Bauern- und Volksheiligen in der Kunst. Hier ist die Fotografie zu einem wichtigen Mittel der Darstellung geworden. Sie mußte überall dort einsetzen, wo das Original nicht gebracht werden konnte. Die künstlerisch wirksamste Darstellung St. Wendelins in der Legende, ein Zyklus in 13 Zeichnungen von Josef Ritter von Führich, wird in vergrößerten Nachbildungen gezeigt. Karten und Pläne veranschaulichen die Wendelinusverehrung in den verschiedenen Kulträumen und Kolonisationsgebieten. Außerdem ist die religiöse Volkskunst vertreten in Holzplastiken, Steinreliefs und Bildern. Hervorragendes Holzbildwerk ist die "Madonna von der Stadtpforte." Aus Urexweiler, Kreis St. Wendel, stammt ein schöner Zyklus von volkskundlich interessanten Passionsbildchen.

Der dritte Raum steht unter dem Thema "Mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte der Stadt St. Wendel" und zeigt alte Stadtbilder, Pläne, Urkunden und Siegel, daneben auch Porträts der Kurfürsten von Trier als ehemalige Landesherren. Der Besucher kann u. a. die geschichtsaufschlußreichen Urkunden mit der ältesten Namensnennung des Ortes "S. Wandalino" (1180), über die Verleihung der Stadtrechte (1332), die Fragestücke des Weistums und die Stadtordnungen von 1514 und 1608 studieren, ebenso zahlreiche Kompositionen des Wiener Kapellmeisters Philipp Jakob Riotte (geb. 1776 in St. Wendel) und einen Teil des großen St. Wendeler Münzfundes aus der Zeit um 1700. Zur Ergänzung dieser Abteilung ist ein Bildarchiv eingerichtet.



Im weiteren Raum sind Pastellbilder des Malers Nikolaus Lauer (1753 – 1824) und seiner Schule ausgestellt. Die Porträtkunst Lauers, die dem künstlerischen Wert nach dem Kreis von Tischbein, Graff und Mengs nachzuordnen ist, gehört zur Generation der saarländischen Maler Dryander und Pitz. Was an Lauerschen Bildern für das Museum nicht erworben werden konnte, mußte fotografiert werden. Inzwischen ist ein Inventar aller ermitttelten Bilder Lauers und seiner Schüler erstellt. Sie sind großen Teils weit verstreut. In den letzten Jahren wurden Bilder der in St. Wendel wirkenden Malerin Mia Münster angekauft. Zwei neuerdings erworbene Bronzeplastiken des St. Wendeler Bildhauers Leo Kornbrust (geb. 1929), sein "Mädchen mit Hasenscharte" und "Engelsturz", dürfen nicht übersehen werden.

Diese kurze und keineswegs erschöpfende Übersicht will lediglich zeigen, in welcher Vielfalt versucht ist, die geschichtliche Vergangenheit St. Wendels anschaulich zu machen, und daß es sich für jedermann lohnt, hier in dem jungen Heimatmuseum von St. Wendel in aller Ruhe das alte Land des heiligen Wendelin einmal illustriert zu erleben.

Die Übersicht will aber auch die Bewohner aus Stadt und Kreis dazu ermuntern, das Heimatmuseum durch Stiftungen und Leihgaben bereichern zu helfen. Auch am käuflichen Erwerb von Museumsstücken ist die Leitung interessiert. Beileibe müssen es nicht nur Kunstwerke sein, alles was mit Leben und Wirken der Vorfahren in Verbindung steht, ist erhaltungswürdig und findet im Heimatmuseum seinen sichersten und besten Platz. Hier wird es sorgsam verwahrt, zur Schau gestellt und, wenn nötig, kunstgerecht instandgesetzt. Es gibt so viele, oft unscheinbare Dinge aus dem Gebiet der Volkskunst, des Handwerks und der Haushaltung, die aus der Mode gekommen sind oder den modernen Erfordernissen nicht mehr entsprechen. Aber gerade weil sie nicht mehr im alltäglichen Leben zu verwenden sind, verdienen sie als Zeugnisse früherer Zeit der Nachwelt erhalten zu werden. Raum genug hat das Haus. Für jeden liebenswürdig gespendeten Gegenstand kann ein schöner und angemessener Platz versprochen werden.

"Die Meyerei Linxweiler"

zum nassau-saarbrückischen Oberamt Ottweiler gehörig, Anno 1741"

Ein Beitrag zur Familienkunde nach Tabellen des Historischen Vereins für die Saargegend, Abt. VIII.

"Diese Meyerey besteht aus folgenden drey Dörfern:

- 1. Niederlinxweiler,
- 2. Oberlinxweiler,
- 3. Remmeweiler

Anno 1741

Diese Meyerey ist gantz allein Nassauisch, und sind die Unterthanen vermischter Religion; das Exercitium Religionis Publicum haben die Evangelischen. Der evangelische Pfarrer zu Niederlinxweiler, (allwo die Pfarr- oder die Dorff-Kirch der gantzen Meyerey ist), ist der Zeit Johann Georg Bager; die Oberlinxweiler gehen nach Niederlinxweiler in die Kirch, woselbst sie auch ihr Begräbnis haben. Die Catholischen haben zwar ihr Begräbnis auch allda, kein Recht aber ihren Dienst in der Kirche zu thun. Der evangelische Schulmeister läutet ihnen zum Begraben davon sie ihm sodann 6 Albus von einer Leiche bezahlen. Die Evangelischen zu Remmesweiler gehören und gehen in die Niederlinxweiler Kirch. (die Catholischen aber alle aus dieser Mevrev nach Ottweiler in ihre Kirch). weilen aber vor alten Zeiten eine kleine Kirche zu gedachten Remmesweiler gestanden, auch noch eine klevne Glocke daselbst ist, so haben sie allerseits ihr Begräbnis daselbst, und werden die Lutherische und Reformirten. durch den zeitigen, vorermeldten evangelisch lutherischen Pfarrer zu Niederlinxweiler. die Catholischen aber durch ihren Geistlichen, den Pastor zu Ottweiler, begraben. Das Gericht besteht dermahlen, in der gantzen Meyerey, in einem Meyer, nomine*), Johann Georg Schiffler zu Niederlinxweiler, und dreyen Schöffen, nemlich in dem Dorff Niederlinxweiler nahmentlich 1. Henrich Bill, und im Dorff Oberlinxweiler 2. Johann Jacob Schwingel; sodann zu Remmesweiler 3. Johann Jacob Hell, und ferner in dreven Heümeyern, nemlich in jedem Dorff eynen. welche alljährlich aus der Gemeinde erwehlet werden oder alternieren*). Die herrschaftlichen Gelder werden durch die zeitigen Meyer erhoben und sofort zur Ambtskellerev Ottweiler gelieffert und verrechnet.

1. Das Dorf Niederlinxweiler

Über die darinnen dermahlen wohnende Unterthanen, deren Alter Religion und Vermögen, wie folget.

Nahmen der Unterthanen	Alter	Re- ligion	Häuser	Vermögen	Pferde	Ochs.	Schuld. (Guld.)	
Johann Georg Schiffler	54	Evgl.	1	Wohlh.	4	-	-	
Peter Voltz	72	Evgl.	2	Wohlh.	4	_		
Andreas Schmeltzer	36	Evgl.	1	Schlecht	1	2	200	
Magnus Klein	48	Evgl.	1	Wohlh.	4	-	162	
Casper König	48	Evgl.	1	Mittelm.	_	2	50	
Jacob Scherer, der Büttel	59	Evgl.	1	Schlecht	200	2	30	

Nahmen der Unterthanen	Alter	Re- ligion	Häuser	Vermögen	Pferde	Ochs.	Schuld. (Guld.)
Henrich Bill	42	Evgl.	1	Wohlh.	_	_	
Nikolaus Schiffler	54	Evgl.	1	Wohlh.	2	2	100
Jacob Schiffler	43	Evgl.	1	Schlecht	-	2	70
Velten Schiffler	51	Evgl.	-	Mittelm.	-	2	60
Johann Georg Elicker	33	Ref.	1	Schlecht	-	2	270
Johannes Fuchsen Wittib	44	Evgl.	1	Wohlh.	4	-	50
Wilhelm Keuvert	53	Evgl.	1	Schlecht	-	2	10
Christian Stecher	67	Ref.	1	Schlecht	-	1	65
Anna Eva Neuen Wittib	48	Evgl.	1	Schlecht	-	2	40
Wendel Lafferr	40	Evgl.	1	Schlecht	-	1	80
Johannes König	44	Evgl.	1	Mittelm.	_	2	50
Jost Richter	36	Evgl.	1	Schlecht	-	2	100
Ludwig Müllers Wittib	41	Evgl.	1	Schlecht	_	1	50
Martin Bläs	54	Kath.	1	Mittelm.	3	-	50
Andreas Bläs	56	Kath.	1	Mittelm.	2	_	80
Johann Georg Voltz	33	Evgl.	1	Mittelm.	-	2	200
Johann Adam Beck	32	Evgl.	1	Schlecht	-	1	70
Balthasar Gabler	59	Evgl.	1	Mittelm.	4	-	120
Michael Graban	33	Evgl.	1	Schlecht	-	_	30
Conrad Conrad	54	Evgl.	1	Schlecht	-	2	80
Andreas Veit, der Müller	66	Kath.	Mühle	Mittelm.	2	_	150
Martin Wendling	40	Evgl.	Haus	Schlecht	_	1	50
Nikol Bläs	34	Kath.	1	Schlecht	-	_	50
Caspar Scherer	58	Evgl.	1	Schlecht	-	1	40
Henrich Scherer	58	Evgl.	1	Schlecht	-	-	30
Johannes Obelmann	58	Evgl.	1	Schlecht	-	_	25
Andreas Schiffler	30	Evgl.	1	Schlecht	-	-	
Johann Georg Schiffler	40	Evgl.	-	Schlecht	_	_	

^{*)} alternieren = abwechselnd besetzen.

An Waldungen.

In dieses Dorffes Bann liegt:

- 1. der sogenannte Keymbacher Wald
- 2. der Himmel Wald, so weit die alte Straß geht
- 3. der Himmel Wald, ebenfalls langs der alten Straß hinzihend
- 4. ein kleiner Schachen Wald oben der Gutenbach
- 5. Ein kleiner Schachen Wald neben der Linxbach
- 6. ein Stück Schachen am Gehrechen, stößt auf Mayntzweiler Bann.

Diese Waldungen gehören alle gnädigster Herrschafft; Die Mast- und Rauweyd aber belangend, so geniessen solche im Keymbacher Wald die Gemeinden Ober- und Niederlinxweiler gemeinschaftlich. Zu den übrigen specificirten Waldungen aber hat die Gemeinde Niederlinxweiler sothane Befügniß allein, außer, daß auf den Fall, wann in diesen Waldungen überflüssige Mast vorhanden, alsdann gnädigste Herrschafft solche mit denen Unterthanen zugleich beschlägt. Sonsten beholtzigen sich die Unterthanen an Lager Holtz, außer Mittwochs und Freytags, welche Tage verbotten sind.

Haupt-Nahrung

Solche besteht mehrentheils im Ackerbau und Vieh-Zucht, welche aber mit dem Glück und denen Jahren, sich nach Gottes Willen verändert; sonsten bey den Mehresten sehr schlecht, daß sie kaum das nöthige Brod gewinnen.

Leibeigenschaft und Frohnden

Mit ihnen hat es gleiche Bewandnis, wie zu Neunkirchen gemeldet worden.

Das Dorf Oberlinxweiler

Nahmen der Unterthanen	Alteı	Re- ligion	Häusei	Vermögen	Pferde	Ochs.	Schuld. (Guld.)
Johann Nikolaus Baulus	37	Evgl.	1	Mittelm.	4	_	250
Nikolaus Schneider	53	Evgl.	1	Wohlh.	4	-	
Paulus Kieffer	53	Evgl.	1	Wohlh.	4	_	_
Conrad Schwingel	41	Evgl.	1	Mittelm.	2	-	50
Johann Nickel Wagner	58	Evgl.	1	Schlecht	1	2	150
Johannes Creutz	34	Kath.	1	Schlecht	_	3	600
Johann Nickel Leist	52	Kath.	1	Mittelm.	1	2	60
Joh. Nickel Klein	37	Evgl.	1	Mittelm.	-	2	_
Johannes Metzger	40	Evgl.	1	Schlecht	-	2	150
Johannes Wahl	48	Kath.	1	Mittelm.	4	-	200
Ludwig Stahl	38	Evgl.	1	Mittelm.	_	2	250
Johannes Georg Würtz	41	Evgl.	1	Mittelm.	2	-	200
Christoph Geyer	32	Kath.	1	Schlecht	1	-	130
Johann Jacob Schwingel	48	Evgl.	1	Wohlh.	4	-	
Joh. Georg Dilk	50	Evgl.	1	Wohlh.	4	_	_
Hilgert Mittermüller	56	Kath.	1	Schlecht	_	2	75
M. Mittermüllers Wittib	38	Kath.	1	Schlecht	-	1	200
Johannes Mittermüller	45	Kath.	1	Schlecht	-	1	24
Gerh. Müller, der Müller	56	Kath.	Mühle	Mittelm.	_	2	45
Hans Adam Bier	32	Ref.	Haus	Schlecht	-	2	130
Hintersässer							
Mattheis Wilhelm	48	Kath.	1	Schlecht	_	_	_
Michel Wahl,							
des Schneiderhandwerks	34	Kath.	-	Mittelm.	_	-	_
Peter Mittermüller,							
ein Schuhmacher	36	Kath.	_	Mittelm.	-	-	101
Henrich Cußler,							
Walckmühlknecht	37	Evgl.	_	Schlecht		-	-
	0,	2.8.					

Die Waldungen in diesem Bann sind folgende:

- 1. Der Keymbacher Wald
- 2. Der Steinberger Wald.

Diese Waldungen gehören gnädigster Herrschafft, und haben die Ober- und Niederlinxweiler Gemeinden in dem Erstern die Rau- und Schmaltz-Weyd; wie auch Beholtzigung von Lagerholtz außer Mittwochs und Freytags, so verbottene Tage: gemeinschafftlich. Im zweyten aber genießet dergleichen die Oberlinxweiler Gemeinde allein, außer in Jahren, wo es überflüssig Mast giebt, gnädigste Herrschafft sothane Waldung mit beschlägt.

Haupt-Nahrung

Mit dieser hat es gleiche Bewandnis, wie zu Niederlinxweiler gemeldet worden, Gleicher gestalten mit der Leibeigenschaft und Frohnden.

Gemeine Einkünfte: nichts.

3. Das Dorff Remmesweiller

Nahmen der Unterthanen	Alter	Re- ligion	Häuser	Vermögen	Pferde		Schuld. (Guld.)
Johann Georg Schwingel	54	Evgl.	1	Wohlh.	4	_	
Andreas Hell	52	Evgl.	1	Schlecht	2	_	60
Johann Jacob Hell	54	Evgl.	1	Wohlh.	4	-	
Michel Rectewald	46	Kath.	1	Wohlh.	4	-	_
Velten Federkeil	74	Kath.	1	Schlecht	_	2	160
Henrich Kropp	46	Evgl.	1	Mittelm.	-	2	160
Andreas Sebastian	47	Kath.	1	Schlecht	-	2	120
Johann Jacob Schmidt	38	Evgl.	1	Mittelm.	_	2	190
Peter Groß	56	Kath.	1	Mittelm.	2	_	50
Peter Schneider	40	Ref.	1	Schlecht		2	120
Georg Groß	27	Kath.	1	Mittelm.	3	-	75
Joseph Groß	53	Kath.	1	Schlecht	_	2	
Velten Federkeil und	49	Kath.		Y.C 1	4		200
Johannes Federkeil	39	Kath.	1	Mittelm.	4	_	300
Christian Pfander	67	Ref.	1	Mittelm.	3	-	110
Marcus Wolfanger	66	Evgl.	1	Wohlh.	-	2	
Peter Klein	40	Evgl.	1	Mittelm.	-	2	100
Nicol Wällder	55	Kath.	1	Wohlh.	4	-	_
Johann Martin Butz	52	Evgl.	1	Schlecht	2	-	170
Peter Mann	44	Evgl.	1	Schlecht	2	-	150
Andreas Füllmann	42	Kath.	1	Schlecht	2	_	130
Wendel Trapp, der Müller	54	Kath.	Mühl	Mittelm.	_	2	
Christian Schreyers Wittib	58	Kath.	1	Schlecht	-	-	50
Hintersässer							
Michel Krämer	40	Kath.	-	Schlecht	_	_	_
Theobald Knorr	30	Kath.	-	Schlecht	_	-	_

Die Waldungen in diesem Banne sind folgende:

- 1. Der Herren Wald
- 2. der Pferch Schachen
- 3. der Vogelschlupff Wald
- 4. der Eltzlings viereckigte Schachen
- 5. etwas weniges am Bösen Wald, so bis an den Steinberger Wald ziehet
- 6. Ein Stück Schachen bev Schwanenborn.

Diese Waldungen gehören gnädigster Herrschafft und hat die Gemeind Remmesweiler die Rau und Schmaltzweyde darinnen, wiewohl, wann es überflüssige Mast giebt, gnädigste Herrschafft solche mit beschlägt. Mit der Beholtzigung hat es gleiche Bewandnuß mit Oberlinxweiller.

Hauptnahrung

Verhält sich wie bey Niederlinxweiler.

Leibeigenschafft und Frohnden

desgleichen wie bey Niederlinxweiler.

An gemeinen Einkünften hat dieses Dorff nichts.

(gez.) Hanß Jörg Schiffler, Meyer

- " Henrich Bill, Schöffen
- Hans Jacob Hell, Schöffen
- " Hanß Jacob Schwingel, Schöffe
- " Hans Georg Wurtz
- " Hans Jacob Schmiet
- Casper König.

Zusammenfassung der Meyerei Linxweiler

	Unterthanen und Hintersassen	Evangel.	Reform.	Kathol.	Häuser	Wohl- habend	Mittelmäßig	Schlecht	Pferde	Ochsen	Schulden (Gulden)
Niederlinxweiler	34	28	2	4	33	6	8	20	30	32	2362
2. Oberlinxweiler	24	12	1	11	21	4	10	10	31	21	2514
3. Remmesweiler	24	9	2	13	22	5	8	11	36	18	1945
Summarum	82	49	5	28	76	15	26	41	97	71	6821

Manches Herrliche der Welt Ist in Krieg und Zeit zerronnen, Wer beschützet und erhält, Hat das schönste Los gewonnen. Weimar, 10. November 1826

Goethe

Ein Gedenkstein an der Wendalinus-Basilika

Was er von frühen Notzeiten unserer Heimat erzählt VON HANS KLAUS SCHMITT

ATRA PESTE FAME AVSTEROQVE FVRENTE GRADIVO ASPICE ANHELANTER TE ROGO GRATA TRIAS.

So lautet die in einen Stein eingemeißelte Inschrift an der Außenmauer des Chores der Wendalinus-Basilika, gegenüber dem Pfarrhaus*). Mehrere Buchstaben dieser Inschrift sind in Versalien, also Großbuchstaben, eingemeißelt. Reiht man diese überragenden Großbuchstaben als römische Zahlzeichen ihrem Werte nach zusammen, so ergibt sich daraus die Jahreszahl MDCLVVVVIII = 1673.

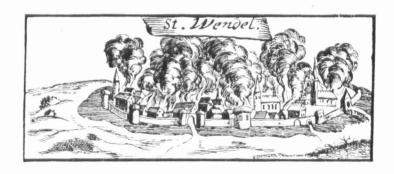
Die Übersetzung der Inschrift lautet: "Da schlimme Pest, Hungersnot und grausiger Krieg wüten, hilf, flehentlich bitte ich dich, gnädige Dreieinigkeit".

Die eingemeißelten Worte sind gleichsam Narben, die von Feindesübermut und Übermacht, Naturgewalt und furchtbar bedrängender Pest Zeugnis geben. Es ist, als wolle dieser Gedenkstein erzählen von den schweren Zeiten, auf daß wir in Erinnerung an die Notzeiten der Voreltern die Drangsale unserer Tage williger tragen.

Wie Arnold Böcklins Bild von den apokalyptischen Reitern wirkt die Inschrift auf uns ein, in der Pest, Hunger, Krieg und Tod die Menschen und ihre Werke überfällt. Wie grausam wahrhaftig ist auch unsere Heimat in früherer Zeit von Pest, Hungersnöten und Kriegen heimgesucht worden.

Der alte Gedenkstein ist sehr wahrscheinlich von dem damaligen Pfarrer Bartholomäus Weiler in die Mauer eingelassen worden. Dieser Pastor ist ein Jahr später (1674) an der Pest gestorben.

In nachstehender Betrachtung sollen die Notzeiten von Pest, Hungersnot und Krieg ihrer Natur nach und in chronologischer Reihenfolge aufgezeichnet werden.



Die Pest

und andere pestartige Krankheiten grassierten bei uns in den Jahren 1350, 1381, 1441 – 1444, 1598, 1602, 1674, 1676, 1690 und anderen. Besonders waren es die Jahre 1350 und 1690, in welchen die unerbittliche Würgerin Pest, blind gegen Reichtum und Jugendschönheit, viele Opfer hinwegraffte. Auch in den Jahren 1441 – 1444 forderte der Schwarze Tod viele Opfer. Ganze Ortschaften sind zum größten Teil ausgestorben. In seiner Not nahm das Volk seine Zuflucht zu den Heiligen, um deren Hilfe bei Gott zu erbitten. Ganz besonders angerufen wurde außer dem heiligen Wendelin der heilige Sebastian. Die Worte des Gedichtes von Hermann Ling (1820 – 1905) kommen uns bei der Betrachtung in den Sinn:

Erzittre, Welt, ich bin die Pest, Ich komm in alle Lande Und richte mir ein großes Fest; Mein Blick ist Fieber, feuerfest Und schwarz ist mein Gewande. – Ich bin der große Völkertod, Ich bin das große Sterben, Es geht vor mir die Wassernot, Ich bringe mit das teure Brot, Den Krieg tu ich beerben

Hungersnot

Durch Teuerung und Hungersnot wurden unsere Vorfahren besonders heimgesucht in den Jahren 1436, 1442, 1599 und 1634. Während der Wintermonate des Jahres 1430 hatte eine solche Kälte geherrscht, daß die Wintersaaten und fast alle kleineren Pflanzen erfrieren und viele Bäume zugrunde gehen mußten. Der Winter 1441/1442 dauerte von Martini bis Mitte Mai. Dadurch war ein solcher Futtermangel entstanden, daß die armen Leute sich genötigt sahen, die Strohdächer abzudecken, und das Stroh, mit heißem Wasser aufzuweichen, und dem Vieh als Nahrung zu geben. Andere schlachteten das halbverhungerte Vieh und verzehrten das Fleisch, wieder andere trieben das Vieh in die Wälder, wo es von den heißhungrigen Wölfen aufgefressen wurde. (Vergl. Trith. Annal. Hirsaug II).

Krieg

Auch von den Zeiten, da der heimatliche Boden unter dem Ansturm der Kriegsfurien erdröhnte, wo Kontributionen und Requisitionen so frech und schamlos ihre Krallen nach Hab und Gut unserer Voreltern reckten, will uns der Gedenkstein berichten:

Als Franz von Sickingen gegen den Trierer Kurfürsten Richard von Greiffenklau zu Felde zog, bemächtigte er sich auf dem Wege nach Trier am 3. September 1522 der kurtrierischen Stadt St. Wendel. Sickingens Sohn, der mit einer kleinen Schar in St. Wendel zurückgeblieben war, mußte die Stadt, von Gerlach von Isenberg belagert, am 25. September 1522 aufgeben. – Beim Herannahen von Spinola, dem italienischen General in spanischen Diensten im Dreißigjährigen Kriege, mußten die Stadtmauern ausgebessert werden. Das kurtrierische Amt St. Wendel wurde aber von diesen Truppendurchzügen nicht berührt. Dagegen

hatte das ganze kurtrierische Amt in der Zeit von 1632 bis 1653, auch nach Abschluß des westfälischen Friedens infolge unaufhörlicher Durchzüge und Besatzungen, bald französischer und schwedischer, bald lothringischer und kaiserlicher Truppen und deren Marodeure viel zu leiden. 1639 wurde die Stadt und deren lothringische Besatzung vom Regiment Valorsky auch einmal von einer Abteilung der Longuevill'schen Armee beschossen. 1641 wurden die Stadtmauern nochmals ausgebessert, und 1644 erschien der französische Marschall Turenne selbst mit starker Armee vor der Stadt. Schlimmer aber erging es unserer Stadt im holländischen Kriege. Als die Franzosen im Jahre 1677 unter dem Grafen de Buissy von der Pfalz aus gegen Lauterecken vorrückten und diese Stadt von dem Obersten Pendeleben besetzt fanden, zogen sie sich über Kusel zurück und verwandelten St. Wendel in einen Trümmerhaufen. Noch 1677 wurden die Stadtmauern unter dem Vorgeben, daß Frankreich keine befestigten Städte nahe der Grenze dulden könne, abgetragen. Damals wurde auch das Schloß Liebenburg bei Hofeld zerstört, das lange Zeit der Familie von Sötern gehört hatte. In der Folge wurde die ganze Gegend verwüstet. Am 5. November 1680 nahm Frankreich St. Wendel als früheres Lehen von Verdun in Besitz und bis zum Frieden von Ryswick wurde über viele Truppendurchzüge geklagt, ebenso später im spanischen Erbfolgekrieg - der Herzog von Marlborough zog am 26. Oktober 1704 auf der Rückkehr aus Süddeutschland durch die Stadt -, dann weiter im polnischen Erbfolgekrieg 1741 - 1748 und im siebenjährigen Krieg 1756 -1763. Im November 1792 begannen die Einmärsche französischer Truppen, welche zur Vernichtung des Kurstaates Trier führten.



So ziehen gewaltige Erlebnisse, Leid unserer Vorfahren, Pest, Hunger und Krieg an uns vorüber und es scheint, der leblose Gedenkstein wolle auch manche Not unserer Tage mitempfinden und im Klageton die Weise eines alten Kirchenliedes anstimmen:

"Ach, bleib mit deiner Treue bei uns, mein Herre Gott, Beständigkeit verleihe, hilf uns aus aller Not."

Sprichwörter und Redensarten aus dem St. Wendeler Land

VON HANS KLAUS SCHMITT

In unserer heimischen Mundart bedienen wir uns bildhafter Ausdrücke, daß es sich lohnt, unsere alltägliche Umgangssprache einmal daraufhin durchzugehen, wie weit in ihr Bilder und Gleichnisse enthalten sind. Wir werden erkennen, daß es in der heimischen Mundart eine Unmenge Ausdrücke gibt, die sich auf den menschlichen Charakter, auf das Wetter, auf alle Möglichkeiten des menschlichen Lebens usw. beziehen.

Es sei einmal der Versuch gemacht, Sprichwörter und Redensarten aus unserer heimischen Mundart zu sammeln. Früher bin ich oft im Kreis St. Wendel herumgekommen und habe die Leute draußen nach Sprichwörtern und Redensarten gefragt. Ich mußte aber die Erfahrung machen, daß man auf diese Weise nicht weiterkommt. Ein suggestives Fragen bringt nicht den Erfolg. Man kann die Sprichwörter und Redensarten nur gelegentlich erhaschen, und da "muß man die Ohren spitzen" und das Notizbuch bereit haben.

Viele St. Wendeler haben den im Jahre 1940 verstorbenen Seilermeister Heinrich Scherer gekannt. Er hat mit Geschick und Fleiß ein "Wörterbuch in St. Wendeler Mundart" zusammengetragen, das im Manuskript vorliegt. Seine Sammlung erstrebte keine phonetisch genauen Aussprachebezeichnungen, wie sie die mundartliche Forschung fordert. Es kam ihm auch nicht darauf an, eine Arbeit für wissenschaftliche Zwecke zu leisten, sondern darauf, den mundartlichen Sprachschatz seinen Mitbürgern darzubieten wie einen Spiegel, in welchem sie die Seele der Bewohner unserer Stadt und des Landes erkennen können.

Nachfolgend sei aus Scherers "Wörterbuch" und aus meiner eigenen Sammlung eine Auslese dargeboten. Lebendig und ungeschminkt offenbart sich die Eigenart der Menschen unserer Gegend. In allen Ständen, bei den St. Wendelern und bei den Leuten im St. Wendeler Land draußen, haben sie Geltung. Viele Sprüche sind wohlbekannt, und viele sind nicht mehr in Gebrauch, weil sie sich auf Personen beziehen, die nicht mehr am Leben sind. Wir haben hier herzhafte, aus Erfahrung und Denken gewonnene Wahrheiten. Die Freude am kecken Bild, die Lust am Gleichnis, das Bedürfnis nach Knappheit und sprachlichem Schliff werden hier deutlich. Einbildungskraft, geistige Beweglichkeit und nüchterner Verstand stecken darin. Ernst ist mit Scherz, Kernigkeit und Derbheit sind mit treffendem Witz und Humor gepaart. Hier darf man ein Wort des Philosophen Schopenhauer zitieren: "Je mehr der Mensch des ganzen Ernstes fähig ist, desto herzlicher kann er lachen".

An den Anfang einer Auslese sei ein Ausspruch des St. Wendeler Stadtschultheißen Johann Wilhelm Dahm gestellt, aus dem für St. Wendel schlimmsten Jahr des Dreißigjährigen Krieges, 1635. In diesem Schreckensjahr wurde im kurtrierischen St. Wendel ein Feldlazarett eingerichtet, das einem Wundarzt und zwei Fähnrichen unterstand. Als die Fähnriche mit ihren vier Troßbuben abreisten, verlangten sie für sich und ihre Leute noch die Morgensuppe, nachdem ihnen der Magistrat schon abends zuvor einen Abschiedstrunk verehrt hatte.

⁶) Ein solcher gleichlautender Gedenkstein war in früherer Zeit an einem Strebepfeiler der östlichen Chorseite angebracht. Dort wurde er entfernt, da die Inschrift im Laufe der Jahrhunderte fast bis zur Unkenntlichkeit abgeblättert war. Vor wenigen Jahren ist der Gedenkstein erneuert und an der jetzigen Stelle eingesetzt worden.

Da schrieb der Stadtschultheiß mit jenem Humor, der angesichts der schlimmen Notzeit noch unter Tränen lacht: "Man soll ihnen die Morgensuppe geben. Hat der Wolf das Pferd gefressen, soll er auch den Zaum verschlingen".

Nachstehend möge eine Auslese folgen:

- "Es freit sich am beschte, wenn der Kessel üwerm Herd hängt".
- "Mancher werd net fett, onn wenn'r sich off de Speck setzt"
- "Wer vor de Dohre (Dornen) Angst hat, der kemmt net en die Heck"
- "Borje (Borgen) unn Jucke duht nor e Zeitlang gut"
- "Wenn mer die Klärer (Kleider) net träht, gehn die Motte eninn"
- "Wenn's donnert, mache all Leut die Gebetbücher off."
- "Wenn die Sau satt is, werft se de Trog um."
- "Wo's Mode ist, träht mer e Sauschwänzje am Hut."
- "E trockener Huschde is'm Dod sei Trompeter."
- "Mr kann de Mausdreck net gut zum Kümmel zähle."
- "Weitab vom Schuß gibt alte Soldate."
- "Wo die Weiber Meischder senn, geht de Herrgott hinnerm Haus vorbei."
- "Wer am längschde lebt, der erbt de Boseberg."
- "Elend gelebt is noch besser wie gestorb."
- "Net geschoß is aach denäwe."
- "Mer hat noch nie erlebt, daß's Loch der Maus nohläft."
- "Mit leere Fäßer ka'mer am beschde bollere."
- "Jedem sein's, dann hat der Deiwel neicht."
- "Eich gehn vor on dann kemmscht dau zuerscht."
- "So vergnügt wie Schmittjokobs Mäd, die hotte käh Geld for Brot, do hann se eenfach Weck geß."
- "Riewe (Rüben) noh Weihnachte, Äppel noh Oschdere onn Mäd über dreißig hann de beschde Geschmack verlor."

Aus dieser Auslese kann der Leser herausspüren, daß für alle Möglichkeiten des menschlichen Lebens in unseren Redensarten und Sprichwörtern ein überliefertes und ausprobiertes Hausgesetz entstanden ist, in welchem sich heimisches Wesen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt. Diese Mundart ist gewachsen aus dem kraftvollen Boden der Natur des St. Wendeler Landes.